



Ein Bericht aus dem nicht beendeten Kalten Krieg. Bodo Ramelow, ein Gewerkschaftsfunktionär, der 1990 von Hessen nach Thüringen wechselte und dort in die Politik geriet, engagierte sich in der »falschen« Partei. Deshalb wurde über den stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion DIE LINKE ein Ausnahmerecht verhängt. Ramelow steht seit Jahren unter Beobachtung verschiedener Geheimdienste, gegen die er sich sowohl politisch als auch juristisch wehrt.

Die deutschen Geheimdienste sind auf dem Wege, »sich an allen parlamentarischen Kontrollen vorbei in eine politische Geheimpolizei zu verwandeln.« (Oskar Lafontaine).

ISBN 978-3-320-02126-9



9 783320 021269

Die Akte Ramelow

Stefan Wogawa

dietz berlin

dietz berlin



Stefan Wogawa

Die Akte Ramelow

Ein Abgeordneter
im Visier
der Geheimdienste

Mit einem Vorwort von Oskar Lafontaine

Stefan Wogawa
Die Akte Ramelow

STEFAN WOGAWA

**Die Akte Ramelow.
Ein Abgeordneter
im Visier der Geheimdienste**

Mit einem Vorwort von Oskar Lafontaine

Karl Dietz Verlag Berlin

Karikaturen auf dem Umschlag

Harald Kretschmar: »Hallo Bodo«, »Die heiÙe Spur«

ISBN 978-3-320-02126-9

© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2007

Umschlag: Heike Schmelter unter Verwendung

von zwei Karikaturen von Harald Kretschmar

Typographie/Satz: Jörn Schüttrumpf

Druck und Bindearbeit: MediaService GmbH BärenDruck und Werbung

Printed in Germany

Oskar Lafontaine: Vorwort	7
Gespräch im »Hochsicherheitstrakt«	9
Satanische Gewerkschafter	15
»Nähere Begründung erfolgt nicht«	25
Ein Politologe als Denunziant	50
»Schmutzfink wäre angebracht«	59
»Bei Bespitzelung in die Offensive gehen«	78
»Verdichteter Verdacht wegen Funktionärstätigkeit«	98
Der dritte Mann	117
Keine »privilegierende Sonderbehandlung«	131
Allerlei »Lug und Trug«	151
Wenn nötig bis nach Straßburg	163
Gegen obrigkeitsstaatliches Gebaren	181

Oskar Lafontaine

Vorwort

*In keinem Fall darf ein Grundrecht
in seinem Wesensgehalt angetastet werden.*

Grundgesetz, Artikel 19 (2)

Die Behörden, die sich *Verfassungsschutz* nennen, haben die Einhaltung der Verfassung, und zwar die Einhaltung der Verfassung durch alle Teile der Gesellschaft zu schützen. Dass auch die Regierungen in Bund und Ländern zu dieser Gesellschaft zählen, wussten noch die Väter des Grundgesetzes – sie verstanden sich als *Dienende* am Volk –; manchen Politikern von heute jedoch erscheint das ein absurder Gedanke. Entsprechend benehmen sie sich.

In Deutschland werden seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Grundrechte eingeschränkt. Die Verfassungsschutzbehörden spielen dabei eine zentrale Rolle. Das erste bekannt gewordene Opfer illegaler Geheimdienstoperationen in der Bundesrepublik war der Atomphysiker Klaus Traube, in dessen Wohnung vom Verfassungsschutz am 30. Dezember 1975 – unter dem Codeword *Müll* – Abhörwanzen installiert wurden. Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) hatte diesen vorsätzlichen Verstoß gegen geltendes Recht abgesegnet – und musste deshalb 1978 gehen.

Seitdem sind die Versuche, Artikel 19 (2) des Grundgesetzes zu verletzen, sowohl im Bund als auch in etlichen Ländern integraler Bestandteil der Regierungspolitik. Der Große Lauschangriff, von der CDU/CSU/FDP-Regierung 1998 beschlossen, traf im eigenen Lager nur auf wenig Widerstand. Die Ausnahme war Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die aus Protest gegen die Entscheidung ihrer eigenen Partei ihr Amt als Bundesjustizministerin niederlegte.

Solche Gewissensbisse kennen der derzeitige Bundesinnenminister und der Bundesverteidigungsminister nicht. Sie üben den Verfassungsbruch geradezu in Permanenz. Erinnerung sei hier nur an den durch nichts zu rechtfertigenden Bundeswehreinsatz im Inneren anlässlich des G8-Gipfels und die menschenverachtenden Pläne, Passagierflugzeuge im Fall der Gefahr, dass ein entführtes Flugzeug für einen Terroranschlag genutzt werden könnte, abzuschießen. Dass das Bundesverfassungsgericht einen solchen Abschuss als grundgesetzwidrig abgelehnt hat, hin-

dert den Bundesverteidigungsminister nicht daran, zu bekräftigen, ein entführtes Passagierflugzeug dennoch abschießen zu lassen, wenn es für einen Anschlag genutzt werden soll. Vergessen werden sollte ebenfalls nicht, dass das umstrittene Luftsicherheitsgesetz noch unter der Koalition von SPD und Grünen vom damaligen Innenminister Otto Schily entworfen worden ist.

Der von den Regierenden betriebene sicherheitspolitische Umbau geht einher mit einer zielgerichteten Demolierung des Sozialstaates: Das jüngste Beispiel ist die von der Großen Koalition gekürzte Pendlerpauschale. Gegen sie ist eine Verfassungsbeschwerde anhängig. Das Niedersächsische Finanzgericht hat bereits festgestellt, dass die Neuregelung gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes verstoße. Die Große Koalition hat dies nicht zum Anlass genommen, das vor allem gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtete Gesetz zurückzunehmen, sondern will dies bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussitzen.

Im krassen Gegensatz zu dem von der SPD und den Grünen unter Bundeskanzler Schröder vorangetriebenen und jetzt von der Großen Koalition fortgesetzten Sozialabbau stehen die unverschämten Entlastungen für Vermögende in Deutschland. Das Grundgesetz schreibt jedoch vor, das Eigentum verpflichtet. »Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen«, heißt es in Artikel 14. Offensichtlich sitzen die Verfassungsfeinde in der Regierung, nicht in der Opposition.

Die Recherchen von Stefan Wogawa über die systematische Beobachtung des frei gewählten Abgeordneten Bodo Ramelow zeigen wie in einem Fixierglas, dass sich Geheimdienste, die sich zu großen Teilen der parlamentarischen Kontrolle entziehen können, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören. Die Behörden, die *Verfassungsschutz* heißen, sind auf dem Weg, sich an allen parlamentarischen Kontrollen vorbei in eine *politische Geheimpolizei* zu verwandeln. Das gilt es zu verhindern.

Da diese Behörden die Öffentlichkeit scheuen wie Wanzen das Licht, wurde dieses Buch geschrieben.

Berlin, am 9. November 2007

Gespräch im »Hochsicherheitstrakt«.

Berichte aus dem nicht beendeten Kalten Krieg

Berlin, Wilhelmstraße, mitten in der neuen Mitte der Hauptstadt. Der wuchtige Büroblock, der den Namen »Paul-Löbe-Haus« trägt, gehört zu einem ausgedehnten Gebäudekomplex, in dem die zahllosen Büros der Bundestagsabgeordneten und ihrer Mitarbeiter untergebracht sind. Zum Reichstag sind es nur einige hundert Meter. Um zum Hauptstadtstudio der ARD zu gelangen, muss man lediglich die Straße überqueren, in zehn Minuten hat man den neuen Hauptbahnhof erreicht.

Einen Parlamentarier kann man nicht so einfach besuchen. Hinter zwei Glastüren wartet die Einlasskontrolle. Zum Bundestagsabgeordneten Ramelow, Fraktion DIE LINKE. Einen Termin?, fragt die uniformierte blonde Dame hinter der Panzerglasscheibe durch eine Mikrofonanlage. Ja.

Der Personalausweis landet in der Ablage beim Einlassdienst, ein Gästerausweis wird ausgehändigt, er muss im Gebäude immer sichtbar getragen werden. Die Sicherheitsschleuse kennt man von Flughäfen, das Personal ist freundlich, aber bestimmt. Gepäck und Kleidung werden überprüft. Auch nach den Kontrollen sind für Gäste keine Alleingänge möglich. Bitte warten, ein Mitarbeiter des Abgeordneten ist schon unterwegs.

Ohne ihn wäre man in dem modernen Monumentalbau rettungslos verloren. Zunächst bitte durch die Tür hier links, jetzt diesen Gang entlang, zwei Treppen nach oben, dann über die Brücke in den Gebäudeteil A, anschließend mit dem Aufzug ins Stockwerk 5, nun nach rechts ... Das Innere des Büro giganten entpuppt sich als ein wahrer Irrgarten aus Gängen, Treppen, Fahrstühlen und Türen. Der Weg ist unübersichtlich und lang, die Gedanken schweiften fast unwillkürlich ab.

Als Beamte der Polizei von Washington in der Nacht zum 17. Juni 1972 mehrere Einbrecher im Wahlkampfhauptquartier der Demokratischen Partei im ebenso labyrinthischen Bürotrakt des gewaltigen Watergate-Komplexes festnahmen, entwickelte sich ein innenpolitischer Skandal, der US-Präsident Richard Nixon schließlich sein Amt kostete. Weil ihm eklatante Rechtsbrüche und der Missbrauch seiner Regierungsvollmachten hatten nachgewiesen werden können, tritt der Republikaner Nixon am 9. August 1974 zurück,

Auch die Bundesrepublik Deutschland erlebt einen Skandal mit hoher Brisanz, es geht um nicht weniger als die Beobachtung frei gewählter Landtags- und Bundestagsabgeordneter durch deutsche Geheimdienste,

um Verbindungen dieser »Dienste« zu Regierungsparteien und deren Stiftungen, um geheimdienstliche »Parteikisten« (wie ein Insider sie nennt), um Wissenschaftler, die unter Tarnnamen politische Propagandatraktate publizieren, um Geldwäsche, um illegale Parteispenden und seltsame Wahlkampfpraktiken. Doch hierzulande verteidigen gleich mehrere Regierungen diese Methoden und betonen die vermeintliche Rechtmäßigkeit ihres Handelns. Vom Ende der Schnüffelei ist keine Rede, von Rücktritten erst recht nicht.

Wir sind gleich da, erinnert der Mitarbeiter der Linksfraktion an den Grund des Besuchs in Berlin. Er zeigt auf einen breiten, hell erleuchteten Gang und erklärt, dass die Abgeordneten auf diesem Weg unterirdisch direkt zum Reichstag laufen können, ohne bei Regen nass zu werden – oder einem einzigen normalen Bürger begegnen zu müssen.

Die Architektur der eigentlichen Abgeordnetentrakte ist eigenartig. Um riesige, von Geländern begrenzte Lichtschächte ziehen sich, Etage über Etage, die Gänge hin, von denen hunderte Bürotüren abgehen. Die Etagen wiederum sind durch Treppen verbunden. Das Ganze erinnert fatal an Gefängnisse, wie man sie aus amerikanischen Filmen kennt. Und etwas Schadenfreude macht sich breit: Unsere Abgeordneten, von deren angeblichen und tatsächlichen Privilegien man oft hört, sind in Berlin in eine Art Hochsicherheitstrakt verfrachtet worden.

Dann ist man angekommen. Im Vorzimmer riecht es so stark nach frischem Kaffee, dass man unweigerlich Appetit bekommt. Die Sekretärin bittet noch um einen Moment Geduld. Schließlich geht es durch eine letzte Tür. Bodo Ramelow sitzt in seinem Büro auf einem schwarzen Ledersofa und schaut auf einen kleinen Fernseher. Ein Nachrichtenkanal läuft. Ramelow trägt eine Jacke mit der Friedenstaube am Revers, die seit Jahren sein Markenzeichen ist. Die kurzen dunkelblonden Haare stehen über der Stirn störrisch nach oben, hinter einer dünnrandigen Brille blitzen die Augen, immer wach und streitlustig. Wenn er lacht, wirkt er verschmitzt, fast jugenhaft, wie einer, der sich über den neuesten Streich freut, den er dem Nachbarn gespielt hat. Doch unser Thema bietet wenig Anlass zum Lachen.

Ramelow gehört, das ist bekannt, nicht zu den Abgeordneten, die den Kontakt mit dem Volk auf der Straße meiden. Vor dem Beginn seiner politischen Laufbahn stritt er als Gewerkschaftsvorsitzender tage- und nächtelang Tarifverträge aus und verhandelte mit Konzernen und Ministern für die hungerstreikenden Kali-Kumpel von Bischofferode. Er hat als Landtagsabgeordneter in Thüringen vor protestierenden Handwerkern ebenso Rede und Antwort gestanden wie vor mit Trillerpfeifen be-

waffneten Studenten oder auf Anti-Hartz-Demos. Als während eines Wahlkampftermins in Apolda an die 30 Glatzen in Bomberjacken und Stiefeln auftauchten, um zu provozieren und seinen Vortrag zu stören, waren sie an den Richtigen geraten. »Uns trennen die Leichenberge von Auschwitz!«, rief Ramelow ihnen empört entgegen. Die Nachwuchsnazis saßen danach für den Rest der Veranstaltung still und sichtlich unbehaglich auf ihren Stühlen.

Auf Ramelows Tisch liegen Aktenordner und etliche Stapel Papier. Post vom Anwalt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linkspartei hat keine besonders gute Aussicht aus den Fenstern seines Bundestagsbüros, sie sind direkt in eine Straßenschlucht gerichtet. Die gegenüberliegende Straßenfront wird von einem weiteren Büroklotz eingenommen, auch dort ist der Bundestag untergebracht, darunter das Büro von Ulla Schmidt, der Gesundheitsministerin, die außer ihrem Regierungsamt auch ein Abgeordnetenmandat innehat. Ramelow kann ohne Probleme in diese Räume hineinsehen (und deren Bewohnerin zu ihm), wenn hüben und drüben die Jalousien offen sind.

Doch dazu hat er keine Zeit. Neben der parlamentarischen Arbeit im Bundestag, im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, in der Gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und in der Parlamentariergruppe Deutschland-Spanien hatte er bis vor kurzem auch als »Fusionsbeauftragter« alle Hände voll zu tun, um die ostdeutsch geprägte Linkspartei.PDS und die eher westdeutsche WASG zu einer gemeinsamen Partei zu machen. Vor allem in dieser Funktion ist er einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden. Außerdem ist er Bundeswahlkampfleiter der Linkspartei und irgendwo finden immer Wahlen statt. Doch Ramelow muss sich noch um höchst unerfreuliche Dinge kümmern. Dazu benötigt er seinen Anwalt, einen ausgewiesenen Experten für Verwaltungsrecht. Denn der Abgeordnete befindet sich mitten in zwei Prozessen – gegen das Land Thüringen und gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Darüber wollen wir heute reden. Die Sekretärin bringt Kaffee, dann kann es losgehen. Ramelow klagt auf vollständige Offenlegung seiner Geheimdienstakten. Sie wird von den Verfassungsschutzämtern in Thüringen und im Bund bislang strikt verweigert – sie wollen ihre geheimen Quellen schützen und ihre nachrichtendienstlichen Methoden tarnen. Das Thüringer Landesamt hat ihm mitgeteilt, eine Personenakte über ihn sei nach seiner Wahl 1999 in den Landtag nicht weitergeführt worden – was Ramelow bezweifelt. Das Bundesamt betont in einem Schreiben zum Fall Ramelow sogar trotz des vermeintlichen Rechts, Bundestagsab-

geordnete und ganze Fraktionen zu beobachten und Akten über sie zu führen. Es lässt keinen Zweifel daran, dass es an der Praxis festhalten wird, über den Abgeordneten »verfassungsschutzrelevante Informationen« zu sammeln und zu speichern. Die Bundesregierung unterstütze ausdrücklich diesen Kurs des Geheimdienstes, so Ramelow.

Dass die Akten überhaupt existieren, ist für Ramelow Ansporn, offensiv vorzugehen. Er will die Angelegenheit vor Gericht klären. Darf der Bundestagsabgeordnete Ramelow, zuvor Fraktionsvorsitzender der PDS im Thüringer Landtag, vom Verfassungsschutz, einem staatlichen Geheimdienst, überwacht werden? Das will er jetzt genau wissen. Seine Frage wird vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar und dem Verwaltungsgericht Köln verhandelt.

Er kämpfe dabei stets mit offenem Visier, betont Ramelow. Für etliche seiner Gegner gilt das nicht. Sie agieren nicht selten aus dem Dunstkreis der Agenten und Spitzel, der geheimen deutschen »Dienste« heraus; es ist ein eigentümliches Biotop, in dem die Grenzen zwischen Wahrheit, Halbwahrheiten und Lügen schnell verschwimmen. Einer, der es wissen muss, sagte im Mai 2005, zur Arbeit des Verfassungsschutzes gehören »Lug und Trug«.¹ Es war Helmut Roewer, der umtriebige einstige Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, heute Frühpensionär. Ziel der Trickserei sei es laut Roewer, Sachverhalte so zu organisieren, dass das Tätigwerden der Behörde verschleiert wird. Im Fall Ramelow ist das Tätigwerden der Behörde trotzdem bekannt geworden. Allein dass der Inlandsgeheimdienst der Bundesrepublik überhaupt den Namen »Verfassungsschutz« trägt, hält Ramelow für einen üblen Euphemismus, der selbst schon Lug und Trug darstellt.

»P-Akte Ramelow, Bodo«

Eine erste Ahnung davon bekam Ramelow, kurz bevor er erstmals in den Landtag von Thüringen gewählt wurde. Im Sommer 1999, mitten im Wahlkampf, sorgte eine – von der bis dahin eher als bieder geltenden »Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft« (CDA) herausgegebene – Broschüre für Wirbel: Der Thüringer DGB werfe sich der PDS an die Brust. Von einem Schmusekurs der Gewerkschaft in Richtung PDS berichteten bald auch die regionalen Medien.²

Das Pamphlet der CDA hatte es in sich: Im »Schreckenskabinett der Thüringer DGB-Importe«, wie linke Gewerkschafter darin bezeichnet wurden, ordnete es Bodo Ramelow eine herausgehobene Stellung zu.³

1 Meldung der Nachrichtenagentur DDP vom 31.5.2006.

2 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 25.8.1999.

Über den Verfasser Peter Christian Segall war damals nur bekannt, dass er für die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung mehrere kritische Studien über die PDS veröffentlicht hatte.

Ramelow, der 1990 aus Hessen nach Thüringen gekommen war und nun, neun Jahre später, auf Listenplatz 2 der PDS für das Landesparlament kandidierte, wurde DKP-Nähe und der Einsatz für Berufsverbotsopfer in den 1980er Jahren vorgehalten. Später erfuhr Ramelow, inzwischen Abgeordneter in der größten Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag, dass die gleichen Vorwürfe in einer Personenakte erhoben wurden, die der Landesverfassungsschutz über ihn angelegt hatte. Er blättert in einem Aktenordner, den ihm der Anwalt geschickt hat, und zeigt auf eine Seite: Es ist ein Deckblatt, auf das sammelwütige Geheimdienstler »P-Akte Ramelow, Bodo« notiert haben. Ramelow mutmaßt, dass Informationen, die ihn betreffen, zwischen Verfassungsschutz und dem Verfasser des CDA-Pamphlets ausgetauscht wurden, was diese bestreiten. Der Prozess in Weimar soll nicht zuletzt darüber Aufschluss geben.

Dann wurde bekannt, dass auch im Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln eine solche Personenakte über ihn geführt wird, die bis heute immer weiter anschwillt. Den Verfassungsschutz interessiert dabei der durch das Grundgesetz geschützte Status eines Abgeordneten nicht. Das Amt teilte Ramelow mit, allein schon wegen seiner Funktionen in der Linkspartei.PDS bestehe gegen ihn der Verdacht »extremistischer Bestrebungen«. Der so Attackierte will das vor Gericht austreten.

Denn Abgeordnete haben die Regierung zu kontrollieren, diese Aufgabe ist im Grundgesetz verankert, sie stellt ein verfassungsmäßiges Grundprinzip der Demokratie dar. Das schein von einflussreichen politischen und administrativen Kreisen in Thüringen und im Bund nicht begriffen worden zu sein, befürchtet Ramelow. Denn anders sei nicht zu erklären, dass Geheimdienste, die den Regierungen unterstehen, Personenakten über Oppositionsabgeordnete anlegen – also eine Kontrolle über diejenigen ausüben, die das Regierungshandeln kontrollieren sollen. »Eine über geheimdienstliche Mittel verfügende Behörde, die eigentlich die Verfassung schützen soll, hat damit ganz anderes, ja direkt Gegensätzliches getan«, sagt Ramelow. Da das im Regierungsauftrag geschehe, müsse von einem politischen Skandal gesprochen werden.

Über das Bundesamt für Verfassungsschutz macht sich Ramelow keine Illusionen. Er geht davon aus, dass dort immer noch die auf strikte Konfrontation sich gründenden Denkschablonen des »Kalten Krieges« mit ih-

3 Peter Christian Segall: »Transmissionsriemen« der Postkommunisten? PDS-Arbeit gegen den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), hrsg. von der CDA Thüringen, o.O., o.J. [1999], S. 23.

rem schonungslosen Freund-Feind-Schema vorherrschen. Es sei eine Überwachungspraktik etabliert worden, die nicht selten bloße Gesinnungsschnüffelei darstelle und vor allem jede emanzipatorische Abweichung von den herrschenden Normen unter den Generalverdacht des Extremismus stelle. Der Zeitpunkt eines offen konfrontativeren Geheimdienstkurses gegen die Linkspartei sei kein Zufall, habe doch deren Kooperation mit der WASG zu Wahlerfolgen einer jetzt bundesweit agierenden politischen Kraft links der SPD geführt. Der Verfassungsschutz als Macht- und Repressionsinstrument der Regierung – so Ramelows Bilanz.

Daran, dass die Geheimdienste überhaupt demokratisch zu kontrollieren seien, glaubt er nicht mehr. »Sie leben ihr geheimes Leben.« Im Frühjahr 2006 hatte die Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (BND), den Träger der deutschen Auslandsspionage, die Öffentlichkeit kurzzeitig auf das Demokratie bedrohende Handeln von Geheimdiensten aufmerksam gemacht. Die öffentliche Aufregung sei jedoch stets nur kurz. »Dann traten die Geheimdienststrukturen zurück ins Dunkle, und es geht weiter wie bisher.« Deshalb ist seine Position eindeutig. »Ich spreche mich generell gegen Geheimdienste aus.«

Der Kaffee ist ausgetrunken, nur noch eine Frage bleibt: Sind »Stasi-Methoden« weiter aktuell? Nein, sagt Ramelow und schüttelt energisch den Kopf. Von der Gleichsetzung heutiger deutscher Geheimdienste mit der Staatssicherheit der DDR hält er bei all seiner Empörung über die gegen ihn angewendeten Praktiken nichts. »Man darf die Arbeit der DDR-Staatssicherheit nicht weichzeichnen«, grenzt er sich gegen jede Verklärung ab. Bei vielen »Operativen Vorgängen« der Staatssicherheit sei die psychische und physische Vernichtung der Betroffenen in Kauf genommen worden. Und er ist sich sicher: »Mit meiner Akte hätte ich es zu DDR-Zeiten sicher nicht in die Volkskammer geschafft!« Auch ein Prozess gegen die schier allmächtige Staatssicherheit sei in der DDR weitab jeder Möglichkeit gewesen.

Zum Abschluss zieht er aus einem Papierstapel einen Zettel und zitiert aus einem Buch von Richard Meier, ehemals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: »Ein Geheimdienst darf auch keine einseitigen Feindbilder besitzen. Dadurch macht er sich, wenn diese von der Geschichte überholt werden, selbst überflüssig«, hatte Meier 1992 geschrieben.⁴ Damit habe der Mann geradezu ein Requiem auf den Verfassungsschutz komponiert, meint Ramelow, und jetzt lässt er wieder sein Lausbubenlachen hören.

4 Richard Meier: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach 1992, S. 23.

Satanische Gewerkschafter

Die »Segall«-Broschüre

Thüringen ist Ende der 1990er Jahre in politischer Hinsicht ein überschaubares Bundesland. Seit seiner Entstehung 1990 stellt die CDU die Landesregierung, zunächst in einer Koalition mit der FDP, ab 1994 mit der SPD. Im Jahr 1999 stehen wieder Landtagswahlen an. In der SPD melden sich einige zaghafte Stimmen, die dafür plädieren, künftig auf eine Zusammenarbeit mit der PDS zu setzen. Das allein reicht für Bernhard Vogel, Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzender, aus, die »rote Karte« zu ziehen.

Vogel kam 1992 nach Thüringen und beendete die Ära des einheimischen Skandal-Ministerpräsidenten Josef Duchac (CDU). Christian von Ditzfurth charakterisierte Duchac, der seit Ende der 1950er Jahre Mitglied der DDR-CDU war, als den »Prototypen des Blockpartiefunktionärs, der alles daran setzte, sich der SED anzudienen«.¹ Unter der frei gewählten Regierung de Maizière avancierte er zum Beauftragten für den Bezirk Erfurt und wurde schließlich Ministerpräsident des neu gebildeten Bundeslandes. Über Duchacs Vergangenheit gelangten im Lauf der Zeit jedoch immer mehr Details an die Öffentlichkeit: seit 1986 hauptamtliches Mitglied des Rates des Kreises Gotha für Wohnungswirtschaft, Mitglied der Kreisleitungen der CDU und der »Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft« (DSF), zeitweise Angehöriger eines Bataillons der Betriebskampfgruppen, Stabschef einer Formation der Zivilverteidigung, strammer Rezitator staatstragender Gedichte bei hochoffiziellen Festveranstaltungen – noch zum 40. Jahrestag der DDR trug er Johannes R. Bechers »Der Staat« vor – und dann auch noch Auftritte als »Clown Ferdinand« in einem Ferienhaus der Staatssicherheit in Friedrichroda. Legendär wurde seine Stellungnahme, die er am 12. Dezember 1991 vor dem Thüringer Landtag angesichts eines Misstrauensantrags der SPD-Fraktion abgab: »Aber meine Damen und Herren, finden Sie nicht, dass es hundertmal besser ist, den Stasileuten Witze zu erzählen, als ihnen geheime Berichte zu erstatten und Spitzeldienste zu leisten?«² Das Landtagsprotokoll verzeichnet an dieser Stelle »Heiterkeit bei der SPD« und

1 Ditzfurth, Christian v.: Blockflöten. Wie die CDU ihre realsozialistische Vergangenheit verdrängt, Köln 1991, S. 197.

2 Thüringer Landtag, Protokoll der 37. Sitzung vom 12.12.1991. Im Protokoll steht abweichend »Ihnen«, ganz offensichtlich ein Fehler, wie aus dem Kontext zweifellos hervorgeht.

»Beifall bei der CDU«. Der Misstrauensantrag wird wenige Tage später mit den Stimmen der CDU/FDP-Regierungskoalition abgelehnt, wobei sich bereits zwei Koalitionsabgeordnete der Stimme enthalten.³

Als kurz darauf mehrere Minister den Aufstand proben und zurücktreten, setzt Duchac zunächst weiter auf Krisenbewältigung. Schnell wird jedoch deutlich, dass ihm inzwischen auch in der CDU-Fraktion der Rückhalt fehlt; er tritt zurück. Bis zur Rente arbeitet Duchac in den Auslandsvertretungen der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Lissabon, St. Petersburg und Budapest.⁴

Bernhard Vogel wird aus der Politikerrente zurückbeordert. Im Dezember 1988 war er nach zwölf Amtsjahren als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz zurückgetreten, weil er bei der Wahl zum CDU-Landesvorsitzenden einem Konkurrenten deutlich unterlegen war. Danach leitete er die Konrad-Adenauer-Stiftung, die in der politischen Bildung jene geistig-politische Grundrichtung vertritt, für die in der Sphäre der Politik die CDU steht. Vogel ist ein Mann Helmut Kohls; der schlägt ihn der thüringischen CDU als Retter aus der Regierungskrise vor.⁵ Im Februar 1992 wählt der Landtag Bernhard Vogel zum Ministerpräsidenten. Um sich versammelt er enge Vertraute aus der Konrad-Adenauer-Stiftung, außerdem sind in Thüringen 270 Ministerialbeamte aus Rheinland-Pfalz im Einsatz.⁶

Als Reaktion auf die Absetzbewegungen in der SPD versucht es Vogel mit einer thüringischen Variante der »Rote-Socken-Kampagne«, die CDU-Generalsekretär Peter Hintze wenige Jahre zuvor entwickelt hatte. Willige Helfer lassen nicht lange auf sich warten.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Geist und Zeit« setzt Anfang Mai 1999 in Weimar Bayerns Staatsminister Erwin Huber (CSU) ein deutliches Zeichen, wann für seine Partei bei der Aufbauhilfe für Ostdeutschland Schluss mit lustig ist: dann, wenn es in den neuen Bundesländern zu »sozialistischen Experimenten« käme. Gemeint ist die Zu-

3 Thüringer Landtag, Protokoll der 39. Sitzung vom 18.12.1991, Anlage 1.

4 Zur Biographie vgl. Josef Duchac (CDU): »Ich hatte schon immer eine ganz satte Portion Ehrgeiz«, in: Zürich, Holger: Thüringens Gründerjahre. Gespräche mit Thüringer Abgeordneten über ihre Zeit im Landtag zwischen 1990 und 1999 (hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen), Erfurt 2004, S. 37-50; Der Spiegel, Nr. 46/1991. Werner Großmann, einst Chef der Verwaltung Aufklärung der Staatssicherheit, bezeichnete Duchac später sogar als »IM der MfS-Abwehr«, was Duchac jedoch dementierte (vgl. Großmann: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs, Berlin 2001, S. 288 sowie Berliner Zeitung vom 21.2.2001).

5 Vgl. Althaus, Dieter: Bernhard Vogel – ein Glücksfall für Thüringen, in: Politische Meinung Nr. 12/2002, S. 11-16, hier: S. 11 f.

6 Vgl. Der Spiegel, Nr. 18/1992.

sammenarbeit von SPD und PDS in ostdeutschen Landesregierungen. »Dafür ist das Geld zu schade.«⁷ Das Signal an die Sozialdemokraten ist einfach: Wenn ihr mit der PDS koalitiert, drehen wir dem »Aufbau Ost« den Geldhahn ab.

Mit der Nachricht über angebliche geheime Machenschaften der PDS in den Gewerkschaften macht dann im Sommer 1999 die »Christlich-DEMOKRATISCHE ARBEITNEHMERSCHAFT« (CDA) auf sich aufmerksam. Über ihren Verfasser gibt die Broschüre nur wenig Auskunft: »Peter Christian Segall, Politikwissenschaftler, München«. Nicht einmal das presserechtlich vorgeschriebene Impressum ist zu finden.

Die CDA ist eine Gliederung der CDU.⁸ Gelegentlich taucht sie auch unter den Bezeichnungen »Sozialausschüsse« und »Arbeitnehmerflügel« auf. In der von ihr verbreiteten Entlarvungsbroschüre von 1999 geht es alles andere als zimperlich zu. Hinter jeder Ecke lauere bei der PDS, so der aufgeregte Politologe Segall, die »Tradition der stalinistischen III. Internationale«. Und: Ein Teil des DGB wolle »an der Seite der Erben der Diktatur« nichts weniger als die Rolle der früheren Staatsgewerkschaften des FDGB einnehmen – da muss es alle braven Thüringer gruseln.

Neben derart wirren Verschwörungstheorien enthält die Broschüre persönliche Angriffe auf drei Gewerkschafter. Im Mittelpunkt steht Bodo Ramelow. Er sei die »Speerspitze« DKP-naher Gewerkschafter aus dem Westen, die nach der Wende in Thüringen überfallartig aufgetaucht seien. Segall interessiert nicht einmal, dass Ramelow, als er von der PDS als Listenkandidat für die Landtagswahl aufgestellt wurde, angekündigt hatte, seine Funktion als Landesvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) niederzulegen (was er einige Wochen vor seiner Wahl in den Landtag dann auch tat).

Angelo Lucifero, ein weiterer der drei namentlich genannten Gewerkschafter, hat mit der PDS überhaupt nichts zu tun, wird von Segall aber als »No. 2 im Schreckenskabinett der Thüringer DGB-Importe« attackiert. Die »No. 3« sei der DGB-Landesvorsitzende Frank Spieth, zu jener Zeit SPD-Mitglied. Die CDA lässt es sich nicht nehmen, Segall fabulieren zu lassen, »die satanische Konstellation in Teilen des Landesbezirks« des DGB Thüringen befinde sich »im freien Fall in die ethischen und ideologischen Gefilde des gewaltbereiten Linksextremismus«. Einem einzelnen linken Gewerkschafter wird gar »die satanische Qualität gefal-

7 Thüringische Landeszeitung vom 11.5.1999.

8 In einer aktuellen Selbstdarstellung heißt es, die CDA sei »eine der Vereinigungen der CDU«, wer in ihr mitarbeitet, »sollte Mitglied der CDU sein« und dürfe keiner anderen Partei angehören. CDA Deutschland (Hg.): Wer wir sind – Was wir machen – Was wir wollen, o.O. o.J., S. 2.

lener Engel« zugeschrieben. Die Überlegung, wie christlich oder gar demokratisch Vorwürfe sind, die Menschen verteufeln, sorgt offenbar weder bei Segall noch bei den Funktionären der CDA Thüringen für besonderes Magendrücken.

Besonders über Ramelow werden allerlei Details berichtet: »In seiner Heimatstadt Gießen und der nahen DKP-Hochburg, der Universitätsstadt Marburg, war Ramelow für seine politische Nähe zur DKP bekannt, ohne dass er als Mitglied hätte benannt werden wollen.« Zwar war Gießen nie Ramelows Heimatstadt, dafür legte Segall jedoch gleich nach, dass der Gewerkschaftssekretär bei den Kommunalwahlen 1985 sogar zur Wahl der DKP aufgerufen habe. Nicht nur Ramelows Gastkommentare in DKP-Blättern wollte Segall registriert haben, sondern auch dessen Solidaritätsunterschriften für Berufsverbotsopfer (ein Begriff, den Segall freilich vorsorglich in Anführungszeichen setzt). Sogar eine Hochzeitsanzeige Ramelows, die im Oktober 1982 in der DKP-Zeitung *Unsere Zeit* erschienen war, grub der fleißige Politologe aus.

Weitere Indizien für die Gefährlichkeit Ramelows seien, folgt man der CDA-Broschüre, »häufige Interviews mit dem ›Neuen Deutschland‹ und sein Engagement für die ›Erfurter Erklärung‹«. Eine Aufzählung von Gewerkschaftern, die die »Erfurter Erklärung« unterzeichnet haben, nennt Segall eine »unappetitliche Bilanz«.

Als besonders verwerflichen Winkelzug in der angeblichen PDS-Strategie zur Unterwanderung der Gewerkschaften machte der Politikwissenschaftler aus München jedoch den Antifaschismus aus. Der PDS warf er vor, als »Hauptverursacher des in den neuen Bundesländern virulenten Rechtsextremismus« den Antifaschismus für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Zwar hatte gerade die CDU im Frühjahr 1999 mit ihrer Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gezielt fremdenfeindliche Ressentiments politisch geschürt. In Thüringen hatte es sich Ministerpräsident Vogel nicht nehmen lassen, als erster seine Unterschrift gegen die doppelte Staatsbürgerschaft zu leisten, berichtet Landolf Scherzer in einem Reportageband über den Thüringer Landtag.⁹ Scherzer probierte es dann selbst aus, ging zu einem CDU-Informationsstand auf dem Erfurter Domplatz und fragte, ob er hier richtig sei, »um gegen die Ausländer zu unterschreiben«.¹⁰ Und er bekam einen CDU-Kugelschreiber in die Hand gedrückt, um sich auf der Liste einzutragen ...

Die Behauptung, wie in einem solchen Klima der Hetze das antifaschistische Engagement von Gewerkschaftern dazu beiträgt, der PDS

9 Vgl. Scherzer, Landolf: *Der Letzte*, Berlin 2000, S. 22.

10 Ebenda, S. 46.

zur »kulturellen Hegemonie« zu verhelfen, bleibt eines von Segalls vielen Geheimnissen.

Die Angriffe auf die drei Gewerkschafter aus Thüringen kamen nicht von ungefähr. Der DGB Thüringen hatte im Juni 1999 unter dem Titel »Der Krieg wird Sie nicht in Ruhe lassen« ein Flugblatt veröffentlicht, mit dem er den NATO-Angriff auf Jugoslawien unter Beteiligung der Bundeswehr kritisierte. Der Text enthielt einen Satz, der bei den Kriegsbefürwortern für große Aufregung sorgte: »Menschenrechte oder andere edle Ziele aber mit Bomben durchsetzen zu wollen, sollte man SPD und Bündnisgrünen genauso übel nehmen, wie der ›Roten Armee Fraktion«, deren Mitglieder wegen Terrorismus noch immer einsitzen oder gesucht werden.«

Reinhard Büttikofer, dem Bundesgeschäftsführer der als Regierungspartei für den deutschen Militäreinsatz gegen Jugoslawien direkt mitverantwortlichen Grünen, war am Erfurter Hauptbahnhof ein solches Flugblatt in die Hand gedrückt worden. In einer besonders basisdemokratischen Regung forderte er in einem Brief den DGB-Bundesvorsitzenden Dieter Schulte zum sofortigen Eingreifen in Thüringen auf.¹¹ Aus diesem Brief wird auch in der CDA-Broschüre zitiert.

Aufschlussreich war die Reaktion des CDU-Bundestagsabgeordneten Manfred Grund aus dem thüringischen Heiligenstadt, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion. Er teilte nicht nur mit, der DGB habe mit dem Flugblatt die PDS »links überholt«, sondern auch: »Die DGB-Funktionäre Frank Spieth, Bodo Ramelow und Angelo Lucifero haben den DGB Thüringen nun endgültig ins politische Abseits geführt.«¹² Ist es ein Zufall, dass gerade die drei Gewerkschafter von der CDU angegriffen werden? Im Impressum des Flugblatts taucht jedenfalls keiner von ihnen auf.¹³

Wer ist Bodo Ramelow, der Mann, der ganz offenbar den Unmut einflussreicher konservativer Kreise auf sich gezogen hat? Geboren am 16. Februar 1956 in Osterholz-Scharmbeck in Niedersachsen, aufgewachsen in einem evangelisch geprägten Elternhaus.¹⁴ Nach dem frühen Tod des Vaters zog die Familie zunächst nach Rheinland-Pfalz, dann

11 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 10.6.1999.

12 Thüringische Landeszeitung vom 11.6.1999. Der DGB-Landesvorsitzende Frank Spieth entschuldigte sich für die Passage im Flugblatt, sie habe auf seinen Wunsch hin gestrichen werden sollen, sei durch ein redaktionelles Versehen aber doch gedruckt worden; vgl. Thüringer Allgemeine vom 11.6.1999.

13 Das Flugblatt liegt dem Autor vor.

14 Vgl. Thüringer Landtag (Hg.): Handbuch 3. Wahlperiode 1999-2004, Erfurt 2000, S. 374 sowie Schütt, Hans-Dieter: Gläubig und Genosse. Gespräche mit Bodo Ramelow, Berlin 2006.

nach Hessen. Als Schüler war auch er in der evangelischen Jugendarbeit aktiv und organisierte Freizeiten. Aus Verärgerung über einen Pfarrer trat er aus der Kirche aus.¹⁵

Er besuchte die Hauptschule und die Berufsaufbauschule (Kaufmännische Schule in Marburg), Fachrichtung Kaufmann. An der Fachoberschule erwarb er die Fachhochschulreife für kaufmännische Studiengänge. Er erlernte den Beruf des Einzelhandelskaufmanns und wurde IHK-geprüfter Ausbilder, arbeitete als Substitut bei Karstadt und dem Supermarkt HaWeGe, danach als Filialleiter im Einzelhandel. Doch nach der kaufmännischen Ausbildung und dem Beginn einer klassischen Karriere im Handel wechselte er 1981 zur HBV und wurde Gewerkschaftssekretär in Mittelhessen. Die Gewerkschaftsarbeit lag ihm. Schon als er während der Ausbildung eintrat, brachte er gleich 50 Beitrittserklärungen von Kollegen mit.¹⁶ Als Gewerkschaftssekretär kam er 1990 von Hessen nach Thüringen und wurde Landesvorsitzender der HBV.

Ramelow hat sich immer eingemischt. Die Themen, für die er sich einsetzte, und die Positionen, die er vertrat, waren nie bequem und stromlinienförmig. Er eckte nicht selten an, sah darin aber stets eine notwendige Begleiterscheinung des legitimen Meinungsstreites in einer Demokratie. Er gilt bis heute als unbequem, auch in der eigenen Partei, in die er 1999 eintrat.

In Thüringen wurde er schnell bekannt, denn er engagierte sich. Er arbeitete 1993 im Bündnis »Bischofferode ist überall« mit, legte sich mit Konzernen wie der BASF und der mächtigen Treuhandanstalt an, und wurde Ko-Sprecher des Aktionsbündnisses »Thüringen brennt«. ¹⁷ Die Kali-Kumpel in Bischofferode hatten zu ihm, dem Sekretär der Handelsgewerkschaft, mehr Vertrauen als zu den eigentlich zuständigen Funktionären der IG Bergbau und Energie, die der für den ostdeutschen Standort katastrophalen Kali-Fusion zustimmten. Ramelow gründete in Erfurt den Kulturverein »Mauernbrechen e.V.« und zählte zu den Initiatoren der »Erfurter Erklärung«, die 1997 unter dem Motto »Bis hierher und nicht weiter« und unter Berufung auf Artikel 14 des Grundgesetzes – »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« – der Regierung von Helmut Kohl einen »Kalten Krieg gegen den Sozialstaat« vorwarf und zu einem Politikwechsel in Deutschland aufrief.

15 Vgl. <http://www.kath.net/detail.php?id=13135>

16 Vgl. taz vom 15.9.2005.

17 Vgl. Holger Elias: Zwischen Aufschwung und Abgesang, Erfurt 1998, S. 45 u. 57 f.

Im März 1999 nominierte die PDS ihre Kandidaten für die Landtagswahl. Bodo Ramelow kandidierte als Parteiloser für den Listenplatz 2. Beim Listenparteitag fragten ihn Delegierte nach einer früherer Mitarbeit bei der Stasi und er antwortete im Scherz: Nein. Aber wahrscheinlich als vermeintlicher DKP-Sympathisant eine Akte beim BND.¹⁸ Später wird er über die Bemerkung nicht mehr lachen. Ramelow gewann Platz 2 der Landesliste und gehörte mit Gabi Zimmer zu den Spitzenkandidaten der PDS. Käme es zu einer Koalition von SPD und PDS, sollte er Minister werden, war in Erfurt von den gewöhnlich gut unterrichteten Quellen zu hören.

Doch die Strategie von Bernhard Vogel geht auf. Die CDU erreicht mit 51 Prozent die absolute Mehrheit, gewinnt alle 44 Direktmandate und besetzt insgesamt 49 der 88 Parlamentssitze. Sie braucht keinen Koalitionspartner mehr. Die unentschlossene SPD stürzt auf 18,5 Prozent ab und wird nur Dritter hinter der PDS (21,3 Prozent). Zu den 21 PDS-Abgeordneten im neuen Landtag gehört auch Bodo Ramelow, den die Fraktion nach der Konstituierung zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Schon in der dritten Landtagssitzung nach der Wahl wird er von CDU-Abgeordneten wegen seiner kritischen Nachfragen zur Wirtschaftsförderpolitik der Landesregierung heftig attackiert, bereits in der vierten Sitzung weigert sich ein bockiger Minister, eine Anfrage des Abgeordneten zu beantworten. Auf seiner Homepage veröffentlicht Ramelow Details zu besonders dubiosen Förderdeals, seine Kritik am von ihm so titulierten »schwarzen Filz« macht im Lande schnell die Runde.

Schon Ende 1999 werden Details über die CDA Thüringen bekannt. Dieter Althaus, Fraktionschef der Thüringer Christdemokraten im Landtag, muss Ende Dezember in einem Zeitungsinterview verklausuliert das Eingeständnis machen, dass die CDA im Freistaat mit Geld aus den schwarzen Spendenkassen Helmut Kohls unterstützt worden ist. Althaus, nach eigenen Worten ein »Nichteingeweihter«, erklärt: »Nach meinen Kenntnissen hat Thüringen keine Zuwendungen bekommen. Aber die CDA Thüringen hat natürlich auch aus der Gesamthilfe für die Arbeitnehmerbewegung in der CDU Gelder bekommen.«¹⁹ Zuvor war bekannt geworden, dass Kohl mit seinen illegal gesammelten Barspenden anonymer Gönner die hauptamtlichen CDA-Regionalsekretäre in den ostdeutschen Bundesländern unterstützt hatte. Althaus stellt sich vor Kohl. Es sei »nicht richtig, den Ehrenvorsitzenden jetzt zu demontieren«. Ausgerechnet die christlich-demokratischen Saubermänner, die der PDS in der

18 Vgl. Scherzer, a. a. O., S. 85.

19 Thüringische Landeszeitung vom 23.12.1999.

Segall-Broschüre einen »allseitigen Missbrauch gewerkschaftlicher Politik« vorwerfen ließen, erweisen sich als Nutznießer jahrelanger Gesetzesbrüche und krimineller Geldwäsche. Ob aus solchen Finanzzuweisungen an die CDA auch Segall bezahlt wurde, ist nicht bekannt.

Thüringen ist ein kleines Bundesland, und man kennt sich. Für Bodo Ramelow ist die Angelegenheit nach der Wahl noch lange nicht beendet. »Als ich zum ersten Mal diese Broschüre in die Finger bekommen habe, war ich zuerst der Meinung, dass es sich um eine Propagandazeitschrift eines Geheimdienstes handelt, der auf die Desinformation und Zersetzung der genannten Personen setzt«, schreibt er am 30. April 2001 an den CDU-Landtagsabgeordneten Gustav Bergemann, den Landesvorsitzenden der CDA Thüringen.²⁰ Der 1948 in Bad Sulza geborene Bergemann hatte nach der Wende schnell Karriere gemacht. Als Diplomingenieur für wissenschaftlichen Gerätebau war er in der DDR fast 20 Jahre im Bereich Forschung und Entwicklung in den Uhrenwerken Ruhla tätig gewesen und 1990 dort Gesamtbetriebsratsvorsitzender geworden. Drei Jahre später war er als Abteilungsleiter ins Thüringer Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten gewechselt, schon 1995 wurde er Abteilungsleiter in der Thüringer Staatskanzlei. Bei der Landtagswahl 1999 gewann er ein Direktmandat im Wartburgkreis. Neben dem Landesvorsitz der CDA Thüringen bekleidete er in deren Bundesverband den Posten eines stellvertretenden Bundesvorsitzenden.²¹

Ramelow konfrontierte Bergemann mit seiner Einschätzung der Wahlkampfbroschüre der CDA. Deren Text sei eine »Mischung aus Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Vermutungen, Lügen und Deutungen«. Eine Antwort blieb aus.

Applaus aus berufenem Munde

Auch die Medien in Thüringen hatten Notiz von der CDA-Schrift genommen und im Landtagswahlkampf im Sommer 1999 darüber berichtet. Geradezu enthusiastischen Applaus bekam die CDA jedoch erst Anfang 2000 in einem Beitrag in der rechten Wochenzeitung *Junge Freiheit*. Als Autor firmierte Professor Hans-Helmuth Knütter, damals noch Politikwissenschaftler an der Universität Bonn; er lebte später seine Sympathie für rechte Positionen noch ausgiebiger aus.

Knütter bezeichnete die Broschüre in kaum noch zu überbietenden Superlativen als »eine ganz ausgezeichnete Veröffentlichung«, da es sich um eine »überaus materialreiche und verdienstvolle Entlarvung« handle.

²⁰ Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

²¹ Vgl. Thüringer Landtag (Hg.): Handbuch 3. Wahlperiode, a. a. O., S. 317.

Der Begriff »verdienstvoll« kam in Knütters an eine Laudatio erinnernden Artikel gleich dreimal vor.²² Stil und Duktus der Broschüre übernehmend, schwadronierte Knütter über »das unheilvolle Wirken einer links-extremen Gewerkschaftsbonzokratie« in Thüringen. Autor Segall habe deren Wirken »in ihrer ganzen verfassungsfeindlichen Hässlichkeit« dargestellt, resümierte ein sichtlich begeisterter Knütter und pochte auf ein Tätigwerden der »Verfassungsschutzämter«. Doch warum (und wie) sollte – vorausgesetzt alle die Vorwürfe im CDA-Pamphlet wären überhaupt berechtigt gewesen – ein Geheimdienst einschreiten, wenn sich einige Gewerkschafter für die PDS einsetzen?

Knütter, Jahrgang 1934, war nicht nur Hochschullehrer, sondern auch lange Zeit in einflussreichen Positionen in der politischen Bildungsarbeit tätig gewesen, mehrere Jahre sogar als Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung. Bis 1996 gehörte er auch dem Wissenschaftlichen Beirat des »Jahrbuchs Extremismus & Demokratie« an. Im Vorwort seines 1993 bei Ullstein erschienenen Buches »Die Faschismuskeule« behauptete er, die Anschläge von Neonazis gegen Ausländer kämen »für Teile der Linken wie gerufen«, lieferten sie doch die Grundlage für eine Rückbesinnung auf eine »alte, aber sehr wirksame Bündnis- und Propagandastrategie«, den Antifaschismus. Insbesondere für die PDS sei er, so Knütter, »eine Art Lebensversicherung«. ²³ Später betrieb er für mehrere Jahre die Internet-Seite »Links – enttarnt«, die nach eigenen Angaben »Hintergründe und Zusammenhänge zu einem vernachlässigten Thema, dem Linksextremismus« aufzeigte. Der Linksextremismus umfasse ein Spektrum »bis hin zu gesellschaftlich etablierten Parteien und Organisationen, wie etwa Gewerkschaften und Medien«. ²⁴

Knütters entlastendes Gutachten für die Münchner Burschenschaft Danubia, deren »Aktivitas« – die studierenden Mitglieder – wegen ihrer Kontakte zu rechten Kreisen zunehmend in die Kritik gekommen waren, bewertete das bayrische Innenministerium vernichtend: Damit gebe »der Gutachter seine vorgetäuschte Neutralität endgültig auf und macht sich die Position seines Auftraggebers zu eigen«, heißt es über Knütters Ein-

22 Junge Freiheit Nr. 5/2000. Knütter zitierte die CDA-Broschüre auch in einem Artikel für das Buch »Zukunftsmodell Soziale Marktwirtschaft« (Unna 2002). Dort kommt Knütter auf Seite 182 mit einem Ko-Autor zu dem Ergebnis: »Der DGB und seine Gewerkschaften haben ein ambivalentes Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur sozialen Marktwirtschaft.« Das Vorwort des Buches stammt vom hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU).

23 Knütter, Hans-Helmuth: Die Faschismuskeule. Das letzte Aufgebot der deutschen Linken, Frankfurt a.M. u. a. 1993.

24 <http://www.links-enttarnt.de/index.html>

lassung, die Danubia könne »aufrecht und ohne sich zu rechtfertigen den politischen Kampf ohne Richtungsänderung fortsetzen.«²⁵

Die Burschenschaft wiederum verkniff sich nicht den süffisanten Hinweis, der bei ihren Veranstaltungen mehrfach als Referent aufgetretene Knütter sei »jahrelang Gastdozent der Schule des Bundesamtes für Verfassungsschutz« gewesen.²⁶ Knütter referierte bei der Danubia laut deren Liste am 2. Juni 1999 zum Thema »Antifaschismus als Kampfmittel der Linksextremisten«, am 6. Dezember 2000 zu »Wie die Politik in Deutschland von Geheimdiensten manipuliert wird – Gefahr für Freiheit und Demokratie« und am 28. November 2001 widmete er sich »Immunisierung gegen linksextreme Volksverhetzung – Angriff statt Verteidigung.«²⁷

In einem Interview mit der Zeitschrift *Zeit für Protest*, einer offiziellen Parteischrift der Republikaner, wandte Knütter sich 2005 gegen »die ständige Propaganda mit den Greueln der NS-Herrschaft«, denn die sei »ein politisches Instrument, um die Deutschen innen- und außenpolitisch zu disziplinieren.«²⁸ Die Alliierten der Antihitlerkoalition nannte er in diesem Interview »Feindmächte«.

Schon in einem 1971 erschienenen Buch war Knütter über den wachsenden Antisemitismus in der Zeit der Weimarer Republik zu folgender Aussage gekommen: »Die Erregtheit und Unsicherheit vieler jüdischer Stellungnahmen riefen ihrerseits wieder antisemitische Angriffe hervor.«²⁹ Geht es nach Knütter, dann sind die Juden wegen ihrer »Erregtheit und Unsicherheit« (in einer Kapitelüberschrift seines Buches spricht er diesbezüglich von den »Eigentümlichkeiten der Juden«) also zu einem Teil selbst schuld an ihrer Verfolgung und Vernichtung gewesen. Folgerichtig lobte Knütter in der Besprechung der CDA-Broschüre auch die heftige Antifaschismus-Schelte, die Segall in seinem Pamphlet an exponierter Stelle vorgebracht hatte. Knütter selbst hatte sich schon im Vorwort der »Faschismus-Keule« eindeutig positioniert: »Viele Antifaschisten sind psychisch gestörte Fanatiker.«

25 Bayrisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz Informationen Bayern 1. Halbjahr 2002, München 2002, S. 18.

26 Burschenschaft Danubia (Hg.): Für die akademische Freiheit. Referentenliste der Burschenschaft Danubia, o.O., o.J. [Ende 2005 oder später].

27 Ebenda, S. 18 u. 20.

28 *Zeit für Protest* Nr. 1-2/2005.

29 Knütter, Hans-Helmuth: Die Juden und die deutsche Linke in der Weimarer Republik 1918-1933 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen), Düsseldorf 1971, S. 23. Dem zitierten Satz folgt in dem Buch, immerhin Knütters von Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen betreuter Habilitationsschrift an der Universität Bonn, ein ganzes Kapitel »Die Eigentümlichkeiten der Juden – Erscheinungsformen und Gründe« (vgl. ebenda, S. 23 ff.).

»Nähere Begründung erfolgt nicht«

Wieder Wahlkampf obskur

Im Jahr 2001 erlebte Thüringen einen Verfassungsschutzskandal. Es ging um Geheimdienstaktivitäten mitten im Wahlkampf. Ausgangspunkt war ein Bericht der Tageszeitung *Thüringer Allgemeine* Ende August 2001.¹ Er drehte sich um Ereignisse, die in der Kleinstadt Blankenhain im Kreis Weimarer Land ein Jahr zuvor ihren Ausgang genommen hatten. Dort sollte im Mai 2000 ein neuer hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden. Im ersten Wahlgang hatte der Amtsinhaber, Eckard Schneider von der Freien Wählergemeinschaft, das beste Ergebnis erreicht. Doch die nach dem Kommunalwahlgesetz erforderlichen mehr als 50 Prozent der Stimmen waren nicht erreicht worden. Deshalb musste Schneider mit dem Zweitplatzierten, dem Kandidaten der örtlichen CDU, in eine Stichwahl.

Kurz vor dem Stichwahltermin, am 17. Mai, saßen in der Kantine des Thüringer Landtags zwei Männer beim vertraulichen Gespräch zusammen: Innenminister Christian Köckert (CDU) und Helmut Roewer, der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, das dem Innenressort untersteht. Zeugen bestätigten dieses Zusammentreffen, zum Inhalt des Gesprächs gibt es allerdings unterschiedliche Versionen. Fest steht jedoch: Kurze Zeit später überprüfte jemand im Landesamt für Verfassungsschutz über das interne Geheimdienst-Datennetz NADIS zwei Personen. Es ging um eine mögliche »Stasiseilschaft«. Die Personen, über die kompromittierende Informationen gesucht wurden, waren Eckard Schneider und sein ehrenamtlicher Beigeordneter in der Blankenhainer Stadtverwaltung, der ebenfalls zu den Freien Wählern gehörte. Doch das war noch nicht der Clou des Berichts in der *Thüringer Allgemeinen*. Der bestand in dem Hinweis, der Innenminister habe bei eben jenem Treffen in der Landtagskantine Roewer den konkreten Auftrag erteilt, die beiden Kommunalpolitiker zu überprüfen. Kurz vor der Stichwahl – die gegen einen CDU-Kandidaten stattfand – sollten beim Geheimdienst sensible Informationen eingeholt werden. Die Abfrage brachte jedoch offenbar nicht die erwarteten Ergebnisse. Am 28. Mai fand jedenfalls die Stichwahl statt, und Schneider gewann mit 74 Prozent haushoch gegen seinen CDU-Konkurrenten.

¹ Vgl. Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 47. Sitzung vom 6.9.2001, *Thüringer Allgemeine* vom 6.2.2002 und *Die Zeit* Nr. 7/2002.

Das Innenministerium dementiert noch am 24. August 2001, dem Tag des Erscheinens des Zeitungsberichts. Es habe überhaupt kein Treffen Köckerts mit Roewer in der Kantine gegeben. Doch Roewer, zu diesem Zeitpunkt schon Verfassungsschutzpräsident a.D., bestätigt gegenüber den Medien die Darstellung. Köckert persönlich habe die zwei Namen auf einen Zettel notiert und ihm zugeschoben. Der Innenminister dagegen spricht von einer Diffamierungskampagne. Eckard Schneider ist zu diesem Zeitpunkt schon seit einem dreiviertel Jahr als Bürgermeister vom Landrat beurlaubt, weil die Stadt Blankenhain enorm verschuldet ist. Ein gegen Schneider angestregtes Disziplinarverfahren ist bis zum September 2007 (!) nicht beendet.

Die Angelegenheit hat ein politisches Nachspiel. Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung in der *Thüringer Allgemeinen* beantragen Abgeordnete der PDS-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Es handelt sich um ein parlamentarisches Minderheitenrecht, das in einem eigenen Landesgesetz geregelt ist. Paragraph 2 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes legt fest, dass mindestens ein Fünftel der Landtagsabgeordneten, also 18 Personen, eine solche Forderung unterstützen muss. Die Stimmen der mit absoluter Mehrheit regierenden CDU sind also nicht nötig. Deren Parlamentarier wiegeln sofort ab. Ihr innenpolitischer Sprecher, Wolfgang Fiedler, bezeichnet die Vorwürfe als »hanebüchen«. »Es ist eigentlich so zum Lachen, dass man eigentlich fast keine Worte findet«, sagt Fiedler im Landtag.²

Andere können über die Angelegenheit nicht lachen und finden außerdem Worte, sogar klare. Beispielsweise der PDS-Abgeordnete Steffen Dittes: »Es geht um die Frage, ob der Thüringer Innenminister Christian Köckert das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in irgendeiner Form veranlasst hat, Informationen über Kommunalpolitiker zu beschaffen und damit in Grundrechte eingegriffen, gegen das Thüringer Verfassungsschutzgesetz verstoßen und sein Amt insofern missbraucht hat.«

Durch den Untersuchungsausschuss, der teilweise in vertraulicher Sitzung tagte, kamen weitere Details ans Licht. Der CDU-Kandidat aus Blankenhain hatte sich kurz nach dem ersten Wahlgang »wegen seines persönlichen Schutzbedürfnisses« an einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes gewandt – den er allerdings für einen Polizisten gehalten haben wollte. Es sei bei dem Gespräch jedoch nicht um Personen gegangen, so der Wahlkämpfer, sondern nur »um Sachdinge, um Sachverhalte« – es handelte sich um Grundstücksgeschäfte. Der Gesprächspartner habe ihm

2 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 47. Sitzung vom 6.9.2001.

mitgeteilt, dass es sich bei seinem Problem nicht um das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes handelte (etwas merkwürdig für einen Polizisten) und verwies ihn an die Polizei (wenn er selbst dazu gehörte?) oder die Staatsanwaltschaft. Dennoch kam es drei Tage später zur NADIS-Abfrage. Auch das Kantinegespräch hatte stattgefunden – der Inhalt blieb offen. Ein Geheimdienstler sagte, im Dienstzimmer von Roewer sei ihm ein »höchstens DIN A 6 großer Zettel mit zwei handschriftlichen Namen« übergeben worden, wobei er die Handschrift des Ministers erkannt habe. Auch Roewer blieb bei seiner Darstellung, Köckert habe den Auftrag erteilt: zuerst mündlich, indem er die Namen genannt habe, »und dann wurde das aufgeschrieben und mit dem Auftrag versehen, hierüber Informationen zu beschaffen«.³ Ein weiterer Verfassungsschützer sagte aus, er habe keinen Zettel gesehen, von Roewer aber den Auftrag erhalten, einen Landtagsabgeordneten im privaten Gespräch zu befragen, ob es sich bei der Angelegenheit um die Blankenhainer Kommunalpolitiker etwa um eine »Parteikiste« handle. Den Auftrag führte er nicht aus. Köckert, den der Ausschuss zweimal vernahm, einmal in Form einer Gegenüberstellung mit Roewer, blieb dabei, eine Überprüfung nicht veranlasst und auch keinen Zettel übergeben zu haben.

Als Ergebnis des eigentlichen Untersuchungsauftrags beschloss der Ausschuss Mitte 2003 mit seiner CDU-Mehrheit, es stehe nun fest, dass von Köckert ein Auftrag, Informationen über Schneider und seinen Beigeordneten zu beschaffen, »nicht erteilt wurde«. Im Entwurf des Abschlussberichts, vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags angefertigt, war dagegen ausdrücklich noch von einem »non liquet« ausgegangen worden: Es bestehe keine Klarheit. Auf dieses Untersuchungsergebnis legten sich die Ausschussmitglieder von PDS und SPD in ihrer abweichenden Stellungnahme fest.

Akten beim Geheimdienst

Auch Bodo Ramelow verfolgte den Untersuchungsausschuss aufmerksam, vor allem die dortigen Diskussionen um die möglichen »Parteikisten« beim Geheimdienst. Immerhin hatte Roewer gesagt, bei politisch motivierten Aktionen des Landesamtes handle es sich beileibe nicht um Einzelfälle, der »allererste Fall betraf einen PDS-Landtagsabgeordneten«, wobei der Auftrag direkt vom damaligen Innenminister Franz Schuster (CDU) gekommen sei.⁴ Für Ramelow war das Anlass genug,

3 Zum Untersuchungsausschuss und seinen Ergebnissen: Thüringer Landtag, Drucksache 3/3420.

4 Die Zeit Nr. 7/2002.

der Stichhaltigkeit von Roewers Aussagen auch in eigener Sache nachzugehen. Am 7. März 2002 stellte er ein Auskunftersuchen beim Verfassungsschutz. Das Amt antwortete drei Monate später mit einem Einschreiben mit Rückschein, datiert auf den 13. Juni, das innerhalb Erfurts jedoch erst am 20. Juni beim Adressaten ankam.

Und tatsächlich: Man teilte Ramelow mit, dass Daten über ihn gespeichert seien. »Aus den Akten des Amtes ergibt sich, dass Sie in den 80er Jahren Kontakte zur DKP unterhalten haben. So wurde am 2. November 1985 in der DKP-Zeitung *Marburger Echo* ein Gastkommentar von Ihnen abgedruckt. Daneben sind Sie als Mitunterzeichner einer ›Solidaritätserklärung‹ für den DKP-Funktionär Herbert Bastian bekannt geworden.«⁵ Darüber hinaus sei er als Erstaurufer für eine Demonstration »Für das uneingeschränkte Recht der Kurdinnen und Kurden auf Selbstbestimmung – Für eine politische, friedliche Lösung der Kurdenfrage« am 5. März 1999 in Erfurt erfasst. Auf dem Aufruf sei ein Foto abgedruckt gewesen, das auch Personen mit einer Fahne der Organisation PKK (in der Bundesrepublik verboten) zeige. »An der Demonstration nahmen ca. 400 bis 500 Personen teil, darunter auch Angehörige der linksextremistischen Szene.« Eine Speicherung sei zudem im amtsinternen Registratur-Dokumentationssystem erfolgt, als Person des öffentlichen Lebens sei Ramelow »möglichlicherweise« auch in »Sachakten« des Amtes erfasst. Eine über diese Informationen hinausgehende Auskunft werde indes nicht erteilt. Nicht nur das: »Eine nähere Begründung für die partielle Ablehnung der Auskunftserteilung erfolgt nicht, da sie den Zweck der Auskunftsverweigerung gefährden würde«, vermerkte der Geheimdienst.

Ramelow, inzwischen Fraktionsvorsitzender der PDS im Thüringer Landtag, zeigte sich über das Schreiben des Landesamtes empört. Zu den Vorwürfen, mit denen seine Bespitzelung begründet wurde, stellte er fest: »Das ist die Fortführung des Kalten Krieges!« Ramelow sah in der Tatsache, dass über den Oppositionsführer im Landtag beim Geheimdienst der Landesregierung eine Personenakte existierte, einen gefährlichen Angriff auf demokratische Grundprinzipien, einen Verfassungsbruch. »Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.« So ist es in Artikel 5 der Landesverfassung Thüringens festgestellt. Aus der Verweigerung weiterer Auskünfte schlussfolgerte er, dass der Geheimdienst auf diese Weise in der Vergangenheit gegen ihn vorgenommene konspirative Aktionen – wie etwa den Einsatz von V-Leuten oder Abhörwanzen – unter der Decke halten wollte. Dafür

5 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

sprach auch die Mitteilung des Amtes, »dass die Löschung/Vernichtung der zu Ihrer Person in der Fachdatei gespeicherten Daten bzw. einer etwaigen zu Ihrer Person vorhandenen Akte zum Ablauf des Jahres 2002 vorgesehen ist«.

Die erstaunlichen Übereinstimmungen zwischen der CDA-Broschüre von 1999 und seiner Personenakte beim Verfassungsschutz bis in die Formulierungen hinein – der Vorwurf der Gastkommentare in DKP-Blättern und des Einsatzes gegen Berufsverbote – hielt Bodo Ramelow keinesfalls für zufällig. Er sah seine Einschätzung der Broschüre bestätigt. Nun wollte er die Zusammenhänge erst recht geklärt wissen.

Anfang Juli erneuerte Ramelow deshalb sein Auskunftersuchen an das Landesamt für Verfassungsschutz und legte Widerspruch gegen die teilweise Ablehnung der Auskunftserteilung und die fehlende fallbezogene Begründung ein – im Bescheid war lediglich eine Formulierung aus dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz pauschal wiedergegeben worden. Handle es sich bei den Geheimdienstinformationen nur um Erkenntnisse aus öffentlich zugänglichen Quellen, »so ist nicht nachvollziehbar, wie aus diesen Rückschlüsse auf geheimzuhaltende Tatsachen geschlossen werden könnten«, argumentierte Ramelow.

Am gleichen Tag beantragte er bei der Thüringer Datenschutzbeauftragten, zu überprüfen, ob die Auskunftsverweigerung des Geheimdienstes überhaupt rechtmäßig sei.⁶ Dann geschah lange Zeit nichts. Am 3. Januar 2003 erneuerte Ramelow deshalb sein Auskunftersuchen an das Landesamt für Verfassungsschutz. Darüber, dass sein Engagement im Solidaritätskomitee für Herbert Bastian staatlich kontrolliert werde, sei er »empört und entsetzt«, denn sein Engagement werde »in ein fast staatsfeindliches Licht« gerückt.⁷

Eine besonders peinliche Note gewann die Angelegenheit durch einen Vorgang auf internationaler Ebene. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im Jahr 1995 die bundesdeutsche Berufsverbotspraxis im Fall einer Lehrerin, die DKP-Mitglied war, für menschenrechtswidrig erklärt. Der Gerichtshof stellte Verstöße gegen Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention – dabei handelt es sich um die Meinungsfreiheit sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit – fest und verurteilte die Bundesrepublik Deutschland zu Schadensersatz.⁸

6 Kopien der Briefe liegen dem Autor vor.

7 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

8 Vgl. dazu Peter Becker und Klaus Damman im Grundrechte-Report 1997, Rolf Gössner in Ossietsky Nr. 19/2004 sowie Neues Deutschland vom 27.9.2005.

Der SPD-Politiker Herbert Wehner hatte schon 1972 vor einer »Gesinnungsschnüffelei« gewarnt und in dem durch den Extremistenbeschluss versuchten Schutz »der freiheitlichen Grundordnung einen ersten Schritt zu ihrer Beseitigung« gesehen.⁹ Willy Brandt, in jener Zeit Bundeskanzler, bezeichnete den Beschluss später als Fehlentscheidung.

Bastian war 1989 wieder in den Postdienst eingestellt worden – jedoch nicht im Wege einer Rehabilitierung, sondern durch einen Gnaden-erlass des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (CDU).

Genau am Todestag von Bastian, am 6. April 2001, hatte Ramelow im Thüringer Landtag in einer Debatte um die Weiterentwicklung des Rentenrechts das Wort ergriffen und sich klar zur Verantwortung seiner Partei als Rechtsnachfolgerin der SED bekannt. Ramelow betonte auch, dass die DDR kein Rechtsstaat gewesen sei. Dann fügte er an: »Aber, meine Damen und Herren, ich bitte darüber einen Moment nachzudenken, dass es bestimmte Auseinandersetzungen gab, die dem Kalten Krieg geschuldet sind, wo bestimmte Rechtmäßigkeiten auch in dem Teil des deutschen Landes, aus dem ich komme – Frau Arenhövel, Sie werden es nie begreifen, was es bedeutet, wenn ein Postbote nach 25-jähriger Beamten-tätigkeit wegen des Vorwurfs, dass er nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen würde, der Vorwurf hat genügt Frau Arenhövel. Sie wissen gar nicht, was es heißt, auch auf diese Art bespitzelt und denunziert zu werden und dann aus beamtenrechtlichen Gründen herausgeschmissen zu werden und genauso rentenrechtlich schlechter gestellt zu sein. [...] Die Frage ist an der Stelle, ob Sie einfach begreifen, dass wir den Kalten Krieg gemeinsam überwinden müssen.«¹⁰ Das Landtagsprotokoll verzeichnet an dieser Stelle einen Zwischenruf des Abgeordneten Benno Jaschke (CDU): »Der stochert hier herum. Das ist doch unzumutbar.« Auch die von Ramelow direkt angesprochene CDU-Abgeordnete Johanna Arenhövel ruft dazwischen: »Sie vermischen doch alles.«

Im April 2001 hatte Ramelow sich auch an die Witwe Herbert Bastians gewandt und ihr seine Überzeugung geschildert, »dass die Hexenprozesse, genannt auch Berufsverbotsprozesse, einem Rechtsstaat unwürdig waren und sind.«¹¹ Für ihn sei Bastian ein Opfer des Kalten Krieges, ein versöhnender Schlussstrich stehe immer noch aus.

Im Jahre 2002 erschien dann ein Buch mit den Erinnerungen des lang-jährigen Marburger SPD-Kommunalpolitikers Reinhold Drusel. Er

9 Zitiert nach Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990 (Moderne Deutsche Geschichte, Bd. 12), Frankfurt a.M. 1996, S. 206.

10 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: 42. Sitzung vom 6.4.2001.

11 Ein Auszug aus dem Brief liegt dem Autor vor.

schrieb dort auch über Herbert Bastian, den er aus der gemeinsamen Stadtratsarbeit kannte. Einleitend bekannte Drusel, das Thema Berufsverbote »bereitete vielen Sozialdemokraten erhebliche ›Bauchschmerzen‹«. ¹² Das damit einhergehende »merkwürdige Verfolgungsspiel« sei »allgemein als kläglicher und dilettantischer Versuch übereifriger Staatsdiener in Erinnerung geblieben«. Bei Bastian habe die überwiegende Mehrheit der Marburger Stadtverordneten wegen dessen Wirken in der DKP keine Gefahr für die Demokratie erkennen können. Zum Berufsverbot für Bastian fand Drusel klare Worte: »Dahinter verbarg sich aber, dramatisch zuspitzend, das Schicksal eines unbescholtenen Menschen und seiner Familie.« ¹³ Deshalb setzten sich Parteivertreter und Marburger Persönlichkeiten vehement für eine Einstellung des Berufsverbotsverfahrens gegen den Briefträger ein. Zu ihnen gehörten auch der Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler (SPD) und der CDU-Landtagsabgeordnete Walter Troeltsch. ¹⁴ Aus dem breiten öffentlichen Engagement – das im Falle Bodo Ramelows zu Aktivitäten des Verfassungsschutzes geführt hatte – entstand ein Gnadengesuch, dem schließlich der Bundespräsident in seinem Erlass stattgab.

Zurück zum Brief Ramelows an das Landesamt. Er warf dem Geheimdienst vor, kritisches Engagement gezielt so zu interpretieren, dass Arbeit für seine Beschäftigten gesichert werde. Diese »Form der Arbeitsbeschaffung« für den Verfassungsschutz werde er jedoch politisch nicht akzeptieren. Das Berufsverbotsverfahren gegen Bastian sei 1988 eingestellt und Bastian wenige Monate vor dem Mauerfall wieder im Postdienst beschäftigt worden – es wurde also das vollzogen, »wofür ich mich jahrelang engagiert habe, aber die Dokumentation meines Engagements in dieser Angelegenheit [ist] quasi als politische Denunziation weiterhin in Thüringen 20 Jahre später noch im Umlauf«.

Ramelow ging auch auf die CDA-Broschüre ein, die er als »höchst dubios« charakterisierte. Auf einigen Seiten »dieses nach dem Strickmuster des Kalten Krieges erstellten Machwerks« seien ähnliche Darstellungen zu finden wie in seiner Verfassungsschutzakte. Er sei »überzeugt, dass die Veröffentlichung der Thüringer CDA, die [...] nicht einmal eine juristisch feststellbare Herausgeberangabe beinhaltet, [...] auf Datenbeständen des Verfassungsschutzes beruht«. Es sei dabei unerheblich, ob das Landesamt sein Material aus der Kooperation mit dem Bundesver-

12 Drusel, Reinhold: Eine Zeit in Marburg: 40 Jahre Kommunalpolitik. Innenansichten eines kritischen Sozialdemokraten, Gießen 2002, S. 185.

13 Ebenda, S. 186.

14 Vgl. ebenda, S. 187.

fassungsschutz oder dem Hessischen Dienst bezogen habe. Auch die »dunklen Quellen« der CDA betrachte er nicht als im Mittelpunkt stehend. Ramelow zielte auf die politische Verantwortung ab: »Entscheidend ist für mich, dass sowohl die Veröffentlichungen der CDA in Thüringen als auch die über mich angelegte Akte des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz unter der Verantwortung einer CDU-Landesregierung zeigt, dass der Kalte Krieg in Thüringen noch nicht beendet ist.« Namentlich den früheren Innenminister Köckert machte Ramelow für die Überwachung verantwortlich.¹⁵ Das Fazit des PDS-Politikers klang dabei bitter. Selbst ein Schwerverbrecher habe einen Anspruch auf Integration in die Gesellschaft. »Ein politisch Andersdenkender, der sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt, aber nicht der Denkstruktur der konservativen Fanatiker des Kalten Krieges verhaftet ist, gilt als hochgradig belastet.«

Ramelow schrieb am 3. Januar 2003 auch an den Landesvorstand der CDA: »Da ich mittlerweile von einem Aktenbestand beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erfahren habe, der offenkundig ein gleiches Quellenbild wie in der Broschüre zusammenkomponiert [...] hat, muss ich davon ausgehen, dass die Inhalte der Broschüre aus rechtlich nicht gedeckten Zugängen zu Verfassungsschutzakten herrühren.«¹⁶ Eine Antwort erhielt er nicht.

Der Abgeordnete wollte sich jetzt an die Öffentlichkeit wenden.

Innenminister Köckert: bewährter Politiker mit gutem Ruf?

Noch bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu den Blankenhainer Vorgängen hatte es sich Ministerpräsident Vogel nicht nehmen lassen zu klagen, es sei »unerhört, wie mit dem guten Ruf eines bewährten Politikers in diesem Land umgegangen wird«.¹⁷ Die Verteidigungsrede für ein wichtiges Kabinettsmitglied, das gleichzeitig als potentieller Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten gehandelt wurde – der frühere evangelische Pfarrer Köckert galt lange neben Dieter Althaus und Andreas Trautvetter als dritter »Kronprinz« Vogels –, war freilich euphemistisch.

Ramelows Verdacht gegen Köckert war beileibe nicht aus der Luft geholt. Der Innenminister hatte sich immerhin im August 2001 ausdrücklich für die weitere Beobachtung von Teilen der PDS durch den Verfassungsschutz ausgesprochen. Der Grund: Er warf Teilen der PDS ein »menschenverachtendes Denken« vor, darüber könne »die inflationäre

¹⁵ Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 9.1.2003.

¹⁶ Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

¹⁷ Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 47. Sitzung vom 6.9.2001.

Entschuldigungsrhetorik einzelner PDS-Funktionäre« bezüglich des Mauerbaus nicht hinwegtäuschen.¹⁸

Doch Köckert selbst bediente sich als Fraktionsvorsitzender der CDU in der zweiten Legislaturperiode des Thüringer Landtages (ab 1994) und als Innenminister in der dritten (ab 1999) häufig eines zynischen Populismus, der oft genug die Grenzen zur Demagogie überschritt. Seine Auftritte machten immer wieder sehr konservative und im Umgang mit der Opposition auch antidemokratische Positionen deutlich. In seinem Fokus: Arbeitslose, Migranten und Linke.

Im Juni 1996 sprach sich Köckert dafür aus, »fragwürdige Leistungen, auch Sozialleistungen, auf ein verantwortliches und sozialverträgliches Maß zu bringen« und regte eine Kürzung der Arbeitslosenhilfe an.¹⁹ Aus den Reihen des damaligen Koalitionspartners SPD wurde seine Position daraufhin als »rechts von der Mitte« charakterisiert.

Als im März 1996 ein PDS-Abgeordneter im Landtag anmerkte, »dass es in diesem Land nicht zu viele, sondern im Gegensatz zu wenig Ausländer gibt«, machte Köckert seine ganz andere Ansicht zu dieser Frage mit einem Zwischenruf deutlich: »Sie wissen wohl nicht, wie viele hier sind?«²⁰ Im Januar 1997 wurde während einer Diskussion um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern von Abgeordneten auch aus der Bibel zitiert, um einen humaneren Umgang mit Fremden anzumahnen. Der studierte Theologe Köckert (Examen 1981 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg²¹) verwies auf den Ursprung der Bibel und ihren »orientalischen Rahmen« mit einer spezifischen Auffassung von Gastfreundschaft. »Aber bedenken Sie«, so Köckert in der Debatte, »Gast ist man nur drei oder vier Tage«, dann habe man weiterzuziehen.²² Seine diesbezügliche Meinung führte Köckert in einer Diskussion um das Asylbewerberleistungsgesetz im Juni 1997 noch weiter aus: »Die Ausdehnung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber und für Bürgerkriegsflüchtlinge ist gerechtfertigt und zumutbar, denn zunächst kommen alle als Gäste. Und Gäste erhalten, wenn man sie einlädt, Sachleistungen und nicht Bargeld, um im Gasthaus nebenan zu speisen.« Die Ausdehnung der Sachleistungsgewährung sei keine Strafe, es werde nur »ein weniger großes Gastgeschenk« gewährt.²³

18 Tagespiegel vom 13.8.2001. [<http://www.tagesspiegel.de/politik/art771.2037656>]

19 Vgl. Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 38. Sitzung vom 5.6.1996.

20 Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 33. Sitzung vom 14.3.1996.

21 Vgl. Thüringer Landtag (Hg.): Handbuch 2. Wahlperiode 1994-1999, Erfurt 1972, S. 365.

22 Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 52. Sitzung vom 23.1.1997.

23 Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 59. Sitzung vom 19.6.1997.

Die Reise einer Thüringer Menschenrechtsdelegation, darunter PDS-Abgeordnete, in die türkischen Kurdengebiete und eine Demonstration für die Rechte der Kurden, die in Erfurt stattfand – es handelte sich um jene Demonstration, die auch in Ramelows Personenakte beim Verfassungsschutz vermerkt war –, brachte Köckert im März 1999 im Landtag in einen Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der PDS mit der kurdischen Organisation PKK liege »nun allerdings deutlich zu Tage«, behauptete er. Köckert kritisierte in seiner Rede zudem heftig eine Veranstaltung der PDS-Fraktion, die im Landtagsgebäude stattfand und die Rolle des Verfassungsschutzes sowie die Möglichkeiten seiner Kontrolle thematisierte. Einem der Organisatoren der Veranstaltung, dem parteilosen Landtagsvizepräsidenten Dr. Roland Hahnemann, fragte der CDU-Fraktionsvorsitzende allen Ernstes, ob »er sich der Observierung durch den Verfassungsschutz entziehen« wolle.

Vielleicht gebe die aktuelle Debatte im Landtag ja »auch den Anlass, die PKK dieses Hauses auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen«, schloss Köckert.²⁴ Gemeint war die »Parlamentarische Kontrollkommission«, die Landtagskommission, die eigentlich für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständig ist, der Hinweis von Köckert wurde jedoch allgemein verstanden.

Während der Demonstration einer »Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands e.V.« für die völkerrechtswidrige »Rückgabe deutscher Ostgebiete« marschierten im Februar 2000 etwa 500 Neonazis, darunter Anhänger der NPD und des militanten rechten »Thüringer Heimatschutzes«, durch Erfurt. Als die SPD die rechte Demonstration als Erfolg für deren Initiatoren bezeichnete, warf Köckert ihr vor, sie betreibe »das Geschäft der Rechtsradikalen«. Im März 2000 bezeichnete Köckert dann – als Innenminister – die Gegendemonstranten, die sich dem Naziaufmarsch entgegengestellt hatten, mehrfach als »Störer«. Für Köckert waren die Gegendemonstranten das eigentliche Problem: »Man hätte dieser rechtsextremistischen Demonstration in Erfurt besser beikommen können, wenn es die linken Störer nicht gegeben hätte, die sich zu selbst ernannten Ordnungshütern aufgespielt haben.«²⁵ Im März 2001 stellte er während einer Debatte um »Rechtsextremismus in Thüringen« die Aufrufe der PDS zu friedlichen Protest- und Blockadeaktionen gegen Castor-Transporte mit neonazistischer Gewalt gleich.²⁶

24 Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 94. Sitzung vom 25.3.1999.

25 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 13. Sitzung vom 16.3.2000.

26 Vgl. Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 39. Sitzung vom 15.3.2001.

Zum Rücktritt des »bewährten Politikers« kam es erst nach einer langen Serie von Pannen und Affären im Oktober 2002, als Köckert die Verantwortung für den Verlust einer CD mit geheimen Daten von Verfassungsschutz und Parlamentarischer Kontrollkommission im Innenministerium übernahm.

Der Rücktritt hatte eine Vorgeschichte. Im November 1997 verschwanden beim Umzug des Innenministeriums, dem damals Köckerts Vorgänger Richard Dewes (SPD) vorstand, Computer mit Geheimdateien. Nach der »Computer-Affäre« attackierte die CDU Dewes, den manchem als zu links geltenden Vorsitzenden des Koalitionspartners SPD, heftig.

Vier Jahre später tauchte jedoch bei Journalisten Material aus diesen Dateien auf, das aus den verschwundenen Computern stammen sollte. Die Zeitung *Freies Wort* druckte Auszüge ab. Es stellte sich jedoch heraus, dass gar nicht geklärt werden konnte, ob das vagabundierende Material tatsächlich von den Computern stammte – oder von einst angelegten Sicherungskopien im Ministerium oder beim Verfassungsschutz. Auffällig war, dass die Dateien den Journalisten gerade zu einem Zeitpunkt zugespielt wurden, als der amtierende Innenminister Köckert wegen der Affäre um den aufgeflogenen Neonazi-Funktionär Tino Brandt, der als V-Mann für den Verfassungsschutz gearbeitet hatte, unter erheblichem Druck stand. Die Veröffentlichung im *Freien Wort* erfolgte genau an dem Tag, an dem der Landtag die Affäre Brandt debattierte. Köckert dürfte sich nicht gerade darüber geärgert haben, dass sich durch die Veröffentlichung das Interesse wenigstens zeitweise wieder auf den früheren SPD-Minister Dewes richtete.²⁷

Das Thema taugte dann noch zu fortgeschrittener »Psychologischer Kampfführung«: Im Landtag tauchten nämlich mehrere Kopien eines offensichtlich gefälschten Polizeiprotokolls über eine angebliche Vernehmung des Neonazi-Funktionärs Thomas Dienel auf. Dienel werden in dem gefälschten Protokoll Äußerungen wie die zugeschrieben, er sei schon seit Jahren nicht nur mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Heiko Gentzel bekannt (zu dieser Zeit Fraktionsvorsitzender der SPD), sondern sei von ihm sogar mit geheimen Informationen aus einem Landtagsgremium versorgt worden.²⁸ Durch andere Neonazis sei Dienel noch dazu bedroht und nachhaltig aufgefordert worden, »seine Schnauze über die Sachen mit dem Verfassungsschutz und Herrn Dewes zu halten«, so das obskure »Protokoll« weiter.

27 Vgl. z.B. Thüringer Allgemeine vom 2.2.2006.

28 Eine Kopie des Schriftstücks liegt dem Autor vor.

Bodo Ramelow vertrauten zwei Journalisten an, auch ihnen seien die Dateien angeboten worden – von Andreas Karmrodt, dem Pressesprecher von Innenminister Köckert. Ein späterer Prozess gegen Karmrodt wegen Geheimnisverrats, bei dem Ramelow aussagte, die Journalisten aber von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machten, endete mit einem Freispruch mangels Beweisen. »Und es gab auch eine Intrige oder ein Komplott«, betonte der Vorsitzende Richter. Dass Karmrodt davon gewußt habe, könne das Gericht jedoch nur vermuten.²⁹

Plötzlich tauchte beim Prozess auch ein merkwürdiger Zeuge auf, der behauptete, er sei V-Mann des Verfassungsschutzes und habe in dessen Auftrag Journalisten das Material angeboten. Der Verfassungsschutz bestritt das, gab Kontakte zu dem Mann aber zu. Auch ein weiterer CDU-Landtagsabgeordneter kannte den Zeugen, der bei einer Immobilienfirma arbeitete, deren Büro im gleichen Haus ihren Sitz hatte wie das Wahlkreisbüro des Abgeordneten Köckert.³⁰ Den Richter »schiene die immer wieder neuen Einblicke in das Beziehungsgeflecht von Verfassungsschützern, Abgeordneten, Ministerialen, Journalisten und Immobilienmaklern nicht mehr zu überraschen«, kommentierte später ein Prozessbeobachter launig.³¹ Er sei »nicht glaubwürdig«, musste sich der Zeuge Köckert gar vom Staatsanwalt sagen lassen.³²

Unmittelbar vor Köckerts Rücktritt hatte Bodo Ramelow sich mit einem Brief direkt an Ministerpräsident Vogel gewandt und diesen über das ihm zu Ohren gekommene Gerücht informiert, das Landesamt für Verfassungsschutz habe im vergangenen Jahr eine Aufforderung aus dem Innenministerium erhalten, die dort gelagerte Sicherungskopie der geheimen Daten zu kopieren oder auf einen tragbaren Computer zu speichern.³³ Das Innenministerium stellte die Angelegenheit anders dar: erst nach der Zeitungsveröffentlichung habe man beim Verfassungsschutz Kopien angefordert. Köckert erklärte, er habe seinem Sprecher Karmrodt nach dem Artikel im *Freien Wort* eine CD mit Datenkopien ausgehändigt, um die Echtheit der Zeitungsveröffentlichung zu prüfen, diese dann auch zurück erhalten und im Panzerschrank deponiert – sie sei inzwischen jedoch verschwunden.³⁴ Das Maß für Köckert war voll. Öffentlich blieb Ministerpräsident Vogel freilich selbst nach dem plötzlichen Rücktritt seines Innenministers bei der einst eingeschlagenen Linie. Er bewerte

29 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 26.4.2006.

30 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 15.2.2006.

31 Osterländer Volkszeitung vom 21.4.2006.

32 Thüringische Landeszeitung vom 21.4.2006.

33 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

34 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 15.2.2006.

te das Verschwinden der Daten-CD aus dem Ministerium zwar als »ungewöhnlichen Vorgang«, warf den Oppositionsfractionen aber eine »Treibjagd« auf Köckert vor.³⁵

Beim Prozess gegen Andreas Karmrodt stellte sich heraus, dass Verfassungsschutzchef Thomas Sippel an Köckert im Mai 2001 in dessen Privathaus eine Daten-CD übergeben hatte, kurze Zeit vor der Veröffentlichung im *Freien Wort*. Sippel musste zudem einräumen, diesen Fakt gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags zunächst verschwiegen zu haben.³⁶

»Nur dem Gewissen verantwortlich«

Am 8. Januar 2003 unterrichtete die in Suhl erscheinende Tageszeitung *Freies Wort* erstmals die Öffentlichkeit über die Beobachtung Ramelows durch den Thüringer Verfassungsschutz. Die Personenakte des Oppositionspolitikers beim Landesamt sei »irgendwann zwischen 1999 und 2000« angelegt worden. »Ein Blick auf die Ramelow zur Last gelegten Vorwürfe offenbart jedoch die Hilflosigkeit, brauchbares Material gegen den Politiker zusammenzutragen«, schätzte der Journalist Matthias Thüsing ein. In der Berichterstattung wurde die Angelegenheit ausdrücklich in die Reihe der zahlreichen Thüringer Geheimdienstskandale der vorangegangenen Jahre eingereiht. Noch bis zum Jahreswechsel 2002/2003 seien Daten über Ramelow gespeichert worden, hieß es abschließend in der Meldung.

Das Innenministerium reagierte prompt. Die Existenz der Akte wurde nicht dementiert. Man weise jedoch Ramelows Vorwurf einer »politischen Diskriminierung und Diskreditierung« zurück. »Wer sich für eine verfassungsfeindliche Organisation einsetzt, muss damit rechnen, dass dieser Vorgang vom Verfassungsschutz registriert wird«, fasste Staatssekretär Manfred Scherer lakonisch die ministerielle Sicht zusammen.³⁷ Scherer ließ in der Pressemitteilung offen, ob sich diese Einschätzung auf die DKP, die PDS oder die kurdische PKK – oder auf alle drei – bezog.

Die verfassungsrechtlich garantierte Immunität eines Abgeordneten stehe einer Speicherung personenbezogener Daten nicht entgegen, betonte der Staatssekretär außerdem. Im Übrigen entbehre der Vorwurf einer systematischen Überprüfung der PDS oder der PDS-Landtagsfraktion jeglicher Grundlage, ebenso wenig gebe es eine diesbezügliche Anweisung des Innenministeriums an den Verfassungsschutz. Auch der

35 Thüringer Allgemeine vom 26.10.2002, *Freies Wort* vom 26.10.2002.

36 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 16.2.2001.

37 Thüringer Innenministerium: Pressemitteilung Nr. 6/2003.

im Bericht im *Freien Wort* genannte Zeitraum der Entstehung der Personenakte entbehre jeder Grundlage. Immerhin gab das Innenministerium zu: »Die betreffende Akte wurde bereits im Jahre 1996 angelegt.« Scherer nahm auch im MDR-Fernsehen Stellung.

Am 9. Januar wandte sich Ramelow noch einmal schriftlich mit der Aufforderung an das Verfassungsschutzamt, ihm Einsicht in die ihn betreffenden Akten zu gewähren.³⁸ Er machte auf einen entscheidenden Widerspruch in den bisherigen Darstellungen des Amtes aufmerksam: Wenn die Akten wirklich so belanglos seien, dass sie zum 31. Dezember routinemäßig hätten gelöscht werden sollen, sehe er keinen Grund, ihm die Einsichtnahme zu verweigern. Ein Versagungsgrund liege nach Verfassungsschutzgesetz nur vor, wenn der Quellenschutz beeinträchtigt werde – was bei einer bloßen Sammlung allgemein zugänglicher Texte kaum möglich sein könne. Einer amtlichen Aktenvernichtung widersprach Ramelow.

Am gleichen Tag war der »Fall Ramelow« das Thema Nr. 1 in den Thüringer Medien, auch in großen, überregionalen Blättern wurde berichtet. Ramelow, der Fraktionsvorsitzende der größten Oppositionsfraktion im Landtag, bekräftigte den Vorwurf, dass er seit Jahren vom Landesverfassungsschutz beobachtet werde und über ihn eine Akte angelegt worden sei. Hinzu kam die Information, dass der Geheimdienst auch über seine Stellvertreterin Dr. Karin Kaschuba und den PDS-Landtagsabgeordneten Steffen Dittes Personendossiers führe. Kaschuba erläuterte, sie stehe »demnach im Verdacht, Umgang mit zweifelhaften Leuten zu haben«. Näheres sei ihr vom Verfassungsschutz aus Geheimschutzgründen jedoch nicht mitgeteilt worden.³⁹ Ramelow machte für die Existenz der Akten erneut den im Oktober 2002 zurückgetretenen Innenminister Christian Köckert direkt verantwortlich. Der habe den Wunsch geäußert oder die Weisung erteilt, dass die PDS in Thüringen als Ganzes zu beobachten sei. Dem sei der Verfassungsschutz trotz interner Bedenken nachgekommen. Verfassungsschutzchef Thomas Sippel dagegen sagte, er habe durch die Anfrage Ramelows auf Akteneinsicht überhaupt erst von der Existenz der Personenakte erfahren. Und politische Vorgaben für den Geheimdienst gebe es nicht.⁴⁰

Neben den PDS-Abgeordneten hatte auch der DGB-Landesvorsitzende Frank Spieth auf Nachfrage Post vom Geheimdienst bekommen. Sein Name sei in »Sachakten« des Amtes aufgenommen worden, teilte man ihm mit, allerdings nur soweit er als Person des öffentlichen Lebens in

38 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

39 Osterländer Volkszeitung vom 9.1.2003.

40 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 11.1.2003.

frei zugänglichen Veröffentlichungen genannt worden sei. Spieth: »Für mich ist das eindeutig zweideutig.«⁴¹ Ebenso wurde eine Mitarbeiterin des DGB, die sich beim Flüchtlingsrat engagierte, beim Verfassungsschutz registriert.

Die Angelegenheit Ramelow gewann weiter an Dynamik, als am gleichen Tag wegen dieses Falles Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht an den im November 2002 zum Innenminister ernannten Andreas Trautvetter (beide CDU) schrieb. Im Hinblick auf den in der Landesverfassung verbürgten Schutz des freien Mandats unterstellte sie den Verfassungsschutzorganen besondere und enge Grenzen bei Aktivitäten gegen Abgeordnete.⁴² Sie bat den Minister um eine »erläuternde Stellungnahme zu den angesprochenen Vorgängen«.

Das freie Mandat ist in der Thüringer Landesverfassung im Artikel 53 geregelt. Dessen Absatz 1 lautet: »Die Abgeordneten sind Vertreter aller Bürger des Landes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.« Nur dem Gewissen verantwortlich – und nicht einer Geheimbehörde der Landesregierung. So mochte es offenbar auch die Parlamentspräsidentin sehen.

Die Antwort des Ministers kam fünf Tage später – er ließ die Landtagspräsidentin und Parteifreundin einfach abblitzen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen, so Trautvetter, »keine Privilegierung von Abgeordneten vor«.⁴³ Das freie Mandat brauchte den Geheimdienst nicht zu kümmern. Auch die Immunität eines Abgeordneten, der für Straftaten nur mit Zustimmung des Parlaments zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden darf, sei durch die geheimdienstliche Beobachtung nicht berührt, denn, so Trautvetter in einer merkwürdigen Argumentation: »Extremistische Aktivitäten einer Person sind grundsätzlich nicht rechtswidrig und daher erst recht nicht strafbar.« Das Vorgehen des Landesamtes sei deshalb »rechtlich nicht zu beanstanden«, was auch durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz anlässlich eines Kontrollbesuchs am 9. Januar bestätigt worden sei.

So weit die Sicht der ministeriellen Obrigkeit. Die Nachrichtenagentur dpa befragte die Innenbehörden aller ostdeutschen Bundesländer nach Personenakten der Verfassungsschutzämter zu PDS-Landtagsabgeordneten. Ergebnis: Solche Akten wurden nach offiziellen Angaben nur in Thüringen angelegt.⁴⁴ In den Medienberichten vom 9. Januar finden

41 Thüringische Landeszeitung vom 9.1.2003.

42 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

43 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

44 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 14.1.2003.

sich weitere, besonders aufschlussreiche Einschätzungen von Journalisten über die Zustände in Thüringen.

Eberhardt Pfeiffer in der *Thüringer Allgemeinen*: »Stefan Illert hätte wirklich eine eigene Akte beim Verfassungsschutz verdient. Der Ex-Umweltstaatssekretär fädelte jüngst die Unterzeichnung des Kali-Staatsvertrags ein, ohne den Landtag rechtzeitig zu informieren. Damit wurde er ein potentieller Fall für den Geheimdienst, der laut Gesetz über die ›Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung‹ wachen soll. [...] Aber ob solche Akten angelegt werden oder nicht, ist in Thüringen allein dem Verfassungsschutz überlassen. Keine Fiktion sind angelegte Akten über Bodo Ramelow, Karin Kaschuba und Steffen Dittes.«

Volkhard Paculla in der *Ostthüringer Zeitung*: »Was glaubt die PDS denn, womit sich die Schlapphüte den ganzen Tag beschäftigen? In der rechten Szene verteilten sie sogar Geld, damit da überhaupt was abging.« Peter Liebers im *Neuen Deutschland*: »Die Liste der vom Thüringer Verfassungsschutz verursachten Verfassungsverstöße ist lang.« Elmar Otto in der *Thüringischen Landeszeitung*: »Im kapitalistischen Ausland zumindest hatte man mit dem vermeintlichen Thüringer Staatsfeind weniger Schwierigkeiten. Als Ramelow 2000 mit einer Delegation in die USA reiste, schien weder das amerikanische Generalkonsulat noch das State Department, die die Reise organisierten, die Aktenlage zu kennen. Ein Visum erhielt der angebliche Kommunisten-Sympathisant ohne Probleme.«

Genau wegen dieser Sachlage war es für Ramelow äußerst fraglich, ob im Jahr 2000 überhaupt schon eine Akte über ihn existierte, oder ob diese nicht doch erst unter der Ägide des als Nachfolger Roewers neu eingesetzten Verfassungsschutzpräsidenten Thomas Sippel auf Anordnung von Innenminister Köckert Anfang 2001 angelegt wurde.⁴⁵

Auch andere Oppositionsparteien reagierten. »Wenn es stimmt, dass die 20 Jahre alte Vorgänge zu Bodo Ramelow zusammengetragen haben, ist das Stasi«, wurde der SPD-Fraktionsvorsitzende Heiko Gentzel im *Freien Wort* zitiert.⁴⁶ Die Grünen-Landesvorsitzende Astrid Rothe kündigte dort an, ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen: »Auch ich gehörte zu den Erstunterzeichnerinnen der Kurdendemonstration vom März 1999«, bekannte sie. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dieter Althaus nannte die Vorgänge dagegen »rechtlich völlig korrekt«.

45 Vgl. Freies Wort vom 9.1.2003 sowie BILD Thüringen vom 9.1.2003.

46 Freies Wort vom 9.1.2003.

»Vom Blockfreund zum Blockwart gewendet«?

Die geheimdienstliche Beobachtung von Oppositionsabgeordneten ist für Althaus eine rechtlich völlig korrekte Angelegenheit? Bodo Ramelow meinte, da habe sich »wohl jemand vom Blockfreund zum Blockwart gewendet«. Denn Dieter Althaus ist eine interessante Person. Nach der Wende machte der einstige Lehrer für Mathematik und Physik, Mitglied der DDR-CDU seit 1985, der schon nach vier Jahren im Schuldienst zum stellvertretenden Direktor einer Polytechnischen Oberschule (POS) für Außerunterrichtliche Arbeit aufgerückt war, rasch weiter Karriere. Er wurde erst Kreisschulrat, dann Landtagsabgeordneter, kurz darauf Kultusminister und schließlich einflussreicher Vorsitzender der allein regierenden CDU-Fraktion und Kronprinz von Ministerpräsident Vogel.

Das war 1989 nicht unbedingt vorherzusehen gewesen. Zwei Jahre vor Althaus Eintritt in die DDR-CDU veröffentlichte diese Partei ein Buch über die »Aufgaben der achtziger Jahre«. Zu den Grundsätzen der CDU heißt es dort: »die Treue zum Sozialismus«, »die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft« (gemeint war, daran sei erinnert, die SED) sowie »die feste Freundschaft mit der Sowjetunion«. ⁴⁷ Dieser »Blockpartei« CDU schloss Althaus sich an.

Zur »Außerunterrichtlichen Arbeit« in den Schulen zählten übrigens allerlei staatstragende Aktivitäten wie Fahnenappelle, die Tätigkeit der Pionierorganisation, der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der paramilitärischen Gesellschaft für Sport und Technik (GST), die paramilitärischen »Hans-Beimler-Wettkämpfe«, die Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe, in vielen Schulen auch die Wehrausbildungslager und die Kontrolle der Durchführung des Wehrunterrichts.

Zum Aufgabenspektrum von Althaus gehörte ebenfalls die sozialistische Jugendweihe. Pikant: Er selbst hatte die Jugendweihe zwar nicht abgelegt, ⁴⁸ in ihren Strukturen leitete er jedoch nicht nur Jugendstunden, sondern brachte es für die CDU des Bezirks Erfurt bis in den Bezirksausschuss der Jugendweihe (und wurde also weit über die kleine Provinzschule in Geismar hinaus wirksam). Das war ein bemerkenswerter Vertrauensbeweis für einen »Unionsfreund« aus dem katholischen Eichsfeld, wo ganze Schulklassen sich dem sozialistischen Weiheritual aus religiösen Gründen verweigerten.

Im Juli 1991 äußerte sich Christine Lieberknecht, damals seit acht Monaten Kultusministerin, im Thüringer Landtag zur Frage der Ent-

47 Götting, Gerald: Die CDU und die Aufgaben der achtziger Jahre, Berlin (DDR) 1983, S. 9.

48 Vgl. den Eintrag im Munzinger-Archiv/Internationales Biographisches Archiv 12/98.

lassung von Lehrern. Notwendig zu entlassen seien »diejenigen, die im Herbst 89 aus allen möglichen Ebenen, von Kreisleitungen, Bezirksleitungen in die Schulen gegangen sind, Pionierleiter«, verkündete Lieberknecht unter Beifall. Dann beendete sie ihren Satz: »stellvertretende Direktoren für Außerunterrichtliche Tätigkeit, die sich nun in die Stundenpläne eingebracht haben.« Das führte zu – ausweislich des Protokolls – »Unruhe im Hause«. ⁴⁹

Althaus war in der DDR fleißig, und man bemerkte das ganz weit oben. Immerhin wurde der umtriebige Funktionär des sozialistischen Bildungswesens noch im Sommer 1989 mit der »Medaille für hervorragende Leistungen bei der kommunistischen Erziehung in der Pionierorganisation Ernst Thälmann in Gold« ausgezeichnet. »Wendehals mit Orden« titelte deshalb der *Spiegel* später über Althaus. ⁵⁰ Der nahm die Auszeichnung nach eigenen Angaben bei der zentralen Auszeichnungsfeier zwar nicht entgegen (weil er gar nicht anwesend war), wohl aber die damit verbundene Geldprämie von 500 Mark für die hervorragenden Leistungen in der kommunistischen Erziehung – man fragt sich, wo da der Unterschied liegt? Althaus' Name findet sich auch in der offiziellen Auszeichnungsliste, die die Zeitschrift *Der Pionierleiter* veröffentlichte. Und: Ein früherer Mitarbeiter der Erfurter FDJ-Bezirksleitung sagte (und beeidete das), er sei bei einer Nachverleihung der Medaille an Althaus in einem Erfurter Jugendtouristhotel anwesend gewesen. ⁵¹

Delegiert wurde Althaus im letzten Jahr der DDR nicht nur als einer von elf Teilnehmern aus dem Kreis Heiligenstadt zum IX. Pädagogischen Kongress. Er nahm im April 1989 auch an einer »schulpolitischen Beratung« teil, der Diskussion einer handverlesenen Runde von CDU-Pädagogen mit Volksbildungsministerin Margot Honecker. »Dass unsere Kinder kluge und anständige Menschen, tüchtige Werktätige und aktive sozialistische Staatsbürger werden, das ist der Wunsch aller christlichen Demokraten, wie es das Ziel unserer sozialistischen Schule ist« – so eröffnete der CDU-Vorsitzende Gerald Götting das Gespräch mit der Ministerin. ⁵²

Im Manuskript eines Diskussionsbeitrags von Althaus zur »Tagung des Volksbildungsaktivs« Ende August 1989 – also ganz kurz vor »Toresschluss« der alten DDR –, auf der er als Vorsitzender der Schulgewerkschaftsleitung (SGL) der POS »Werner Seelenbinder« Geismar auftrat (Titel: »Die SGL – Initiator einer fortschrittlichen und schöpferi-

49 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 24. Sitzung vom 4.7.1991.

50 Der Spiegel, Nr. 7/2002.

51 Vgl. BILD Thüringen vom 9.2.2002 sowie Thüringische Landeszeitung vom 13.2.2002.

52 Thüringer Tageblatt vom 13.4.1989.

Koll. Dieter Althaus
SGL-Vorsitzender
POS W. Seelenbinder Geismar

25.08.1989

"Die SGL - Initiator einer fortschrittlichen und schöpferischen
Atmosphäre im Pädagogenkollektiv"

Diskussionsbeitrag zur Tagung des Volksbildungsaktivs
am 25.08.89

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Werte Gäste!

Die eindrucksvollen Tage des IX. Pädagogischen Kongresses liegen hinter mir. Sofort nach meiner Rückkehr beriet ich mich mit unserer Schul-, Partei- und Gewerkschaftsleitung über Schwerpunkte unserer gemeinsamen Arbeit, die sich aus der kritischen Schuljahresanalyse in Vorbereitung des neuen Schuljahres für unsere Schule, die Werner-Seelenbinder-Oberschule Geismar, ergeben.

Dabei sind wir uns einig, daß begonnene inhaltliche Schwerpunkte wie Durchsetzung der Lehrplananforderungen, didaktisch-methodische und psychologische Weiterbildung und die politisch-ideologische Arbeit und bewährte Methoden beizubehalten und mit neuen Akzenten tiefgründiger in unsere Arbeit einbezogen werden.

Die Gesellschaft erwartet von jedem Pädagogen Verantwortung und Engagement bei der Erfüllung der an ihn gestellten Aufgaben. Das ist der politische und tiefst humanistische Auftrag für jeden Pädagogen unserer Republik.

Als SGL der OS Geismar fühlen wir uns für ein solches Klima mitverantwortlich, das dazu beiträgt, jeden Kollegen zu einer guten politisch-ideologischen, fachlichen und pädagogisch-psychologischen Arbeit herauszufordern. Dies gelingt noch nicht bei allen Kollegen - aber wir verstehen uns als die größte politische Massenorganisation, sehr wohl als Erzieher und Vertrauter der Erzieher.

Dieter Althaus: Die SGL - Initiator einer fortschrittlichen und schöpferischen Atmosphäre im Pädagogenkollektiv, 25. August 1989, Seite 1. Althaus sagt heute, er habe diesen Text nach Aufforderung geschrieben, aber nicht vorgetragen, sondern »nur« abgegeben. Ist der Text damit nicht von ihm? Solche Texte schrieb in der DDR des Sommers 1989 nur, wer immer noch Karriere machen wollte.

Offenheit, die sich hinter "Grüppchen" versteckt, widerspricht der Haltung, die wir bei den Schülern erreichen wollen. Wie sieht es mit unseren Pädagogenkollektiven aus?

Diesen Fragen und Problemen wenden wir uns in der Gewerkschaftsorganisation zu, auch in persönlichen Gesprächen, gemeinsam mit dem Direktor und dem Parteisekretär.

Pädagogen müssen fähig sein, auf die vielfältigsten Fragen der Schüler konkret zu antworten. Das ist nicht immer leicht und manchmal ist auch bei festestem Standpunkt nur schwer eine Antwort zu finden. Auch das Kollektiv kann da oft nicht helfen. Ich denke z.B. an jüngste Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung in der VR Polen, Ungarn, der Sowjetunion oder an andere Fragen.

Die schnelle Fakteninformation der Medien ist sicher positiv, aber die Medien und unsere übergeordneten Leitungen sollten auch stärker und vor allem schneller Mut zur Haltung und damit Problembewertung beweisen, damit die Lehrer in den Schulstuben den Fragen der Schüler besser begegnen können.

In unserem Kollektiv ist das Sich-auf-einander-verlassen-Können und das selbständige Auseinandersetzen mit Problemen des Schulalltags ein wichtiger Punkt. Schon oft wird es gemeistert, aber nicht immer offensiv genug. Mitdenken, sich zuständig fühlen und engagiert handeln, darin wollen wir noch weiter vorankommen. Ich denke besonders an die Probleme Jugendweihe, militärischer und pädagogischer Nachwuchs. Auf diesen Gebieten müssen wir vorankommen und da ist jeder Kollege durch persönliche Haltung und Engagement gefragt.

Vor allem wenden wir uns in unserem Oberschulbereich im Grenzgebiet in Vorbereitung des 40. Jahrestages unserer Republik der Frage zu: Wie schaffen wir es, unseren Schülern die Werte des Sozialismus als moralisch erstrebenswert erkennen und erleben zu lassen, um sich dafür zu entscheiden und entsprechend zu handeln?

Dieter Althaus: Die SGL – Initiator einer fortschrittlichen und schöpferischen Atmosphäre im Pädagogenkollektiv, 25. August 1989, Seite 4.

schen Atmosphäre im Pädagogenkollektiv«), findet sich seine Fragestellung, wie es zu schaffen sei, »unseren Schülern die Werte des Sozialismus als moralisch erstrebenswert erkennen und erleben zu lassen, um sich dafür zu entscheiden und entsprechend zu handeln?« In dem Manuskript werden dann eine Reihe von Arbeitsschwerpunkten herausgehoben, die Althaus den Lehrern als Antwort ins Stammbuch schrieb, um eine schöpferische Atmosphäre zu gestalten: »Mitdenken, sich zuständig fühlen und engagiert handeln, darin wollen wir weiter vorankommen. Ich denke besonders an die Problembereiche Jugendweihe, militärischer und pädagogischer Nachwuchs. Auf diesen Gebieten müssen wir vorankommen, und da ist jeder Kollege durch persönliche Haltung und Engagement gefragt.« Bei Althaus waren offenbar diese persönliche Haltung und das Engagement äußerst stark ausgeprägt. Dekretierte doch der Vorsitzende der Schulgewerkschaftsleitung seinen Kolleginnen und Kollegen: »Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist die politisch-ideologische Arbeit.« Zudem geißelte er eine von der BRD ausgegangene »schwere Grenzprovokation auf das Schärfste«. ⁵³

Als Thüringer Kultusminister entließ Althaus, der nach den von seiner Vorgängerin Lieberknecht benannten Kriterien selbst nicht als Lehrer hätte weiterarbeiten dürfen, dann reihenweise Lehrer, ausgerechnet wegen »Systemnähe«. Während eines der vielen Prozesse, die gegen solche Entlassungen geführt wurden – und von denen das Land nicht wenige verlor – kam ein Arbeitsrichter 1994 zu der Überzeugung, Althaus habe früher »die Bundesrepublik in Versammlungen mit ideologischen Hetzparolen« bekämpft. ⁵⁴ Ob deshalb auch über Althaus je eine Akte beim Landesamt für Verfassungsschutz angelegt wurde, ist nicht bekannt. Diesem Richter allerdings wurde 2007 verweigert, Präsident des Thüringer Landesarbeitsgerichts zu werden. Späte Rache.

Den Orden will Althaus nicht bekommen haben, sondern nur das Geld. Die Rede vor dem Volksbildungsaktiv will er nie gehalten, sondern nur als Manuskript abgegeben haben. Ramelow schrieb ihm dazu: Er halte ihm nicht seine Vergangenheit vor, sondern nur den Umgang mit ihr.

»Bärendienst für den Datenschutz«

Es folgte der große Auftritt der eigentlich eher unscheinbaren Datenschutzbeauftragten Silvia Liebaug (CDU). Geboren 1958, studierte sie nach einer Ausbildung zur Facharbeiterin für Anlagentechnik mit Abitur

⁵³ Eine Kopie des Diskussionsbeitrags liegt dem Autor vor, vgl. auch Der Spiegel, Nr. 34/1993.

⁵⁴ Der Spiegel, Nr. 7/2002.

in Halle Rechtswissenschaft und schloss als Diplom-Juristin ab.⁵⁵ Zunächst als Justitiarin in Betrieben und Verwaltungen, wurde Liebaug 1990 zur Landrätin des Landkreises Suhl gewählt. Schon vor der Wende war sie Mitglied der DDR-CDU und Kreistagsabgeordnete. Noch Mitte Oktober 1989 äußerte sie sich in einem Leserbrief in der SED-Bezirkszeitung Suhl: »Es ist besonders bedauerlich, wenn sich in einigen Großstädten der DDR größere Gruppen junger Menschen zu staatsfeindlichen Aktionen zusammenschließen und gewalttätig werden.«⁵⁶

Im Rahmen einer Kommunalgebietsreform wurde der Landkreis Suhl aufgelöst (seine Teile gingen an die Kreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und den Ilmkreis, die Stadt Suhl blieb kreisfrei). Kein Problem für Liebaug, sie wurde im März 1994 als Kandidatin Bernhard Vogels vom Landtag mit den Koalitionsstimmen von CDU und FDP zur Landesdatenschutzbeauftragten gewählt (und erst im Januar 2006 löste sie in diesem Amt ihr Parteifreund Harald Stauch ab, vorher langjährig Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion). Das Thüringer Datenschutzgesetz war schon seit November 1991 in Kraft, die mit dem Vorschlagsrecht ausgestattete Landesregierung hatte bei der Besetzung der wichtigen Kontrollinstanz indes 26 Monate verstreichen lassen.⁵⁷ Schnell machte das böse Wort vom »Versorgungsposten« (Besoldungsgruppe B 6) die Runde.

»Der Thüringer Datenschutzbeauftragte«, so die amtliche Bezeichnung, ist organisatorisch dem Landesparlament angeschlossen, seine Büros befinden sich im Landtagskomplex an der Arnstädter Straße in Erfurt. Er hat, so sagt es das Landesdatenschutzgesetz, »sein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes zu wahren und zu verteidigen« (Paragraph 35). So weit die Theorie.

Praktisch sah das so aus: Zu dem Zeitpunkt, als für Innenministerium und Verfassungsschutz die schlechte Presse zunahm, ging die Datenschutzbeauftragte Silvia Liebaug in die Offensive. Am 10. Januar verbreitete ihr Büro eine Pressemitteilung, die erhebliche Turbulenzen auslöste. Das Fazit von Liebaugs Erklärung: »Bezüglich der in den vorangegangenen Tagen veröffentlichten Vorgänge zu Datenerhebungen des TLfV über Herrn Bodo Ramelow (hinter der Abkürzung TLfV verbirgt sich der Geheimdienst – S. W.) sind im Ergebnis der datenschutzrechtlichen Kontrollen keine Verstöße gegen das Thüringer Verfassungs-

55 Zur Biographie von Liebaug vgl. Freies Wort vom 23.6.2007 <http://www.thueringen.de/de/bueb/index.html>.

56 Zitiert nach Thüringische Landeszeitung vom 14.7.2007.

57 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 1/2999, 1/3080.

schutzgesetz festzustellen.«⁵⁸ Darüber hinaus gab Liebaug bekannt, in der Personenakte Ramelow seien keine Datenspeicherungen nach 1999 vorhanden. Auch die vorgesehene Löschung der Personenakte beim Geheimdienst halte sie für vertretbar.

Bodo Ramelow wurde am 10. Januar um 10 Uhr von einem Mitarbeiter der Deutschen Presseagentur zu dem Thema befragt und zeigte sich zunächst außerstande zu antworten, da ihm der Sachverhalt nicht bekannt war. Noch im Dezember hatte ihm die Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, ihr Amt sei bisher noch gar nicht zur Durchsicht der Verfassungsschutzakte gekommen. »Was trägt die Frau Daten in die Öffentlichkeit, die ich erfragt habe und die meine Person betreffen?«, empörte sich der PDS-Abgeordnete.

In der Pressestelle der PDS-Fraktion ließ er sich die Pressemitteilung der Datenschutzbeauftragten suchen und ausdrucken, diktierte dann selbst eine Stellungnahme für die Medien. Erst gegen 12 Uhr erhielt er in der Poststelle des Landtags ein Schreiben der Datenschutzbeauftragten. Liebaug teilte ihm darin mit, dass aus ihrer Sicht die Verweigerung weiterer Auskünfte durch den Verfassungsschutz »nicht rechtswidrig war.«⁵⁹ Das war nun erheblich dürftiger als das, was die Medien von Liebaug erfahren hatten. Denen gegenüber hatte sie schließlich die gesamte »Datenerhebung« als gesetzeskonform dargestellt. Für Ramelow war der Auftritt Liebaugs eindeutig »parteipolitisch motiviert«. Er kam zu dem Ergebnis: »Die Thüringer Datenschutzbeauftragte hat dem Datenschutz einen Bärendienst erwiesen.«⁶⁰

Liebaug wiederum äußerte am gleichen Tag vor Journalisten, sie sei ja zur Information gegenüber der Presse befugt und sogar verpflichtet.⁶¹ Doch ist eine Datenschutzbeauftragte wirklich verpflichtet, die Presse ausgerechnet über personenbezogene Details zu informieren und zuerst in Pressemitteilungen Informationen weit über die Inhalte hinaus, die dem Betroffenen selbst von ihr mitgeteilt werden müssen, offenzulegen?

Vom Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz hatte Ramelow inzwischen indirekt erfahren, dass Mitarbeiter der Datenschutzbeauftragten schon am 22. Juli 2002 in seiner Angelegenheit beim Geheimdienst vorstellig geworden waren. »Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier nicht um eine neutrale Handhabung gegangen ist, und mein Eindruck der Verschleierung verstärkt sich«, schrieb Ramelow

58 Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz: Pressemitteilung vom 10.1.2003.

59 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

60 PDS-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 10.1.2003.

61 Freies Wort vom 11.1.2003.

deshalb am 14. Januar an die Datenschutzbeauftragte.⁶² Wie passte dazu der Hinweis von Innenminister Trautvetter an Landtagspräsidentin Lieberknecht, es habe am 9. Januar einen Kontrollbesuch der Datenschützer beim Geheimdienst gegeben? Und warum hatte Ramelow als Betroffener davon bisher nichts erfahren? Er habe inzwischen das Gefühl, äußerte Ramelow, dass die Behörde von Liebaug »abwarten wollte, bis die mich auf skandalöse Weise betreffende Akte gelöscht und somit jeder rechtlichen Auseinandersetzung entzogen ist«.

Am 14. Januar teilte der Geheimdienst Ramelow mit, »von einer Löschung bzw. Vernichtung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten einstweilen abzusehen«.⁶³ Der öffentliche Druck war inzwischen zu groß geworden. Die Personenakte stehe der zuständigen Fachabteilung nicht mehr zur Verfügung und sei jetzt beim behördeninternen Datenschutzbeauftragten hinterlegt, hieß es in dem Schreiben.

Ein Bericht der Datenschutzbeauftragten, klassifiziert als »Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch«, gibt die Ergebnisse der Kontrolle im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vom 22. Juli 2002 wieder. Dort kommt der Kontrolleur (Liebaug war nicht persönlich tätig geworden) durchaus zu kritischen Bewertungen. »Soweit in der Personenakte Zeitungsausschnitte unter anderem über Reden von Herrn Ramelow enthalten sind, erscheint es fraglich, ob sich daraus Anhaltspunkte entnehmen lassen, die eine Aufnahme in die Personenakte rechtfertigen«, schrieb er.⁶⁴ Und nicht nur das: »Die Auffassung, parlamentarische Anfragen in REDO über den Namen des Anfragenden zu erfassen, wird aus datenschutzrechtlicher Sicht für nicht unproblematisch gehalten.« Bei REDO handelt es sich um jenes »Registrierungs-Dokumentationssystem«, in welchem sich Angaben über Ramelow gespeichert fanden.

Auch im offiziellen Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für die Jahre 2002 und 2003 wurde vorsichtige Kritik am Landesgeheimdienst geübt. Zunächst bemängelte Liebaug, zu einer klaren Abgrenzung der Aufgaben des Verfassungsschutzes zu denen von Polizei und Justiz sei eine gesetzliche Grundlage nötig, während das Thüringer Innenministerium eine Richtlinie für ausreichend halte, die noch nicht einmal vorliege.⁶⁵ Außerdem machte sie auf ihre Bedenken hinsichtlich der Erweiterung des Kreises der Delikte aufmerksam, bei denen »der verdeckte

62 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

63 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

64 Ein Auszug aus dem Bericht wurde dem Autor von Bodo Ramelow zur Verfügung gestellt.

65 Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz (Hg.): 5. Tätigkeitsbericht. Berichtszeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2003, Erfurt 2003, S. 91.

Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung« – also von Abhör- und Überwachungseinrichtungen – in Wohnungen vorgesehen ist. Durch die Erweiterung war das nun selbst bei Verdacht auf Urkundenfälschung möglich, was Liebaug als unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung – immerhin durch Artikel 13 des Grundgesetzes geschützt – und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ansah.

Unter der Überschrift »Kontrollen im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz« waren im öffentlichen Jahresbericht dann allerdings nur die folgenden dürren Zeilen zu lesen: »Auch im vergangenen Berichtszeitraum fanden Kontrollen im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) statt. Diesen lagen Anfragen Betroffener zugrunde, die geklärt haben wollten, ob es zu ihnen Datenspeicherungen gab. Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen konnte im Ergebnis in keinem Fall festgestellt werden, dass Verstöße gegen das ThürVSG vorlagen.«⁶⁶

Keine Verstöße? Die datenschutzrechtlichen Bedenken aus dem Geheimpapier wurden in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Jahresbericht mit keinem Wort erwähnt, sie hatten auch in der Pressemitteilung vom 10. Januar keine Rolle gespielt.

In dem Geheimpapier hatten sich die amtlichen Datenschützer auch zur Wahlkampfbroschüre der CDA geäußert. Im Rahmen der Kontrolle seien keine Anhaltspunkte dafür gefunden worden, »dass Herr Segall dazu Informationen seitens des TLfV erhalten hat«. Aufschlussreiche Details zu jenem geheimnisvollen Herrn Segall wurden bald darauf bekannt.

66 Ebenda, S. 92.

Ein Politologe als Denunziant

Deckname enttarnt

Im Jahr 2002 machte Patrick Moreau, deutsch-französischer Politikwissenschaftler, bekannt als Publizist und PDS-Experte vor allem konservativer Parteien, einen entscheidenden Fehler. Biographische Angaben über ihn sind sehr rar. Er ist 1951 in Wetzlar geboren, studierte Geschichte und Philosophie an der Pariser Sorbonne und promovierte 1978 über den »linken Flügel« der NSDAP. Die Ergebnisse erschienen unter dem Titel »Nationalsozialismus von links« 1984 auch auf Deutsch. Ein darauf folgendes Studium der Politikwissenschaft am *Institut d'Etudes Politiques* in Paris beendete er mit einer Arbeit über die NPD. In Deutschland arbeitete er als Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ab 1985 war er als Mitarbeiter (später sogar als Forschungsdirektor) am einflussreichen *Centre National de la Recherche Scientifique* (CNRS), einer Denkfabrik, die dem französischen Forschungsministerium untersteht, in Paris und Berlin tätig.¹

Was hatte Moreau nun falsch gemacht? In einer Studie, die er 2002 für die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung verfasste, beschäftigte er sich auch mit linken Gewerkschaftern in Thüringen. In dem Heft mit dem Titel »Zustand und Perspektiven der PDS« war zu lesen: »Zu ihren prominentesten Vertretern gehört Bodo Ramelow, bis Juli 1999 Landesvorsitzender der Gewerkschaft HBV in Thüringen. [...] Der Gießener HBV-Sekretär rief bei den Kommunalwahlen 1985 zur Wahl der DKP auf, war Gastkommentator in lokalen DKP-Blättern und solidarisierte sich mit DKP-»Berufsverbotsopfern.«² Die Studie fiel einem Redakteur der in Weimar erscheinenden *Thüringischen Landeszeitung* auf, der just zu dem Zeitpunkt über die Bespitzelung von Ramelow durch den Verfassungsschutz recherchierte und natürlich auch über die merkwürdige Wahlkampfbrochure der CDA Thüringen von 1999 informiert war. Der Journalist bemerkte erstaunliche Übereinstimmungen zwischen beiden Texten, die er nicht für einen Zufall hielt. Er konfrontierte Moreau mit seinem Verdacht und der gab überrascht zu, »Peter Christian Segall« zu sein, der Autor der CDA-Broschüre. Moreau war mit seinen Textbausteinen zu unvorsichtig umgegangen. Sein Deckname war entwertet.

1 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Patrick_Moreau.

2 Moreau, Patrick/Rita Schorpp-Gabiak: Nach der Berliner Wahl: Zustand und Perspektiven der PDS (hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung, Aktuelle Analysen Nr. 27), München 2002, S. 41.

Patrick Moreau war Anfang der 1990er Jahre häufig auf PDS-Parteitagungen zu sehen und legte seitdem zahlreiche Veröffentlichungen zur PDS vor, deren Hauptmerkmal die großzügige Verwendung des Adjektivs »extremistisch« darstellt. Fast legendär sind seine Fehleinschätzungen. So hatte er schon 1992 als Fazit eines Buch unter Anwendung des *Pluralis Majestatis* nichts weniger als das Ende der demokratischen Sozialisten prophezeit: »Die PDS scheint uns dem Untergang geweiht.«³ Im gleichen Jahr bekräftigte er seine Einschätzung und konkretisierte die düstere Voraussage gar in zeitlicher Hinsicht: »Der Untergang dieser Partei scheint kurzfristig unvermeidbar.«⁴ Und zur »Kommunistischen Plattform« schrieb er schon 1990: »Diese Fraktion strebt ganz offen einem Bruch mit der PDS entgegen und bereitet sich darauf auch organisatorisch vor.«⁵ Hätte er hier Recht behalten, wäre ihm in der Folge ein wichtiges (Schein-) Argument für die vermeintliche Gefährlichkeit der PDS verlorengegangen, wird doch diesbezüglich regelmäßig auf eben jene Plattform verwiesen.

Die Gewerkschaftspolitik der PDS scheint es Moreau schon früh angetan zu haben. Seit Anfang der 1990er Jahre fabuliert er in schöner Regelmäßigkeit von der ganz großen Verschwörung. »In Wirklichkeit versuchte die PDS massiv, die Gewerkschaften zu infiltrieren und zu beeinflussen«, heißt es 1994 in einem Material für die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung, das den Vergleich mit der Agitprop-Lyrik verblichener Staatsparteien nicht zu scheuen braucht.⁶ Dort geben Moreau und sein Co-Autor Jürgen P. Lang eine echte Räuberpistole zum Besten: »Die genaue Zahl der Gewerkschaftskader ist eines der bestgeschützten Geheimnisse der Partei.«⁷ Auch die Anfang der 90er Jahre von der PDS herausgegebene Schriftenreihe *podium progressiv* avancierte bei den forschenden Forschern flugs zum Geheiminstrument der linken Partei; sie sei »ein erstes Experimentierfeld für ihre Unterwanderungsstrategie« gewesen.

Parallel erhob Moreau Anfang 1994 in einer bekannten Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung gegenüber der PDS den Vorwurf von den »fortgesetzten Versuchen zur Unterwanderung des DGB«.⁸ Die

3 Moreau, Patrick: Die PDS. Anatomie einer postkommunistischen Partei (Schriftenreihe Extremismus und Demokratie, Bd. 3, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse), Bonn 1992, S. 459.

4 Moreau, Patrick: Die PDS: eine postkommunistische Partei, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B5/92, S. 35-44, hier: S. 44.

5 Moreau, Patrick: Krisen und Anpassungsstrategien der kommunistischen Strömungen in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B46-47/90, S. 38-53, hier: S. 40.

6 Lang, Jürgen P./Patrick Moreau: Die PDS. Das Erbe der Diktatur (hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung, Politische Studien – Sonderdruck 1/1994), München 1994, S. 18.

7 Ebenda, S. 25.

8 Moreau, Patrick: Das Wahljahr 1994 und die Strategie der PDS, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B1/94, S. 38-53, hier: S. 40

recht eigenwillige Beweisführung bestand darin, schlicht jeden Kontakt oder auch nur Kontaktversuch zu den Gewerkschaften als Unterwanderung zu klassifizieren. Moreau bekräftigte seine Vorwürfe in einem umfangreichen Artikel für eine Zeitschrift der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, der als Rundumschlag daherkommt: Die PDS greife auf »klassische kommunistische Praktiken zurück, wie z. B. auf die Unterwanderung der Gewerkschaften.«⁹ Der Politikwissenschaftler leitete aus seinen »Analysen« eine klare Forderung ab: »Die deutschen Demokraten sollten ihren antitotalitären Konsens erneuern und neben der rechtsextremen auch die reale linksextreme Gefahr wahrnehmen.«¹⁰ Moreau begründete diese fortlaufende Beschwörung einer »realen linksextremen Gefahr« mit dem Programm der PDS. In diesem Zusammenhang es ist wichtig, an die Rahmenbedingungen zu erinnern: Am 25. März 1994, in direkter zeitlicher Nähe zum Erscheinen von Moreaus Artikeln, hatten in Lübeck Neonazis die Synagoge in Brand gesetzt und bis weit hinein ins bürgerliche Lager bundesweite Protesten gegen rechte Gewalt ausgelöst.

Während Moreau unter seinem eigenen Namen als PDS-Experte vor allem für die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung arbeitete und als Prototyp des »Extremismusforschers« in der Fachöffentlichkeit sowie in den Medien einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangte, schrieb er gleichzeitig ab 1998 als Segall verstärkt für die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung und erfüllte »Sonderaufgaben« wie die CDA-Broschüre in Thüringen. Gipfel der Schizophrenie: Segall zitierte in seinen Schriften als Beleg nicht nur Moreau (also sich selbst), sondern plante offenbar zeitweise die »gemeinsame« Herausgabe eines Buches über die PDS (Arbeitstitel: »Die PDS. Eine Bestandsaufnahme«, Erscheinungsort München).¹¹

Während Moreau bei seinen Veröffentlichungen unter Klarnamen im Umgang mit der PDS zumindest minimale wissenschaftliche Standards einhalten musste, konnte er als Segall in der CDA-Broschüre seinem Hass auf Andersdenkende völlig freien Lauf lassen. Von »teils rüden Attacken« schrieb man sogar in einem Artikel bei *Spiegel Online* (wo man sich bekanntlich genau wie beim Mutterblatt nicht gerade zimperlich zeigt, wenn es gegen die PDS geht).¹² Dort schätzte man die für die CDA verfasste Broschüre reinweg als eine »Kampfschrift« ein.

9 Moreau, Patrick: Gefahr von Links? Die PDS auf dem Weg zur Etablierung, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte Nr. 8/1994, S. 694-705, hier: S. 694.

10 Ebenda, S. 705.

11 Ein Hinweis auf das geplante Buch findet sich in einem Aufsatz des Politologen Rainer-Olaf Schultze, vgl. http://www.buergerimstaat.de/1_2_02/schultze.htm.

12 Spiegel Online am 7.9.2005.

Geklon

Die Verwendung des Decknamens Segall hat eine Vorgeschichte. Zwei Wissenschaftler der Freien Universität Berlin, Gero Neugebauer und Hugo Reister, hatten im Jahr 1996 für die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie zum Verhältnis von PDS und Gewerkschaften verfasst und dort die These von einer Unterwanderung der Gewerkschaften durch die PDS untersucht. Sie merkten dazu an: »Die Behauptung, die PDS wolle die Gewerkschaften unterwandern, wird zum einen von einer Autorengruppe in Publikationen, zum anderen von Hermann Rappe, dem ehemaligen Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik geäußert.«¹³

Hermann Rappe, der zeitweise für die SPD im Bundestag saß und von 1982 bis 1995 als Gewerkschaftsvorsitzender amtierte, braucht an dieser Stelle nicht weiter zu interessieren. Er bekannte sich später im Untertitel eines Artikels, den er für eine Zeitschrift der Konrad-Adenauer-Stiftung schrieb, dazu, »als Gewerkschaftsvorsitzender an der Seite Helmut Kohls« gestanden zu haben.¹⁴ Mit der »Autorengruppe« waren Patrick Moreau,¹⁵ Jürgen Lang und Viola Neu gemeint. »Behauptung« – das klingt nicht gerade nach durchschlagender Argumentationskraft ihrer Analysen bei den akademischen Fachkollegen Neugebauer und Reister. Im Gegenteil: Die Gewerkschaftspolitik der PDS werde von der Autorengruppe um Moreau als von einer »Aura der konspirativen Politik« umgeben dargestellt, doch Neugebauer und Reister haben nach eigener Darstellung »hierfür keine Anhaltspunkte finden können«.¹⁶

Noch deutlicher fiel die Kritik an Moreau in einem Sachbuch zur PDS aus, das Gero Neugebauer und Richard Stöss ebenfalls 1996 veröffentlichten: »Die Behauptung des bekannten Extremismusforschers Patrick Moreau, ›die PDS bekämpft das herrschende System mit allen Mitteln‹, erscheint uns jedenfalls maßlos übertrieben und wird auch vom Autor nicht hinreichend belegt.«¹⁷ Weiter heißt es bei Neugebauer und Stöss: »Moreau [...] missversteht die PDS vollkommen, wenn er sie als einen einheitlichen, strategisch operierenden Akteur darstellt, der seine wirklichen Absichten ›tarnt‹, eine ›klassische kommunistische Unterwanderungsstrategie‹ oder ›destruktive Opposition gegen die Marktwirtschaft‹ betreibt. Tatsächlich war die PDS schon aus Gründen ihrer binnenstruk-

13 Neugebauer, Gero/Hugo Reister: PDS und Gewerkschaften (hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Gesellschaftspolitische Informationen), Bonn 1996, S. 69.

14 Rappe, Hermann: Partnerschaft ist eine Frage gegenseitiger Achtung. Als Gewerkschaftsvorsitzender an der Seite Helmut Kohls, in: Die Politische Meinung Nr. 424 (März 2005), S. 47-54.

15 Vgl. Neugebauer/Reister, a. a. O.

16 Ebenda, S. 73.

17 Neugebauer, Gero/Richard Stöss: Die PDS. Geschichte. Organisation. Wähler. Konkurrenten, Opladen 1996, S. 13.

turellen Heterogenität gar nicht in der Lage, eine Politik zu betreiben, die verschwörungstheoretischen Vorurteilen Nahrung liefert.«¹⁸

Klartext redete Stöss auch in einer Einschätzung, die er unter der Überschrift »Linksextremismus – überschätzt« bei der Rezension eines Buches von Moreau und Kollegen traf, die einem Verriss gleichkam. Stöss war aufgefallen, dass sie »sich allein auf den Nachweis des extremistischen Charakters der PDS kaprizieren und Befunde, die sich nicht in dieses Bild einfügen, negieren oder als Verschleierungstaktik abtun«.¹⁹ Das Ganze sei umso weniger überzeugend, als das Material, das Moreau verwendete, überwiegend von der PDS selbst stammte.

Dass Moreau mindestens den Text von Neugebauer und Reister kannte, ist erwiesen. Er griff die Autoren nämlich, getarnt als »Peter Christian Segall«, gleich im Einführungsteil seiner »Transmissionsriemen«-Broschüre an. Segalls Hauptvorwurf an Neugebauer und Reister: »Diese Schrift ist dermaßen sachlich und neutral, dass man gelegentlich den Eindruck einer gewissen Bewertungsschwäche verspürt, die auf rätselhafte Weise den Parteigängern der kommunistischen Diktatur Vorteile verschafft.«²⁰

Auf den Inhalt ihrer Schrift ging Moreau nicht weiter ein, sondern attackierte Neugebauer frontal auf denunziatorische Art: »Die beiden Autoren sind Mitarbeiter im Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin und sehr sachkompetent. Zumindest Gero Neugebauer kennt das »gewerkschaftlich orientierte« Milieu des SED-Ablegers »Sozialistische Einheitspartei Westberlins« recht gut von innen.«²¹ Wer den Verschwörungstheorien voller Infiltration und Unterwanderung nicht zustimmte, wurde von Moreau als informeller Sympathisant, wenn nicht gar Parteigänger der PDS verdächtigt. Bemerkenswert auch, dass ein Wissenschaftler eine Studie als zu »sachlich und neutral« kritisiert. Offenbar sind aus dieser Perspektive grundlegende sozialwissenschaftliche Standards wie Sachlichkeit, Distanz zum Untersuchungsgegenstand und größtmögliche Objektivität vollkommen überflüssig, wenn es um die Linke geht.

18 Ebenda, S. 53 (Fn. 80).

19 Stöss, Richard: Linksextremismus – überschätzt, in: Backes, Uwe/Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 1997, Baden-Baden 1997, S. 325-328, hier: S. 327. Stöss rezensiert hier das Buch »Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr« von Moreau/Lang.

20 Segall, a. a. O., S. 5.

21 Ebenda (Fn. 1). Der Vorwurf an Neugebauer, er verschaffe der PDS Vorteile, geht fehl, wie dessen äußerst kritische Studie zur Geschichtsdebatte in der PDS zeigt; vgl. Neugebauer, Gero: SED, DDR und MfS – was waren das noch mal? Bemerkungen darüber, wie sich die PDS in programmatischen Aussagen mit der Geschichte der ehemaligen DDR befasst (hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 1995. Auch in dem Buch von Neugebauer und Stöss heißt es sehr distanziert über die PDS: »Sie ist eine notwendige und nützliche, gleichwohl anachronistische und tendenziell entbehrliche Partei« (Neugebauer/Stöss, a. a. O., S. 299).

Nicht zuletzt wohl um aus seiner isolierten Position herauszukommen, entschloss sich Moreau, die Zahl der Vertreter der »Unterwanderungsthese« flugs zu erhöhen, indem er sich »klonte«. Neben Patrick Moreau betrat Peter Christian Segall die Bühne und geißelte ebenfalls vermeintliche Infiltrationsstrategien der Genossen.

Wie Moreau arbeitete, macht schlaglichtartig ein Beispiel deutlich. Moreau hatte auch den 1914 geborenen Sozialisten Jakob Moneta interviewt und 1995 im »Jahrbuch Extremismus & Demokratie« ein biographisches Porträt veröffentlicht. Der in Ostgalizien geborene Moneta, der aus einer Textilfabrikantenfamilie stammte, wandte sich als Jugendlicher dem Sozialistischen Jugend-Verband Deutschlands zu, dem auch Willy Brandt angehört hatte, wanderte 1933 nach Palästina aus und war dort nach dem Ausschluss aus einem Kibbuz 27 Monate von den Briten interniert. Er kehrte 1948 als Trotzkiist nach Deutschland zurück, wurde in Köln Distriktleiter der SPD, arbeitete als Redakteur, war zeitweilig Sozialreferent an der bundesdeutschen Botschaft in Paris und avancierte schließlich zum langjährigen Chefredakteur der von der IG Metall herausgegebenen Zeitschrift *Metall*, wo Günter Wallraff zu seinen Mitarbeitern gehörte. Nachdem er 1991 aus der SPD ausgeschlossen worden war, trat er in die PDS ein und gehörte bis 1995 als gewerkschaftspolitischer Sprecher deren Parteivorstand an.²² Moreau schrieb dazu in seinem eher sachlich gehaltenen Porträt über Moneta, dieser »bleibt aber innerhalb des Parteivorstandes isoliert«.²³ Getarnt als Segall verhöhnte er vier Jahre später seinen damaligen Gesprächspartner, der ihm so bereitwillig Auskunft über sein Leben gegeben hatte: »der altehrwürdige Jakob Moneta (mehrjährig Mitglied des Parteivorstandes der PDS), der gewissermaßen als der Nestor langfristig angelegter Entrismusarbeit der Trotzkiisten in den Gewerkschaften gelten konnte« und der »unverhohlen« seine politische Biographie in die PDS eingebracht habe.²⁴ Beim Entrismus, so belehrte Segall seine Leser weiter, handele es sich um die »unbemerkte Durchsetzung anderer Organisationen mit eigenen Kadern«.

22 Zur Biographie vgl. Ein Jahrhundert wird besichtigt. Aus Anlass seines 85. Geburtstags führten Esther Schapira (Hessischer Rundfunk) und Peter Scherer (IG Metall) ein Gespräch mit Jakob Moneta, in: Hinzler, Jürgen/Helmut Schauer/Franz Segbers (Hg.): Perspektiven der Linken. Ein kämpferisches Leben im Zeitalter der Extreme, Hamburg 2000, S. 102-121 sowie Moneta, Jakob: 50 Jahre DGB – Rückblick und Ausblick, in: UTOPIE kreativ Nr. 111 (Januar 2000), S. 34-44, hier: S. 34.

23 Moreau, Patrick: Biographisches Porträt: Jakob Moneta, in: Uwe/Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 1995, Baden-Baden 1995, S. 184-191, hier: S. 190. Im »Editorial« des Buches behaupten die Herausgeber Backes und Jesse nicht nur, dass Moneta »eine langjährige extremistische Karriere aufweist«, sondern auch, dass er »heute die Reihen der PDS im Deutschen Bundestag verstärkt« – was nicht stimmte.

24 Segall, a. a. O., S. 14.

Seltsames Spiel

Einem *Spiegel*-Redakteur erzählte Moreau später, die Nutzung des Pseudonyms Segall sei bloß »ein Spiel« gewesen.²⁵ Da er als Autor so oft für CDU- und CSU-nahe Organisationen geschrieben habe, sei er dem konservativen Lager zugeordnet und von einigen Medien nicht mehr als unabhängiger Experte zitiert worden.

Gerade das ist etwas erklärungsbedürftig, denn unter dem Pseudonym Segall hatte er fast ausschließlich für die Hanns-Seidel-Stiftung der CSU geschrieben und gleichzeitig als Patrick Moreau weiter für die Konrad-Adenauer-Stiftung, die der CDU nahe steht. Wie sollte das gegenüber den Medien seine Unabhängigkeit von konservativen Parteien demonstrieren? Es ging wohl eher darum, seine generell enge Bindung an die Unionsparteien und deren Umfeld sowie die tatsächliche Zahl seiner Arbeiten zu verschleiern, die ja auch Rückschlüsse auf mögliche finanzielle Abhängigkeiten erlaubt hätten. Den Verdienst schmälerte diese Vorgehensweise nicht, denn als »Peter Christian Segall« bekam er die anfallenden Honorare schließlich auch aufs Moreau-Konto überwiesen.

Seine Zusammenarbeit mit den konservativen Stiftungen muss schon früh begonnen haben: In dem 1994 bei Ullstein erschienenen Buch »Was will die PDS?« dankte Moreau ausdrücklich der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung, »die dieses Vorhaben ermöglicht haben«.²⁶ Moreau halfen seine solcherart entwickelten Kontakte zu den Unionsparteien auch anderweitig. 1996 landete er als Sachverständiger in der Enquete-Kommission des Bundestages »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«, der so genannten zweiten Eppelmann-Kommission.²⁷ Das brachte ihm mehr Renommee und der CDU/CSU einen Sachverständigen, der ganz sicher in ihrem Sinne in der Kommission tätig werden würde.

Doch nun, im Jahr 2002, war Moreaus »Spiel« mit getarnter Identität plötzlich nachhaltig gestört, wenn nicht gar zu Ende. Für Bodo Ramelow stellte seine Enttarnung eine äußerst wichtige Information dar. Der geheimnisvolle »Peter Christian Segall«, der »Politikwissenschaftler, München« hatte plötzlich eine Hausnummer und ein Gesicht. Ramelow konnte seine Fragen an den Verfassungsschutz konkretisieren: Sind Informationen aus dem Amt an Patrick Moreau geflossen?

25 Spiegel Online am 7.9.2005.

26 Moreau, Patrick (in Zusammenarbeit mit Jürgen Lang und Viola Neu): Was will die PDS?, Frankfurt a.M./ Berlin 1994.

27 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8700.

Wie hatte doch die Thüringer Datenschutzbeauftragte Silvia Liebaug in ihrem Geheimbericht geschrieben: »Nach Auskunft der Ansprechpartner sind keine Daten an Herrn Segall übermittelt worden.« Einer dieser »Ansprechpartner« der Datenschutzbeauftragten war Behördenchef Thomas Sippel persönlich gewesen, dazu zwei weitere Mitarbeiter des Verfassungsschutzamtes. Liebaug bewertete die auf Ramelow bezogenen Details in der CDA-Broschüre so: Es seien »entweder Zitate aus allgemein zugänglichen Quellen oder Fundstellennachweise« gewesen. Im Rahmen der Kontrolle der Datenschützer hatten sich ihrer Darstellung nach »keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Herr Segall dazu Informationen seitens des TLfV erhalten hat«. Das hätte auch nur schlecht sein können – denn einen Herrn Segall gab es ja überhaupt nicht! Für Bodo Ramelow ging das Tauziehen mit dem Verfassungsschutz in die nächste Runde. Hat das Amt mit Patrick Moreau zusammengearbeitet und ihm Informationen zukommen lassen? Diese Fragen wollte er jetzt geklärt wissen.

»Sonderthema PDS«

Moreaus Name taucht bereits im ersten Thüringer Verfassungsschutzbericht von 1992 auf. Dort wird er als einer der Kronzeugen für den vermeintlich extremistischen Charakter der PDS und die Gefahren, die von ihr ausgehen sollen, angeführt. Natürlich spielt die »Unterwanderung« eine Rolle. Etwas holprig heißt es im mehrseitigen Abschnitt »Sonderthema PDS«: »Auch ausländische Experten auf diesem Gebiet, so z. B. der französische Extremismus-Experte Patrick Moreau, der 1992 als intimer Kenner der kommunistischen Szene ein umfassendes Buch über die PDS präsentiert hat, kommt in seinem Vortrag anlässlich einer Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung im Dezember 1992 zu dem Ergebnis, dass »die PDS als eine extremistische Partei zu gelten habe, die politische Systemschwächen für die eigene Strategie auszunutzen versuche. Die von ihr maßgeblich initiierten Gerechtigkeitskomitees sind ein geradezu klassisches Beispiel der Unterwanderungsstrategie. Die bekannte Bündnispolitik lebt wieder auf.«²⁸ Im Vorwort des Verfassungsschutzberichts glänzte der damalige Innenminister Thüringens, Franz Schuster (CDU), noch zudem mit einer Freudschen Fehlleistung: »Bei der militanten linksextremistischen Szene war ein Ansteigen von Gewaltaktionen zu verzeichnen, die sich vor allem in ihrem »Kampf gegen den Antifaschismus« zu profilieren suchten, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewin-

28 Verfassungsschutzbericht 1992 [für Thüringen] (hektographierte Fassung), o.O. o.J. [Erfurt 1993], S. 30.

nen.«²⁹ Nein, gegen den Antifaschismus dürfte es bei Linken wohl kaum gegangen sein.

Kritik an Moreau hatte es immer wieder gegeben. In seiner Besprechung der von Moreau zusammen mit Jürgen P. Lang verfassten Schrift »Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr« auf der Homepage des *Archivs für Soziale Bewegungen Norderstedt e.V.* kommt ein ungenannter Rezensent zu dem Ergebnis, es handele »sich bei dem 1996 publizierten Buch von Moreau/Lang um eine teilweise an eine Abschrift aus Verfassungsschutzberichten und den Jahrbüchern der neurechten Totalitarismus-Forscher Backes/Jesse erinnernde Fleißarbeit, die auf die Dauer ermüdend wirkt«. Die Autoren Moreau und Lang verstiegen sich zu der Wertung, der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik drohe durch PDS und »Linksterrorismus« eine Gefahr. »Vielleicht hat das Werk ja auch die Funktion gehabt, den Stellenabbau beim Verfassungsschutz zu verhindern«, spekuliert der Rezensent.³⁰

Richard Stöss hatte in der schon genannten Rezension über das gleiche Buch ironisch geschrieben, es handele sich um »eine außerordentlich nützliche und verdienstvolle Publikation, die weit über das hinausreicht, was von den Verfassungsschutzämtern normalerweise veröffentlicht wird. Deren Berichte haben den Vorzug, übersichtlicher, amtlich und kostenlos zu sein.«³¹

Moreau selbst äußerte sich lange Zeit überhaupt nicht öffentlich zum Thema. Erst 2005 widersprach er gegenüber dem *Spiegel*-Redakteur Steffen Winter entrüstet: Kontakte zum Verfassungsschutz ja, aber Dossiers des Geheimdienstes über Ramelow habe er nie erhalten.³² Das benötige er doch gar nicht, schließlich sei er der Experte! »Tonnenweise« habe er einst Material über die DKP gesammelt, und dabei sei er auf Ramebows Vergangenheit gestoßen. Ob er ihm denn die Fundstellen der Ramelow-Kommentare in örtlichen DKP-Blättern oder die der Hochzeitsanzeige von 1982 denn zeigen könne, fragte Winter. Das sei alles nicht so einfach zu finden, beschied ihm Moreau. Da liege zu viel Material im Keller der Wohnung in Leipzig herum, alles in Kisten verpackt. Winter bekam nichts zu sehen.

29 Ebenda, S. I.

30 <http://www.infoarchiv-norderstedt.org/dataview.action?categoryId=ianews&articleId=1094029053162>.

31 Stöss, a.a.O., S. 325.

32 Spiegel Online am 7.9.2005.

»Schmutzfink wäre angebracht«

Kein besonderer Schutz für Parlamentarier

Bodo Ramelow sah immer noch Chancen, den Streit um die Verfassungsschutzakten politisch auszuräumen. Die CDU-Landesregierung forderte er auf, deutlich zu machen, dass es keine nachrichtendienstliche Behandlung, keine Observierung und kein Abhören der PDS-Abgeordneten gegeben habe.¹

Stattdessen erhielt Ramelow einen Brief vom Verfassungsschutzpräsidenten Thomas Sippel, datiert auf den 24. Januar 2003. Darin erläuterte der Behördenchef seine Sicht auf die Angelegenheit, indem er anbot, dem Abgeordneten »das Verfahren zum Anlegen einer Personenakte im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz [...] soweit zu erläutern, wie mir dies ohne Verletzung von Geheimschutzinteressen möglich ist«. Darüber hinaus gehende Auskünfte könnten der Parlamentarischen Kontrollkommission mitgeteilt werden.²

In der Regel seien vor dem Anlegen einer Personenakte personenbezogene Daten bereits in Sachakten gespeichert gewesen, so Sippel. Zweck der Personenakte sei es dann, »mehrere in Sachakten zu einer Person gespeicherte Daten zu einem Vorgang zusammenzuführen«. Voraussetzung sei jedoch, dass »tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten« nach § 2, Absatz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vorliegen.

Der Landesgeheimdienst hat laut Thüringer Verfassungsschutzgesetz die Aufgabe, »den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität zu treffen« (Paragraph 2).

Laut dieses Gesetzes sind solche »Bestrebungen und Tätigkeiten« diejenigen, »die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben«, daneben Tätigkeiten für ausländische Mächte, Gewaltakte, die auswärtige Belange der Bundesrepublik berühren und deren Vorbe-

1 Vgl. Freies Wort vom 21.1.2003.

2 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

reitung sowie die fortwirkende Betätigung für frühere Geheimdienste der DDR. Da, so legte Sippel weiter dar, den deutschen Verfassungsschutzbehörden aus guten Gründen keine Exekutivbefugnisse eingeräumt wurden, habe der Gesetzgeber als Ausgleich dafür relativ niedrige Hürden für das Speichern personenbezogener Daten aufgestellt.

Für Ramelow überraschend, betonte Sippel die Möglichkeit, durchaus auch Erkenntnisse über Landtagsabgeordnete sammeln zu dürfen. Einschränkungen bestünden aus Gründen des Minderjährigenschutzes, nicht aber zum Schutze von Mandatsträgern. Dafür, dass man über ihn, Ramelow, keine Informationen mehr in die Personenakte aufnehmen, machte Sippel »allein fachliche, nicht aber rechtliche Gründe« geltend. Einen Statusschutz für Parlamentarier gebe es nicht.

Sippel wies darüber hinaus in seinem Schreiben Ramelows Vorwurf einer möglichen »Bereinigung« der Personenakte als unfair zurück. Es habe keine Manipulationen an dem Datenbestand gegeben. Er betonte auch, die PDS sei in Thüringen als Gesamtpartei kein »Beobachtungsobjekt« des Verfassungsschutzes.

Für den Abgeordneten ergab sich daraus ein eklatanter Widerspruch. Zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes zählt nämlich auch »das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition«. Wenn der Geheimdienst aber Oppositionsabgeordnete überwachte, schränkte er doch die Ausübung der Oppositionsrechte ein, fragte Ramelow. Handelte es sich dabei nicht um ein Verhalten, das selbst gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet war?

In den Verfassungsschutzgesetzen einiger anderer ostdeutscher Bundesländer sind durchaus Einschränkungen der Befugnisse der Geheimdienste aufgenommen, die auf den Schutz von Abgeordneten zielen. In Sachsen-Anhalt beispielsweise ist im Paragraphen 29 geregelt: »Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt ein, hat der Minister des Innern die Parlamentarische Kontrollkommission und den Präsidenten des Landtages unverzüglich hiervon zu unterrichten.«³ Nach dem Ende der Beobachtung sind dem betroffenen Abgeordneten die nachrichtendienstlichen Mittel mitzuteilen. Im Paragraphen 5 des sächsischen Gesetzes heißt es sogar: »Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtags richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtags genehmigt

3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (Stand 21.8.2001).

worden sind.«⁴ Im Thüringer Gesetz fanden (und finden) sich solche Einschränkungen nicht.

Auch Ministerpräsident Vogel, an den sich Ramelow zwischenzeitlich gewandt hatte, meldete sich mit ein paar dünnen Zeilen beim Oppositionsführer. An Ramelow habe der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz ja am 20. Januar geschrieben, stellte Vogel fest (was falsch war, es handelte sich um den 24. Januar). »Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Ihre [...] an mich gerichtete Bitte gegenstandslos ist.«⁵ Für den Ministerpräsidenten war das Thema – die Beobachtung von Oppositionsabgeordneten durch den Geheimdienst seiner Regierung, für die er die Verantwortung trug – mit diesem lapidaren Hinweis offenbar erledigt.

Die SPD-Landtagsfraktion arbeitete unterdessen einen Antrag zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes aus. Ihre Hauptforderung: Die geheim tagende Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags, der die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden obliegt, müsse jeweils unterrichtet werden, wenn der Geheimdienst Akten über Abgeordnete anlegt.⁶ Kurz zuvor hatte schon die CDU einen eigenen Antrag vorgelegt, mit dem sie lediglich einen Bericht der Landesregierung zur Arbeit des Verfassungsschutzes forderte.⁷

Wurde Kritik an der seit 1999 allein regierenden CDU und ihrer Landesregierung geübt, ließen deren Abgeordnete schnell jegliche Zurückhaltung fallen und gingen zu persönlichen Angriffen über. Von der »Würde des Hohen Hauses«, die gern bei Sonntagsreden salbungsvoll beschworen wird, war dann nichts mehr zu spüren. Nicht selten ließen die Biedermänner (und -frauen) sogar ihrem blanken Hass auf Andersdenkende freien Lauf. Auch am 30. Januar 2003, als der Verfassungsschutz auf der Tagesordnung des Landtags stand, war die Stimmung wieder einmal aufgeladen.

Günter Pohl (SPD): »Die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in der Vergangenheit und die aktuelle Diskussion um angeblich, ich sage angeblich, missbräuchlich erhobene Daten durch diese Behörde über einzelne Abgeordnete haben uns bewogen, die vorliegende Novelle des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes dem Landtag vorzulegen. [...] Mit den vorgeschlagenen Regelungen soll die Arbeit des Verfassungsschutzes nicht behindert werden.«

Volker Schemmel (SPD): »Wir wollen hier klare Regularien, wenn Abgeordnete unter bestimmten Bedingungen natürlich auch beobachtet

4 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Stand 28.5.2006).

5 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

6 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 3/3093.

7 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 3/3062.

werden sollen. Es soll keine Ausnahmen geben, und wir wollen die Transparenz des Verfassungsschutzes zumindest für die Parlamentarische Kontrollkommission etwas verbessern.«

Dr. Roland Hahnemann (PDS): »Wir ziehen nicht in Zweifel, dass die Wahrnehmung des Mandats eines Abgeordneten, dessen Verfassungsrang und Verantwortung sich aus freien, geheimen, unmittelbaren und gleichen, das heißt aus demokratischen Wahlen herleiten, dass deren Tätigkeit gesichert und geschützt werden muss. Machen wir uns doch aber nichts vor. Andere sind doch viel eher und viel häufiger von der Beobachtungs- und Datensammelleidenschaft der Verfassungsschützer tangiert als die Mandatsträger eines Parlaments. Betroffen sind doch viel eher andere Oppositionelle wie z. B. Gewerkschafter, Antifaschisten, Kriegsgegner oder Ähnliche.«

Dr. Birgit Klaubert (PDS): »Ich habe nämlich keine Akte des Landesamtes für Verfassungsschutz. Jedenfalls wird mir das so mitgeteilt. Es könnte zwar sein – der Herr Köckert meint, ich hätte doch eine, oder? (*Zwischenrufe aus dem Hause*) Aha, nichts Genaueres weiß man nicht.«

Evelin Groß (CDU): »Sie können mir glauben, dass weder hier im hohen Hause noch die Bürger unseres Freistaats sich von Herrn Ramelow die Augen verkleistern lassen. [...] Herr Ramelow, das wollte ich ihm gerne sagen, mit seiner gezielten Bespitzelung der PDS, was er ja immer suggeriert hat, auch über Pressemitteilungen, das war ein Schuss in den Ofen. (*Beifall bei der CDU*) Leider darf man ja ›Dreckauge‹ nicht sagen, aber ›Schmutzfink‹ wäre hier schon angebracht. Danke. (*Beifall bei der CDU*).«

Innenminister Andreas Trautvetter (CDU): »Es wird suggeriert, der Verfassungsschutz habe unrechtmäßig gehandelt und eine angeblich wirksamere Kontrolle hätte dies verhindern können. Ich sage hier ganz eindeutig, der Verfassungsschutz hat rechtmäßig gehandelt und die Forderung nach mehr Kontrolle lässt sich damit jedenfalls nicht begründen. [...] Die Tatsache der Speicherung im konkreten Fall ist auch durch den Betroffenen selbst publik gemacht worden, so dass der Vorwurf eines Missbrauchs der Information oder der Speicherung als solcher zu Zwecken einer politischen Kampagne von vornherein jeglicher Grundlage entbehrt.«

Evelin Groß, die 1982 in die DDR-CDU eingetretene Absolventin eines Studiums der sozialistischen Betriebswirtschaft, die Ramelow wegen seiner öffentlichen Kritik an der Bespitzelung als »Schmutzfink« diffamiert hatte, ist übrigens bis heute Abgeordnete im Thüringer Landtag.⁸

8 Vgl. <http://www.thl-cdu.de/scripts/angebote/1352/82421>.

Sie amtiert seit 2004 als Vorsitzende des Innenausschusses. Qualifiziert dafür ist sie allemal. Als Vorsitzende einer kommunalen Verwaltungsgemeinschaft hatte sie in der Gemeinde Mechterstädt für einige Straßen die Erhebung der für die Anwohner so lästigen Straßenausbaubeiträge verjähren lassen. Betroffen war, solche Zufälle gibt es, auch die Straße direkt vor der Haustür der Kommunalpolitikerin.⁹ Nach erregten öffentlichen Diskussionen über die Angelegenheit zahlte sie freiwillig Beiträge nach.

Ein Ex-NVA-Offizier im Verfassungsschutz?

Andreas Trautvetter, der im Landtag so forsch geantwortet hatte, war erst im November 2002 Innenminister in Thüringen geworden. Vorher hatte der umtriebige Südthüringer acht Jahre als Finanzminister und davor zwei Jahre als Minister in der Staatskanzlei amtiert. Zeitweilig wurden ihm Ambitionen und Chancen auf das Amt des Ministerpräsidenten nachgesagt.

Doch Bodo Ramelow war eine Formulierung im Thüringer Verfassungsschutzgesetz aufgefallen. Dort heißt es im Paragraphen 3: »Ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS, Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der SED dürfen mit Aufgaben des Verfassungsschutzes grundsätzlich nicht befasst werden.« Diese Passage war seinerzeit auf Initiative der SPD in das Gesetz aufgenommen worden.¹⁰

Trautvetters Einlassungen am 30. Januar 2003 zeugten von einer bemerkenswerten Doppelzüngigkeit. Der 1955 geborene Innenminister war nach einem Zeitungsbericht einst Offizier der NVA gewesen und trug also einen »Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR«. »Bei der Nationalen Volksarmee brachte es der diplomierte Mathematiker immerhin bis zum Oberleutnant der Reserve«, hatte eine Regionalzeitung im Zusammenhang mit einer Reserveübung des Ministers bei der Bundeswehr im Juni 1999 berichtet.¹¹ Im offiziellen Landtagshandbuch mit den Kurzbiographien der Abgeordneten konnte Ramelow über die militärische Karriere Trautvetters (Mitglied der DDR-CDU seit 1979) hingegen nichts finden.¹² Er wandte sich deshalb mit einer parlamentarischen Kleinen Anfrage – die schriftlich zu beantworten ist – direkt an die Landesregierung: »War Minister Trautvetter Oberleutnant der Reserve der NVA?«, fragte er. Außerdem wollte er wissen, wie die Lan-

9 Vgl. PDS-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 22.2.2001.

10 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 1/428 sowie Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 22. Sitzung vom 19.6.1991.

11 Ostthüringer Zeitung vom 18.6.1999.

12 Vgl. Thüringer Landtag (Hg.): Handbuch 3. Wahlperiode, a. a. O., S. 390.

desregierung den Umstand – sollte er sich als zutreffend erweisen – angesichts gültigen Gesetzeslage bewertete, denn immerhin ist ein Innenminister ja direkter Dienstvorgesetzter des Verfassungsschutzes.

Die Landesregierung bestätigte den Sachverhalt und wies die Frage postwendend als »Angriff auf die Integrität des Innenministers« zurück, letzteres gar »in aller Entschiedenheit«. ¹³ Das Verfassungsschutzgesetz sei für den Innenminister überhaupt nicht anwendbar, denn er sei »kein Bediensteter des Verfassungsschutzes«, stellte Justizminister Dr. Gasser (CDU) in der Antwort fest. So ganz sicher schien sich Gasser mit seiner eigenwilligen Auslegung des Gesetzes jedoch nicht zu sein, denn er fügte sicherheitshalber an: »Gleichwohl erfüllt der Herr Innenminister Trautvetter diese Anforderungen.« Trautvetter sei schließlich »lediglich Reserveoffizier der ehemaligen NVA und nicht Berufsoffizier im aktiven Dienst« gewesen und gehöre damit nicht zu den im Verfassungsschutzgesetz aufgeführten »Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR«.

Über die Frage, weshalb Reserveoffiziere nicht über einen Offiziersrang verfügen sollen, grübelte Ramelow lange nach. Das wollte er genau wissen! Er formulierte deshalb eine ergänzende Mündliche Anfrage »Reserveoffiziere im Thüringer Verfassungsschutz«. Solche mündlichen Anfragen werden während der Parlamentssitzungen ebenfalls mündlich beantwortet. Doch auch bei der zweiten Behandlung des Themas konnte Ramelow kaum größere Klarheit gewinnen. Justizminister Gasser radebrechte, dass aus zwei Gründen der Schluss nahe liege, dass die Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes nicht auf ehemalige Reserveoffiziere anzuwenden sei. ¹⁴ Die Bestimmung stelle nämlich erstens auf einen hohen Grad der Vorbelastung der MfS-Leute, Offiziere und SED-Mitarbeiter ab, der bei Reserveoffizieren »nicht zu vermuten« sei. Das dürfte, nur nebenbei bemerkt, einstige NVA- und Polizeioffiziere der DDR besonders interessieren, die später bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und diversen Landespolizeien eine Anstellung fanden: Nach Ansicht des Thüringer Justizministers sind sie eigentlich allesamt durch einen ebenso »hohen Grad der Vorbelastung« stigmatisiert wie ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit. Gasser weiter: Zudem seien ja selbst für den hoch vorbelasteten Personenkreis Ausnahmen möglich, was durch das Wort »grundsätzlich« im Gesetz ausgedrückt werde. Ramelows weitere Frage, wie viele Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR – getrennt nach früheren Berufsoffizieren und Re-

13 Thüringer Landtag, Drucksache 3/3139.

14 Vgl. Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 80. Sitzung vom 6.3.2003.

serveoffizieren darzustellen – sich bisher denn überhaupt beim Landesgeheimdienst beworben hätten, mochte Gasser erst recht nicht beantworten: »Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz führt keine Statistik über Bewerbungsvorgänge und Bewerbereigenschaften«, behauptete er.

Doch auch die aktive Dienstzeit von Trautvetter bei der NVA war interessant. Er diente drei Jahre als »Unteroffizier auf Zeit« in einer Grenzkompanie des Grenzregiments 3 »Florian Geyer« in der Nähe seines Wohnortes. Dort hat er aktiven Grenzdienst geleistet.¹⁵ Der Dienst als »Unteroffizier auf Zeit« war freiwillig, Wehrpflicht bestand in der DDR lediglich für 18 Monate, der Einsatz bei den Grenztruppen sowieso.

Der Einsatz an der Grenze unmittelbar beim Wohnort war äußerst ungewöhnlich. Wohnortnahe Verwendung wurde als Sicherheitsrisiko eingeschätzt, insbesondere bei den Grenztruppen. »Wer damals für die Grenztruppen als tauglich eingestuft wurde, muss mehr als linientreu gewesen sein«, brachte Leserbriefschreiber Horst Reising aus Waltershausen in der *Thüringischen Landeszeitung* vom 7. März 2004 die Sache auf den Punkt.

»Einmal Militär und Grenzschutz – immer Militär und Grenzschutz«, scheint Trautvetters Motto zu lauten. Gleich nachdem er am 13. Januar 2003 turnusgemäß zum Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer (IMK) geworden war, befürwortete er eine Verfassungsänderung, um Bundeswehreinräte im Inneren zu ermöglichen, und sprach sich für die »Verdachtsausweisung« von Ausländern aus.¹⁶ Die Kritik an seiner Forderung nach einem Einsatz der Bundeswehr im Inland wies der Minister als durch »ideologische Vorbehalte« motiviert zurück.

Auch während einer Ringvorlesung an der Universität Erfurt hatte Trautvetter doziert, dass »sich die Fronten zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischen«. Doch Sicherheit sei quasi ein »soziales Grundrecht«, deshalb müsse eine wirksame geistige, politische und militärische Abwehrstrategie des Westens gegen Terror und Gewalt entwickelt werden. Diese Aufgabe leiste in der Außenpolitik die »internationale Allianz gegen das weltweite Netz des Terrors«. Der Innenminister sah dabei die Thüringer Landesregierung offenbar als direkten regionalen Bündnispartner jener Allianz, der ganz eigene Akzente setzt: »Wir fahren in Thüringen eine bewährte Doppelstrategie aus Repression und Prävention.« Die Bundesregierung sei mit ihren Sicherheitsgesetzen nicht weit genug gegen-

15 Hinweise eines früheren Offiziers, der ebenfalls im Grenzregiment 3 Dienst leistete. Der Name ist dem Autor bekannt. Vgl. auch den Bericht im Deutschlandfunk (Sport aktuell) am 31.5.2004.

16 Vgl. Thüringer Innenministerium: Pressemitteilung vom 10.1.2003 sowie Freies Wort vom 14.1.2003.

gen, hob Trautvetter hervor und verlangte: »Wir brauchen das Sicherheitspaket Nummer drei.« Dessen Kern sah er in der »Verdachtsausweisung« von Ausländern: Es müsse künftig für deren Ausweisung genügen, »wenn auf Indizien gestützte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einer terroristischen Vereinigung angehören oder sie unterstützen«.

Daneben wollte der Minister die Bundeswehr für Einsätze im Inland mobil machen, erläuterte er den Erfurter Hochschulangehörigen. Dabei sollte es um viel mehr gehen als um die Bewachung öffentlicher Gebäude durch Bundeswehrsoldaten. »Wir brauchen auch die gesetzliche Grundlage für Objektschutz oder Anti-Terroreinsatz der Bundeswehr im Inneren«, forderte Trautvetter. Dass sein Ansinnen mit der Verfassung kollidiert, wusste er genau: »Dazu müsste das Grundgesetz geändert werden.«

Thüringer Verfassungsschutz – nicht nur gegen Ramelow im Einsatz

Wie hatte Verfassungsschutzpräsident Sippel gegenüber einer Regionalzeitung im Januar 2003 betont: »Das Amt arbeitet parteipolitisch neutral.«¹⁷ Einige Ereignisse lassen es angeraten erscheinen, diese Aussage zu bezweifeln. Der Skandal um die Personenakte Ramelow hatte in Thüringen etliche Vorläufer, die fast alle mit der CDU verbunden waren und die eine lange, unappetitliche Liste parteipolitisch motivierter Schnüffelei ergeben.

Casus Böck: Schon bei der Diskussion um den Aufbau eines Verfassungsschutzes hatte der damalige Innenminister Willibald Böck (CDU) im Februar 1991 insistiert, die PDS müsse in Thüringen wie bereits in Bayern als verfassungsfeindlich eingestuft werden. Er wolle dazu »eine Reihe von Voraussetzungen prüfen«, ergänzte Böck im Mai.¹⁸ Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Schuchardt warf Böck während der ersten Lesung des Verfassungsschutzgesetzes im Landtag im Juni 1991 »Feindbilddenken« vor. Schuchardt über Böck: »Wer früher der SED sonst wohin kroch, [...] der möchte jetzt die SPD bekämpfen, die älteste und traditionsreichste demokratische Partei.«¹⁹ Die SPD forderte, den Verfassungsschutz nicht dem Innenminister Böck, sondern dem Justizminister zu unterstellen. Und der FDP-Abgeordnete Olaf Stepputat gab in der Sitzung zu, es gebe »in Thüringen große Vorbehalte gegenüber dem Aufbau eines neuen Geheimdienstes«.

Während der zweiten Lesung im Oktober 1991 forderte selbst der CDU-Abgeordnete Dr. Manfred Eckstein, das Landesamt für Verfas-

17 Thüringische Landeszeitung vom 11.1.2003.

18 Holger Elias: Zwischen Aufschwung und Abgesang, Erfurt 1998, S. 114.

19 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 22. Sitzung vom 19.6.1991.

sungsschutz nicht dem Innenministerium anzugliedern, denn er glaube nicht, dass »ein solches Über- und Gigantenministerium wirklich allein rechtens sein kann.«²⁰ Eckstein sprach sich für die Staatskanzlei aus, an die der Verfassungsschutz zu binden sei.

Im November 1992 trat Böck als Innenminister zurück. Der einstige starke Mann der CDU Thüringen war 1984 Bürgermeister der Eichsfeld-Gemeinde Bernterode (im einstigen Grenzgebiet gelegen) geworden. Dort hatte er 1989 einen »Wahlführungsplan« unterzeichnet, in dem stand, man wolle dazu beitragen, dass die Maßstäbe des 11. Parteitags der SED »in unserem Ort mit aller Kraft verwirklicht werden«. Zielstellung: »eine Wahlbeteiligung von nahezu 100 Prozent bis 12.00 Uhr.«²¹ In Turbulenzen geriet Böcks politische Karriere aber vor allem, weil er von einem Raststättenunternehmer einen fünfstelligen Betrag entgegengenommen und damit für einen Parteispendenskandal gesorgt hatte.²²

Casus Bischofferode: Im Juli 1993 demonstrierten etwa tausend Kalikumpel aus dem Eichsfeld mit ihren Frauen und Kindern friedlich vor dem Erfurter Landtagsgebäude, wo die Abgeordneten während einer Sondersitzung die für die Thüringer Gruben folgenschwere Kali-Fusion debattierten. Als die Demonstranten eingedrungene Zivilpolizisten enttarnten, skandierten sie »Wir sind keine Verbrecher!« und »Stasi raus!«²³ Am Nachmittag wurde die Menge dann von einem geheimen Observati-onsteam gefilmt. Innenminister Franz Schuster (CDU) musste den Plenarsaal verlassen und den Abzug der Zivilpolizei versprechen. Der Film werde nicht zur Auswertung herangezogen, sagte Schuster zu, später versprach er, das gesamte Material zu vernichten.

Casus Wahlkampfhilfe: Am 18. Februar 1994 verbreitete ein Pressesprecher des Thüringer Innenministeriums die Meldung, die PDS werde seit November 1991 vom Verfassungsschutz beobachtet.²⁴ Der Geheimdienst dementierte sofort. Dr. Gerd Heuer, Abteilungsleiter im Landesamt für Verfassungsschutz, erklärte den Medien, der Sprecher des Innenministeriums habe die Öffentlichkeit falsch informiert.

Im Juni 1994 erreichte ein dreiseitiger Fax-Irrläufer aus dem Verfassungsschutz die Landtagsfraktion der Grünen. In dem Papier, das eigentlich an einen Herrn Doetsch gerichtet war, ging es um die PDS. Jener Herr Doetsch war nun ausgerechnet der Pressesprecher der CDU-Fraktion und aus dem Fax ging unzweifelhaft hervor, dass die CDU für ihren

20 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 31. Sitzung vom 19.10.1991.

21 v. Ditfurth, a. a. O., S. 207.

22 Der Spiegel, Nr. 29/1992.

23 Elias, a. a. O., S. 25 f.

24 Vgl. Elias, a. a. O., S. 143 f.

Landtagswahlkampf (im Oktober 1994 sollte in Thüringen ein neuer Landtag gewählt werden) vom Verfassungsschutz Material über die PDS angefordert und auch bekommen hatte.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen äußerte sich dazu in einer Pressemitteilung: »Der Thüringer Verfassungsschutz versorgt die CDU-Landtagsfraktion gezielt mit Wahlkampfmunition. Beobachtungsergebnisse insbesondere gegen die PDS werden direkt an die Pressestelle der CDU-Fraktion weitergeleitet. Ein fehlgeleitetes Fax, das offensichtlich einer umfangreicheren Serie entstammt, stellt der CDU-Landtagsfraktion unter dem Stichwort ›PDS – hier: Außerparlamentarischer Kampf‹ penibel gesammelte schriftliche Äußerungen von PDS-Funktionären zur Verfügung.«²⁵ Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kurt Weyh, forderte: »Der Verfassungsschutz darf nicht zur Stasi der CDU umfunktioniert werden.«

Innenminister Schuster erklärte dem Parlament am 7. Juli 1994 zunächst: »Auskunft zu erteilen bedeutet nicht zuzuarbeiten.«²⁶ Er sei jedoch nicht damit einverstanden, dass vom Landesamt für Verfassungsschutz die Information unmittelbar weitergegeben wurde. Das Innenministerium habe davon nichts gewusst. Eine anderslautende Meldung der Nachrichtenagentur dpa, es habe Rücksprache mit dem Innenministerium gegeben, wies Schuster zurück. Ansonsten stellte Schuster den Vorgang als in der Landesverfassung verpflichtend geregelte Dienstleistung der Exekutive für die Legislative dar.

Der Bürgerrechtler Matthias Büchner, der in Erfurt die Staatsicherheit aufgelöst hatte und dann zum Volkskammer-Beauftragten zur Kontrolle der Auflösung des SED-Sicherheitsapparats geworden und 1990 für Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt in den Landtag eingezogen war (später dort als fraktionsloser Abgeordneter tätig), warf in der Sitzung eine brisante Frage auf: »Erinnert es Sie nicht in fataler Weise an die Traditionen des Ministeriums für Staatssicherheit (*Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Unerhört!*), die stolz darauf waren, sich Schild und Schwert der Partei SED nennen zu dürfen? Erinnert es Sie nicht in fataler Weise daran, wenn heute ein Instrument namens Verfassungsschutz sich vielleicht Messer und Gabel der CDU oder noch ganz anders nennt (*Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Das ist kein Vergleich.*) (*Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Demagoge.*) und für diese Partei Informationen besorgt, zu deren Lieferung sie erstens nicht ermächtigt ist und zweitens gesetzlich gar nicht befugt?«

25 Zitiert nach junge Welt vom 21.2.2002.

26 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 121. Sitzung vom 7.7.1994.

Einen Tiefpunkt in der Debatte stellte der Redebeitrag von Jörg Schwäblein dar, des Fraktionsvorsitzenden der CDU: »Ich bin der Überzeugung, dass die PDS allen Grund hat, den Verfassungsschutz zu fürchten.« Schwäblein, immerhin seit 1970 Mitglied der DDR-CDU und 1986 als Nachfolgekandidat für den Bezirkstag Erfurt gewählt, machte schon vorher und auch danach mit Beiträgen auf sich aufmerksam, die aufschlussreiche Einblicke in die Gedankenwelt eines hochrangigen CDU-Funktionärs gestatten. Dazu einige Beispiele.

Den PDS-Abgeordneten Jörg Pöse ließ er im November 1993 wissen, der verdiene es, »verfassungsrechtlich beobachtet zu werden«.²⁷ Zum Ministerpräsidenten Hessens, Hans Eichel (SPD), merkte Schwäblein an: »Ich darf mich vielleicht noch einmal wiederholen: Er ist und bleibt ein vaterlandsloser Geselle«, das Landtagsprotokoll verzeichnet daraufhin »Beifall bei der CDU«.²⁸ Da sich die Landesregierung nicht von Schwäbleins Bemerkung distanzierte, verließ die SPD-Fraktion die Landtagssitzung. Im Dezember 1997 äußerte Schwäblein unter Hinweis auf die PDS-Fraktion, dass »die Ratten schon wieder aus ihren Löchern kriechen«.²⁹ Im Oktober 2001, kurz nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon, bezeichnete er unter dem Gejohle der CDU-Fraktion den PDS-Abgeordneten Steffen Dittes als, so das Landtagsprotokoll, »Osama Ben Dittes« – und setzte ihn so mit einem Terroristenführer gleich.³⁰ Einer von Schwäbleins Vorwürfen an den Abgeordneten: Der habe lange »versucht, uns mit Anfragen zum Rechtsradikalismus blind werden zu lassen«. Dann stellte er ausdrücklich einen vermeintlichen Bezug zwischen PDS und den Terroranschlägen der Al Qaida in den USA her: »Ich darf feststellen, dass die PDS mit ihrer Politik und die SED zuvor auch Terroristen unterstützt hat, teilweise in der DDR ausgebildet hat, die Ausbilder in alle Welt geschickt hat. Das Erbe ist vor wenigen Wochen aufgetaucht [...]«

In einer zweiten Landtagsdebatte um die Wahlkampfhilfe des Verfassungsschutzes, einer Sondersitzung am 8. September 1994, spielte auch der Inhalt der Fax-Nachricht an die CDU-Fraktion eine Rolle. Vom Bearbeiter des Landesamtes namens Martin waren nicht nur Verkürzungen, sondern sogar sinnentstellende Veränderungen an den ursprünglichen Texten vorgenommen worden. Beim Hinweis auf einen kommunalpoliti-

27 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 98. Sitzung vom 26.11.1993.

28 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 116. Sitzung vom 27.5.1994.

29 Thüringer Landtag, 2. Wahlperiode: Protokoll der 71. Sitzung vom 12.12.1997.

30 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 49. Sitzung vom 11.10.2001. Zu Schwäblein vgl. auch den Artikel des Autors »Amoklauf eines Hasspredigers«, in: UNZ Nr. 22/2001 – Linker Parlamentsreport.

schen Beitrag aus der PDS-Mitgliederzeitung *Disput* mit dem Titel »Nicht nur ›pure Opposition‹« veränderte er die Zeile »Mutig für Bürgerinteressen eintreten und dabei den außerparlamentarischen *Formen* Priorität zu geben« in die für ihn und seine Auftraggeber brauchbarere Fassung »dem außerparlamentarischen *Kampf* Priorität zu geben«. ³¹ Ein Mitglied der PDS-Arbeitsgemeinschaft »Junge GenossInnen« erklärte dem *Disput*, bei Anschlägen auf Diktatoren wie Hitler sei gewaltsamer Widerstand berechtigt. Im Fax des Verfassungsschutzes wurde dieser Zusammenhang komplett verschwiegen, übrig blieb ein pauschales »Bekenntnis« zu gewaltsamem Widerstand. In der Landtagsdebatte wurde von Innenminister Schuster nach dem Motto »Haltet den Dieb!« denn auch eine konstruierte »Einstellung der PDS zur Gewalt« zum Hauptthema gemacht und behauptet, die PDS halte sich bei der möglichen Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung ein »Hintertürchen« offen. ³² Deren Kritik am Verfassungsschutz diene nur der Verschleierung, so Schuster. Das Fax hatte für die Verantwortlichen keine weiteren politischen oder rechtlichen Konsequenzen. Nur eines konkretisierte Schuster: Künftig werde die Erteilung von Auskünften gegenüber dem Landtag oder seinen Fraktionen (von denen nur eine überhaupt Auskünfte erhalten hatte) nicht mehr unmittelbar durch das Landesamt erfolgen, sondern über das Innenministerium. ³³

Das Thüringer Verfassungsschutzamt hat 1994 offenbar den damaligen PDS-Landtagsabgeordneten Klaus Höpcke beobachtet. Ex-Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer bestätigte im Februar 2002 den Sachverhalt gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags. Der damalige Innenminister Franz Schuster (CDU), 2002 als Wirtschaftsminister immer noch im Kabinett, bestritt hingegen einen solchen Auftrag an den Geheimdienst. ³⁴

Casus Lippert: Unmittelbar vor der Landtagswahl 1994 ließ sich Thüringens Innenstaatssekretär Michael Lippert (CDU) von einem Mitarbeiter des Saarländischen Verfassungsschutzes im Range eines Polizeidirektors über Saarlands Innenstaatssekretär Richard Dewes (SPD) informieren, berichtete der *Spiegel*. ³⁵ Dewes gehörte zum Wahlteam des SPD-Spitzenkandidaten in Thüringen und war für das Amt des Innenministers vorgesehen. Der Saarländische Geheimdienstmann meldete das

31 Thüringer Landtag, Drucksache 1/3571.

32 Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode: Protokoll der 124. Sitzung vom 8.9.1994.

33 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 1/3609.

34 Vgl. *junge Welt* vom 21.2.2002.

35 Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 43/1994 und *Ostthüringer Zeitung* vom 24.10.1994.

merkwürdige Ansinnen nicht etwa seinem Dienstvorgesetzten Dewes, sondern kontaktierte Lippert über das geheime Nachrichtensystem ELKOM und schickte ihm ein Thesenpapier von Dewes über die Polizeiarbeit.

Lippert bezeichnete die Vorwürfe als »ebenso lächerlich wie spekulativ« und beklagte einen »Eingriff in die Privatsphäre«. ³⁶ Er habe sich lediglich mit einem langjährigen Bekannten getroffen, was der *Spiegel* nun als vertrauliches Gespräch mit einem Geheimdienstler darstelle. Das private Gespräch entpuppte sich als Vorstellungsgespräch, zu dem Lippert seinen Informanten aus dem Saarland empfangen hatte. Das CDU-Mitglied sollte Stellvertreter des Thüringer Polizeipräsidenten werden. ³⁷

Im August 1995 veröffentlichte das Landesamt für Verfassungsschutz eine Studie zur Wählerschaft der PDS, aus der zu entnehmen war, dass in Ostdeutschland jeder dritte Beamte die Sozialisten wählt. Selbst Ministerpräsident Bernhard Vogel reagierte pikiert und kritisierte den Verfassungsschutz wegen dieser Untersuchung. Vogel legte der Behörde nahe, die Meinungsforschung den Instituten zu überlassen. Gerade in Ostdeutschland erinnere man sich an eine schlimme Vergangenheit, in der amtliche Organe Wahlergebnissen nachgingen. Die PDS warf dem Verfassungsschutz vor, eine politische Offensive zu steuern, um Druck auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auszuüben. ³⁸

Vom Verfassungsschutz wurden 1996 Kundgebungen der »Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben« in Gotha observiert. Im Juni 2001 bestätigte das Innenministerium eine entsprechende Meldung der Zeitung *Freies Wort*. Verfassungsschutzmitarbeiter nahmen demnach an Veranstaltungen der Bürgerinitiative teil und protokollierten ihre Überwachungsergebnisse. Die Bürgerinitiative war gegründet worden, um gegen die hohen Wasser- und Abwasserpreise in Thüringen zu protestieren. Die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags wurde über die Überwachung nicht informiert. ³⁹ Ein Referatsleiter des Amtes ließ die Akten im Oktober 1999 verschwinden. ⁴⁰ Die »Thüringer Bürgerallianz«, eine Dachorganisation der örtlichen Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben, fühlte sich »fatal an Stasi-Methoden« erinnert. ⁴¹

Casus Köckert: Als Christian Köckert 1999 Innenminister wurde, soll er Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer aufgefordert haben, ihm die »Akte Dewes«, also Geheimdienstinformationen über seinen sozial-

36 Ostthüringer Zeitung vom 7.11.1994.

37 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 14.11.1995.

38 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 30. und 31.8.1995.

39 Vgl. Neues Deutschland vom 26.6.2001 und Freies Wort vom 26.6.2001.

40 Vgl. BILD Thüringen vom 29.6.2006.

41 Thüringische Landeszeitung vom 26.6.2001.

demokratischen Amtsvorgänger, vorzulegen.⁴² Im Februar 2000 forderte Innenminister Köckert beim Verfassungsschutz außerdem Informationen über Steffen Dittes an. Der Hintergrund: Dittes war von der PDS-Fraktion als Mitglied für die so genannte G 10-Kommission des Landtags vorgeschlagen worden, die die Telefonabhörmaßnahmen des Geheimdienstes kontrollieren soll. Doch die nötige Stimmenzahl wurde nicht erreicht, offenbar beeinflusst von den Informationen, die Köckert beim Verfassungsschutz geordert hatte, ließ der Landtag Dittes bei der Wahl durchfallen. Entsprechende interne Hinweise Roewers machte der *Der Spiegel* im Februar 2002 öffentlich. Das Dementi des Innenministeriums kam postwendend. Die ministerielle Version: Roewer habe als Präsident des Landesamtes von sich aus Parlamentarier darauf aufmerksam gemacht, dass Dittes Kontakte in die linke autonome Szene und zur verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK pflege.⁴³ Dass Köckert diese Informationen erhalten hatte, wollte er nicht ausschließen. »Doch es könnte so gewesen sein«, sagte er dem *Spiegel*.⁴⁴ Irgendein Unrechtsbewusstsein hatte der CDU-Mann nicht: »Das ist weder ungewöhnlich noch skandalös.«

Bodo Ramelow kommentierte die dubiosen Vorgänge im Landtagsplenum: »Insoweit muss man einmal überlegen, wenn eine Wahlentscheidung dieses hohen Hauses von Informationen beeinflusst wird, die über so merkwürdige Kanäle weitergegeben werden, dann werden wir die Frage an die Landtagspräsidentin stellen und stellen müssen, warum der Ältestenrat nicht informiert wurde; warum diese Informationen an andere offenkundig weitergegeben wurden und ihr Verhalten mit Informationen, die auf diese merkwürdige Art und Weise gesammelt worden sind, gegen Abgeordnete verwendet worden sind. Insoweit sind wir in einem demokratiegefährdenden Zustand, bei dem man nicht mehr weiß, an welcher Stelle möglicherweise auch Bürger das Gefühl haben: Wendet euch lieber nicht an Abgeordnete, weil ihr nicht wisst, dass ihr in den Dunstkreis der Ermittlung geraten könnt. Und da sage ich: Vorsicht und wähet den Anfängen.«⁴⁵

Als am 20. April 2000 Unbekannte einen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge verübten, gingen die Sicherheitsbehörden zunächst von möglichen »linken Tätern« aus, die ausgerechnet an Hitlers Geburtstag eine Synagoge angegriffen haben sollten. Minister Köckert zeigte noch in einer Stellungnahme vor dem Landtag Anfang Mai für diese Theorie viel Verständnis: »In dem am Tatort aufgefundenen Bekenner schreiben wurde er-

42 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 31.2.2002.

43 Vgl. Freies Wort vom 25.2.2002.

44 Der Spiegel, Nr. 9/2002.

45 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 59. Sitzung vom 14.3.2002.

klärt, der Anschlag basiere auf antisemitischen Motiven. Unterzeichnet war es von einer Gruppe »Die Scheitelträger«. Nicht zuletzt diese Bezeichnung, die keine Selbstbezeichnung rechter Gruppierungen, sondern eine Fremdbezeichnung aus dem linken Spektrum für Rechtsextreme ist, ließ die Polizei und die Staatsanwaltschaft nach allen Richtungen hin ermitteln. Dieses Vorgehen zu Beginn der Ermittlungen war sachlich geboten und richtig.«⁴⁶ Ein Fingerabdruck auf dem Bekennerschreiben führte am 23. April zur Festnahme eines Angehörigen der rechten Szene aus Gotha, der wenige Tage später gestand, den Anschlag mit zwei Kumpanen verübt zu haben. Einer der Täter drohte in einem Anruf Bodo Ramelow mit Mord, da der zum Schutz der Synagoge aufgerufen hatte. Der Abgeordnete wurde mit seinen Söhnen zeitweise unter Polizeischutz gestellt.

Der Verfassungsschutz soll Neonazis resozialisieren

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr beschäftigten ab 1997 verstärkt die Öffentlichkeit. Soldaten hatten Ausländer zusammengeschlagen und rechte Parolen skandiert, auf einem Truppenübungsplatz wurden Videos über Hinrichtungen, Folter und Vergewaltigung gedreht, und es wurde bekannt, dass der wegen eines Sprengstoffanschlages als Terrorist verurteilte Neonazi Manfred Roeder, nach Ansicht der *Frankfurter Rundschau* »einer der namhaftesten und fanatischsten Akteure der rechtsextrem-neonazistischen Szene«, 1995 als geladener Referent einen Vortrag an der Hamburger Führungsakademie, der höchsten Bildungseinrichtung der Bundeswehr, gehalten hatte.⁴⁷

Solche rechtsextremen Vorfälle gab es auch in Kasernen in Thüringen. Im Mai 1997 zeigten vier Soldaten in der Kyffhäuser-Kaserne in Bad Frankenhausen den »Hitlergruß«, riefen »Sieg Heil« und »Heil Hitler«. In der Kaserne wurden rechtsextreme Lieder abgespielt und gesungen, ein Soldat hatte mehrere Fotos mit Scheinhinrichtungen aufgenommen. Im August 1997 verteilte ein Soldat rechtsextremes Propagandamaterial. In einer Erfurter Kaserne betrat ein Soldat monatelang Dienstzimmer mit dem Ruf »Sieg Heil«. Ein anderer Soldat hatte sich Runen der SS in den Arm tätowiert, gegen zwei weitere wurden Verfahren wegen rechtsextremer Äußerungen in Uniform eingeleitet.⁴⁸

In einem Zeitungsinterview gab der Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Helmut Roewer, eine eigenwillige Interpretation. Roewer vertrat die Ansicht, »junge, ungefestigte Rechtsradikale,

46 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 16. Sitzung vom 3.5.2000.

47 Frankfurter Rundschau vom 9.12.1997.

48 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 5.10. und 6.11.1997.

die als Wehrpflichtige in die Armee kommen, wollen hinterher mit der rechten Szene oft nichts mehr zu tun haben« – er habe aber Zweifel, ob diese positive Entwicklung anhalte.⁴⁹ In einer internen Einschätzung in der vom Thüringer Verfassungsschutz herausgegebenen Zeitschrift *Nachrichtendienst* wurde man noch weitaus deutlicher. In der Rubrik »Der Monat im Amt« hieß es dort unter dem Datum 7. Mai 1998 (wahrscheinlich von Roewer selbst): »Gespräch mit dem Standortältesten, Oberst Kuhn. Erneute Kontrolle der Informationswege, um die Bundeswehr vor Neonazis zu schützen. Dass unser vor zwei Jahren hoffnungsvoll begonnenes Projekt, mit Hilfe der Bundeswehr junge wehrpflichtige Neonazis zu re-sozialisieren, den Bach herunter ist, nehmen wir resigniert zur Kenntnis. Spätfolgen der Pressekampagne aus dem letzten Sommerloch.«⁵⁰

Eine »Resozialisierung« rechter Soldaten durch die Bundeswehr? Dass die Armee für Rechte attraktiv ist, hatte das bundeswehreigene Sozialwissenschaftliche Institut intern schon 1993 in überraschender Deutlichkeit nach der Befragung von über 800 Jugendlichen zu ihren politischen Orientierungen und der Einstellung zur Bundeswehr festgestellt. »Die Ergebnisse bestätigen klar den Zusammenhang zwischen politischer Rechtsorientierung und der Affinität von Heranwachsenden (16-18jährigen) zur Bundeswehr«, hieß es in der Studie.⁵¹ Auch das Hochschuldidaktische Zentrum der Bundeswehr-Universität Hamburg kam in einer repräsentativen Befragung der Studentenjahrgänge 1991 bis 1994 (alles Offiziere bzw. Offiziersanwärter) zu deutlichen Ergebnissen: »Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Bundeswehr-Studenten sehen ihre politische Position ... rechts von der Mitte«. Jeder sechste Student bezeichnete seine politische Einstellung demnach als rechts-konservativ oder national-konservativ. Besonders bei ihnen sei eine Neigung erkennbar, »die demokratischen Prinzipien der politischen Auseinandersetzung in stärkerem Maße in Frage zu stellen.«⁵² Auch die frühere Wehrbeauftragte des Bundestages, Claire Marienfeldt, hatte in ihrem Jahresbericht 1997 geäußert, sie beobachte mit Sorge, »dass innerhalb der Bundeswehr [...] die gebotene Distanz zur deutschen Wehrmacht insgesamt, aber auch zu einzelnen Personen aus der deutschen Wehrmacht nicht immer und überall eingehalten wird.«⁵³ Der Kommandeur der Kaserne im thü-

49 Freies Wort vom 16.2.1998.

50 Nachrichtendienst Nr. 5/1998.

51 Kehr, Heinz-Ulrich (1993): Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst? Orientierungsmuster von Heranwachsenden in den alten und neuen Bundesländern Ende 1992 (SOWI-Arbeitspapier Nr. 77), München, S. 25.

52 Süddeutsche Zeitung vom 2./3.5.1998.

53 Deutscher Bundestag – Drucksache 13/10000, S. 9.

ringischen Bad Frankenhausen meinte: »Wer als braunes Blatt in die Bundeswehr kommt, wird sie nach zehn Monaten nicht als weißes Blatt verlassen.«⁵⁴ Und während der Bundeswehr-Geheimdienst Militärischer Abschirmdienst vor der Unterwanderung der Bundeswehr durch Rechts-extreme warnte,⁵⁵ fühlte sich der Thüringer Verfassungsschutz quasi als Instanz der Sozialarbeit, die »Projekte« organisiert, um rechtsextreme Soldaten »zu resozialisieren«?

Die Kaserne in Bad Frankenhausen hieß in der DDR übrigens Robert-Uhrig-Kaserne. Der Kommunist Uhrig leitete eine antifaschistische Widerstandsgruppe in Berlin mit Zellen in zwanzig größeren Betrieben, wurde im Februar 1942 von der Gestapo verhaftet und im Juni 1944 hingerichtet.⁵⁶ Der Bundeswehr war dieser Name für diese Unterkunft nicht opportun, und sie nannte sie sofort in Kyffhäuser-Kaserne um.

Im Mai 1998 berichtet eine Regionalzeitung, dass der rechte Verlag »Neues Denken«, der die Zeitung *Stimme für Deutschland* herausgibt, in Erfurt Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamts und insgesamt 23 000 DM Existenzgründungs-Fördermittel des Thüringer Sozialministeriums erhalten hatte. In dem Verlag waren die Neonazis Thomas Dienel und Tino Brandt beschäftigt. »Ein Nazi als Chefredakteur – Steuergelder für Rechtsterroristen« titelte das ARD-Magazin »Panorama« am 28. Mai 1998, denn Dienel hatte mehrere Jahre wegen des Überfalls auf ein Asylbewerberheim, Volksverhetzung, Beleidigung und Betrugs im Gefängnis gesessen.⁵⁷

Im Juni 2000 wurde bekannt, dass der Thüringer Verfassungsschutz über Jahre hinweg den einschlägig vorbestraften Neonazi Dienel als V-Mann geführt hatte. Dienel bekam in den Jahren 1996 und 1997 dafür insgesamt 25 000 DM Honorar, das er nach eigenen Angaben als »Spende« zur Finanzierung der Herstellung von Propagandamaterial einsetzte.⁵⁸ Die Enttarnung von Dienel führte zur Suspendierung des Verfassungsschutzpräsidenten Helmut Roewer.

Im Mai 2001 belegte die *Thüringer Allgemeine* mit Fotos ein Treffen von Tino Brandt, Pressesprecher und Landesvize der NPD sowie Mitinitiator der militanten rechten Kameradschaften »Anti-Antifa Ostthüringen« und »Thüringer Heimatschutz«, mit Verfassungsschutzmitarbeitern

54 Ostthüringer Zeitung vom 2.2.1998.

55 Vgl. Der Spiegel, Nr. 19/1998.

56 Vgl. Bergschicker, Heinz: Deutsche Chronik 1933-1945. Ein Zeitbild der faschistischen Diktatur, Berlin (DDR) 19884, S. 252 u. 400.

57 http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1998/t_cid-2952374_.html.

58 Vgl. Ellinghaus, Christoph: Rechte Spitzel des Verfassungsschutzes. Nicht nur in Thüringen, in: Der Verfassungsschutz in Thüringen. Eine Bürgerrechtskritik, Erfurt o.J. [2000], S. 11-13, hier: S. 11.

in einer Gaststätte in Coburg.⁵⁹ Brandt leugnete zunächst, gab kurz darauf in einem Fernsehinterview mit dem ZDF und gegenüber dem *Spiegel* aber mehrjährige Spitzeldienste für den Verfassungsschutz zu (Deckname »Otto«), für die er über 200 000 DM erhalten und zur Finanzierung der rechten Szene eingesetzt haben wollte.

»Die Grenzlinie zwischen Verfassungsschutz und rechter Szene ist nicht mehr erkennbar«, kommentierte Bodo Ramelow.⁶⁰ Innenminister Köckert behauptete, Brandt sei bereits im Jahr 2000 vom Geheimdienst als V-Mann »abgeschaltet« worden, er persönlich habe als Dienstherr keine Kenntnisse von dessen inoffizieller Tätigkeit für das Amt gehabt. Bodo Ramelow konnte seinerzeit belegen, dass Köckert schon seit der Beurlaubung Roewers von Brandts V-Mann-Tätigkeit wusste. Zudem war der NPD-Funktionär zwar tatsächlich zunächst »abgeschaltet« worden, später von einem hochrangigen Verfassungsschützer in Absprache mit dem Thüringer Innenstaatssekretär Georg Brüggem (CDU) aber wieder reaktiviert worden.⁶¹

Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der im September 2000 verbotenen Skinheadvereinigung »Blood and Honour« aus Gera soll für den Thüringer Verfassungsschutz gearbeitet haben. Beim Verbot der Vereinigung wurde die Wohnung des Funktionärs ohne Ergebnis durchsucht. Ein hochrangiger Erfurter Verfassungsschützer hatte im Vorfeld eine geplante Dienstreise abgesagt und eine Dienstfahrt nach Gera unternommen. Hat er den Skinhead gewarnt?⁶² Ein Polizist erinnerte sich jedenfalls, dass die durchsuchte Wohnung geradezu besenrein gewesen sei, so Ramelow. Der PDS-Politiker stellte daraufhin gegen unbekannt Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt, die aber von der Staatsanwaltschaft abschlägig beschieden wurde.

Im Juni 2004 wurde bekannt, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz auch ein Vorstandsmitglied der rechten »Deutschen Partei« als Informanten beschäftigt hatte, obwohl eine interne Richtlinie aus dem Jahr 2000 das Anwerben von Spitzeln aus der Führungsebene untersagte.⁶³ Der frühere V-Mann aus Südthüringen erklärte, er habe sich im Auftrag des Verfassungsschutzes nacheinander verschiedenen rechten Parteien angeschlossen, zuletzt 2003 der Deutschen Partei, in deren Landesvorstand er den Posten des Schatzmeisters besetzte. Ende 2003 habe

59 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 12.5.2001 sowie <http://klick-nach-rechts.de/gegen-rechts/2001/02/brandt.htm>.

60 Der Spiegel, Nr. 21/2001.

61 Vgl. <http://wikipedia.org/wiki/Tino-Brandt>.

62 Vgl. Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 45. Sitzung vom 14.6.2001.

63 Vgl. junge Welt vom 10.6.2004.

er aussteigen wollen, vom Verfassungsschutz sei aber die Unterstützung dafür versagt worden.

»Es kann kein rechtswidriges Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz festgestellt werden«, bilanzierte Eckehard Kölbl (CDU) das Ergebnis einer geheimen Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission, die auf Antrag der SPD getagt hatte. Es seien sowohl die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in der Begründung zum gescheiterten NPD-Verbotsverfahren zum Umgang mit V-Leuten aufgestellt habe, wie auch die entsprechenden Weisungen der Landesregierung eingehalten worden.

Der Innenausschuss des Landtags beschäftigte sich auf Antrag der PDS auf einer Sondersitzung ebenfalls mit dem Thema. Innenminister Trautvetter erklärte dort, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei gewahrt worden. Gleichzeitig relativierte er das Verbot, Führungsleute aus Neonazi-Parteien als V-Leute zu gewinnen. Bloße Mitläufer würden schließlich nur in Ausnahmefällen den erforderlichen Einblick besitzen, um nützliche Informationen liefern zu können, so Trautvetter.

Der innenpolitische Sprecher der PDS-Fraktion, Roland Hahnemann, forderte den Thüringer Verfassungsschutz auf, ganz auf V-Leute zu verzichten. Die übrigen Mitglieder des Innenausschusses und die PKK bezeichnete er als »Geheimdienstapologeten«, die kein Problembewusstsein hätten. Hahnemann kritisierte auch die fehlende Hilfe für den Aussteiger, der inzwischen mitsamt seiner Familie akut gefährdet sei. »Solange solche Leute etwas für die staatliche Verwaltung tun, sind sie willkommen, wollen sie dann aussteigen, werden sie fallengelassen«, so Hahnemann.

»Bei Bespitzelung in die Offensive gehen«

Weiter keine Akteneinsicht

Im Februar 2003 erhielt Bodo Ramelow Post aus Wiesbaden. Auf seine Anfrage hin teilte ihm das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mit, dass es keine Daten über ihn gespeichert habe.¹ Auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz stellte er jetzt ein Auskunftersuchen. Zwei Monate später meldete sich zunächst der Thüringer Geheimdienst wieder: Ramelows Antrag auf Akteneinsicht werde abgelehnt, da der Gesetzgeber ein derartiges Recht gar nicht vorgesehen habe.² Die Personenakte sei immer noch beim internen Datenschutzbeauftragten der Behörde hinterlegt. Einen Erfolg konnte der Abgeordnete allerdings für sich verbuchen: Die Löschung der über ihn gespeicherten Daten bzw. die Vernichtung von entsprechenden Unterlagen werde erst nach dem bestands- oder rechtskräftigem Abschluss der Verfahren auf Auskunft und Akteneinsicht erfolgen, gestand das Amt ihm zu. Ramelow legte Widerspruch ein und begann jetzt, intensiver über sein weiteres Vorgehen nachzudenken. Dazu ließ er sich juristisch beraten.

Im Mai 2003 bekam er ein umfangreiches Antwortschreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugeschickt. Hier ging es nicht nur um Formalien. Das Amt hatte nach eigenen Angaben »im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung [...] Erkenntnisse im Bereich des Linksextremismus zu Ihrer Person erfasst«.³

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist im September 1950 als Inlandsgeheimdienst der Bundesrepublik Deutschland gegründet worden. Es untersteht dem Bundesinnenministerium, hat keine Polizeibefugnisse und darf keiner Polizeidienststelle angegliedert werden.⁴ Dieses »Trennungsgebot« wurde aus den schlimmen Erfahrungen mit der faschistischen deutschen Geheimpolizei abgeleitet und von den drei Westalliierten verfügt. Das Verfassungsschutzamt tauscht mit den beiden anderen deutschen Geheimdiensten, dem für die Auslandsspionage zuständigen Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der im Bereich der Bundeswehr tätig ist, Erkenntnisse aus. Die Landesämter für Verfassungsschutz arbeiten selbständig, sie sind dem

1 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

2 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

3 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

4 Vgl. Piekalkiewicz, Janusz: Weltgeschichte der Spionage, München 1993, S. 412.

Bundesamt nicht unterstellt. Inzwischen erfüllen allerdings zunehmend weitere militärische und zivile Dienststellen in Deutschland geheimdienstliche Aufgaben.

Von Köln aus sammelt das Bundesamt heute mit 2 447 Mitarbeitern und einer unbekanntem Zahl von geheimen Quellen Informationen. Dazu stehen ihm offiziell 137 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung (jeweils Stand 2006).⁵ Allein schon quantitativ unterscheiden sich die drei bundesdeutschen Geheimdienste mit ihren etwa 12 000 hauptamtlichen Mitarbeitern – zum Bundesverfassungsschutz kommen noch geschätzte 2 000 Beschäftigte in den Landesämtern, 1.300 Beschäftigte beim MAD⁶ und 6 000 beim BND⁷ – erheblich vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR, das Ende der 1980er Jahre über 90 000 hauptamtliche Mitarbeiter⁸ hatte.

Ungefähr 80 Prozent der Informationen des Verfassungsschutzes sollen aus offenen Quellen stammen – aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Parteiprogrammen und Broschüren.⁹ Den Rest besorgt man mit nachrichtendienstlichen Mitteln: dem Einsatz von V-Leuten, Observationen, dem geheimen Fotografieren, verdeckten Ermittlungen unter Nutzung fingierter biographischer, beruflicher und gewerblicher Angaben sowie durch Brief- und Telefonüberwachung und das Abhören durch so genannte Wanzen.

»Die Meinungen über den Verfassungsschutz gehen weit auseinander«, schätzte das Amt selbst Anfang der 1990er Jahre in einer Informationsbroschüre ein.¹⁰ In den Medien werde »überwiegend kritisch« über den Geheimdienst berichtet, heißt es in der Broschüre weiter, die dazu Zeitungüberschriften im Ausriss präsentierte. Der Präsident des Hamburger Landesamtes hatte angesichts kritischer Berichte im *Stern* und in der ARD-Sendung »Panorama« gar geschlussfolgert, die betreffenden Journalisten gehörten »ohnehin zur anderen Seite«.¹¹ Der damalige Vizepräsi-

5 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2006 (Vorabfassung), Berlin o.J. [2007], S. 9.

6 Vgl. ebenda

7 Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bundsnachrichtendienst>.

8 Vgl. Gieseke, Jens (unter Mitarbeit von Doris Hubert): Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei (hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2000.

9 Vgl. <http://im.nrw.de/sch/652.htm>.

10 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Bundesamt für Verfassungsschutz – Aufgaben, Befugnisse, Grenzen, Köln 1992, S. 7.

11 Zitiert nach Ostheimer, Michael: Verfassungsschutz nach der Wiedervereinigung. Möglichkeiten und Grenzen einer Aufgabenausweitung, Frankfurt a.M. u. a. 1993, S. 39. Der Jurist Ostheimer meint, derart überzogene Gegenangriffe seien mangels Begründbarkeit absolut kontraproduktiv, nährten sie doch die Ansicht, »der Verfassungsschutz sei Verdachtschöpfer ohne Beweise« (ebenda).

dent Dr. Peter Frisch, bekannte 1991: »Ich will gar nicht leugnen, dass mit der Verfassungsschutz­­tätigkeit Gefahren für die Freiheitsrechte der Bürger verbunden sein *könnten*. Deshalb ist es berechtigt, als wichtigstes Anliegen für den Verfassungsschutz die strikte Achtung der garantierten Freiheitssphäre des einzelnen zu fordern und mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass der auch mit geheimen Informationsbeschaffungen arbeitende Verfassungsschutz sich peinlichst genau an Verfassung und Recht hält.«¹²

Als ein Arbeitsmittel unterhält der Verfassungsschutz das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS), eine gemeinsame Datenbank der Verfassungsschutzbehörden. Laut Innenministerium von Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei NADIS lediglich um eine Datei, aus der festgestellt werden kann, »ob über eine Person Erkenntnisse vorliegen«.¹³ Der Militär- und Geheimdiensthistoriker Janusz Piekalkiewicz hält das Informationssystem dagegen für eines der wichtigsten Hilfsmittel des Verfassungsschutzes. Nach Piekalkiewicz wird es für eine Art geheimdienstliches »Profiling« genutzt. Er schreibt dazu recht euphemistisch: »So können die verschiedenen charakteristischen Verhaltensweisen verfassungsfeindlicher Elemente als Schablonen gespeichert werden, die zusammengenommen den Kreis der Verdächtigen einengen.«¹⁴

Dass NADIS in der Realität wohl nicht so harmlos und in seinen Wirkungen eher durch die Darstellung Piekalkiewiczs zutreffend charakterisiert ist, wird durch die Kritik von Datenschützern und Juristen deutlich. Das »Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein« hatte 1997 kritisiert, dass NADIS »entgegen den Bestimmungen im Bundesverfassungsschutzgesetz nicht nur als System zum Wiederauffinden von Akten, sondern auch als eine Recherchedatei für operative Zwecke des Geheimdienstes genutzt« werde.¹⁵ In der NADIS-Personenzentraldatei des Bundesamtes werden außerdem, so die Datenschützer, neben den eigentlichen Personalien auch Angaben zu Kraftfahrzeugen, Schließfach-, Konto- und Telefonnummern gespeichert. Der Jurist Michael Ostheimer sieht im regen Informationsaustausch des Verfassungsschutzes mit der Polizei, der im Falle des Bundeskriminalamtes unmittelbar über das NADIS-Netz erfolgt, eine gefährliche »Verflechtung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Informationen«, durch die das

12 Frisch, Peter: Verfassungsschutz – Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Der Bundesminister des Innern (Hg.): Streitbare Demokratie. Neue Herausforderungen – Neue Antworten (Texte zur Inneren Sicherheit), Bonn 1991, S. 41-59, hier: S. 59.

13 <http://im.nrw.de/sch/652.htm>.

14 Piekalkiewicz, a. a. O. S. 412.

15 https://www.datenschutzzentrum.de/material/tb/tb19/kap_3.htm.

Trennungsgebot ausgehöhlt werde.¹⁶ Ostheimers klare Schlussfolgerung: »NADIS ist unzulässig und aufzuheben.«

Zu den erfolgreichen Operationen des Verfassungsschutzes im Kalten Krieg zählte die Enttarnung des DDR-Agenten Günther Guillaume im Kanzleramt. Mit der »Rasterfahndung« gelang dem Verfassungsschutz in den 1970er Jahren ein wirksamer Schlag gegen die Spionage der DDR. Man nutzte einen Fehler der Hauptverwaltung Aufklärung der Staatssicherheit, die ihre Agenten nach einem festen Muster in den Westen übersiedelte.¹⁷

Als eine der spektakulärsten Niederlagen, die öffentlich bekannt geworden ist, gilt hingegen der Übertritt des für die Spionageabwehr zuständigen Regierungsdirektors Hansjoachim Tiedge in die DDR.¹⁸ Tiedge, ein Experte für Gegenspionage, war als Referatsgruppenleiter lange Jahre für die Abwehr der Nachrichtendienste der DDR zuständig. Im August 1985 wechselte er die Seiten. Er nahm zwar nur ein Notizbuch mit Telefon- und Telexnummern, Namen und Decknamen sowie Adressenverzeichnis mit, doch sein hervorragendes Gedächtnis und die umfangreichen Kenntnisse über Abwehroperationen waren verhängnisvoll für den Verfassungsschutz. »Tiedges beinahe computergleich arbeitendes Gedächtnis ermöglichte [...] eine annähernd systematische Aufarbeitung seines gesamten Wissens«, resümierte 1997 rückblickend der DDR-Spionagechef Markus Wolf.¹⁹ Auch Tiedges enger Verfassungsschutz-Mitarbeiter Klaus Kuron arbeitete für die Staatssicherheit. Die Organisationsstruktur des Verfassungsschutzes musste wegen der Tiedge-Affäre grundlegend verändert werden.

Seit der deutschen Vereinigung ist in den Medien lange Zeit und besonders intensiv vor allem über das Ministerium für Staatssicherheit der DDR berichtet und diskutiert worden. Dass Geheimdienste auch und gerade in einer Demokratie äußerst problematische Institutionen darstellen, gerät erst langsam ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Dazu ein Beispiel: Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hielt sich »nur in Grenzen« an rechtsstaatliche Gebote des Grundgesetzes, schätzt Falco Werkentin ein, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin.²⁰ Bei der fragwürdigen Praxis

16 Ostheimer, a. a. O., S. 143.

17 Vgl. Großmann, a. a. O., S. 80 f.

18 Vgl. Piekalkiewicz, a. a. O., S. 491 ff.

19 Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997, S. 313.

20 Werkentin, Falco: Frühgeschichte des Verfassungsschutzes, in: Deutschland Archiv Nr. 3/2006, S. 546-549, hier: S. 548.

des Geheimdienstes ging es nicht nur um getarnte Agenten, die sich als Journalisten oder Mitarbeiter von Meinungsforschungsinstituten ausgaben. Das Amt entwickelte auch Zersetzungsstrategien mit gefälschten Schreiben und Störwerbungen. Im Zuge der strafrechtlichen Verfolgung von Kommunisten setzte der Verfassungsschutz sogar gezielt Spitzel im Umfeld von Anwälten ein, die KPD-Angehörige vor Gericht vertraten, und informierte die Strafverfolgungsbehörden über die ihm auf konspirative Weise bekannt gewordenen Verteidigungsstrategien.

Werkentin hält es deshalb für eine »Kernfrage«, »ob ein geheim wirkender Inlandsnachrichtendienst in einem auf das Grundgesetz verpflichteten politischen System nicht vor einem ›Widerspruch in sich selbst‹ steht«. Der Experte wird noch deutlicher und weicht einer elementaren Debatte um die »Demokratieverträglichkeit« eines Inlandsgeheimdienstes nicht aus, wenn er fragt: »Ist es mit den im Grundgesetz festgeschriebenen Versprechen vereinbar, dass bundesdeutsche Nachrichtendienste in Teilen die gleichen Instrumente einsetzen wie Geheimdienste eines totalitären Regimes?« Ein Instrument zur Sicherung könne auch gefährden, was zu schützen ihm aufgetragen sei.

Nach dem Ende des Kalten Krieges hatten die Verfassungsschutzbehörden offensichtlich große Schwierigkeiten, sich unter den geänderten Bedingungen – also ohne die Blockkonfrontation, die das gesellschaftliche Leben auf beiden Seiten nachhaltig prägte – zurechtzufinden. So hatte der bereits zitierte Jurist Ostheimer in seiner Studie »Verfassungsschutz nach der Wiedervereinigung« ausdrücklich gefordert, »die Institution Verfassungsschutz [...] zurückzudrängen«, insbesondere solle es »keine der Demokratie schädliche Wiederauflage der ›geistig-politischen Auseinandersetzung‹ mit den Mitteln des Verfassungsschutzes geben«. ²¹ Dass diese Wandlung auch nur versucht wurde, darf bezweifelt werden.

Skandale um den Verfassungsschutz und seine Informationen deuten immer wieder auf politische Instrumentalisierungen hin. So gab Dr. Johannes Vöcking, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, im Herbst 1992 eine Verfassungsschutzakte über angebliche Spionageverwicklungen des damaligen SPD-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten Björn Engholm an eine Journalistin weiter. In Engholms direkter Umgebung befinde sich ein polnischer Spion, so die Geheimdienstinformation. Die Journalistin machte die Angelegenheit öffentlich. Vöcking war vor seiner Beförderung zum Staatssekretär Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt gewesen. Er behauptete steif und fest, beim Geheimnisbruch ganz allein und eigenverantwort-

21 Ostheimer, a. a. O., S. 140.

lich gehandelt zu haben, wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt und zahlte per Strafbefehl 30 000 DM in 90 Tagessätzen.²²

V-Leute des Verfassungsschutzes haben immer wieder zu Verbrechen angestiftet oder selbst welche begangen. Bernd Schmitt betrieb in Solingen eine Kampfsportschule. Dort trainierte nicht nur mindestens ein Mitglied der Antiterrorereinheit GSG 9 des Bundesgrenzschutzes, die Schule war auch ein Treff gewaltbereiter Neonazis. Zu ihnen gehörte einer der Männer, die im Mai 1993 den Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus in Solingen verübten, bei dem fünf Frauen ums Leben kamen. Schmitt war seit 1992 V-Mann des Verfassungsschutzes von Nordrhein-Westfalen und sollte aus der Neonazi-Szene berichten.²³ Gleichzeitig lieferte er eine Namensliste von Mitgliedern der Partei der »Republikaner«, deren Veranstaltungen er mehrfach absicherte, an die linksautonome Szene. Im Prozess um den Brandanschlag sagte ein Solinger Neonazi unter Eid aus, der V-Mann Schmitt habe sich in seiner Kampfsportschule als fanatischer Ausländerhasser zu erkennen gegeben und einmal sogar vorgeschlagen, man müsse in ein »Kanakengeschäft« eindringen und dort »alles zusammenschlagen«. Auch auf Ausländer bezogene Aussprüche wie »ab in den Ofen damit« seien bei Schmitt an der Tagesordnung gewesen.²⁴

In Ostdeutschland gab es nach den Erfahrungen mit der Staatssicherheit aus gutem Grund besonders große Vorbehalte, hier war die Akzeptanz eines neuen Geheimdienstes besonders niedrig.²⁵ Das hätte Anlass genug sein müssen, besonders sensibel, transparent und gesetzestreu vorzugehen, sowie jeden Anschein von parteipolitisch motivierter Gesinnungsschnüffelei zu vermeiden. Für Thüringen ist schon nachgewiesen worden, dass es eine solche Sensibilität niemals gab. Beispiele lassen sich aber auch in anderen Bundesländern finden. In Mecklenburg-Vorpommern etwa hatte der einstige Innenminister Rudi Geil (CDU) den Landesvorstand der Jusos, der Nachwuchsorganisation der SPD, vom Verfassungsschutz überwachen lassen. Einige Mitglieder des Landesvorstandes sollen gleichzeitig in der Sozialistischen Initiative VORAN aktiv gewesen sein, einer Organisation, die der Verfassungsschutz als »trotzkistisch« eingestuft hatte.²⁶

22 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 12.8.1993 sowie Der Spiegel, Nr. 7/1995. Vöcking ist heute Vorstandsvorsitzender der Barmer Ersatzkasse, vgl. http://www.presseportal.de/pm/8304/867709/barmer_ersatzkasse.

23 Vgl. Neues Deutschland vom 6./7.8.1994 und Wochenpost Nr. 33/1994.

24 taz vom 5.8.1994.

25 Vgl. Frisch, a. a. O., S. 57 f.

26 Vgl. Focus Nr. 1/1995.

Die CDU in Brandenburg wurde im September 2006 von einem Skandal erschüttert. In der Landesgeschäftsstelle war der E-Mail-Verkehr von Vorstandsmitgliedern kontrolliert worden, darunter die elektronische Post von Ministern und Abgeordneten. Verantwortlich dafür sollen der Landesgeschäftsführer Rico Nelte und Sven Petke sein, Landtagsabgeordneter und CDU-Generalsekretär. Von diesem Posten musste Petke freilich bereits im Zuge einer internen Untersuchung der CDU zur E-Mail-Affäre zurücktreten. Petke, der inzwischen für das Amt des CDU-Landesvorsitzenden kandidiert hat, dabei knapp unterlag und zum Stellvertreter gewählt wurde, arbeitete von 1993 bis 1999 für den Brandenburgischen Verfassungsschutz. Seine Ausbildung erhielt er beim Partnerdienst in Nordrhein-Westfalen.

Als Politiker nutzte der einstige Verfassungsschutz-Amtmann Petke sein Insiderwissen zu politischen Zwecken. Im Dezember 2004 ging er öffentlich mit Geheimdienstinformationen über einen Potsdamer Imam hausieren. Neben scharfer Kritik der Parlamentarischen Kontrollkommission des brandenburgischen Landtags brachte ihm das eine Unterlassungserklärung des Imams mit Ordnungsgeldandrohung über 250 000 Euro ein.²⁷

Für den Geheimdienst interessant: »Menschenrechte, Demokratie, Mitbestimmung«

Auch bei den »Erkenntnissen« der Kölner Schlapphüte über Ramelow drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass eine »geistig-politische Auseinandersetzung« mit Mitteln eines geheimen Nachrichtendienstes geführt werden soll.

Zu den »Erkenntnissen«, die dem Abgeordneten im Mai 2003 mitgeteilt wurden, gehörten: *»Im Mai 1985 waren Sie Mitunterzeichner eines Flugblattes einer ›Initiative 40. Jahrestag der Befreiung und des Friedens‹ der ›Vereinigung der verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten‹ (VVN-BdA). Neben Ihrem Namen war die Funktion ›Gewerkschaftssekretär in Marburg‹ angegeben.«*

Ein vom Geheimdienst zu registrierendes Verhalten, das zudem 18 Jahre zurücklag, fragte sich Ramelow. Als Bundespräsident Richard von Weizsäcker in einer Rede am 8. Mai 1985 an das Kriegsende vor 40 Jahren erinnerte, nannte er als erstes westdeutsches Staatsoberhaupt den 8. Mai 1945 einen Tag der Befreiung. Er nahm einen mutigen Perspektivenwechsel vor: Nicht mehr die militärische Niederlage Hitlerdeutsch-

²⁷ Vgl. taz vom 4.9.2006, Berliner Morgenpost vom 16.9.2006 und Potsdamer Neueste Nachrichten vom 18.9.2006.

lands stand im Vordergrund seiner Darstellung, sondern die Befreiung vom Faschismus, die den Weg hin zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft überhaupt erst möglich gemacht hatte.

Weizsäcker hatte damals gesagt: »Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.« Er beendete seine Rede mit den Worten: »Ehren wir die Freiheit. Arbeiten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht. Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit. Schauen wir am heutigen 8. Mai, so gut wir es können, der Wahrheit ins Auge.«²⁸

»Im November 1985 veröffentlichte die DKP-Zeitung ›Marburger Echo‹ einen Gastkommentar von Ihnen.« Der berühmt-berüchtigte Gastkommentar in einer DKP-Zeitung – Segall alias Moreau und seine CDA-Wahlkampfbroschüre ließen grüßen! Auch die Hochzeitsanzeige 1982 in einer DKP-Zeitung und die Solidaritätserklärung für das Berufsverbotsopfer Herbert Bastian seien, so erklärte der Bundesverfassungsschutz Ramelow in dem Brief, »bekannt geworden«.

»Ein Flugblatt mit der Ankündigung einer ›Kultur-Informations-Diskussion‹ am 1. Juni 1986 in Marburg, veranstaltet von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Ortsverwaltung Marburg, und von der ›Anti-Apartheitsbewegung‹ (AAB) – Ortsgruppe Marburg –, war von Ihnen unterzeichnet.« Eine »extremistische Bestrebung«? Die deutsche Anti-Apartheidbewegung (AAB) war 1974 gegründet worden und hatte zeitweise 65 Lokalgruppen in westdeutschen Städten. Sie gewann die Unterstützung von studentischen und kirchlichen Gruppen, aber auch einiger Bundestagsabgeordneter, später kamen Gewerkschaften, politischen Gruppen und Parteien dazu.²⁹

Der Bewegung ging es neben der Aufklärung über die Situation in Südafrika, die dortige »Rassentrennung« mit der Diskriminierung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit, um die starken wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen der Bundesrepublik mit dem Apartheidstaat und vor allem um die Freilassung aller politischen Gefangenen, um ein

28 Der Text der Rede zitiert nach <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,354568,00.html>.

29 Vgl. Wellmer, Gottfried: Die Deutsche Anti-Apartheidbewegung, <http://www.friedenskooperative.de/ff/ff05/7-71.htm>

Ende der Todesstrafe und ein Ende der Folter in Südafrika. Gewerkschaftliche Gruppen forderten die Freiheit der Meinungsäußerung und riefen zur Bildung von Interessensverbänden der schwarzen Bevölkerung und unabhängiger Gewerkschaften in Südafrika auf, setzten sich für die freie Wahl der Ausbildung, die Freiheit, eine angemessene Arbeit ausüben zu können, die Freizügigkeit für Arbeitskräfte und allgemein für die Freiheit von Diskriminierung, von Not und von Ungerechtigkeit ein.

Bei den ersten freien Wahlen in Südafrika errang 1994 der *African National Congress* (ANC), der jahrzehntelang gegen die Apartheidpolitik gekämpft hatte, den Sieg und stellt seitdem die Regierung.

»In der Juni-Ausgabe 1996 des ›Freidenker‹, Zeitung des ›Deutschen Freidenker-Verbandes e.V.‹, äußerten Sie sich unter dem Titel: ›DGB-Programm ...: Mit den Wölfen heulen ...‹ ebenfalls zum DGB-Grundsatzprogramm.« Der im Juni 1991 als gesamtdeutscher Verein gegründete »Deutsche Freidenker-Verband e.V.« sieht sich in der Tradition der Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen bürgerlichen und proletarischen Freidenkerbewegung. Von den Nazis verboten, konnten sich nach dem Krieg Landesverbände zunächst nur in der Bundesrepublik gründen. In der DDR gelang erst Ende 1989 die Aufbau einer Freidenkerorganisation.³⁰

Der »Deutsche Freidenker-Verband e.V.« tritt für eine rationale Welt-sicht ein, für ein Denken, »das sich befreit von religiösen oder anderen Dogmen und Tabus«. In seiner »Berliner Erklärung« von 1994 heißt es, man wirke »für ein Ethos des gemeinsamen Lebens, das bestimmt wird durch die Respektierung der Menschenwürde, durch Toleranz und das Streben nach Dialog, durch Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Solidarität, durch Gewaltfreiheit und Achtung von Minderheitenrechten, durch die Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen.« Die besondere Aufgabe der Gegenwart sieht man im, »konsequenten Kampf gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenhass und Irrationalismus. Darum betrachten wir Antifaschismus als Schlüssel für das Öffnen und Offenhalten einer menschlichen Zukunft. Dafür haben Freidenkerinnen und Freidenker ihr Leben eingesetzt.«

In seinem Beitrag kritisiert Ramelow den Entwurf des neuen Grund-satzprogramms des DGB, denn das sei »kein Handlungskonzept für Ge-werkschaften und Gewerkschafter, sondern das Bewerbungsschreiben um einen Platz nah beim Kanzler«. ³¹ Ramelow: »Grundsatz: Der Apparat muss überleben. Programm: Mit den Wölfen heulen.«

30 Vgl. Wer sind die Freidenker und was wollen sie? Berliner Erklärung des DFV-Verbandstages 1994.

31 Freidenker Nr. 2/1996.

»Im Januar 1997 gehörten Sie zu den Erstunterzeichnern der »Erfurter Erklärung«, die nach eigener Darstellung durch namhafte bundesdeutsche Gewerkschafter, Theologen, Wissenschaftler und Künstler verabschiedet wurde.« Die »Erfurter Erklärung« vereinte ab 1997 zahlreiche Menschen, die unter dem Motto »Aufstehen für eine andere Politik« für Veränderungen in Deutschland eintraten. Zu den Erstunterzeichnern gehörte Bodo Ramelow ebenso wie Professor Walter Jens, Präsident der Akademie der Künste, der Schriftsteller Günter Grass (erhielt 1999 den Literaturnobelpreis), der Theaterregisseur Frank Castorf, Intendant der Berliner Volksbühne, der Rockmusiker Toni Krahl von der Gruppe City, der Theologe und Publizist Friedrich Schorlemmer, Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Gisbert Schlemmer, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Professor Peter von Oertzen, langjähriges Bundesvorstandsmitglied der SPD, und der ehemalige Erfurter Probst Heino Falcke, einer der kritischen Vordenker der evangelischen Kirche in der DDR, von der Staatssicherheit drangsaliert. Schon im Herbst 1997 hatten 43 000 Bürgerinnen und Bürger die Erklärung unterzeichnet,³² darunter Egon Bahr, der als Bundesminister unter Willy Brandt und »Architekt der Ostverträge« bekannte SPD-Politiker, die brandenburgische Sozialministerin Regine Hildebrandt (SPD), die Juso-Chefin Andrea Nahles und Thüringens SPD-Vorsitzender Richard Dewes.

Die »Erfurter Erklärung« wurde vor allem von der CDU und ihr nahe stehenden Kreisen aus nahe liegenden Gründen attackiert: Das Bündnis warb immerhin direkt für die Abwahl der Regierung Helmut Kohls durch eine gemeinsame politische Perspektive von SPD, Grünen und PDS sowie für einen Politikwechsel hin zu einer gerechteren Verteilung der Einkommen und Güter als »der zentralen Aufgabe«. Von der PDS forderten die Unterzeichner ausdrücklich, »ihre Positionen zum historisch gescheiterten Sozialismusmodell weiter zu klären. Es geht nicht um Demutsgesten und den Verzicht auf antikapitalistische Strömungen. Es geht um demokratische Zuverlässigkeit bei aller Entschiedenheit, eine demokratisch-sozialistische Kraft im Spektrum der Parteien zu sein.«³³

Ramelow betrachtete es im Jahr 2003, den Brief des Verfassungsschutzes vor Augen, als bittere Lektion, dass auch nach dem Regierungswechsel der nun einem SPD-Innenminister unterstehende Bundesverfassungsschutz diese Initiative als »extremistische Bestrebung« unter Generalverdacht stellte und Informationen in Personendateien speicherte.

32 Vgl. Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft Nr. 98/1997.

33 Erfurter Erklärung: Bis hierher und nicht weiter. Verantwortung für die soziale Demokratie, Berlin/Erfurt, den 9. Januar 1997.

Edelbert Richter, einer der Erstunterzeichner der »Erfurter Erklärung« und zu jener Zeit Bundestagsabgeordneter und Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, reagierte auf Vorwürfe gegen die Initiative schon 1997: »Wieso bedeutet ein mit Entschiedenheit geforderter Regierungswechsel eigentlich gleich die Infragestellung des ›Systems‹? (Dies ist übrigens ein verräterischer Begriff!) Ist an die Stelle der ›führenden Rolle‹ der SED für manchen von ihnen nun etwa die führende Rolle der CDU getreten?«³⁴

Ramelow erinnerte sich, dass in der von Patrick Moreau unter dem Decknamen »Segall« verfassten Wahlkampfbroschüre auch seine Mitwirkung an der »Erfurter Erklärung« heftig angegriffen worden war. In Thüringen »fiel Ramelow nicht nur als Erstunterzeichner, sondern gleich als eine Art ›Sekretär‹ der ›Erfurter Erklärung‹ sowie durch häufige Interviews mit dem ›Neuen Deutschland‹ auf«, hatte Moreau dort geschrieben.³⁵ Richtig daran war, dass von der »Erfurter Erklärung« der »Kulturverein Mauernbrechen e.V.«, der sein Büro im Gewerkschaftshaus in der Thüringischen Landeshauptstadt hatte, als Kontaktadresse angegeben worden war – der Vorsitzende des Vereins: Bodo Ramelow.

Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag, Christian Köckert, hatte gegen die »Erfurter Erklärung« gegifftet, ihre Autoren und Unterstützer kämen »mit sozialromantischen Phrasen und alten Ideologien« daher.³⁶ Und auch Ministerpräsident Bernhard Vogel griff die Initiative an. Kritik kam ebenso von linken Sektierern. Ein »Internationales Komitee der Vierten Internationale« tönte: »Die ›Erfurter Erklärung‹ ist ein Versuch, die in der Bevölkerung weit verbreitete Unzufriedenheit über die immer schlimmeren Zustände in der Gesellschaft aufzufangen und auf die Mühlen der Sozialdemokratie zu lenken.« Den Unterzeichnern des Aufrufs warf man vor, sie würden sich »vor den Herausforderungen der geschichtlichen Entwicklung wegduckeln«.³⁷

»Im ›Neuen Deutschland‹ vom 18. Juni 1998 war für den 20. Juni eine Großdemonstration in Berlin unter dem Motto ›Aufstehen für eine andere Politik‹ mit drei Auftaktkundgebungen angekündigt. Sie waren als Moderator für die Auftaktkundgebung in Berlin Mitte aufgeführt.« Zu der Großdemonstration kamen 80 000 Teilnehmer aus der ganzen Bundesrepublik nach Berlin, um aus der »Zuschauerdemokratie« herauszutreten und mitzuhelfen, einen Politikwechsel zu initiieren.«³⁸

34 Edelbert Richter: Hundert Argumente. Ein Kommentar zur Erfurter Erklärung, Weimar 1997, S. 74.

35 Segall, a. a. O., S. 23.

36 CDU Fraktionsjournal Nr. 1/1997 (April 1997).

37 <http://www.wsws.org/de/1998/mai1998/erfg-m28.shtml>.

Ramelow hatte in einem Redebeitrag einen Wahlsieg von Rot/Grün als beste Antwort auf 16 Jahre der Regierung Kohl mit ihrer durch Umverteilung, Ausgrenzung und soziale Kälte bestimmten Politik bezeichnet. Darüber hinaus äußerte er den Wunsch, dass die PDS bei dieser Wahl bundesweit aus eigener Kraft die Fünf-Prozent-Hürde überwinden möge.³⁹

»In der Ausgabe vom 9. Oktober 1998 veröffentlichte die Tageszeitung ›junge Welt‹ ein Interview mit Ihnen als Vorsitzendem der HBV von Thüringen zum Thema ›Lohnangleichung in den neuen Bundesländern an das West-Niveau.« In dem Interview ging es um die Frage der Lohnangleichung Ost-West. »Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Menschen einfach zu niedrig«, äußerte Ramelow.⁴⁰ Der Transformationsprozess in Ostdeutschland sei von gravierenden Fehlern begleitet. Gleichzeitig wandte er sich gegen die »Niedriglohntheorie«: »Die Argumentation, wenn die Löhne niedrig sind, entstehen auch mehr Arbeitsplätze, ist Quatsch.« Die Industrielöhne in Thüringen seien die niedrigsten in ganz Ostdeutschland: »Es müssten ja dann massenweise Arbeitsplätze in Thüringen entstanden sein. Die sind aber nicht entstanden.« Die neue rot-grüne Mehrheit im Bundestag bedeute nicht automatisch eine neue Politik. »In der SPD und bei den Grünen könnten noch ganz andere neoliberale Modernisierer zum Zuge kommen«, schlussfolgerte Ramelow.

Das deutsche Grundgesetz sieht übrigens in der »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« eine staatliche Aufgabe (Artikel 72).

»Im Januar 1999 unterzeichneten Sie einen Aufruf zu einem Ratschlag des Kreises der ›Erfurter Erklärung‹ am 29./30. Januar in Erfurt unter dem Motto: ›Erneuerung braucht Perspektive‹; gleichzeitig waren Sie als Einführungsredner zu einem Forum am 30. Januar ›Menschenrechte, Demokratie, Mitbestimmung‹ angekündigt.« In dem Aufruf heißt es: »Der Regierungswechsel ist geschafft, jetzt muss der Politikwechsel folgen. Erste Ansätze sind erkennbar. Doch die politische Erneuerung braucht Antrieb durch eine starke außerparlamentarische Bewegung. Und sie braucht Perspektive, damit der Aufbruch zu einer neuen Politik gelingt. Die Aufforderung, aus der Zuschauerdemokratie hervorzutreten, galt nicht nur für

38 Vgl. Eckart Spoo: Protest braucht Perspektive, in: Angelika Beier, Horst Schmitthenner, Friedrich Schorlemmer (Hg.): Aufstehen für eine andere Politik!, Hamburg 1998, S. 113-118, hier: S. 113.

39 Vgl. Ramelow, Bodo: Guildo Horn, Gerhard Schröder oder was?, in: Beier, Schmitthenner, Schorlemmer (Hg.), a. a. O., S. 105-107, hier: S. 106.

40 junge Welt vom 9.10.1998.

Wahlkampfzeiten.«⁴¹ Man wolle sich 100 Tage nach der Regierungsbildung mit Trends des Regierungshandelns beschäftigen und Konzepte zur Lösung gesellschaftlicher Probleme erarbeiten. Um »Zukunftsentwürfe« zu debattieren, waren Foren zu den Themen Arbeit und Ausbildung, Sozialstaatlichkeit, Demokratie, Mitbestimmung, Grund- und Menschenrechten, Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Ökologie, Frieden, Abrüstung, der globalen Verantwortung, Bildung und Kultur vorgesehen.

»Im Februar 1999 waren Sie Mitunterzeichner des vom ›Friedensratschlag – Bundesausschuss‹ herausgegebenen ›Friedens-Memorandum 1999‹.« Der »Bundesausschuss Friedensratschlag« ist nach eigenen Angaben ein Zusammenschluss zahlreicher Basis-Friedensinitiativen und Einzelpersonen zur Entwicklung und Durchsetzung friedenspolitischer Alternativen zur gängigen Außen- und Sicherheitspolitik, zu Aufrüstung und Krieg. Mit dem Friedens-Memorandum 1999 wollte der Ausschuss eine Analyse wichtiger weltpolitischer Ereignisse (Kriege, Bürgerkriege, Konflikte, friedenspolitische Fortschritte usw.) aus Sicht der Friedensbewegung vornehmen und Vorschläge und Forderungen an Politik und Öffentlichkeit richten. Das Memorandum 1999 wurde von rund 120 Aktivistinnen und Aktivisten aus der Friedensbewegung sowie von Friedenswissenschaftlern unterzeichnet.⁴²

Doch der Verfassungsschutzbericht 1999, herausgegeben und mit einem Vorwort versehen vom sozialdemokratischen Innenminister Otto Schily, charakterisierte den Bundesausschuss dagegen als »maßgeblich von Linksextremisten beeinflusst«.⁴³ Der Ausschuss habe 1999 seinen Anspruch bekräftigt, eine Dachorganisation der Friedensbewegung (die der Verfassungsschutzbericht des SPD-Ministers vorsorglich abwertend in Anführungszeichen setzte) zu sein.

Als der Friedensratschlag dagegen protestierte, im Verfassungsschutzbericht in der Rubrik »Linksextremistische Bestrebungen« aufgeführt zu werden, erklärte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritz Rudolf Körper (SPD), die Aktivitäten des 1996 gegründeten Friedensratschlags würden vom Verfassungsschutz »sorgfältig verfolgt«. Die Aktivitäten stünden keineswegs »im Einklang mit der von uns politisch verantworteten aktiven Friedenspolitik der neuen Bundesregierung«.⁴⁴ Das war selbst manchen SPD-Politikern zu starker

41 Initiative »Aufstehen für eine andere Politik«: Aufruf »Erneuerung braucht Perspektive«. Bundesweiter Ratschlag am 29./30. Januar 1999 in Erfurt.

42 Vgl. <http://www.friedensratschlag.de/> sowie <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/memorandum/1999.html>.

43 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1999, Bonn 2000, S. 112.

44 Frankfurter Rundschau vom 23.6.2000.

Tobak. Der Kölner SPD-Bundestagsabgeordnete Konrad Gilges erklärte daraufhin in der *Frankfurter Rundschau*, er halte die Nennung des Friedensratschlags im Verfassungsschutzbericht für »grundlos und überzogen«. Gilges: »Nicht alle, die der Bundesregierung nicht nahe stehen, müssen misstrauisch beobachtet werden.«

»Im März 1999 waren Sie Mitunterzeichner eines Aufrufs zu einer Demonstration am 5. März in Erfurt unter dem Motto: ›Für das uneingeschränkte Recht der Kurdinnen und Kurden auf Selbstbestimmung – Für eine politische, friedliche Lösung der Kurdenfrage‹.« Die Unterzeichnung des Aufrufs war Ramelow schon im Juni 2002 vom Thüringer Landesamt vorgehalten und als Teil der über ihn gespeicherten Daten mitgeteilt worden.

»Das ›Neue Deutschland‹ vom 15. März 1999 berichtete, dass die Thüringer PDS am Wochenende (12./13. März) auf einer Vertreterversammlung in Erfurt ihre Kandidaten für die Landtagswahl im Herbst (12. September 1999) nominiert habe und Sie auf Platz zwei gewählt worden seien; Ihre Gewerkschaftsfunktion würden Sie im Sommer aufgeben.«

»Am 21. Juni 1999 meldete ›Neues Deutschland‹, dass Sie in die PDS eingetreten seien.«

»Die Wochenzeitung ›UNSERE NEUE Zeitung‹ vom 3. Juli 1999 veröffentlichte unter der Überschrift ›Was treibt einen gestandenen Gewerkschafter zur PDS?‹ ein Interview mit Ihnen über Ihre Gründe zum Parteieintritt in die PDS.« In dem Interview betonte Ramelow: »Es muss mehr Bewegung in die Politik. Dabei will ich mitgestalten, noch ein Stück mehr Verantwortung übernehmen.«⁴⁵ Warum er gerade bei der PDS mitmache, wurde er gefragt. Er habe, so Ramelow, zur PDS Thüringen ein kritisches Verhältnis gehabt, aber das sei immer ein Streit bei der Suche nach Lösungen gewesen. Als aktuellen Bezug fügte er an, »es war allein die PDS, die klar und konsequent gegen den Krieg Stellung bezogen hat« (gemeint war der Krieg der NATO gegen Jugoslawien unter deutscher Beteiligung).

»Das ›Neue Deutschland‹ vom 6. September 1999 druckte einen Beitrag ›Thüringen – Wahlkampf mit diversen Transmissionsriemen‹, in dem u. a. auch Sie erwähnt sind.« In dem Beitrag wurde über die Landtagskandidaturen von Gewerkschaftern für PDS, Grüne und SPD berichtet und die Wahlkampfbroschüre der CDA als Teil einer Diffamierungskampagne konservativer Kreise bewertet. »Ramelow vermutet, dass der Münchner Autor des Elaborats unter anderem aus BND- und Verfas-

45 Unsere Neue Zeitung (UNZ) Nr. 15/1999.

sungsschutzakten über den Gewerkschafter abgeschrieben hat, die ihm selbst vorenthalten werden.«⁴⁶

»Am 12. September 1999 wurden Sie als Abgeordneter der PDS in den Landtag von Thüringen gewählt. Sie waren bis November 2001 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der PDS im Landtag Thüringen und sind ab dieser Zeit Fraktionsvorsitzender.« »Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung«, ist im Paragraphen 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes formuliert. Zur Grundordnung zählt das Gesetz auch »das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition« (Paragraph 4).

»In einer im Internet veröffentlichten Pressemitteilung vom 19. Mai 2001 wurde zu einer Protestaktion für den 26. Mai vor der Staatskanzlei in Erfurt aus Anlass der angeblichen Förderung rechtsextremistischer Organisationen durch den Verfassungsschutz aufgerufen. Dabei wurden Sie als Redner angekündigt.« In der Pressemitteilung heißt es, statt eines Verfassungsschutzes, der die rechte Szene fördere, und eines Innenministers, der das zu verantworten habe, brauche Thüringen »die Unterstützung antirassistischer und antifaschistischer Aktivitäten durch ein Landesprogramm gegen Neofaschismus und Rassismus«. Die Landesregierung verweigere solches Landesprogramm und gefährde das Verbotverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht.⁴⁷

Die Protestaktion in Erfurt richtete sich vor allem gegen die Beschäftigung führender Thüringer Neonazis als V-Männer des Verfassungsschutzes, ihr direkter Anlass war die zuvor bekanntgewordene V-Mann-Karriere des NPD-Landesvize Tino Brandt. Dabei flossen erhebliche Summen an Agentenlöhnen, die die NPD nach eigener Darstellung wieder in die Finanzierung politischer Aktionen gesteckt hatte.⁴⁸

Neben Ramelow sprach am 26. Mai 2001 auch der DGB-Landesvorsitzende Frank Spieth (damals SPD) zu den etwa hundert Demonstranten. Beide forderten die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und begründeten das mit »strukturellen Problemen«, die durch die zahlreichen Affären des Amtes deutlich geworden seien. Andreas Karmrodt, der damalige Sprecher des Thüringer Innenministeriums, bezeichnete die Demonstration daraufhin als »Schmutzkampagne gegen die Landesregierung und den Innenminister von einigen Leuten mit zwielichtiger Biographie«. Ramelow sah darin eine Diffamierungskampagne mit dem Ziel, von akuten Problemen der Landesregierung im Zusam-

46 Neues Deutschland vom 6.9.1999.

47 Pressemitteilung vom 19.5.2001.

48 Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur DDP vom 27.5.2001.

menhang mit obskuren Geheimdienstpraktiken abzulenken. Die Ministeriumskarriere von Karmrodt wurde wenig später nach einer Alkoholfahrt, die in einem Straßengraben geendet hatte, abrupt beendet. Er erlangte noch später durch den Geheimnisverratsprozess um eine verschwundene CD mit geheimen Daten traurige Berühmtheit.

Insgesamt waren in dem Brief an Ramelow 24 solcher »Erkenntnisse« des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufgelistet. Allein vier davon beschäftigten sich mit der »Erfurter Erklärung«, deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz nach dem Wechsel von einem CDU- zu einem SPD-Innenminister (für den die Initiative ja eintrat) offenbar nahtlos fortgesetzt worden war.

Am Schluss des Briefes lieferte der Verfassungsschutz noch einem Hinweis, der eine brisante Schlussfolgerung erlaubte: Eine weitergehende Auskunft wurde Ramelow verweigert, »da die betreffenden Daten [...] geheim gehalten werden müssen«. Man bezog sich auf einen Passus im Verfassungsschutzgesetz, nachdem die Auskunftserteilung unterbleibe, soweit durch sie »Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist« (Paragraph 15). Für Ramelow war damit klar, dass man ihn auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet hatte. Gegen die Auskunftsverweigerung legte er Anfang Juli 2003 Widerspruch ein.⁴⁹

Entscheidung getroffen: Klage im September 2003

Inzwischen hatte sich in der politischen Landschaft Thüringens einiges verändert. Am 5. Juni 2003 war Ministerpräsident Bernhard Vogel zurückgetreten. In einer letzten Regierungserklärung hatte er eine fast durchweg positive Bilanz seiner elfjährigen Amtszeit gezogen. Thüringen stehe jetzt in vielen Bereichen besser da als andere Bundesländer, hatte er gesagt, und sei »kein ostdeutsches Land mehr«. Alle seine politischen Zusagen habe er »nahezu vollständig eingelöst«, betonte Vogel, die aufgetretenen Probleme seien »unvermeidbar« gewesen.⁵⁰ Am selben Tag hatte der Landtag mit Mehrheit den CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Dieter Althaus zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.

»Das Land muss rechtzeitig vor der Wahl erfahren, dass mein Nachfolger es kann«, hatte Vogel am 24. Mai auf einem Landesparteitag den Delegierten seine Entscheidung ganz offen mit der Sicherung des Macht-

⁴⁹ Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

⁵⁰ Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 86. Sitzung vom 5.6.2003.

erhalts für die CDU begründet.⁵¹ Da in Thüringen 2004 eine Landtagswahl anstand, wollte die Union nicht darauf verzichten, einen Spitzenkandidaten mit Amtsbonus ins Rennen zu schicken. Der 70-jährige Vogel konnte das nicht erneut sein. Dessen Rücktritt bedeutete freilich den Bruch eines Wahlversprechens, denn immerhin hatte Vogels angekündigt, er wolle bis zum Ende der Wahlperiode im Amt bleiben. Er behielt sein Mandat als Landtagsabgeordneter und blieb Vorsitzender der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung. Bodo Ramelow erinnerte im Landtag an die vielen Skandale, die mit Vogels CDU-Ministern verbunden gewesen waren, darunter die früheren Innenminister Willibald Böck und Christian Köckert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz meldete sich im August bei Ramelow und wies den Widerspruch des Abgeordneten gegen die verweigerte Akteneinsicht zurück, denn der sei »unbegründet«, da ein Anspruch auf Akteneinsicht nicht existiere.⁵² Hinzu kam die obligatorische Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid könne innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Weimar einlegt werden.

Ramelow nahm den vorgeschriebenen Hinweis nicht als Formalie, denn er hatte unterdessen eine Entscheidung getroffen: »Bei Bespitzelung muss man in die Offensive gehen!« Im September 2003 klagte der Abgeordnete beim Verwaltungsgericht Weimar gegen den Geheimdienst. Er wollte die Offenlegung seiner Akte erreichen und die etwaige Weitergabe von Informationen an den Autor der CDA-Wahlkampfbroschüre prüfen lassen. Außerdem ging es ihm um die gerichtliche Überprüfung, auf welcher Grundlage überhaupt Daten über ihn gesammelt wurden und wo die Schwelle für diese schweren Eingriffe in die Rechte eines demokratisch gewählten Abgeordneten liege. Eine Woche später wurde beim PDS-Landesparteitag in Lobenstein nicht nur die Wahlstrategie für die Landtagswahl 2004 verabschiedet, die Delegierten bestellten Ramelow zum »Ministerpräsidentenkandidaten« – ein Novum bei der PDS. Man überreichte ihm ein Paar rote Boxhandschuhe, um für die kommenden Monate gewappnet zu sein. Ramelow war sich bewusst, dass er sie brauchen würde. Im Februar 2004 wurde er auf einem Nominierungsparteitag offiziell auf Platz 1 der Landesliste der PDS gewählt.

Der Verfassungsschutz spielte derweil mit allerlei Finessen wie »Sperrklärungen« für Geheimdienstmaterial auf Zeit. Monate vergingen.

Am 13. Juni 2004 wurde in Thüringen der neue Landtag gewählt. Die

51 »Ich bin stolz auf Thüringen!«, Rede des Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel auf dem 16. Landesparteitag der CDU Thüringen am 24. Mai 2003 in Gera.

52 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

CDU brach auf 43 Prozent der Stimmen ein (gegenüber 1999 ein Verlust von acht Prozent), blieb aber mit Abstand die stärkste Partei.⁵³ Die PDS hatte die größten Zugewinne, erreichte bei den Landesstimmen über 26 Prozent und bei den Wahlkreisstimmen sogar fast 30. Es war ihr bisher bestes Landtagswahlergebnis in Deutschland. Die SPD stürzte auf 14,5 Prozent ab, Grüne und FDP scheiterten erneut und waren im Landesparlament nicht vertreten. Bodo Ramelow gewann in der Landeshauptstadt Erfurt (Wahlkreis Erfurt I) mit fast 39 Prozent ein Direktmandat (weitere vier Direktmandate erzielt die PDS in Erfurt, Gera und Suhl). Dieter Althaus konnte jetzt nur noch mit einer hauchdünnen Mehrheit von zwei Stimmen (CDU: 45 Landtagsabgeordnete, Opposition: 43) regieren.

Erst im Juli 2004, nach der Wahl, wandte sich Professor Dr. Joachim Linck, Direktor beim Thüringer Landtag, an Ramelow. Er übermittelt ihm ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, das auf eine Anfrage des Abgeordneten vom März zurückging. Das Papier hatte es in sich.

Die Landtagsjuristen sahen den Indemnitätsschutz eines Abgeordneten in Ausübung seines Mandats gegen alle außerparlamentarischen staatlichen Maßnahmen gültig und erklärten die Personenakte für unzulässig. Dieser Indemnitätsschutz sei ein »Sanktionsverbot, das auch für Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden gelte«.

Bei der Indemnität handelt es sich um eine Rechtsvorschrift, die besagt, dass Abgeordnete nicht wegen ihres Abstimmungsverhaltens oder wegen Äußerungen, die sie in den Landtagen, im Bundestag oder deren Ausschüssen gemacht haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden dürfen. Davon ausgenommen sind lediglich verleumderische Beleidigungen.

In dem Gutachten wird dazu erläutert: »Ein Abgeordneter darf insoweit zu keiner Zeit, auch nicht nach Beendigung seines Mandats, für Äußerungen im Zusammenhang mit seiner Abgeordneteneigenschaft durch die Verfassungsschutzämter zur Verantwortung gezogen werden. Die Speicherung derartiger Daten eines Abgeordneten ist – ebenso wie die fortgeführte Speicherung von Daten vor Annahme des Mandats – unzulässig. Dies gilt sowohl für die Speicherung in Dateien wie auch die Aufnahme in Registern (»Schwarze Listen«). Die Speicherung z. B. von Parlamentarischen Anfragen oder Anträgen eines Abgeordneten in einer sog. Personen- oder Sachakte ist unzulässig.«⁵⁴ Doch damit nicht genug: Auch

53 Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.): Landtagswahl 2004 in Thüringen. Endgültige Ergebnisse, Erfurt 2004, S. 13.

54 Thüringer Landtag, Parlamentsdienst und Wissenschaftlicher Dienst: Beobachtung von Abgeordneten des Thüringer Landtags durch den Verfassungsschutz. Anlage einer sogenannten Personenakte über den Abgeordneten Ramelow durch den Thüringer Verfassungsschutz (Gutach-

bei allen Äußerungen und Aktivitäten, die ein Landtagsabgeordneter nicht in Ausübung seines Mandats mache, sei der besondere verfassungsrechtliche Status nach Landesverfassung zu beachten. Der Wissenschaftliche Dienst legte dem Thüringer Geheimdienst nahe, die Regelungen in den Verfassungsschutzgesetzen von Sachsen und Sachsen-Anhalt (auf die hier schon eingegangen wurde), die »Werteentscheidungen zugunsten von Abgeordneten« enthalten, in die Prüfung der Verhältnismäßigkeit einzubeziehen.

Ähnlich deutlich wurde fast zeitgleich der Rechtswissenschaftler Michael Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in einem Fachaufsatz. Zwar hielt Brenner eine Erfassung von Abgeordneten durch Verfassungsschutzbehörden grundsätzlich für möglich. Die dabei entstehende Situation bezeichnete Brenner jedoch als »pikante Konstellation«, da »die Exekutive die Judikative wenn nicht kontrolliert, so doch überwacht«. Bei einer Erfassung von Abgeordneten durch Geheimdienste müsse deshalb die freie Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgern sowie der Kern des Abgeordnetenmandats »von geheimdienstlichen Ermittlungen unberührt bleiben«. ⁵⁵ Die Wirkungen der Rechtsgüter Indemnität und Schutz des freien Mandats reichen aus Brenners Sicht jedoch nicht aus, er regte deshalb eine gesetzliche Klarstellung an. Für den Fall, der Gesetzgeber schaffe diese Grundlage nicht, sprach sich Brenner für eine Mitteilungspflicht an die Präsidenten des Bundestages bzw. der Landtage aus. Zudem brauche ein Tätigwerden der Geheimdienste gegen Abgeordnete stets eine »besondere Rechtfertigung«.

Die Medien berichteten. »Dennoch widerspricht die Expertise allen bisherigen Aussagen der Landesregierung, die Sammelwut der Geheimdienstler sei vom Verfassungsschutzgesetz gedeckt«, schrieb die *Ostthüringer Zeitung*. ⁵⁶ »Ohne Rechtsgrundlage hat der Thüringer Verfassungsschutz eine Personalakte über den jetzigen Oppositionsführer im Landtag geführt«, meint der *Spiegel* ⁵⁷ (wobei es sich nicht um eine »Personalakte« handelte, denn Ramelow gehörte natürlich nicht zum Personal des Geheimdienstes, sondern um eine »Personenakte«).

ten vom 23.6.2004, Az. 1713.5/02); S. 20. Das Gutachten erreichte Ramelow mit einem Anschreiben des Landtagsdirektors Prof. Dr. Joachim Linck vom 7.7.2004.

55 Brenner, Michael: Abgeordnetenstatus und Verfassungsschutz, Jena 2004 (Ms.), S. 26.

56 Ostthüringer Zeitung vom 15.7.2004.

57 Der Spiegel, Nr. 29/2004.

»Klage ist abzuweisen«

Mitte Oktober 2004 ging eine Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz an das Verwaltungsgericht Weimar. Im Termin einer mündlichen Verhandlung werde das Amt beantragen, Ramelows Klage abzuweisen.⁵⁸ In der Frage des Auskunftsrechts stehe dem Kläger überhaupt kein gerichtlicher Rechtsschutz zu, da ihm eine Auskunft bereits erteilt worden sei, argumentiert das Amt. Bei einem weiteren Punkt aus Ramelows Klage, der von ihm vermuteten Datenübermittlung an den Autor der CDA-Broschüre, griff man zu einem merkwürdigen Trick. Der Geheimdienst ignorierte im Schreiben an das Gericht einfach den längst bekannt gewordenen Zusammenhang zwischen dem fiktiven »Peter Christian Segall« und dem tatsächlichen Autor Patrick Moreau. Selbst im Oktober 2004 arbeitete das Amt noch mit der als Täuschung aufgeflohenen »Segall«-Version und schrieb an das Weimarer Gericht: »Die vom Kläger behauptete Datenübermittlung durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz an den Autor der Broschüre [...] findet in den Unterlagen keine Stütze.« Zu diesem Ergebnis sei auch die Datenschutzbeauftragte gekommen. Als Beleg wird aus dem vertraulichen Bericht des Datenschutzes zitiert, wonach es keine Anhaltspunkte gebe, dass »Herr Segall« Informationen erhalten habe. Mit der Annahme des Mandats sei die Personenakte geschlossen worden, so der Verfassungsschutz weiter: »Zu diesem Zweck wurde am 14.10.1999 ein Auszug aus dem Thüringer Landtagskurier 03/99 in den Akten abgeheftet.« Und das von Ramelow vorgelegte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags habe für das Verfahren »keine Relevanz«.

58 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

»Verdichteter Verdacht wegen Funktionärstätigkeit«

Die »Google-Abteilung des Verfassungsschutzes«

Ramelow blieb nach dem guten Wahlergebnis als Vorsitzender der PDS-Landtagsfraktion in Thüringen. Er war zwar nicht Ministerpräsident geworden, jetzt aber bundesweit bekannt. In der PDS wurde der erfolgreiche Wahlkämpfer im Oktober 2004 in den Bundesvorstand gewählt und im Dezember zum Bundeswahlleiter ernannt.

Mit dem neuen Bekanntheitsgrad schaffte er es auch auf Anhieb in den Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2004. Der weiß-blaue Landesgeheimdienst ließ es sich nicht nehmen, über eine Rede des Landtagsabgeordneten beim »Politischen Aschermittwoch« der PDS Bayern zu berichten, den man offenbar wegen des Verdachts auf extremistische Bestrebungen beobachtet hatte: »Ramelow, der in Ingolstadt vor rund 50 Mitgliedern und Sympathisanten der PDS auftrat, behandelte als Schwerpunkte seiner Rede die anhaltenden Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die »soziale Frage«. So griff er insbesondere die angebliche Haltung von SPD-Ministerpräsidenten an, die die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland nicht mehr energisch genug verfolgten. Hier zeige sich, wer noch immer alte Mauern in den Köpfen habe und neue aufbaue. Die soziale Frage stehe für die PDS im Mittelpunkt ihrer Politik.«¹ Gut 200 Kilometer entfernt, in Passau, äußerte der CSU-Vorsitzende, Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber, am gleichen Tag zum politischen Aschermittwoch seiner Partei: »Die Halunken in Berlin müssen weg, die können es nicht.«² Im Bayerischen Verfassungsschutzbericht tauchen er und seine Hassparole nicht auf.

Der Prozess gegen das Landesamt für Verfassungsschutz brachte im Frühjahr 2005 weitere Puzzlestücke zutage. Der Geheimbericht der Datenschutzbeauftragten über ihre Kontrolle im Landesamt im Juli 2002 gelangte Ramelow immerhin jetzt, fast drei Jahre später, zur Kenntnis. Neben der Personenakte des Abgeordneten wurde in dem Bericht auf die Speicherung von dessen parlamentarischen Anfragen in einer so genannten REDO-Datei des Landesamtes verwiesen. Diese Praxis beanstandeten die Datenschützer: »Bei Anfragen, die im Rahmen parlamentarischer Arbeit an die Regierung gerichtet werden und über das zuständige Mini-

1 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz Informationen Bayern 1. Halbjahr 2004, München 2004, S. 24.

2 <http://www.netzzeitung.de/deutschland/499350.html>.

sterium dem TLfV zugänglich gemacht werden, erscheint eine Zuordnung unter dem Namen des Landtagsabgeordneten problematisch, da dies zu einer Sammlung über Aktivitäten des betreffenden Abgeordneten im Parlament führen kann, die vom Aufgabenbereich des TLfV nicht erfasst wird.«³

Ramelow hielt die ihn betreffenden Speicherungen in der REDO-Da-
tei für eine elektronische Form der Fortsetzung seiner Personenakte,
»nun nicht mehr mit Goldrand und Aktendeckeln, sondern schlicht auf
Knopfdruck«.⁴ In REDO offenbar aufgenommen hatte man Ramelows
parlamentarische Anfrage vom Januar 2003 »NVA-Offizier im Verfas-
sungsschutz?« zur militärischen Vergangenheit des damaligen Dienst-
vorgesetzten des Landesgeheimdienstes, Innenministers Andreas Traut-
vetter, in der DDR. Trautvetter ist zu dieser Zeit schon Minister für Bau
und Verkehr, sein Nachfolger im Innenressort seit Juli 2004 Dr. Karl
Heinz Gasser, beide CDU.⁵ Ramelow wies die offizielle Darstellung, sei-
ne Beobachtung durch das Landesamt sei längst eingestellt, energisch
zurück. »Es werden kontinuierlich seit 2000 elektronische Daten unter
dem Stichwort Bodo Ramelow vom Landesamt für Verfassungsschutz zu
Aktivitäten von mir erfasst.«⁶ Und der Verfassungsschutz dementierte
daraufhin etwas, was Ramelow gar nicht gesagt hatte: Mitteilungen, wo-
nach man die Personenakte Ramelow über 1999 hinaus weitergeführt
habe, seien unzutreffend.

Die politische Großwetterlage befindet sich plötzlich in Turbulenzen.
Die SPD-Führung zieht nach der Niederlage bei der Landtagswahl in
Nordrhein-Westfalen im Mai 2005 die Reißleine und setzt mit einem
kühnen Schachzug auf vorgezogene Neuwahlen des Bundestages. Ei-
gentlich sollte das Parlament erst 2006 gewählt werden. Das Vertrauen
der Bevölkerung in die rot-grüne Bundesregierung sei jedoch nicht mehr
erkennbar, bescheidet Parteichef Franz Müntefering. Bundeskanzler
Gerhard Schröder stellt im Parlament die Vertrauensfrage – sie wird, wie
geplant, negativ beantwortet. Um das gewünschte Ergebnis zu sichern,
enthalten sich viele Abgeordnete der Regierungskoalition. Schröder
schlägt daraufhin vor, den Bundestag aufzulösen, und Bundespräsident
Horst Köhler (CDU) folgt seinem Vorschlag. Der Bundestag wird am
15. Juli 2005 nach Artikel 68 des Grundgesetzes aufgelöst: »Findet ein
Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die

3 Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz: Ergebnis der Kontrolle, a. a. O., S. 7.

4 Freies Wort vom 14.4.2005.

5 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 14.4.2005.

6 Freies Wort vom 15.5.2005.

Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen einundzwanzig Tagen den Bundestag auflösen.« Der Termin der vorgezogenen Bundestagswahl wird auf den 18. September 2005 gelegt.

Für die PDS ist die daraus resultierende Situation besonders schwierig. Sie will nach der missglückten Bundestagswahl von 2002, bei der es nur zwei PDS-Einzelkandidatinnen, die ihre Direktwahlkreise gewonnen, gelang, ins Parlament einzuziehen, unbedingt wieder eine schlagkräftige Fraktion ins Parlament entsenden. Doch die Vorbereitungszeit ist durch die vorgezogene Wahl äußerst knapp.

Nach der NRW-Wahl tritt der frühere SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine wegen seiner Ablehnung von Schröders »Agenda 2010« und der Hartz-Arbeitsmarktgesetze aus seiner Partei aus und schließt sich der aus Sozialprotesten entstandenen WASG an. Lafontaine bietet der PDS eine gemeinsame, von Gregor Gysi und ihm geführte, Kandidatur zur Bundestagswahl an. An den jetzt folgenden Verhandlungen ist Bodo Ramelow führend beteiligt. Eine gemeinsame Wahlplattform von PDS und WASG ist wahlrechtlich nicht möglich, man entscheidet sich schließlich für die Kandidatur einzelner WASG-Mitglieder auf Landeswahllisten der PDS. Die PDS ändert – um der vor allem in Westdeutschland aktiven WASG entgegenzukommen – auf einem Bundesparteitag im Juli 2005 ihren Namen in Linkspartei, wobei Landesverbände den Namen mit Zusatz als Linkspartei.PDS führen können. Bodo Ramelow kandidiert auf Platz 1 der Thüringer Landesliste der Linkspartei und als deren Direktkandidat im Wahlkreis 196 (Gera, Jena, Saale-Holzland-Kreis) für den Bundestag.

Trotz der Belastung durch den Wahlkampf, den er bundesweit als Wahlkampfleiter für die Linkspartei organisiert, will er auch bei seiner Personenakte weiterkommen. Im August übergibt er einen Auszug aus dem Datenschutz-Geheimbericht und eine Materialsammlung zu Aktivitäten von Patrick Moreau/Peter Christian Segall an die Medien. Während des Pressegesprächs am 15. August 2005 wirft er dem Thüringer Verfassungsschutz vor, der sei »wieder einmal völlig aus dem Ruder gelaufen«, erfasse weiterhin namenskonkret Aktivitäten von Abgeordneten und habe sich jeglicher Kontrolle entzogen. Die Datei REDO nenne er »die Google-Abteilung des Verfassungsschutzes«. Selbst Anfragen von Journalisten an den Innenminister seien dort gespeichert worden.⁷ Ramelow

7 Ostthüringer Zeitung, Thüringische Landeszeitung sowie Neues Deutschland vom 16.8.2005. Vgl. auch den Artikel des Autors »Abgeordnetentätigkeit ausgespäht, analysiert und archiviert?« in der UNZ – Linker Parlamentsreport, Nr. 17/2005.

moniert, dass der Verfassungsschutz offenbar seine Abgeordnetentätigkeit beobachte, ausspähe, analysiere und archiviere.

Die Medien berichten wieder umfangreich. Nur die *Südthüringer Zeitung* verschleiert ihren Lesern den Sachverhalt. »Das letzte Dokument stammt vom Oktober 1999«, teilt Redakteur Georg Grünewald in einem Kommentar mit, ignoriert dabei einfach die neuen Informationen über die REDO-Datei und qualifiziert die Kritik von Ramelow am Verfassungsschutz als »PDS-Litanei« ab.⁸

Den eigentlich für den 24. August 2005 vorgesehenen Prozess verschiebt das Verwaltungsgericht Weimar auf Antrag des Verfassungsschutzes. Das Amt benötige mehr Zeit, die vom Gericht angeforderten Informationen zu besorgen, lässt ein Gerichtssprecher wissen. Dabei gehe es »um die Daten eines Mitarbeiters Patrick Moreaus«, schreiben die Zeitungen.⁹ »Die Angelegenheit bekommt ein immer stärkeres Geschmäckle und ist der Beweis für eine unzulässige Vermischung von Parteien, Verfassungsschutzämtern und parteinahen Stiftungen«, kommentiert Ramelow.¹⁰

Die Bundestagswahl im September 2005 bringt der Linkspartei ein sehr gutes Ergebnis. Sie erreicht bundesweit 8,7 Prozent der Stimmen, wird nach CDU/CSU (35,2 Prozent), SPD (34,2) und FDP (9,8) viertstärkste Kraft. Die Grünen erzielen 8,1 Prozent. Die Linkspartei stellt im neuen Bundestag nun 54 Abgeordnete, darunter Bodo Ramelow, der über die Landesliste ins Parlament gekommen ist. Er nimmt das Bundestagsmandat an und scheidet damit aus dem Thüringer Landtag aus. In der Bundestagsfraktion DIE LINKE wird Ramelow zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Eine Koalition aus CDU/CSU und SPD bildet die neue Bundesregierung. Als für den Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz zuständiger Innenminister wird der CDU-Politiker Wolfgang Schäuble vereidigt. Zu seinem Amtseid gehört der Schwur, er werde »das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen« (Grundgesetz: Artikel 56 und 64, Abs. 2). Gegen Verletzungen des Amtseides kann allerdings nicht juristisch vorgegangen werden. Der Grundgesetzkommentar Maunz-Dürig, heute herausgegeben vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog (CDU), beruhigt vorsorglich alle Inhaber entsprechender Ämter: Der Eid sei in »in keiner Beziehung *strafbewehrt*«, selbst »eine flagrante

8 Südthüringer Zeitung vom 16.8.2005.

9 Thüringische Landeszeitung, Freies Wort, Osterländer Volkszeitung und Südthüringer Zeitung vom 24.8.2005.

10 PDS-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 23.8.2005.

Verletzung der im Eid übernommenen Verpflichtungen« könne nicht »strafrechtlich als Meineid o. ä. gewertet« werden.¹¹

Der Verfassungsschutz in Hessen, der Ramelow noch 2003 mitgeteilt hatte, man habe keine Informationen über ihn gespeichert, hat jetzt Blut geleckt und wird aktiv. In einer Sonderpublikation »Ergebnisse extremistischer Parteien bei der Bundestagswahl 2005« äußern sich die beamteten Agenten wie folgt: »Hervorzuheben ist die Wahlkampfveranstaltung am 1. September in Frankfurt am Main vor etwa 1.500 Menschen. Die Spitzenkandidaten Gysi und Lafontaine, der hessische Spitzenkandidat Gehrcke-Reymann, der Wahlkampfleiter Bodo Ramelow und andere »Prominenz« der »Linkspartei.« versuchten, »Die Linke.« im Rahmen des »Antikriegstages« als »konsequente Antikriegspartei« darzustellen.«¹² Die Linkspartei hatte hessenweit 5,3 Prozent erreicht und damit besser als im westdeutschen Durchschnitt abgeschnitten, der bei 4,9 Prozent lag.¹³

Anderswo wird man ebenfalls tätig. Der Verfassungsschutzbericht von Niedersachsen dokumentiert eine Aussage des Bundestagsabgeordneten Ramelow aus einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 1. Dezember 2005: »Ich bin allerdings dafür, dass wir eine kräftige marxistische Strömung haben.«¹⁴ Damit will der Verfassungsschutz den Nachweis führen, die neu zu bildende Linkspartei werde nach den politischen Vorstellungen der PDS gestaltet.

Der Vorgang kann regelrecht als ein Paradebeispiel für geheimdienstliche Arbeitsmethoden gelten. Das Zitat ist so geschickt gekürzt, dass der eigentliche Sachverhalt geradezu verfälscht wird. Im Interview handelt es sich bei der zitierten Aussage nämlich nur um den ersten Teil eines Satzes. Ramelow hat dort gesagt: »Ich bin allerdings sehr dafür, dass wir eine kräftige marxistische Strömung haben – *so lange ich ein Sozialist mit christlichem Hintergrund sein kann.*«¹⁵ Der gesamte Komplex ist im Verfassungsschutzbericht noch dazu völlig aus dem Zusammenhang gerissen, der Kontext wurde komplett verdreht – denn direkt davor hatte Ramelow sich ausdrücklich gegen Stimmen gewandt, die zu wenig Marxismus in der neuen Linkspartei kritisierten.

11 Maunz-Dürig Grundgesetz Kommentar. Bd. IV, München 2007, S. 56-2 f. (Hervorhebung im Original).

12 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (Hg.): Ergebnisse extremistischer Parteien bei der Bundestagswahl 2005, o.O., o.J., S. 5.

13 Vgl. http://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahl2005/ergebnisse/bundesergebnisse/b_tabelle_99.html.

14 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2005, o.O. [Hannover], o.J., S. 92.

15 Berliner Zeitung vom 11.12.2005.

Auch der bayerische Geheimdienst kümmert sich weiter um den Bundestagsabgeordneten und führt im Verfassungsschutzbericht 2005 dessen Auftritt beim Landesparteitag im Dezember in Nürnberg an: »Vor rund 80 Mitgliedern und Sympathisanten führte der stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei.PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag und Sonderbeauftragte für den Fusionsprozess von Linkspartei.PDS und WASG, Bodo Ramelow, aus, dass der Grundsatz des demokratischen Sozialismus in einem künftigen Programm der fusionierten Parteien nicht mehr explizit festgeschrieben werden soll, gleichwohl dieser aber die Grundlage für weitere Diskussionen in der Partei sei. Marxistische Strömungen seien in der Linkspartei.PDS weiterhin gewollt.«¹⁶

Das neu erwachte Interesse der Geheimdienste muss angesichts des Wahlerfolgs der Linkspartei nicht verwundern. »Der Verfassungsschutzbericht hat sich in Deutschland zu einem wirkungsmächtigen politischen Kampfinstrument entwickelt«, schätzt der Jurist und Hochschullehrer Dietrich Murswiek ein.¹⁷ »Wer da drinsteht, ist sozusagen amtlich geprüfter Extremist, behördlich bestätigter Verfassungsfeind«, formuliert Murswiek ironisch. Wer im Verfassungsschutzbericht als Extremist eingestuft werde, habe, so Murswiek, »in Deutschland kaum noch eine Chance, politisch einen Fuß auf den Boden zu bekommen« – das gelte für Personen wie für Organisationen.¹⁸ Die »Abschreckungswirkung« der Erwähnung sei für potentiell an der Organisation Interessierte sehr hoch. Auch der frühere Thüringer Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer spricht freimütig von einem »Unwerturteil«, das durch die Nennung einer Partei in den Verfassungsschutzberichten abgegeben werde.¹⁹

Zur Erinnerung: Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die zu schützen nach den diversen deutschen Verfassungsschutzgesetzen Aufgabe der Ämter ist, zählt stets das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition. Wenn Anhänger der oppositionellen Linkspartei aber durch Verfassungsschutzberichte eingeschüchtert, ihre Sympathisanten und potentiellen Wähler abgeschreckt werden, dann stimmt doch etwas nicht?

16 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2005, München o.J. [2006], S. 177.

17 Murswiek, Dietrich: Der Verfassungsschutzbericht – das scharfe Schwert der streitbaren Demokratie. Zur Problematik der Verdachtsberichterstattung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Nr. 7/2004, S. 769-778, hier: S. 769.

18 Murswicks Kritik richtet sich – das legen Formulierungen und Beispiele in seinem Beitrag nahe – eher gegen eine vorschnelle Erwähnung rechter Organisationen und Publikationsorgane in den Verfassungsschutzberichten.

19 Helmut Roewer, Stefan Schäfer, Matthias Uhl: Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 483.

Wie im Kalten Krieg

Parallel klagt Ramelow inzwischen auch gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. die Bundesrepublik Deutschland. Er will nicht nur umfassend über die dort zu seiner Person gesammelten und gespeicherten Daten unterrichtet werden – ihm geht es um die gerichtliche Feststellung, dass diese Sammlung rechtswidrig ist.

Im Rahmen des Prozesses gab ein Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz an das Verwaltungsgericht Köln im Mai 2006 einen seltenen Einblick in die geheime Welt der Dienste. Im Gegensatz zum Thüringer Landesamt sammle und speichere das Bundesamt auch weiterhin relevante Informationen über Ramelow, heißt es in dem Brief vom 11. Mai 2006.²⁰ Und während das Landesamt mit einer Datenlöschung einverstanden sei, vertrete man »die Auffassung, dass die Daten zum Kläger rechtmäßig gespeichert und weiterhin zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind«. Die Kölner Behörde betont dabei, »dass die Personenakte zum Kläger auch nach Aufnahme seiner Abgeordnetentätigkeit im Thüringischen Landtag sowie im Deutschen Bundestag weitergeführt wird«.

Die Begründung für die fortgesetzte Bespitzelung hat es in sich: Bei Ramelow gehe es nicht nur um vage Anhaltspunkte. »Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zum Kläger, insbesondere seiner Funktionärstätigkeit für die PDS bzw. ›Die Linkspartei.PDS‹, liegt vielmehr ein konkreter und verdichteter Verdacht in Bezug auf extremistische Bestrebungen des Klägers vor.«

Für Bodo Ramelow ist damit eine »neue Qualität« der geheimdienstlichen Bespitzelung der Linkspartei deutlich geworden. Sie stehe offenbar komplett und systematisch unter Beobachtung, vermutet er. Eine Kontrolle der Geheimdienste sei deshalb »nie so aktuell wie heute«. Das Bundesamt schränkt zwar ein, dass die über den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Linken gesammelten Informationen »nicht die inhaltliche parlamentarische Tätigkeit« betreffen, »sondern insbesondere – unabhängig von seiner Abgeordnetentätigkeit – allgemeine parteipolitische Aktivitäten«. Schon diese Aufspaltung in einen allgemeinen Politiker und einen speziellen Parlamentarier hält Ramelow für absurd.

Doch auch mit dem Abgeordnetenstatus an sich hat man in Köln keinerlei Probleme. Das Prinzip der Gewaltenteilung könne nicht so verstanden werden, »dass die Belange der Exekutive, hier der Verfassungsschutzbehörden, a priori hinter die der Legislative zurücktreten«, so die Rechtsauffassung. Das Verfassungsschutzamt widerspricht in seinem Schreiben auch ausdrücklich dem bereits zitierten Gutachten des Wissen-

²⁰ Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

schaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags vom Juli 2004, der Ramelow mitgeteilt hatte, der Schutz der Abgeordnetenrechte sei auf die mandatsbedingte Tätigkeit außerhalb des Parlaments ausgedehnt.

Interessant sind die in dem Brief des Bundesamtes genannten Beispiele für die über Ramelow gespeicherten Daten. »Über die bereits mitgeteilten Daten hinaus« handele es sich dabei, so der Geheimdienst, um »weitere hier zwischenzeitlich angefallene Informationen«. Insgesamt sind 14 »Informationen« aufgeführt, darunter folgende:

»Laut Rechenschaftsbericht politischer Parteien für das Kalenderjahr 2002, veröffentlicht als Drucksache 15/2800 des Deutschen Bundestages am 25. März 2004, spendete der Kläger einen Betrag von 15.300 Euro an die PDS.« Diese Spenden können im öffentlichen Rechenschaftsbericht der PDS nachgelesen werden. Sie sind nicht auf dubiosen Wegen erlangt, mittels krimineller Geldwäsche verschleiert und dann mit »Ehrenworten« verklärt worden wie bei Helmut Kohl.

»Am 13. Juni 2004 wurde der Kläger als Abgeordneter der PDS erneut in den Landtag von Thüringen gewählt. Er wurde Fraktionsvorsitzender und übte dieses Amt bis zum 11. Oktober 2005 aus.« Hier geht es aus Verfassungsschutzsicht offenbar nicht um den Abgeordnetenstatus Ramelows.

»Nach einer Presseinformation der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag vom 3. Dezember 2004 war der Kläger für das Jahr 2004 Vorsitzender der Konferenz der Vorsitzenden der PDS-Fraktionen in ostdeutschen Landtagen.« Das ist »unabhängig von der Abgeordnetentätigkeit«?

»Der »Pressedienst der PDS« veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 17. Dezember 2004 einen Beitrag des Klägers mit dem Titel: »Demokratischer Lebensort Deutschland«.« »Demokratischer Lebensort Deutschland« – dieses Diskussionspapier scheint der Geheimdienst für sehr gefährlich zu halten. In seinem im Oktober 2004 entstandenen Text nahm Ramelow eine Analyse der Zustände in Deutschland vor, diagnostizierte eine gesellschaftliche Krise und formulierte seine Vorstellungen eines Gesellschaftsvertrages für das 21. Jahrhundert: »Zivil- oder Polizeistaat, sozialer Rechtsstaat oder Almosenstaat, Bürger- oder Obrigkeitsstaat, der Citoyen oder der Bourgeois als Leitbild – das sind die Fragen, die ein Gesellschaftsvertrag zu beantworten hat.«²¹ Den gewohnten »Standortdebatten« mit ihren rein betriebswirtschaftlich orientierten Betrachtungsweisen stellte er die Vision eines »Demokratischen Lebensortes« mit Schlüsselbegriffen wie demokratischer Teilhabe, Solidarität und nachhaltigem Wirtschaften entgegen.

21 Ramelow, Bodo: Demokratischer Lebensort Deutschland. »Gesellschaftsvertrag 21« – Vision für Deutschland im 21. Jahrhundert, Erfurt, 22.10.2004 (Ms.), S. 5.

»Bei der Bundestagswahl am 18. September 2005 wurde der Kläger über die Landesliste Thüringen (Listenplatz 1) der ›Linkspartei.PDS‹ in den 16. Deutschen Bundestag gewählt. Des Weiteren wurde er innerhalb der Fraktion ›DIE LINKE‹ zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.« Diese Information hat offenbar wieder nichts mit dem Abgeordneten Ramelow zu tun.

»Der ›Pressedienst der Linkspartei.PDS‹ veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 10. Februar 2006 eine Auswahl der internationalen Aktivitäten des Parteivorstandes der ›Linkspartei.PDS‹. Danach hatte der Kläger am 17. November 2005 eine Begegnung mit einer Delegation der KP Chinas unter Leitung des stellvertretenden Leiters der internationalen Abteilung Zhang Zhijun.« Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im Mai 2006 China besucht und dort hochrangige Regierungsmitglieder der kommunistischen Partei getroffen. Ihr Parteifreund Dieter Althaus, Ministerpräsident von Thüringen, traf zwei Monate früher sogar den Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der Kommunistischen Partei Chinas, Wang Jiarui (und nicht dessen Stellvertreter).²² Werden darüber auch Akten angelegt, fragt sich Ramelow.

Im Mai 2006 führte die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung in Peking ihren »V. Chinesisch-Deutschen Sicherheitsdialog«. Daran nahm Zhang Zhijun teil, Ramelows Gesprächspartner. Für die SPD waren ganz selbstverständlich Niels Annen, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, Walter Kolbow, Stellvertretender Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sowie Ex-Verteidigungsminister Rudolf Scharping anwesend. Sind diese Politiker auch ein Fall für den Geheimdienst? Die Internationale Abteilung beim ZK der chinesischen Kommunisten wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung ausdrücklich als ihr »Partner« bezeichnet.²³ Und als im Mai 2004 eine Delegationsreise Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion nach China führten, gehörte natürlich auch ein Gespräch mit Zhang Zhijun zum Programm.

»Darüber hinaus sind diverse Zeitungsartikel über den vor dem VG Weimar anhängigen Rechtsstreit des Klägers gegen das LfV Thüringen erfasst.« Der Verfassungsschutz beobachtet also sein Gerichtsverfahren, registriert Ramelow besorgt. Dabei zählt doch auch die »Unabhängigkeit der Gerichte« zu den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Schutz den Ämtern in den Verfassungsschutzgesetzen aufgegeben ist.

22 Vgl. <http://www.thueringen.de/de/tsk/aktuell/veranstaltungen/21557/>.

23 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung: V. Chinesisch-deutscher Sicherheitsdialog. Krisenbewältigung im Nahen und Mittleren Osten (25.-26. Mai 2006).

Die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfbarkeit seiner Tätigkeit hebt der Verfassungsschutz selbst hervor: »Jede Person hat das grundrechtlich verbürgte Recht, sich gegen beeinträchtigende Maßnahmen des Verfassungsschutzes gerichtlich zu wehren und die Maßnahmen durch ein unabhängiges Gericht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen«, findet man in einer Werbeschrift des Bundesamtes.²⁴ Aber wenn der Geheimdienst dann wiederum diese gerichtliche Überprüfung beobachtet – und sei es auch nur durch das Sammeln »diverser Zeitungsartikel«? Der Verfassungsschutz darf nur tätig werden, wenn Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Beobachtet er also die Gerichtsprozesse, die sich gegen sein Handeln richten, dann stellt er diese entweder unter Extremismusverdacht oder handelt einfach willkürlich. In beiden Fällen konterkariert er eklatant das hervorgehobene Prinzip, greift in ein »grundrechtlich verbürgtes Recht« Betroffener ein.

Doch das Bundesamt legte dem Gericht neben bedenklichen Hinweisen auf seine in gefährlichem Maße ausufernde Tätigkeit und neben offensichtlichen Albernheiten auch zwei gespeicherte Informationen vor, die man Ramelow bisher verweigert hatte. Eine Information liege »inzwischen auch aus einer offen zugänglichen Quelle vor«, was bedeutet, dass der Verfassungsschutz sie ursprünglich mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhalten hatte, wahrscheinlich von einem V-Mann:

»Am 2. Oktober 1995 nahm der Kläger als Landesvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Thüringen an einer Podiumsdiskussion in Düsseldorf über Ursachen und Folgen der Wiedervereinigung teil. An der Diskussion beteiligten sich auch Vertreter der PDS, der linksextremistischen Tageszeitung »junge Welt« und der autonomen Antifa.« Ja und?, fragt Ramelow. Sollte etwa jeder, der sich für eine solche Veranstaltung anmeldet, vorher die gesamte Teilnehmerliste mit dem Verfassungsschutzbericht gegenlesen oder sich von einem Verfassungsschutzamt seines Vertrauens eine »Unbedenklichkeitsbescheinigung« ausstellen lassen? Zudem sei die diffamierende Zuschreibung durch die Geheimen wohl eher politisch motiviert.

»Vom 8.-10. Mai 1998 nahm der Kläger laut Teilnehmerliste an einem von Linksextremisten initiierten Kongress »Jahrhundertbilanz der Gewerkschaften« in Hamburg teil. Unter den Teilnehmern befanden sich weitere Personen aus dem Bereich des Linksextremismus.« Der Kongress fand seinerzeit auf Einladung der »Bürgerinitiative für Sozialismus«, von verschiedenen Einzelgewerkschaften, der Zeitschrift »Sozialismus« und

24 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Bundesamt für Verfassungsschutz, a. a. O., S. 70.

der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik statt.²⁵ Bereits die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung ist aus Sicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine »extremistische Bestrebung«.

Ramelow steuerte zum Tagungsband seinen Redebeitrag zum Thema »Gewerkschaftsarbeit gegen Resignation und Rechtsradikalismus« bei. Dort äußerte er: »Die Gefährdung der Demokratie besteht darin, dass sie nur funktioniert, wenn es aktive Demokraten gibt, wenn der Begriff der Zivilcourage und der persönlichen Verantwortung gelebt wird und im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Betrachtung auch geachtet ist. Obrigkeitsstaatliches Denken ist der Tod der Demokratie.«²⁶

Andere Vorgänge um Ramelow stuft man beim Bundesgeheimdienst intern jedoch als heikler ein. Als immer noch »geheimhaltungsbedürftige Daten« bezeichnet das Amt gegenüber dem Gericht fünf Informationen über Ramelow aus der Zeit vor 1999. Ergänzende Angaben zum Geheimhaltungsbedürfnis wollte der Verfassungsschutz allerdings wie bisher nicht machen. Es liegt nahe, dass es um Quellenschutz geht. Die Daten beruhen nicht, so das Bundesamt, auf Mitteilungen des Thüringer Verfassungsschutzes. Sie sind also direkt von Informanten des Bundesamtes geliefert worden, die nicht enttarnt werden sollen.

»Ramelow hält an Engagement gegen Rechts fest«

Bei seiner Klage gegen das Thüringer Landesamt erringt Ramelow dagegen einen Erfolg. Zunächst war die Verhandlung ohne neue Terminsetzung verschoben worden, weil der Geheimdienst vom Gericht angeforderte Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen konnte. Am 5. Mai 2006 erlässt das Weimarer Verwaltungsgericht jedoch einen folgenreichen Beweisbeschluss. Der thüringische Verfassungsschutz müsse bis zum 15. Juni die komplette Personenakte und die zu Ramelow gespeicherten Daten an das Gericht und (damit auch an den Kläger und dessen Rechtsbeistand zur Einsicht) vorlegen. Damit erhält Ramelow auf einem Umweg per Gerichtsbeschluss Einblick in seine Personenakte. Unter der Aktennummer 081-P-511 327 hatte das Landesamt jahrelang die »P-Akte Ramelow, Bodo« geführt.²⁷ Jetzt hat er endlich die Nachweise in den Händen.

25 Vgl. Bischoff, Joachim: Jahrhundertbilanz der Gewerkschaften, in: UTOPIE kreativ Nr. 94 (August 1998), S. 83 f.

26 Ramelow, Bodo: Ungewöhnliche Maßnahmen sind unsere Stärke. Gewerkschaftsarbeit gegen Resignation und Rechtsradikalismus, in: Schlemmer, Gisbert/Hort Schmitthenner/Eckart Spoo (Hg.): Kapitalismus ohne Gewerkschaften. Eine Jahrhundertbilanz, Hamburg 1999, S. 179-185, hier: S. 182.

27 Kopien von Auszügen der Personenakte lagen dem Autor vor. Sie wurden ihm von Bodo Ramelow zur Verfügung gestellt.

Die Beobachtung sei nach der Annahme des Landtagsmandats eingestellt worden, lautete stets die offizielle Sprachregelung des Geheimdienstes. Ramelows erste Erkenntnis aus dem ihm vorgelegten Aktenbestand: »Das stimmt so nicht!« In seiner Akte findet sich nämlich ein Interview mit der *Sozialistischen Zeitung*, erschienen am 30. September 1999. Der Personenakte wurde es ausweislich eines Eintrags am 4. Oktober beigefügt, weitere Bearbeitungsvermerke von Geheimdienstlern wurden am 5. und 7. Oktober eingetragen. In dem Interview wird über die Wahl Ramelows zum stellvertretenden Vorsitzenden der PDS-Landtagsfraktion berichtet.

Die konstituierende Sitzung des 3. Thüringer Landtags hatte aber schon am 1. Oktober 1999 stattgefunden. Als Alterspräsident eröffnete der Abgeordnete Dr. Bernhard Vogel die Sitzung und betonte, die parlamentarische Demokratie lebe vom Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, vom Wettbewerb, dem Ringen um die richtige Lösung, von der Auseinandersetzung. »Dabei bedeutet Auseinandersetzung nicht Wahlkampf in Permanenz, sondern eine an der Sache orientierte Auseinandersetzung. Wir sind nicht hier, um uns gegenseitig zu beschimpfen, sondern um in Wahrung der Würde des Einzelnen und des hohen Hauses die beste Lösung zu finden«, so Vogel, der anschließend erneut zum Ministerpräsidenten gewählt wurde und die Opposition »um kritische Begleitung« seiner Regierungsarbeit bat.²⁸

Vom 14. Oktober datiert ein weiterer Eintrag in der Personenakte. Genau diesen Eintrag mit einem Auszug aus dem Thüringer Landtagskurier 03/99 hatte der Verfassungsschutz gegenüber dem Verwaltungsgericht Weimar als offizielles Schlussdokument der Personenakte Ramelow bezeichnet. Doch das Schriftstück trägt den handschriftlichen Vermerk »Adresse von Ramelow« und ist höchst brisant. Hinter dem Deckblatt wurde eine Seite des offiziellen »Landtagskuriers« Nr. 3/1999 abgeheftet. Unter der Überschrift »Gewählte Abgeordnete des Thüringer Landtags, 3. Wahlperiode, PDS-Fraktion« sind dort neun Parlamentarier mit Foto, Beruf und Anschrift vorgestellt, darunter Ramelow. Besonders problematisch: Die Adresse des Abgeordneten wurde nicht nur in die Personenakte übernommen, sondern ausweislich der Eintragungen auf dem Deckblatt am 18. Oktober auch ins bundesweite Geheimdienstdatensystem NADIS gemeldet. Warum, so fragte sich Ramelow, wenn damit die Akte geschlossen werden sollte? Und die Annahme, Mitarbeiter des Thüringer Verfassungsschutzes könnten vielleicht nicht gewusst haben, dass es sich um einen Landtagsabgeordneten handelt, hält er für absurd. Der

28 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: Protokoll der 1. Sitzung vom 1.10.1999.

Nachweis lag ihnen – selbst wenn sie die Medienberichte über den mehrmonatigen Landtagswahlkampf und die Wahlergebnisse komplett ignoriert hätten – in Form des zu den Akten genommenen Landtagskuriers direkt vor.

Doch auch die vorher abgehefteten »Erkenntnisse« bergen Zündstoff. Was soll das alles mit dem Verdacht auf extremistische Bestrebungen zu tun haben, frage sich Ramelow bei der Lektüre. Schon vom Januar 1993 datiert ein vom Geheimdienst abgehefteter Zeitungsartikel über eine Betriebsversammlung im Kaliwerk in Bischofferode, bei der Ramelow über seine Verhandlungen mit der Treuhand berichtete, Titel: »Silvester am Thomas-Müntzer-Schacht«.

Manche Eintragungen erschrecken Ramelow regelrecht. So findet sich in der Akte die Kopie eines Artikels der *Thüringischen Landeszeitung* von 1998, der über seine Wiederwahl zum Landesvorsitzenden der Gewerkschaft HBV berichtet. Auf dem Vorblatt hat ein Verfassungsschutzmitarbeiter als Betreff das besondere Erkenntnisinteresse des Geheimdienstes notiert: »Ramelow hält weiter am Engagement gegen Rechts fest.« Mit dieser Bemerkung war der Gewerkschafter in dem Zeitungsartikel zitiert worden.

Um sein antifaschistisches Engagement hat Bodo Ramelow nie ein Geheimnis gemacht. Dieses Engagement war nicht ungefährlich. Im Juni 1996 stand ihm im Erfurter Gewerkschaftshaus plötzlich der wegen Sprengstoffanschlägen vorbestrafte Rechtsterrorist Manfred Roeder gegenüber, der ihn tätlich angriff²⁹ und mehrere Plakate der Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht« des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die dort gerade Station machte, mit den Worten »Lüge« und »Hetze« übersprühte.³⁰ Dafür wurde Roeder bei einem Prozess vor dem Erfurter Amtsgericht wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 4.500 DM verurteilt. Ramelow musste kämpfen, um als Nebenkläger zugelassen zu werden. Die Ausstellung war auch auf seine Initiative nach Erfurt gekommen, während im Folgejahr das Präsidium des Bundestages entschied, sie dort nicht zu präsentieren; der CDU-Bundestagsabgeordnete Alfred Dregger äußerte in einer Debatte am 13. März 1997, die Ausstellung »empört durch die Art ihrer Darstellung die Generation der Großväter und Väter und verwirrt die Generation der Söhne und Enkel«.³¹

29 Vgl. Ramelow: Ungewöhnliche Maßnahmen ..., a. a. O., S. 181.

30 Zu dem Anschlag vgl. Thüringer Innenministerium (Hg.): Verfassungsschutzbericht Thüringen 1996, Erfurt 1997, S. 43, die tageszeitung vom 8.12.1997 sowie die Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 30.1.2002.

31 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht der 163. Sitzung vom 13.3.1997 und der 172. Sitzung vom 24.4.1997; zitiert nach Hans-Günther Thiele (Hg.): Die Wehrmachtausstellung.

Nach dem Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge im April 2000 rief Ramelow sofort die Öffentlichkeit dazu auf, zur Synagoge zu kommen und sie so zu schützen. Die Folge waren nicht nur Menschenketten um das Gebetshaus, sondern auch Telefonanrufe mit Sätzen wie »Wir kriegen dich!« und Morddrohungen. Gemeinsam mit seinen zwei Söhnen stand der Landtagsabgeordnete deshalb zeitweise unter Polizeischutz.

In der Personenakte befindet sich auch ein Zeitungsbericht über die Geschichtswerkstatt »Die mit dem blauen Schein«, die Ramelow im November 1994 im Erfurter »Haus Dacheröden« eröffnet hatte. Die Hintergründe sollen etwas näher erläutert werden.

Thema der Geschichtswerkstatt war eine Ausstellung über die »999er«, Angehörige einer im Oktober 1942 aufgestellten Strafeinheit der Wehrmacht. Struktureinheiten der Strafdivision 999 waren in den Jahren 1943 bis 1945 auf verschiedenen Kriegsschauplätzen eingesetzt, oft an besonders gefährlichen Abschnitten als »Kanonenfutter«. Neben dem Stammpersonal bestanden ihre Angehörigen aus Männern, die man ursprünglich wegen Zuchthaus- oder politischen Vorstrafen für »wehrunwürdig« erklärt hatte – Inhaber eines amtlichen »Ausschließungsscheins«, wegen seiner blauen Farbe als »blauer Schein« bezeichnet – und die vom faschistischen Regime wegen der hohen Verluste seiner Truppen im Krieg nun doch eingezogen wurden. In der offiziellen Nazi-Propaganda galt ihr Wehrdienst als Möglichkeit der »Bewährung«. Nach Schätzungen von Historikern waren 30 Prozent der »999er« wegen antifaschistischer Betätigung vorbestraft.³² Viele desertierten in Nordafrika, an der deutsch-sowjetischen Front oder auf dem Balkan. Der Quellenartikel aus der linken Thüringer Zweiwochenzeitung *UNZ*, den der Verfassungsschutz in Kopie abgeheftet hatte, wies darauf hin, dass inzwischen zwar viel über den Widerstand von Offizieren bekannt sei, über den Widerstand von Wehrmachtssoldaten und Kriegsdienstverweigerern jedoch fast nichts. Dazu wollte die Geschichtswerkstatt einige Aufschlüsse geben.

Die Geschichtswerkstatt gehörte zu einer Reihe von Initiativen, die miteinander die Absicht verband, ein Mahnmal für Wehrmachtsdeserteure auf dem Erfurter Petersberg zu errichten. In der Kaserne auf dem Petersberg befand sich ein Wehrmachtsgefängnis, in dem Deserteure auf ihre Hinrichtung gewartet hatten. Erstunterzeichner der Initiative »Denkmal für den unbekanntenen Wehrmachtsdeserteur« waren die Schriftsteller

Dokumentation einer Kontroverse (hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 1997, S. 170 ff.

32 Vgl. Burkhardt, Hans/Günter Erxleben/Kurt Nettball: Die mit dem blauen Schein. Über den antifaschistischen Widerstand in den 999er Formationen der faschistischen deutschen Wehrmacht, Berlin (DDR) 19862, S. 6.

Ralph Giordano und Gerhard Zwerenz, auch Bodo Ramelow unterstützte sie als Landesvorsitzender der Gewerkschaft HBV. Zu den vehementesten Gegnern eines solchen Mahnmals gehörten Ministerpräsident Bernhard Vogel und Erfurts Oberbürgermeister Manfred Ruge (CDU). Dadurch würden »ohne Not« Menschen gekränkt, argumentierte Vogel im Landtag.³³ Der CDU-Fraktionsvorsitzende Jörg Schwäblein behauptete, mit dem Mahnmal werde die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt.³⁴ Ramelow erinnerte sich später noch genau daran, »was an Barrieren gegen dieses Denkmal errichtet wurde.«³⁵

Auch beim Thüringer Verfassungsschutz schienen zumindest einige Mitarbeiter derartigen Anliegen nicht unbedingt zugeneigt gewesen zu sein. Ein aufschlussreicher Spiegel der dortigen Denkstrukturen war die monatlich erscheinende Zeitschrift *Nachrichtendienst*. Sie wird bis heute in einer Auflage von etwa dreihundert Exemplaren an einen handverlesenen Kreis von Beziehern in Politik und Verwaltung verteilt und war bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Zeitweise enthielt der *Nachrichtendienst* Buchrezensionen. Gerade in diesen Texten offenbarten sich alarmierende Orientierungen ihrer Autoren. Mit antifaschistischen Aktivitäten schienen sie größere Probleme zu haben.

In Heft 12/1998 beispielsweise schrieb Rezensent St. S. (wahrscheinlich griff der Präsident Helmut Roewer hier selbst zur Feder) in einer Besprechung der Biographie des Wehrmachtsgenerals Wilhelm Keitel, deren Herausgeber Werner Maser sei »ein ausgewiesener Kenner des Dritten Reiches [...], der in schöner Regelmäßigkeit lesenswerte Bücher zum Thema vorlegt«. Nun hat jener Werner Maser auch 1994 ein Buch zum Thema vorgelegt: »Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der zweite Weltkrieg«. Darin kommt der ausgewiesene Kenner zu der Ansicht, dass die so genannte Präventivkriegsthese, die Annahme also, Hitler sei mit seinem Angriff auf die Sowjetunion nur einem »Vernichtungskrieg« der Roten Armee gegen Deutschland zugekommen, »zweifelsfrei belegbar« und »nachgewiesen« sei. Dieser Argumentation hatte sich schon die Goebbels-Propaganda zur Rechtfertigung bedient, nach dem Krieg war sie von alten und neuen Nazis aufgewärmt worden. Unter seriösen Historikern gilt sie nichts und das Bundesamt für Verfassungsschutz bezeichnet die Leugnung der deutschen Kriegsschuld nicht etwa als »lesens-

33 Thüringer Allgemeine vom 20.5.1995. Siehe auch DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Hg.): DenkMal für den unbekanntenen Wehrmachtsdeserteur. Dokumentation einer Erfurter Initiative, o.O. [Erfurt], o.J.

34 Thüringer Allgemeine vom 1.9.1995.

35 Schütt, a. a. O., S. 35.

wert«, sondern als »revisionistische Agitation« bzw. als »zeitgeschichtlicher Revisionismus«. ³⁶ Aber das schien sich seinerzeit noch nicht bis nach Thüringen herumgesprochen zu haben.

In Heft 4/2000 mutmaßte Autor H. E. gar, in Deutschland könne »am Wertesystem der Gesellschaft etwas nicht in Ordnung sein«. Grund dieses massiven Vorwurfs: Der Militärhistoriker Franz W. Seidler sei wegen der »Publikation historischer Quellen« nicht nur durch »prügelnde Antifas, Bundestagsanfragen [...], Mobbing« und natürlich linke Medien stigmatisiert worden, sogar Kollegen hätten sich von ihm distanziert. Nun publiziert dieser Seidler nicht nur historische Quellen, sondern äußert in seinen Schriften Verständnis für die Kollaboration mit den Nazis, während er Widerstand als Opportunismus und Wehrmachtsdeserteure als Feiglinge denunziert. Angesichts des verbrecherischen Vorgehens der Deutschen im rassenideologischen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion macht Seidler die menschenverachtende Frage: »Waren alle Hinrichtungen wirklich mit dem Völkerrecht unvereinbar?« zum vermeintlichen Hauptproblem. ³⁷ Seine Kollegen distanzieren sich von ihm, als sein Auftritt bei einem »Winterkolleg« rechtsextremer Burschenschaftler durch einen Bericht der Zeitschrift *Stern* öffentlich bekannt wurde. ³⁸ Doch auch das schien beim Thüringer Verfassungsschutz nicht bekannt gewesen zu sein. Stattdessen meinte H. E., an der »Zuverlässigkeit« des von ihm besprochenen Buches von Seidler gebe es »im Übrigen keine Zweifel«. Gemeint war Band II von Seidlers »Kriegsgruel der Roten Armee«, ein »Werk«, das im dubiosen »Pour le Merite-Verlag« erschien. Bereits bei der Besprechung von Band I hatte H. E. behauptet: »Die Dokumente der Wehrmacht-Untersuchungsstelle belegen jeden der Vorwürfe zuverlässig.« ³⁹ Akten einer Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht, das waren Seidlers Quellen, wobei er sogar die alten, im typischen Nazi-Jargon verfassten Einleitungstexte wörtlich und unkommentiert übernahm – nach Ansicht des Verfassungsschutzmitarbeiters H. E. »zweifelsfrei zuverlässige Quellen«.

Zustimmung »zum Thema Vergangenheitsbewältigung« äußerte dann Rezensent M. P. in Ausgabe 2/2000 bei der Besprechung des Buches

36 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1998, Berlin 1999, S. 67.

37 Seidler, Franz W.: Pauschale Verurteilung verunglimpft einzelne, in: Prantl, Heribert (Hg.): Wehrmachtsverbrechen. Eine deutsche Kontroverse, Hamburg 1997, S. 87-89, hier: S. 88. Zu Seidler vgl. auch Wogawa, Stefan: »Anständige Deutsche« und »grausame Russen«. Geschichtsrevisionismus an der Universität der Bundeswehr in München, in: Karussell des Geldes, der Macht, der Finanz- und Wirtschaftspolitik Nr. 10 (Juli/August 1998), S. 8.

38 Vgl. Stern, Nr. 11/1998 sowie Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.3.1998.

39 Nachrichtendienst Nr. 5/1998.

»Der Nasenring« des neurechten Ideologen Armin Mohler: »Der Verweis auf den überdehnten Antifaschismus-Begriff, die bisweilen anzutreffende Hysterie, die Sensationssucht der Medien, rituelle Erstarrung des Denkens, sentimentale historische Verkürzung und fehlende Nüchternheit sind richtige Beobachtungen.«

Das Denkmal auf dem Petersberg wurde gebaut und am 1. September 1995 der Öffentlichkeit übergeben. Bundesweite Anerkennung erfuhren seine Initiatoren und Aktivisten Ende 2006: Die »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« beschloss die Erarbeitung einer Ausstellung über die Opfer der deutschen Militärjustiz, bei der das Monument auf dem Erfurter Petersberg eine wichtige Rolle spielen soll.⁴⁰ Bis heute ähneln sich gerade beim Umgang mit Wehrmachtsdeserteuren jedoch die Ansichten vieler konservativer Politiker mit denen von Neonazis. Im Dezember 2006 beteiligten sich Mitglieder der NPD Thüringen als Teil der aggressiven »Wortergreifungsstrategie« ihrer Partei an einer Podiumsdiskussion der »Deutsch-israelischen Gesellschaft« in Weimar zum Thema »Verfassungsfeinden den Geldhahn abdrehen oder: Wie wehrhaft ist unsere Demokratie? – Geld vom Staat für die NPD?« Auf die bewusst an die Neonazis gerichtete Frage, ob man den Verfolgten der Naziherrschaft, den Kommunisten, Juden, Zeugen Jehovas und Deserteuren ein Denkmal setzen solle, antwortete der NPD-Landesgeschäftsführer Patrick Wieschke ganz selbstverständlich in aller Öffentlichkeit, für Deserteure solle es kein Denkmal geben, denn sie seien »zu Recht erschossen worden«.⁴¹

In der Akte ist eine »Öffentliche Selbstanzeige« Ramelows mit dem Titel »Ich gewähre Asyl« aufgenommen. Der Ende 1996 entstandene Offene Brief an Thüringens Innenminister Richard Dewes (SPD) thematisiert die Situation des kurdischen Flüchtlings Halil Arslan, der in die Türkei abgeschoben werden sollte. Ramelow äußert sich in dem Brief: »Ich setze mich [...] über bundesdeutsches Recht hinweg und gewähre Halil Arslan Asyl.«

Archiviert hat der Verfassungsschutz den Abdruck einer Rede Ramelows auf dem PDS-Parteitag im Januar 1997 in Schwerin. Dort sagt er: »War die DDR wirklich so schön, wie sich manche heute in sie hineinträumen? Ich glaube, so schön war sie nicht. Und ich glaube, dass sie auch viel Beklemmung ausgelöst hat und dass sie viele Menschen daran gehindert hat, zu denken.«

Gesammelt hat man den Zeitungsbericht über eine bundesweite Petitionskampagne »Dialog statt Verbot« zur Aufhebung des Verbots der

40 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 14.1.2006.

41 Nachrichtendienst Nr. 12/2006.

»Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) und ihr nahe stehender Vereine, die Ramelow unterschrieben hat. Selbstverständlich müsse auf Straftaten juristisch reagiert werden, heißt es in der Petition, das Betätigungsverbot für die PKK bewirke aber eine flächendeckende und pauschale Verfolgung und Diskriminierung. Mit der Aufhebung der Illegalisierung könne der Dialog für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage begonnen werden.

Wie der Bundesverfassungsschutz hat sich auch das Thüringer Amt für das ausführliche Interview der Wochenzeitung *UNZ* zu Ramelows Kandidatur für den Landtag (Titel: »Was treibt einen gestandenen Gewerkschafter zur PDS?«) interessiert. Auch der Zeitungsbericht über seinen Eintritt in die PDS findet sich wieder. Da beide Sachverhalte ebenfalls beim Bundesamt aktenkundig sind, hält Ramelow es für wahrscheinlich, dass es einen Datenaustausch gegeben hat.

Gelegentlich findet sich auch Skurriles. In einem Bericht der *Thüringer Allgemeinen* über die Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft »Zukunft« vom Juli 1998 sind mehrere Zitate des Aufsichtsratsvorsitzenden Bodo Ramelow enthalten. Eine Kopie des Zeitungsartikels wurde zur Personenakte genommen. Das amüsiert den Abgeordneten: »Dem Aufsichtsrat der Genossenschaft gehörte in dieser Zeit auch ein Herr Manfred Scherer an. Der war später Staatssekretär im Innenministerium und hat den Medien tapfer mitgeteilt, dass meine Personenakte rechtmäßig sei.«

Abgeheftet wurde auch ein Bericht des Nachrichtenmagazins *Focus* über Gewerkschafter, die für eine Zusammenarbeit der SPD mit der PDS in Ostdeutschland eintreten (aus Heft 31/1998). Ramelow wird als typisch roter Gewerkschaftsprotagonist angemessen kritisch vorgestellt und zitiert. Ein Artikel der *Thüringischen Landeszeitung* über die CDA-Broschüre ergänzt den Aktenbestand.

Ramelow erlangt jetzt endlich auch einen Einblick in die Sammelwut der Geheimdienstler in deren REDO-Schriftgutverwaltung. Dort werden selbst die Vorgänge, die im Zusammenhang mit seinem Prozess gegen das Landesamt stehen, bezeichnet als »Zuarbeit Verwaltungsstreitsache Bodo Ramelow gegen Freistaat Thüringen«, im internen Aktenplan in der Kategorie »Hinweise auf Personen/Objekte, deren Aktivitäten einem linksextremistischen Beobachtungsobjekt noch nicht eindeutig zugeordnet werden können oder deren linksextremistische Hintergründe noch nicht abschließend geklärt sind«, klassifiziert⁴² und unter seinem Namen abgespeichert.

42 Die Kopie eines Blattauszugs stellte Bodo Ramelow dem Autor zur Verfügung.

Im REDO-Bestand des Verfassungsschutzes befindet sich auch der Fax-Ausdruck einer E-Mail-Anfrage des Journalisten Matthias Thüsing vom Landesbüro der Zeitung *Freies Wort*. Er hatte sich am 7. Januar 2003 mit seiner Mail an Innenminister Andreas Trautvetter und an Fried Dahmen, den Pressesprecher des Innenministeriums (heute in Thüringen Regierungssprecher), gewandt und nach der Existenz einer Personenakte zu Bodo Ramelow gefragt. Thüsings wollte wissen (nach dem Originaltext wiedergegeben): »Hatten Sie, Herr Trautvetter, davon Kenntnis? Wenn ja, seit wann? Ist Bodo Ramelow in ihren Augen ein Demokrat? Können Sie die Anlage einer Personenakte über den parlamentarischen Oppositionsführer in sächlicher wie politischer Hinsicht nachvollziehen?« Die Anfrage wurde in der Pressestelle des Innenministeriums von einem Mitarbeiter ausgedruckt und landete als Fax beim Verfassungsschutz. Dieser Mitarbeiter war früher selbst Journalist, bei der *Südthüringer Zeitung*. Thüsing berichtete am Folgetag im *Freien Wort* als erster über die Vorgänge um Ramelow.

Deutlich wird aus den REDO-Daten aber auch, dass das Landesamt hinsichtlich Ramelow Kontakt mit zwei weiteren Verfassungsschutzämtern hatte: dem Landesdienst in Hessen und dem Bundesamt.

Über ein Schriftstück ist Ramelow bis heute besonders bestürzt. Zu einem Aktenkonvolut aus »Sachakten« des Verfassungsschutzes, die ihn betreffen, gehört auch ein Brief, den er Anfang Mai 1997 an Innenminister Dewes geschickt hatte. In dem Schreiben informierte er über einen aus der Türkei geflohenen Gewerkschafter, der sich mit Frau und Kindern in einem Asylheim in Kühnhausen bei Erfurt aufhielt. Der Mann sei in seiner Heimat Verfolgungen von Seiten der PKK wie der Polizei ausgesetzt gewesen, wird in dem Schreiben erläutert. Er habe sich als Gewerkschaftskollege an Ramelow gewandt, weil er in dem Flüchtlingsheim zunehmend Anfeindungen ausgesetzt sei und von PKK-Anhängern unter Druck gesetzt werde, sie zu unterstützen. Gegenüber seinen Kindern seien sogar schon Morddrohungen ausgesprochen worden. Ramelow bat den Innenminister deshalb, den Umzug der Familie in eine Einzelunterkunft zu ermöglichen. Außerdem ersuchte er Dewes angesichts der besonderen Situation um »vertrauliche Vorgehensweise«. Trotzdem landete der Brief beim Verfassungsschutz. Dieser vertrauliche Vorgang aus dem Innenministerium wurde an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergegeben und dort in einer Sachakte unter dem Namen Ramelow abgeheftet.

Der dritte Mann

Experte für Unterwanderung

Hermann Gleumes ist ein bemerkenswerter Zeitgenosse. Er war nur für zwei kurze Schaffensperioden an der Front der »Extremismusforschung« tätig und verschwand dann spurlos.

Aber der Reihe nach. Wer etwas über Gleumes erfahren will, muss bis 1986 zurückgehen. Da half er als Co-Autor Christoph Brand, dem damaligen Vorsitzenden des »Ringes Christlich-Demokratischer Studenten« (RCDS), einer Art studentischer Vorfeldorganisation von CDU und CSU für den Führungskräftenachwuchs. Gleumes wirkte bei einigen Verbandsheftchen mit, in denen er vor einem »linksradikalen Bündnisgeflecht« aus Kommunisten, Grünen und Jungsozialisten an den Hochschulen warnte. »Seit über zehn Jahren werden die weitaus meisten Studentenvertretungen an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland von einem linken Bündnisgeflecht beherrscht, das inzwischen den Charakter einer Dauerkoalition angenommen hat«, ist dort zu lesen.¹ Dann wurde es jahrelang um Gleumes ruhig, so als sei er ausgewandert. Keine Publikationen, keine Vorträge, nichts.

Erst 1998 trat sein Name wieder in Erscheinung, in einer Broschüre über »Verdeckte Verführung«, herausgegeben von den ostdeutschen CDU-Landesverbänden; die thüringischen Parteifreunde zeichneten als »verantwortlich«. Diese Broschüre richtete sich gegen die »Erfurter Erklärung«, deren Ziele, die Ablösung der Regierung Kohl durch ein Bündnis aus SPD, Grünen und PDS und eine »neue Politik«, sie heftig kritisierte.

Gleumes steuerte den Hauptbeitrag zu und geißelte das linke Bündnis als das bisher erfolgreichste »Tarnunternehmen der PDS«, der er dabei »Tarnungsraffinesse« vorwarf.² Beweise blieb er freilich schuldig, was selbst die konservative und kaum PDS-freundlich zu nennende *Frankfurter Allgemeine Zeitung* mehrfach bemängelte. Die Präsentation der Broschüre fand am 1. April (!) 1998 in Berlin statt. Der CDU sei es nicht ge-

1 Brand, Christoph/Hermann Gleumes: Mit Kommunisten und Grünen in die 90er Jahre? Strukturen und Entwicklungstendenzen des linksradikalen Bündnisgeflechts an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (hrsg. vom RCDS-Bundesvorstand, Schriftenreihe Nr. 42), Erlangen 1986, S. 7.

2 Gleumes, Hermann: Die Erfurter Erklärung – ein Bündnisprojekt der PDS, in: Moreau, Patrick/Manfred Wilke/Peter Maser/Gerhard Hirscher/Hermann Gleumes: Verdeckte Verführung. Die »Erfurter Erklärung« und die Bündnispolitik der PDS im Wahljahr 1998 (hrsg. von den Landesverbänden der CDU in den neuen Bundesländern), o.O. o.J. [1998], S. 22-31, hier: S. 22 und 29.

lungen, »für die Hypothese der PDS-Drahtzieherschaft Beweise vorzulegen«, bilanzierte die FAZ in ihrem Bericht die Veranstaltung.³ Auch in einer ausführlicheren Rezension ist zwei Monate später zu lesen: »Diese These wird in der Broschüre nicht belegt, sondern man beschränkt sich letztlich auf die Argumentation: Es muss so sein, weil Kommunisten schon immer andere Gruppen und Organisationen unterwandert haben.«⁴ »Die Verzweiflung muss der CDU die Feder geführt haben, als sie ihre Wahlkampfbroschüre gegen die PDS zu Papier brachte«, resümiert 1998 die Wochenzeitung *Die Zeit*.⁵

Mit der Broschüre »Verdeckte Verführung« meldete sich Gleumes gleich in der Oberliga der konservativen »Extremismusexperten« und berufsmäßigen PDS-Erklärer zurück, neben ihm bekannte Szene-Größen wie Patrick Moreau, Manfred Wilke und Peter Maser, alle drei als Sachverständige der CDU/CSU-Fraktion in der Enquete-Kommission des Bundestages »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« tätig. Das Vorwort der Broschüre stammte von Thüringens Ministerpräsident Bernhard Vogel in dessen Funktion als CDU-Landesvorsitzender. Die »Erfurter Erklärung« sei ein »kühl kalkulierter Schachzug der PDS-Strategen auf dem Weg zu einer anderen Republik«.⁶ Bei den Verfassern der Broschüre handele es sich um »einen Kreis angesehenen Wissenschaftler und Fachleute«, denen er, schrieb Vogel weiter, ausdrücklich Anerkennung zollte: »Mein Dank gilt Patrick Moreau, Manfred Wilke, Peter Maser, Gerhard Hirscher und Hermann Gleumes.« Auf der Autorensseite finden sich zu Gleumes nur dürre Angaben: »Hermann Gleumes, Politikwissenschaftler, Bonn«, während die übrigen Mitwirkenden ganz akkurat mit den Namen der Hochschulen oder Institutionen vorgestellt werden, an denen sie wirken.

Nach der Abwahl der Regierung von Helmut Kohl verschwindet die Aufklärungsbroschüre schnell in der Versenkung; nicht einmal die Deutsche Bibliothek, immerhin das Präsenzarchiv deutschsprachigen Schriftguts, führt sie heute in ihrem Online-Katalog auf.

Im gleichen Jahr steuerte Gleumes gemeinsam mit Moreau einen Artikel zu einem Buch der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung mit dem Titel »Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei« bei.⁷ Mit Moreau

3 FAZ vom 2.4.1998

4 FAZ vom 29.5.1998.

5 Die Zeit Nr. 16/1998.

6 Vogel, Bernhard: Vorwort, in: Verdeckte Verführung, a. a. O., S. 2 f., hier: S. 3.

7 Gleumes, Hermann/Patrick Moreau: Internationale Verbindungen und außenpolitische Vorstellungen der PDS, in: Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei (hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Sonderausgabe der Politischen Studien), München 1998, S. 247-281.

arbeitete er auch bei zwei Aufsätzen für den Sammelband »Der Kommunismus in Westeuropa« zusammen, den die bayrische Stiftung mitfinanziert.⁸ Dann endete seine Karriere erneut abrupt. Die Suchmaschine Google offerierte im Juli 2006 lediglich 34 Fundstellen mit seinem Namen.

Bei den Recherchen für das vorliegende Buch kam die Broschüre »Verdeckte Verführung« erneut ans Licht. Über Bodo Ramelow schrieb Gleumes in seinem Beitrag: »Gelegentliche ›Gastkommentare‹ in DKP-Blättchen waren für ihn ebenso wenig ein Problem wie Solidaritätsunterschriften für von ›Berufsverbot‹ betroffene DKP-Genossen.« Wie bitte, das kennen wir doch?! Auch sei Ramelow ein Mann, dem in der »Erfurter Erklärung« die »Funktion einer Art Sekretärs zukommt«. Und das auch. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass es nicht nur solche Ähnlichkeiten, sondern ganze Abschnitte gibt, die mir der ominösen Segall-Broschüre der CDA Thüringen textidentisch sind, etwa zu einem linken Kongress in Hamburg oder über den Journalisten Eckart Spoo, einen Erstunterzeichner der »Erfurter Erklärung«.

Gleumes ist Segall ist Moreau. Dessen »Spiel« mit Tarnidentitäten, die Artikel und Bücher gemeinsam mit sich selbst schreiben, war wohl deutlich umfangreicher, als zunächst von ihm öffentlich zugegeben, sein »Tarnungsraffinesse« jedoch unzureichend. Aber auch andere Erklärungen sind denkbar. Doch die verursachen zunächst Arbeit: Ramelows Anwälte setzen einen Schriftsatz auf, mit dem sie »Hermann Gleumes« in den Prozess gegen das Thüringer Landesamt einbeziehen.

Eine Erwartung Bernhard Vogels hat sich übrigens erfüllt. »Ich wünsche mir«, so schrieb der im Vorwort zur »Verdeckten Verführung«, »dass die Publikation den notwendigen Blick hinter die Kulissen ermöglicht und die Auseinandersetzung belebt.« Einen kurzen Blick hinter die Kulissen hat sie ermöglicht, wenn auch mit einiger Verspätung. Auch auf die nun folgende Auseinandersetzung darf man gespannt sein – vielleicht wird der Einblick ins Gemenge von »Extremismusforschern«, parteinahen Stiftungen und den Geheimdiensten ja noch größer. Dass Vogel seinerzeit in die Scharade konspirativer Existenzen eingeweiht war, ist wahrscheinlich. Vogel sei bei solchen Dingen »Perfektionist«, sagt ein CDU-Insider, er arbeite wohl kaum an einer Broschüre mit, deren Hintergründe er nicht kenne. Und Patrick Moreau? Der Mann, der sein The-

8 Moreau, Patrick/Hermann Gleumes: Die Deutsche Kommunistische Partei: Ergänzung oder Konkurrenz für die PDS?, in: Moreau, Patrick/Marc Lazar/Gerhard Hirscher (Hg.): Der Kommunismus in Westeuropa. Niedergang oder Mutation? (»Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Hanns-Seidel-Stiftung«), Landberg am Lech 1998, S. 333-374 sowie Gleumes, Hermann/Patrick Moreau: Internationale Kooperationsansätze postkommunistischer Parteien, in: ebenda, S. 621-654.

menspektrum inzwischen auf die Antiglobalisierungsbewegung ausgeht hat, mochte zum Vorwurf, unter dem Decknamen Hermann Gleumes veröffentlicht zu haben, nicht Stellung nehmen.

Neben den textgleichen Abschnitten – wenn Moreau/Segall nicht Gleumes ist, dann hat er ihn gnadenlos plagiiert – gibt es einen weiteren Hinweis. Hermann Gleumes hatte, wie erwähnt, schon Mitte der achtziger Jahre linke Studenten auszuschmieren gesucht. 1992 schrieb Moreau in einem Buch von seinem »1985 begonnenen Forschungsvorhaben, das ursprünglich dem westdeutschen Kommunismus gewidmet war«.⁹

Ansonsten tut Moreau heute weiter das, was er kann und mag. Nach der Bundestagswahl warnte er pünktlich am 23. Oktober 2005 in der ZDF-Sendung »Mona Lisa« vor »kommunistischen Altkadern« in der Linkspartei.PDS und deren gerade gewählter Bundestagsfraktion: »Diese Leute spielen eine sehr große Rolle, die kontrollieren fast die gesamten Landesverbände West der Partei, sie sind Kader der Partei, sie sind Mitglied des Apparats und einige von ihnen sitzen im Bundestag. Und diese Leute wollen das System beseitigen.«¹⁰ Im Juli 2006 kommentierte er für das CSU-Zentralorgan *Bayernkurier*: »Die Linkspartei in ihrer aktuellen Form und auch in der Phase der geplanten Vereinigung mit der WASG ähnelt dem, was die PDS bis 2004 war: eine radikale Antisystempartei mit extremistischen Elementen, tief in der marxistischen Weltanschauung und Logik verwurzelt.«¹¹ Und für die Konrad-Adenauer-Stiftung tourte er weiter in Sachen PDS durch die Lande, 2006 war er dazu u. a. auf Veranstaltungen in Leipzig, Saarbrücken und Hamburg, am 16. Februar 2007 hielt er im sachsen-anhaltischen Bildungszentrum Schloss Wendgräben den Vortrag: »WASG und PDS – Zusammenschluss, Gemeinsamkeiten und Unterschiede«.¹²

Einer der Aufsätze, bei denen Moreau gemeinsam mit Gleumes – also mit sich selbst – als Verfasser zeichnet, ist auch über diese Eigentümlichkeit hinaus voller unfreiwilliger Komik. Im Buch »Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei« behauptet er, die PDS betreibe im Inland »eine (seit 1994 viel diskretere) Zusammenarbeit mit extrem linken

9 Moreau: Anatomie, a. a. O., S. 9.

10 Diejenigen Zuschauer, die Fragen der Redaktion an den »Experten« Moreau über Belege für seine massiven Vorwürfe erwarteten, sahen sich in dem von dem Journalisten Rainer Fromm gedrehten Beitrag getäuscht. Moreaus verallgemeinernde Darstellung wurde nicht hinterfragt, eine Kommentierung unterblieb.

11 Bayernkurier vom 15.7.2006.

12 Ausweislich einer Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Veranstaltung »Die Linkspartei PDS« am 16.2.2007 im Bildungszentrum Schloss Wendgräben. Moreau war sogar mit einem zweiten Vortrag angekündigt: »Geschichtskonzeption und die Geschichtspolitik der Linkspartei.PDS«.

Kräften«. ¹³ Ein Vorteil für den Vielschreiber in Sachen PDS: Diese Discretion der unterstellten Zusammenarbeit enthebt ihn der Beweispflicht für seine Räuberpistole – er nennt nicht ein einziges Beispiel.

Interessant ist auch eine weitere Passage. Gleumes/Moreau benutzt bei der Aufzählung »politische[r] Hauptanliegen« linker Parteien den Begriff »Fremdarbeiter«. ¹⁴ Genau dafür ist Oskar Lafontaine Mitte 2005 heftig kritisiert worden. Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) drohte mitten im Bundestagswahlkampf gar, wenn der Spitzenkandidat des Bündnisses aus PDS und WASG so weitermache, »könnte das ein Fall für den Verfassungsschutz werden«. ¹⁵ Solche Konsequenzen hat ein Patrick Moreau freilich nicht zu fürchten. Der durfte stattdessen Lafontaine (und Gregor Gysi gleich mit) im *CSU-Bayernkurier* als »brillante Demagogen« beschimpfen.

Herausgegeben wurde das Buch »Profil einer antidemokratischen Partei« von der Hanns-Seidel-Stiftung der CSU. Im Vorwort schreiben Alfred Bayer, der Vorsitzende der Stiftung, und deren Hauptgeschäftsführer Manfred Baumgärtel, die Studie solle dazu beitragen, »ein fundierteres Urteil über die PDS fällen zu können«. ¹⁶ In einer Besprechung in der nun wirklich nicht im Verdacht irgendeiner PDS-Nähe stehenden Zeitschrift *Deutschland Archiv* vermochte der Rezensent diese Fundiertheit nicht zu bestätigen: »Was aber von Anfang an verstimmt, ist die vorurteilsvolle Absicht der Herausgeber und Patrick Moreaus, die PDS von vornherein als antidemokratisch zu stigmatisieren.« ¹⁷ Wilfried Schulz kritisierte namentlich die »Auslegungen und Unterstellungen« Moreaus.

Wie verträgt sich Moreaus eigentümliche Forschungs- und Publikationspraxis eigentlich mit den ethischen Anforderungen an die Wissenschaft, mit wissenschaftlicher Integrität und Objektivität? Der »Ethikkodex« der »Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft« beispielsweise enthält folgende Anforderung: »Personen, die in Untersuchungen als Beobachtete oder Befragte oder in anderer Weise, z. B. im Zusammenhang mit der Auswertung persönlicher Dokumente, einbezogen werden, dürfen durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden. Die Betroffenen sind über alle Risiken aufzuklä-

13 Gleumes/Moreau: Internationale Verbindungen, a. a. O., S. 261.

14 Ebenda, S. 259. Moreau schreibt: »Alle KPen widmen sich auch der Verteidigung der von der Gesellschaft Ausgeschlossenen, Arbeitslosen, Fremdarbeiter, kinderreichen Familien, Armen, sozial Benachteiligten u.a.«

15 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,363687,00.html>.

16 Bayer, Alfred/Manfred Baumgärtel: Vorwort, in: Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei, a. a. O., S. 1 f., hier: S. 2.

17 Schulz, Wilfried: Abgestempelt: die PDS eine »antidemokratische« Partei?, in: *Deutschland Archiv* Nr. 5/1998, S. 853 f., hier: S. 853.

ren, die das Maß dessen überschreiten, was im Alltag üblich ist. Die Anonymität der befragten oder untersuchten Personen ist zu wahren.«¹⁸ Das wird bei intensiven biographischen Interviews mit anschließenden konspirativen Veröffentlichungen unter Decknamen, bei denen die Befragten angeprangert werden, wohl kaum realisiert.

»Extremismusforscher«: Harald Bergsdorf

Der Politologe Dr. Harald Bergsdorf begann einen Artikel über »Islamistischen Fanatismus«, den er im Januar 2006 veröffentlichte, mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001, versuchte sich an einer Blitzanalyse zu deren Hintergründen und den Zielen der Urheber, landete im Schnelldurchlauf beim Antisemitismus und kam übergangslos zu einem Verdikt gegen Linke: »Eine antikapitalistische Art von Judenfeindschaft gibt es ebenfalls bei militanten Globalisierungsgegnern, aber auch schon bei Karl Marx in seiner Schrift *Zur Judenfrage* [...]«¹⁹

Bergsdorfs Artikel erschien in der Zeitschrift *Die Politische Meinung*, herausgegeben von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung. Dort schreibt er häufiger. Bergsdorf war mehrere Jahre (mindestens seit 2001) Mitarbeiter des Thüringer Innenministeriums unter den Dienstherren Christian Köckert, Andreas Trautvetter und Karl-Heinz Gasser (alle CDU), tätig direkt im Ministerbüro. In zahlreichen Artikeln in der Politischen Meinung und im katholischen Blatt *Die Neue Ordnung* griff er die PDS heftig an. In den Autorenverzeichnissen wurde jeweils ausdrücklich auf seine Tätigkeit im Innenministerium hingewiesen. Seine Texte lassen interessante Rückschlüsse auf das Klima im Thüringer Innenministerium zu, einer Behörde, der auch die Dienstaufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz obliegt. Immer wieder betrieb Bergsdorf die Gleichsetzung von PDS und Neonazis. »Auch das neue PDS-Programm arbeitet – ähnlich wie rechtsextreme Ideologien – mit Sündenböcken und Verschwörungstheorien«, behauptete er 2004.²⁰ Als Nachweis diente ihm hierbei nicht einmal das Programm der PDS selbst, sondern lediglich eine Aussage von Viola Neu, einer Mitarbeiterin der Konrad-Adenauer-Stiftung, die mehrfach als Co-Autorin von Patrick Moreau aufgetreten war.

Doch Bergsdorf radikalisierte seine Attacken weiter: »Zudem ver-harmlosen PDS und rechtsextremistische Parteien den millionenfachen

18 [http://www.dvpw.de/dummy/index.php?id=10&no_cache=1&sword_list\[\]=Ethik](http://www.dvpw.de/dummy/index.php?id=10&no_cache=1&sword_list[]=Ethik)

19 Bergsdorf, Harald: Islamistischer Fanatismus. Erscheinungsformen, Gründe, Pseudogründe und Gegenmaßnahmen, in: *Die Politische Meinung* Nr. 434 (Januar 2006), S. 47-53, hier: S. 47.

20 Bergsdorf, Harald: (K)ein Requiem für die PDS. Die PDS vor den Wahlen 2004, in: *Die politische Meinung* Nr. 414 (Mai 2004), S. 59-64, hier: S. 63.

Judenmord im ›Dritten Reich‹, da die PDS statt des massenhaften Judenmordes die kommunistischen Opfer betone.²¹ Beweise für diese Behauptung blieb er schuldig. Ihm selbst lag ein Erinnern an kommunistische Opfer der Nazis fern. In einer Sammelrezension von Neuerscheinungen zum 20. Juli 1944 in der *Politischen Meinung* hielt er dem Historiker Peter Steinbach dessen »Versuche« vor, »den anti-rechtsstaatlichen Widerstand der Kommunisten zu würdigen.«²² Gemeint war hier allen Ernstes der Ansatz von Steinbach, auch den Widerstand von Kommunisten in das Gedenken einbeziehen zu wollen. Wenn deren Widerstand gegen Hitler »anti-rechtsstaatlich« war, dann hält Bergsdorf Nazideutschland offenbar für einen Rechtsstaat?

Seine Vorwürfe waren zudem erfunden. Der Parteivorstand der PDS hatte zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, ganz anders als Bergsdorf behauptet, in einer Erklärung betont: »Beispiellos waren die Verbrechen des deutschen Faschismus – der industrielle Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas, an den Sinti und Roma, die Morde in den besetzten Gebieten, die Vernichtung des politischen Gegners, von Menschen, deren Leben von den Faschisten als unwert behandelt wurde oder die sich den unmenschlichen Normen nicht unterordnen wollten. Die PDS gedenkt aller Opfer und allen, die Widerstand leisteten; allen, die aus und vor der Wehrmacht desertierten oder sich dem Nazi-Staat verweigerten. Demokratische Sozialistinnen und Sozialisten widersetzen sich einer Ein- und Abstufung der Opfer und des Widerstandes ebenso wie einer Einteilung der Anti-Hitler-Koalition in Befreier und Besatzer. Kein Opfer darf vergebens und kein Widerstand vergessen sein.«²³

Peter Steinbach gibt eine einleuchtende Erklärung für Vorstöße, wie sie Bergsdorf unternimmt: »Hinweise auf totalitäre Ziele kommunistischer Regimegegner, auf das bewusst gemiedene Risiko eines Widerstands von außen oder auf das egoistische und deshalb menschlich verwerfliche Paktieren mit fremden ›Gewahrsamsmächten‹ sollen das persönliche Fehlverhalten der nicht zum Widerstand entschlossenen und befähigten ›Mitläufer‹ erklären.«²⁴ Bei Bergsdorfs Anwürfen handelt es sich um Geschichtspolitik. Erinnert sei an Bernhard Vogel und seinen

21 Bergsdorf, Harald: Die PDS und rechtsextremistische Parteien, in: Die Neue Ordnung Nr. 5/2001, <http://www.die-neue-ordnung.de/Nr52001/HB.html>

22 Bergsdorf, Harald: Widerstand zwischen Wahrheit und Wahrnehmung, in: Die politische Meinung Nr. 416 (Juli 2004), S. 37-43, hier: S. 40.

23 8. Mai 1945 – Tag der Befreiung. Politische Erklärung des Parteivorstands der PDS zum 60. Jahrestag der Befreiung vom 18.4.2005, http://sozialisten.de/partei/geschichte/view_html/n7/bs1/zid26903.

24 Steinbach, Peter: Der 20. Juli 1944 – mehr als ein Tag der Besinnung und Verpflichtung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B27/2004, S. 5-10, hier: S. 10.

Widerstand gegen das erste Denkmal für Wehrmachtsdeserteure. Derartige Ressentiments werden unter Funktionären und in der Anhänger-schaft der CDU bis heute gepflegt. Als Herausgeber der Zeitschrift *Die Politische Meinung* fungiert übrigens Bernhard Vogel.

Ganz ähnlich wie Bergsdorf ging der Historiker Stefan Meinung vor, als er sich über kommunistische Häftlinge des KZ Buchenwald äußerte: »Kein PDS-Politiker von Rang hat es bislang gewagt, die ›alten Kämpfer‹ zu kritisieren, kein der PDS nahe stehender Historiker nahm bislang die wissenschaftlich nüchterne Aufarbeitung der Geschichte des kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus in Angriff. Im Gegenteil; Bis heute gehört die Verklärung des ›antifaschistischen Kampfes‹ und des ›Martyriums‹ ›zehntausender deutscher Kommunisten‹ unter dem Nationalsozialismus zum Gründungsmythos der PDS.«²⁵ Meinung stellte sich damit ausdrücklich auf die Seite von Bernhard Vogel, der im April 1995 in einer Rede ausschließlich den US-Truppen für die Befreiung des KZ Buchenwald gedankt hatte. Damit habe er einen »unglaublichen Tabubruch« begangen, denn »die kommunistischen KZ-Häftlinge« hätten sich stets als aktiv Handelnde gesehen, die das KZ vor der Ankunft amerikanischer Truppen befreiten.

Als »alte Kämpfer« wurden in der Nazizeit parteiamtlich die frühen Mitglieder der NSDAP bezeichnet. Es bedarf schon einer bemerkenswerten Weltsicht, KZ-Häftlinge, die die Lager der Nazis überlebten, derartig zu titulieren. Jener Meinung, erst Mitarbeiter der Universität der Bundeswehr und dann Fernsehredakteur des Bayerischen Rundfunks (beides München) war auch Referent des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Er trug auf einer von Patrick Moreau als Kurator organisierten Veranstaltung im September 2002 in Erfurt zum Thema »Rechte Esoterik in Deutschland. Ideenkonstrukte, Schnittstellen und Gefahrenpotentiale« vor.

Bernhard Vogel hatte bei seiner Rede zum 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald am 9. April 1995 auf dem Ettersberg bei Weimar nur der US-Armee gedankt und den Anteil der Häftlinge einfach verschwiegen. Ein Teil der 3 000 Gäste – darunter überlebende Häftlinge – reagierte mit großer Empörung. »Die Buhrufe waren so laut, dass Bernhard Vogel trotz Mikrofon nicht mehr zu verstehen war«, erinnerte sich ein Leserbriefschreiber später in der Berliner Zeitung. Vogel verstieg sich daraufhin zu der im Zusammenhang mit einem Konzen-

25 Meinung, Stefan: Die leichte Last der Vergangenheit. Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte durch die PDS, <http://www.extremismus.com/texte/pdsddr.htm>. Der Artikel ist nicht datiert, er stammt vermutlich vom Ende der 1990er Jahre. Presserechtlich verantwortlich für die Internetseite www.extremismus.com ist Dr. Jürgen P. Lang, mehrfach Co-Autor von Patrick Moreau.

trationslager ungläublichen Bemerkung, dass auch in der Gegenwart Menschen Opfer würden, »weil sie niedergeschrien werden, wenn sie sagen wollen, was sie denken«, wie ein Teilnehmer an der Veranstaltung berichtete, der damalige PDS-Landtagsabgeordnete Klaus Höpcke.²⁶

Die Zitate, die Meining im zweiten Teil seiner Darlegungen benutzt, stammen aus der Trauerrede des PDS-Politikers Michael Schumann für Karl Schirdewan vom August 1998. Schumann hatte dort die möglichen Motive Meinings geradezu »vorausgehend« beschrieben: »Man hat es wirklich nicht nur vereinzelt fertiggebracht, die Motive und die geschichtliche Tragweite des antifaschistischen Kampfes deutscher Kommunisten dem verstockten Glauben an eine andere Diktatur zuzurechnen und ihre Ermordung auf diesem Umweg nachträglich zu rechtfertigen.«²⁷

Zurück zu Bergsdorf. Dürfen die Mitarbeiter der Thüringer Ministerien als private Autoren auf ihre berufliche Tätigkeit im Landesdienst hinweisen?, fragte der Linkspartei-PDS-Abgeordnete Frank Kuschel in einer offiziellen Kleinen Anfrage nach den gesetzlichen Grundlagen, den Rahmenbedingungen und der Bewertung dieser Praxis an die Landesregierung.²⁸ Grund waren Bergsdorf Artikel und dessen Angriffe auf die PDS.

Sie dürfen.²⁹ Die Angabe der Beschäftigungsstelle sei bei Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel in Fachzeitschriften »nicht unüblich«, antwortete Innenminister Karl-Heinz Gasser. Der Frage nach einer möglichen Genehmigungspflicht für die Angabe der Dienststelle ging Gasser mit dem Hinweis auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung aus

26 Höpcke, Klaus: Geordnete Verhältnisse? Streitbares aus dem Thüringer Landtag, Schkeuditz 1996, S. 105 ff., Berliner Zeitung vom 6.11.1999

27 Schumann, Michael: Karl Schirdewan 14. Mai 1907 – 15. Juli 1998. Worte des Gedenkens. Trauerrede, gehalten im Alten Rathaus zu Potsdam, 5. August 1998, in: Adolphi, Wolfram (Hg.): Michael Schumann – Hoffnung der PDS. Reden, Aufsätze, Entwürfe 1989-2000 (Text / Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 12, hrsg. mit Unterstützung der PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg), Berlin 2004, S. 140-144, hier: S. 142. Ludwig Elm, Historiker und PDS-Abgeordneter im Bundestag stellt fest: »Allein die bis heute andauernde Kontroverse um die Rolle der Wehrmacht, die jahrzehntelange Pflege ihrer Tradition durch die Bundeswehr, der langwierige Streit um die Rehabilitierung der Deserteure und um die öffentliche Darstellung von Wehrmachtsverbrechen zeigten einmal mehr, dass in der Geschichtsideologie und in der offiziellen Rechtsauffassung der Bundesrepublik besondere Normen gelten, wenn ihre eigene Herkunft aus Traditionen des Deutschen Reiches und ihr historisch-politisches Selbstverständnis, schließlich auch ihre neueren macht- und militärpolitischen Ambitionen und Interessen, betroffen sind.« Elm: Das verordnete Feindbild. Neue deutsche Geschichtsideologie und »antitotalitärer Konsens«, Köln 2001, S. 82 f.

28 Frank Kuschel war IM der DDR-Staatssicherheit und hat sich zu dieser Tätigkeit 1990 öffentlich und selbstkritisch bekannt. Er wurde 2004 in den Landtag gewählt und 2006 von einem geheim tagenden Parlamentsgremium mit den Stimmen der CDU- und SPD-Mitglieder für »parlamentsunwürdig« erklärt. Dagegen klagt er vor dem Landesverfassungsgericht, obwohl der Beschluss des Gremiums keine weitere Wirkung (wie Mandatsentzug) hat.

29 Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 4/2352.

dem Weg, das auch für die schriftstellerische Betätigung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes gelte.

Kuschel hatte auch nach der Relevanz der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht bei privaten Veröffentlichungen gefragt. Gasser führte in seiner Antwort die »Pflicht zur Mäßigung und politischen Zurückhaltung« an, die in Paragraph 56 des Thüringer Beamtengesetzes geregelt sei. Dort heißt es: »Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben.« In Thüringen ist es nach Ministersicht mit »Mäßigung und Zurückhaltung« vereinbar, der PDS eine Verharmlosung des Holocaust zu unterstellen und sie in dieser Frage mit Neonazis gleichzusetzen.

Unfreiwillig komisch gerät eine Darlegung von Bergsdorf, publiziert im »Jahrbuch Extremismus & Demokratie«: »Im klaren Unterschied zum Extremismus jeglicher Richtung gründet die freiheitliche Demokratie auf einem Denken, das sich für fehlbar hält, das die Vielfalt der Überzeugungen in einer offenen Gesellschaft als grundsätzlich legitim akzeptiert, das Politik nicht als Krieg gegen einen Feind begreift, das differenziert statt diskreditiert, das Distanz zu sich selbst bewahrt.«³⁰ Selbstreflexion scheint keine Stärke des CDU-Politologen sein.

Verräterisches Demokratieverständnis

Inzwischen ist Bergsdorf, der auch dem Ortsverein der CDU in Bonn-Rüngsdorf vorsitzt, zum Grundsatzreferenten des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen aufgerückt – und natürlich weiterhin publizistisch tätig. Als »Politikwissenschaftler« firmierte er bei stets umfangreichen Artikeln in der *Südthüringer Zeitung* (STZ).

Sie enthalten meist Anwürfe gegen die Linkspartei.PDS. Im Mai 2006 lautete einer davon: »In Ostdeutschland meinen laut Umfragen vor allem die Anhänger der antipluralistischen PDS, in Deutschland lebten zu viele Ausländer.«³¹ Welche Umfragen der besonders pluralistisch geprägte Bergsdorf ausgewertet hat, muss offenbleiben, denn er hat keine benannt.

Auf die Frage »Ist Fremdenfeindlichkeit heute bei uns ein großes Problem, oder sind das aus Ihrer Sicht nur Ausnahmefälle?« in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach gingen im November 2000 die Anhänger von Bündnis 90/Grüne und PDS mit jeweils 76 Prozent

30 Bergsdorf, Harald: Extremismusbegriff im Praxistest: PDS und REP im Vergleich, in: Backes Uwe/Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 2002, Opladen 2002, S. 61-80, hier: S. 62.

31 Südthüringer Zeitung vom 24.5.2006.

von einem »großen Problem« aus.³² Bei den Anhängern der FDP waren es 73 Prozent, bei denen der SPD nur 61. Und von den Menschen, die der CDU politisch nahe standen, schätzten gerade einmal 51 Prozent die Situation als problematisch ein, 38 Prozent hielten fremdenfeindliche Vorfälle dagegen für Ausnahmen (SPD 29 Prozent, FDP 20, Bündnis 90/Grüne 18, PDS 15).

Bergsdorfs Behauptung widersprechen auch weitere Befunde der sozialwissenschaftlichen Forschung. Neben Anhängern der Republikaner (88 Prozent, wobei diese Gruppe nur mit wenigen Befragten in der Stichprobe vertreten war) waren es vor allem Anhänger der CDU (39 Prozent), parteipolitisch »Unentschiedene« und Personen, die Parteien generell skeptisch gegenüberstehen, die eine hohe Präferenz zu fremdenfeindlichen und nationalistischen Positionen erkennen ließen.³³ »Am wenigsten neigen die Anhänger der PDS (11%) und des Bündnis 90 (12 Prozent) zu Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus«, so das Ergebnis einer Studie aus der ostdeutschen Transformationsforschung.

Bergsdorfs Meinung wird auch durch eine Umfrage des Institut infratest dimap vom August 2006 nicht bestätigt. Man befragte Wahlberechtigte in Berlin nach ihrer Meinung zum Bau von Moscheen in den Stadtteilen Pankow und Neuköln. Dort sprachen sich insgesamt 42 Prozent dagegen aus. Weit überdurchschnittlich waren mit 62 Prozent die Anhänger der CDU gegen solche Vorhaben, bei den Anhängern der Linken.PDS lag die Ablehnung mit 36 Prozent unter dem Durchschnitt.³⁴

Eine aktuelle Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung belegt zudem, dass der Antisemitismus im Westen deutlich stärker ausgeprägt ist als in Ostdeutschland, dem Landesteil mit ausgeprägterem PDS-Milieu. Während von den Forschern bei 4,2 Prozent der Ostdeutschen antisemitische Einstellungen festgestellt wurden, lag der Anteil im Westen mit 9,5 Prozent mehr als doppelt so hoch.³⁵ Trauriger Spitzenreiter im bundesweiten Vergleich war mit 16,4 Prozent Bayern. Dort regiert seit Jahren die CSU mit absoluter Mehrheit und prägt nachhaltig die politische Kultur. In der empirischen Sozialforschung sind Studien außerdem zu dem Ergebnis gekommen, dass gerade eine übermäßige Marktorien-

32 Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth/Renate Köcher (Hg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998-2002, München 2002, S. 585.

33 Vgl. Kühnel, Wolfgang: Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus. Korrelation sozialer Deprivation und politischer Unzufriedenheit?, in: Bertram, Hans (Hg.): Ostdeutschland im Wandel: Lebensverhältnisse – politische Einstellungen, Opladen 1995, S. 207-229, hier: S. 226.

34 LänderTrend Berlin August II 2006, <http://www.infratest-dimap.de/?id=173>.

35 Decker, Oliver/Elmar Brähler/Norman Geißler: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland (hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung), Berlin 2006, S. 43 ff.

tierung oft mit einer vordemokratischen Hinwendung zu Sicherheit, Ordnung und einem starken Staat einhergeht.³⁶ Das alles sind Sachverhalte, die ein promovierter Politikwissenschaftler wie Bergsdorf wissen könnte – ja bei seinem Schwerpunkt eigentlich wissen müsste. Warum ignoriert er sie und behauptet das Gegenteil?

Die PDS habe viele ihrer Mitglieder nicht von der doppelten Staatsangehörigkeit überzeugen können, zitiert Bergsdorf im gleichen Artikel die frühere PDS-Bundestagsabgeordnete Angela Marquardt als weiteren Hinweis auf die vermeintliche Ausländerfeindlichkeit. Würde Bergsdorf seine eigene Logik ernstnehmen, müsste er sich schnurstracks selbst als Ausländerfeind an den Pranger stellen. Denn Ende 1997 hatte er in einem Artikel selbst gegen die doppelte Staatsbürgerschaft Stellung genommen, sich zum vordemokratischen Staatsbürgerschafts(blut)recht des *ius sanguinis* bekannt und den »Großen Lauschangriff« als Mittel gegen die Organisierte Kriminalität propagiert, »an der wiederum weit überdurchschnittlich Ausländer als mutmaßliche beziehungsweise erwiesene Täter beteiligt sind«.³⁷

Selbst eine Wahlanalyse von Bodo Ramelow wurde von Bergsdorf als vermeintlicher Beweis für die These aufgeboten, für den heutigen Rechtsextremismus seien »geistig-moralische Hinterlassenschaften der SED« verantwortlich, und es bestehe eine Nähe zwischen PDS und NPD.³⁸ Ramelow antwortete mit einem Leserbrief und wies Bergsdorfs Fehlinterpretationen zurück. Er sei kein Kronzeuge, und Bergsdorf entwerfe »zum wiederholten Male Zerrbilder, die vor allem seine Vorurteile und nicht die Ergebnisse wissenschaftlicher Analyse widerspiegeln«.³⁹ Dennoch wiederholte Bergsdorf seine entsprechende Passage textgleich noch mehrfach, zuletzt sogar für die Konrad-Adenauer-Stiftung.⁴⁰

Zu den Erkenntnissen, die er den Lesern der STZ vorstellt, gehört gebetsmühlenartig die Warnung, nicht »gemeinsam mit Linksextremisten gegen Rechtsextremisten zu demonstrieren«. Dabei handelt es sich offenbar um eine Hauptsorge von Bergsdorf, erneuerte er sie doch gleich in drei aufeinanderfolgenden Beiträgen. Er ließ auch keinen Zweifel daran, wen auszugrenzen er forderte: Selbst Innenminister der SPD »lassen ne-

36 Vgl. Demirovic, Alex: Eliten gegen die Demokratie? Politische Orientierungen der Studierenden an hessischen Hochschulen heute, in: Knigge-Tesche, Renate (Hg.): Berater der braunen Macht. Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat, Frankfurt a.M. 1999, S. 150-161, hier: S. 160.

37 Bergsdorf, Harald: Ausländerfreundlich, in: Die politische Meinung Nr. 337 (Dezember 1997), S. 39-49, hier: S. 45.

38 Südhüringer Zeitung vom 5.9.2006.

39 Südhüringer Zeitung vom 12.9.2006.

40 Bergsdorf, Harald: Lebenslügen der PDS. Wurzeln des Rechtsextremismus in Ostdeutschland, in: Die politische Meinung Nr. 447 (Februar 2007), S. 39-44.

ben der NPD die Partei Biskys vom Verfassungsschutz überwachen«, triumphierte Bergsdorf im September 2006.⁴¹

Der Landtagsabgeordnete Frank Kuschel nahm den Artikel zum Anlass, sich beim Presserat in Bonn, der Freiwilligen Selbstkontrolle der gedruckten Medien in Deutschland, zu beschweren. Bergsdorf äußere sich in der STZ zu politischen Themen, den Lesern werde von der Redaktion sein beruflicher Hintergrund aber verschwiegen, argumentierte Kuschel, der darin einen Verstoß gegen den Pressekodex sah.⁴² Bergsdorf, laut STZ »Politikwissenschaftler in Erfurt und Bonn« ist eben kein Hochschullehrer oder Forscher an einer wissenschaftlichen Einrichtung, wie man aus der verschämt verkürzten Umschreibung herauslesen könnte, mit der man ihn den Lesern vorstellt.

In einer Stellungnahme behauptete die Chefredaktion der STZ, Bergsdorf sei »ein allseits anerkannter Wissenschaftler und Experte« und seine »Parteizugehörigkeit sei in diesem Zusammenhang unerheblich«.⁴³ Dabei hatte Bergsdorf geschwärmt, wie »engagiert die Arbeit von Politikern wie Ministerpräsident Althaus, der Polizei und des Verfassungsschutzes in Thüringen« sei.⁴⁴ »Unerheblich«, dass Althaus ein Parteifreund ist? Kuschel hatte in seiner Beschwerde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihm auch nach mehrjähriger Lektüre der STZ Artikel von Mitarbeitern anderer Parteien nicht bekannt seien. Der Beschwerdeausschuss des Presserates formulierte in seinem Beschluss denn auch, dass die STZ mit der Veröffentlichung von Bergsdorfs Artikel »gegen das in Ziffer 1 des Pressekodex definierte Wahrhaftigkeitsgebot verstoßen hat« und sanktionierte das mit einem Hinweis. Es wäre notwendig gewesen, »dem Leser mitzuteilen, dass der Autor beruflich und privat für eine parteiliche politische Haltung stehe«. Durch die Bezeichnung Politikwissenschaftler »werde dem Leser eine neutrale und rein wissenschaftliche Betrachtung politischer Themen suggeriert«, so der Presserat weiter. Da Bergsdorf seine Themen auch in appellativer Form wertend bearbeite, »müsse der Leser vollständig über seinen politischen Hintergrund unterrichtet werden«.

Der Kurs, CDU-Funktionär Bergsdorf über das eindeutige klare Votum des Presserates hinaus gegenüber den Lesern zu maskieren (so noch im April 2007 geschehen), muss bei der STZ nicht verwundern. Ihr Chefredakteur Berthold Dücker ist als PDS-Gegner bekannt. So hetzte er im Oktober 2005 gegen den »Hardliner Bodo Ramelow« und führte aus: »In

41 Südthüringer Zeitung vom 20.9.2006.

42 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

43 Deutscher Presserat: Entscheidung des Beschwerdeausschusses 1 in der Beschwerdesache BK1-283/06 (5.12.2006).

44 Südthüringer Zeitung vom 24.5.2006.

Thüringen versuchen die Neokommunisten seit über einem Jahr mit ebenso größtmöglicher Sturheit und ebenso eigenwilligem (verräterischem?) Demokratieverständnis, ausgerechnet ihren profiliertesten Verfassungsschutz-Gegner Roland Hahnemann in die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) zu hieven. Also in genau das hochsensible Landtagsgremium, das unser Landesamt für Verfassungsschutz kontrollieren soll.«⁴⁵ Was nach Dückers Ansicht ein verräterisches Demokratieverständnis ist und warum die PDS einen Geheimdienstkritiker nicht in das Gremium entsenden darf, das »unseren Verfassungsschutz kontrollieren soll«, blieb unerläutert. Die »Eigenwilligkeit« und »Sturheit« der PDS bestand darin, sich nicht von anderen Landtagsfraktionen vorschreiben zu lassen, wer ihr Mitglied in der PKK wird. Nachdem der parteilose Hahnemann, der selbst aus der Bürgerbewegung der DDR stammt und so Erfahrungen mit ganz anderen Geheimdiensten sammeln durfte, bei der Wahl scheiterte, besetzte sie die PKK überhaupt nicht.

Die STZ, die stets ganz strikt ist, wenn es gegen die PDS geht, zeigte sich bei anderer Gelegenheit weit weniger sorgsam. Man druckte am 20. April 2007 auf der Jugendsonderseite »Quergestreift« kurze, offenbar von Lesern aus der regionalen Naziszene eingesandte Texte. In Redaktion und Verlag war es niemandem aufgefallen, dass die ausgerechnet an Hitlers Geburtstag veröffentlichten Texte wie »Alles gute zum Geburtstag wünschen wir hiermit dem Onkel Dolf« und »Hiermit gratulieren wir unserem Lehrer, Herrn Schickelgruber, [...] und danken ihm für seine zwölfjährige Lehrtätigkeit. Mit freundlichen Grüßen, die Klasse von '88« zynische Nazi-propaganda enthielten. Dabei wurde kaum komplizierte Tarnung verwendet: Dolf = Adolf, Schick(e)lgruber war der Geburtsname von Hitlers Vater, zwölf Jahre dauerte die Naziherrschaft, 88 ist der Szenecode für den Gruß »Heil Hitler« (der Buchstabe H steht an achter Stelle im Alphabet, 88 = HH = »Heil Hitler«).

Die Welt ist klein. Auch Bergsdorf kommentierte schon im CSU-Blatt *Bayernkurier*.⁴⁶ Und gemeinsam mit Patrick Moreau trat er bei Tagungen der Konrad-Adenauer-Stiftung zur PDS auf, referierte zu »Die Auseinandersetzung mit Populisten und Extremisten in der politischen Praxis« sowie »Politischer Populismus – Wie die Linkspartei PDS argumentiert«. Eines aber fehlt: dass Bergsdorf nun auch NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers für dessen Ausspruch, die CDU sei keine kapitalistische Partei, als Extremisten heftig geißelt, ist bisher nicht bekannt geworden.

45 Südthüringer Zeitung vom 20.10.2005.

46 Vgl. Bayernkurier vom 21.10.2006.

Keine »privilegierende Sonderbehandlung«

»Bundesamt ohne Skrupel«

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* berichtete Ende 2006 über die Beobachtung von Bodo Ramelow durch den Verfassungsschutz, diese Angelegenheit wirke, »wie ein letzter Ausläufer des Kalten Kriegs«.¹ Die Journalisten kamen zu einem klaren Ergebnis: »Schließlich wird der schwere Vorwurf des Extremismus gegen Ramelow nicht belegt.« Sie hatten aber noch mehr herausgefunden. Neben Ramelow stehen demnach der Parteivorsitzende Lothar Bisky und Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch, beide Inhaber eines Bundestagsmandats, unter Geheimdienstbeobachtung. Beobachtet werde auch Sahra Wagenknecht von der Kommunistischen Plattform, die Mitglied des Europäischen Parlaments ist. Verfassungsschutzpräsident Heinz Fromm bestätigte die Datensammlung und begründete sie mit dem Ziel der Linkspartei, den Kapitalismus zu überwinden.²

Direkt nach Erscheinen des *Spiegel*-Berichts hat Ramelow eine seltsame Begegnung. Ein Mann, der in den letzten Monaten regelmäßig sein Wahlkreisbüro besucht hat, bittet dringend um ein persönliches Treffen. Bei dem Gespräch behauptet er nicht nur, V-Mann des Verfassungsschutzes zu sein. Den Kontakt zu dem Bundestagsabgeordneten will er gezielt in dieser Funktion gesucht haben.

Der vorher bekannt gewordene Skandal um die Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) in den Jahren 1993 bis 1998 sensibilisierte für einige Zeit eine größere Öffentlichkeit für das Eigenleben der Geheimdienste. Vom deutschen Auslandsgeheimdienst BND waren Journalisten, die kritisch über ihn berichtet hatten, bis weit ins Privatleben hinein rechtswidrig beobachtet worden, um ihre Quellen aufzudecken, die man im eigenen Geheimdienst vermutete. Dabei wurden sogar Journalisten angeworben und auf Kollegen angesetzt.³

»Bundesamt ohne Skrupel«, bilanzierte die *Süddeutsche Zeitung* den Fall Ramelow und erläuterte: »Die deutschen Geheimdienste haben keinerlei Berührungsängste, wenn sie es mit gewählten Volksvertretern zu tun haben.«⁴ Zur Personenakte Ramelow beim Thüringer Landesamt

1 Der Spiegel, Nr. 23/2006.

2 Vgl. Neues Deutschland vom 8.6.2006.

3 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12.5.2006 und 13.5.2006.

4 Süddeutsche Zeitung vom 16.6.2006.

merkte sie an, »schon die bisher bekannt gewordenen Unterlagen belegen, wie absonderlich Verfassungsschützer zuweilen vorgehen«.

Ramelow zog aus dem *Spiegel*-Bericht und Brief des Verfassungsschutzes an das Verwaltungsgericht Köln die Schlussfolgerung, »dass offenbar nicht nur wie bislang vorgegeben Teile der Linkspartei, sondern die gesamte Partei unter Generalverdacht gestellt und ausgeschnüffelt wird«.⁵ Er forderte den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf, die Beobachtung unverzüglich zu beenden. Offenbar werde von führenden Köpfen beim Kölner Amt noch 16 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit der Kalte Krieg fortgeführt.

»Wir haben aus dem Fall Ramelow den Eindruck gewonnen, dass es schon genügt, Mitglied der Linkspartei oder der WASG zu sein oder sich am gemeinsamen Parteibildungsprozess zu beteiligen«, kommentierte der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Ulrich Maurer, am 20. Juni 2006, die Praxis des Verfassungsschutzes, Personenakten auch über Abgeordnete anzulegen.⁶ Maurer ist beileibe kein heuriger Hase, er kennt als langjähriger Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg das politische und parlamentarische Geschäft genau.

Der Parteivorstand der Linkspartei protestiert Anfang Juli 2006: »Der Verfassungsschutz wird missbraucht, missliebige politische Gegner als Staatsfeinde zu brandmarken. Mit einem solchen Vorgehen wird oppositionelle demokratische Tätigkeit unter Generalverdacht gestellt. Demokratisches politisches Engagement wird behindert. Der Verdacht liegt nahe, dass alles, was links von der SPD steht, überwacht wird.«⁷ Diese Überwachung werde auf demokratisch gewählte Volksvertreter – bis hin zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments – ausgedehnt. Der Linkspartei-Vorstand sah darin »eine neue Qualität der Bepitzelung einer demokratischen Partei und ihrer Funktionsträger«, unabhängig davon, ob sie Abgeordnete, Minister oder Bürgermeister seien. »Das stellt eine Umkehr der Aufgaben des Verfassungsschutzes dar: Die Volksvertretungen sollen den Geheimdienst kontrollieren und nicht umgekehrt!«, wurde in der Pressemitteilung kritisiert.

Ganz anders fiel, sicher nicht verwunderlich, die Reaktion der Bundesregierung aus. Sie billigt ausdrücklich das Vorgehen ihres Inlandsgeheimdienstes gegen Abgeordnete. In einer Stellungnahme für den Ältestenrat des Bundestages teilte die Regierung am 21. Juni 2006 mit, sie

5 Bundestagsfraktion DIE LINKE: Pressemitteilung vom 2.6.2006.

6 die tageszeitung vom 21.6.2006.

7 Linkspartei.PDS: Pressemitteilung vom 11.7.2006.

sehe sich in ihrer Position bestätigt.⁸ Das Bundesverfassungsschutzgesetz enthalte keine speziellen Regelungen hinsichtlich der Beobachtung von Abgeordneten. »Auch die Verfassung enthält keinen Rechtssatz, der die Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz von vornherein verbietet.« Bei der Beobachtung von Bundestagsabgeordneten müsse aber »in besonderer Weise« das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie der verfassungsrechtlich garantierte Abgeordnetenstatus beachtet werden; immerhin eine mikroskopische Relativierung. Zu den Gründen fuhr die Regierung großes Geschütz auf: Schutzgüter wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung und der Bestand sowie die Sicherheit des Bundes und der Länder seien »auch dann gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu schützen, wenn diese von Abgeordneten ausgehen«. Als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE betonte die Regierung, nach ihrer Auffassung »berührt die Beobachtung von Abgeordneten durch Verfassungsschutzbehörden nicht den Anwendungsbereich der Immunität«.⁹

In der Bundesregierung sind einige frühere Geheimdienstleute tätig. Staatssekretär im Innenministerium ist Dr. August Hanning. Er war von 1996 bis 1998 Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt und koordinierte die Nachrichtendienste des Bundes, amtierte danach bis November 2005 als Präsident des Bundesnachrichtendienstes.¹⁰ Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt ist Klaus-Dieter Fritsche (CSU), vorher Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.¹¹ Zu diesem Kreis muss auch Bernd Schmidbauer (CDU) gezählt werden. Der ehemalige Gymnasialdirektor war von Dezember 1991 bis Oktober 1998 Staatsminister beim Bundeskanzler und Koordinator der Nachrichtendienste, Hanning war sein enger Mitarbeiter. Heute ist Schmidbauer für die CDU/CSU-Fraktion Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums und soll die Geheimen kontrollieren.¹²

Bei der CDU/CSU und dem für geheimdienstliche Beobachtung der Linkspartei.PDS direkt verantwortlichen Innenminister Wolfgang Schäuble mag die Sicht, man dürfe natürlich auch linke Abgeordnete ins Visier nehmen, nicht verwundern. Dass der Koalitionspartner SPD derlei verfassungsrechtliche Verrenkungen mitmacht, ist bemerkenswert, bringen sie die Partei doch in eine erhebliche Zwickmühle. Der Bundesverfas-

8 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

9 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/1560.

10 www.bmi.bund.de/Internet/Content/Ministerium/Organigramm__Neu/Lebenslaeufer/ll__Dr__August__Hanning.html.

11 http://de.wikipedia.org/wiki/Klaus-Dieter_Fritsche.

12 <http://www.bundestag.de/mdb/bio/S/schmibe0.html>.

sungsschutz hat im Fall Ramelow ausdrücklich seine eigene Interpretation vorgegeben und die Bundesregierung hat diese gebilligt. Beide sind der Ansicht, dass schon eine »Funktionärstätigkeit« für die Linkspartei. PDS ausreicht, um bespitzelt zu werden.

Die Regierungspartei SPD muss sich dann aber fragen lassen, warum sie mit der Linkspartei. PDS in zwei Bundesländern – Mecklenburg-Vorpommern und Berlin – Koalitionen bildete und deren Funktionäre in den gemeinsamen Landesregierungen Ministerposten innehaben konnten. Wenn beim Mitglied des Bundesvorstandes der Linkspartei Bodo Ramelow schon allein deshalb »tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen« vorliegen, weil er bei den Linken eine »Funktionärstätigkeit« ausübt, wie hatte das Linkspartei-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Methling Minister und Stellvertreter von Ministerpräsident Harald Ringsdorf (SPD) in Mecklenburg-Vorpommern sein können?

Auch in anderen Bundestagsfraktionen regte sich Widerstand. Die Grünen werfen der Bundesregierung vor, seit Wochen »mit ausweichenden Antworten auf wiederholte Anfragen der grünen Bundestagsfraktion eine Offenlegung ihrer Praxis der Informationsspeicherung über Bundestagsabgeordnete durch die Geheimdienste des Bundes und der Länder zu verschleiern«. ¹³

Mit ähnlichen Vorwürfen, wie sie heute gegen die Linkspartei gerichtet werden, hatten es die Grünen in den 1980er Jahren selbst massiv zu tun. So heißt es beispielsweise noch 1991 in einer vom Bundesinnenminister herausgegebenen Schrift: »Beunruhigend ist auch die ›diffuse‹ Haltung nicht unerheblicher Teile der Grünen zum Terrorismus.« ¹⁴

Mitglieder der CDU ließen sich für ihren Wahlkampf vom Verfassungsschutz Dossiers über Bundestagskandidaten der Grünen anfertigen. Der grüne Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele äußerte anlässlich des 50. Jahrestages des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Oktober 2000, der Verfassungsschutz habe sich »Anfang der achtziger Jahre – wenn auch nach anfänglichem Zögern – dazu hergegeben, auf Anweisung des damaligen Parlamentarischen Innenstaatssekretärs Spranger für den CDU-Abgeordneten Todenhöfer Daten und Unterlagen über den Kandidaten Schily für den Bundestagswahlkampf zusammenzustellen«. Carl Dieter Spranger (CSU), Parlamentarischer Staatssekre-

13 Volker Beck, MdB: Pressemitteilung vom 6.6.2006.

14 Krey, Volker: Gewalt – ein geeignetes Mittel der politischen Auseinandersetzung?, in: Der Bundesminister des Innern (Hg.): Streitbare Demokratie, a. a. O., S. 25-39, hier: S. 27. An Broschüren der CDU-nahen Studentenorganisation RCDS mit heftigen Vorwürfen auch gegen die Grünen hatte Patrick Moreau unter seinem Pseudonym »Hermann Gleumes« mitgeschrieben.

tär im Innenministerium, wollte seinerzeit Informationen über vermeintlich linksextremistische Einflüsse bei den Grünen und die Rolle des Anwalts Otto Schily erlangen. Obwohl zur »Vertraulichen Verschlusssache« erklärt, wurden Teile der Dossiers der Springer-Presse zugespielt, die sie 1985 veröffentlichte.¹⁵ Spranger blieb dennoch bis 1991 auf seinem Posten und war bis zur Abwahl der schwarz-gelben Koalition 1998 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Angelegenheit wurde durch einen Untersuchungsausschuss zum Fall des in die DDR übergelaufenen Verfassungsschutzmitarbeiters Tiedge 1985 öffentlich bekannt. Dort erwähnte Verfassungsschutz-Vizepräsident Dr. Pelly Anfragen von Innenstaatssekretär Spranger zum »terroristischen Background« von Grünen-Abgeordneten. Spranger gab die Informationen dann an den CDU-Abgeordneten Jürgen Todenhöfer weiter.¹⁶

»Der Verfassungsschutz wurde immer wieder auch politisch gebraucht oder missbraucht, sogar zur Wahlkampfhilfe für Regierende«, so Ströbele weiter. Die Grünen seien nach ihrem Erscheinen im politischen Wettkampf um Wählerstimmen über viele Jahre Objekt der Beobachtung des Geheimdienstes gewesen, der häufig gleich mehrere Agenten zu Pressekonferenzen der Grünen geschickt habe. Ströbeles Schlussfolgerung: »Der Verfassungsschutz ist, wie sein Name nicht sagt, ein Geheimdienst. Geheimdienste sind mit einer offenen demokratischen Gesellschaft nicht zu vereinbaren.«¹⁷ Kritik äußerte er dabei am Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel: V-Leute seien »häufig kontraproduktiv und brandgefährlich«, Ende der 60er Jahre stammten die ersten Sprengsätze und Waffen in der linken Szene vom Verfassungsschutz.¹⁸

Otto Schily hatte noch 1990, da schon als Mitglied der SPD, angesichts der besonderen Umstände der deutschen Vereinigung hervorgehoben: »Weil der Westen und seine Warenwelt gesiegt haben, hat der Sozialismus verloren – auf immer, behaupten viele. Zur besseren Bequemlichkeit wird vorsichtshalber jedwede Utopie geplant.«¹⁹ Als Bundesinnenminister der rot-grünen Koalition bekannte sich Schily indes zur Bespitzelung der linken Konkurrenz: »Ob die PDS auch in Zukunft weiter beobachtet werden muss, kann sie durch ihr Verhalten selbst positiv oder negativ be-

15 Vgl. Liedtke, Rüdiger: Skandal-Chronik. Das Lexikon der Affären und Skandale in Wildwest-Deutschland, Frankfurt a.M. 1987, S. 51.

16 Emde, Heiner: Spionage und Abwehr in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1979 bis heute, Bergisch Gladbach 1986, S. 213.

17 <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/4/4130/1.html>

18 Tagesspiegel vom 23.10.2000.

19 Schily, Otto: Deutsch-Stunde, in: Keller, Dietmar (Hg.): Nachdenken über Deutschland II. Reden, Berlin (DDR) 1990, 154-167, hier: S. 159 f.

einflussen.«²⁰ Meinte Schily etwa Wohlverhalten der PDS gegenüber der Regierung als Vorbedingung für die mögliche Beendigung der geheimdienstlichen Beobachtung?

Die FDP schlug anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2005 vor, zumindest die Beobachtung der Linksfraktion und von deren Parlamentariern zu beenden.²¹ Max Stadler, FDP-Innenexperte und Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, erklärte auf Medienanfrage, dass die »Überwachung von Parlamentariern durch den Verfassungsschutz daher im Grundsatz unterbleiben« solle. Ausnahmefälle sollen nach Stadler dann möglich sein, wenn der Bundestag oder der Bundestagspräsident zustimmen. Die derzeitige Praxis hingegen halte er aus dem Selbstverständnis des Parlaments heraus für nicht akzeptabel. »Ich bin der Meinung, dass Abgeordnete öffentlich agieren und daher der Kontrolle durch die Wählerinnen und Wähler unterliegen. Das ist der beste Verfassungsschutz.«²²

Das Parlamentarische Kontroll-Gremium (PKG) tagt geheim, seine Mitglieder werden von der Bundestagsmehrheit gewählt. Sie müssen Geheimhaltung wahren, auch über das Ausscheiden aus dem Parlament hinaus. Grüne und PDS wurden in dem Gremium zunächst nicht beteiligt. Dahinter »steckt natürlich auch ein beträchtliches Maß an Misstrauen gegenüber neuen politischen Gruppierungen«, informiert die Bundestagsverwaltung. Es sei bei Bündnis 90/Die Grünen und PDS um die Frage gegangen, »ob man ausgerechnet denjenigen tiefe Einblicke in die Arbeit, die Erkenntnisse und die möglichen Schwachstellen der Geheimdienste gewähren soll, die sich in der Vergangenheit programmatisch auf die Abschaffung der Nachrichtendienste festgelegt hatten oder in Teilen selbst zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes wurden«, gibt die Bundstagsverwaltung unumwunden zu.²³ Diese Praxis wurde im Falle der Grünen 1986 durch das Bundesverfassungsgericht gebilligt; es reiche aus, dass die Minderheitenrechte durch die Beteiligung der Opposition – und nicht einer bestimmten Oppositionsfraktion – gewahrt seien.

Sind die deutschen Nachrichtendienste durch das PKG des Bundestages ausreichend kontrolliert? Der Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom, Autor eines Buches über den BND und deshalb selbst mehrere Jahre durch Agenten überwacht, bezweifelt das. Eenboom in einem Interview:

20 Die Welt vom 13.8.2005.

21 Vgl. Das Parlament Nr. 39/2006.

22 http://de.wikinews.org/wiki/Bundesregierung:_%C3%9Cberwachung_von_Abgeordneten_durch_Geheimdienst_legitim.

23 <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kontrollgremien/archiv14/parlkon/parlkonneu/parlkon4.html>.

»Nein, weil das Parlamentarische Kontroll-Gremium nur sehr geringe Einblicke in das Innenleben des BND hat und damit in der Regel auch keine Ansatzpunkte findet, um peinliche Fragen zu stellen. Die Unterrichtungen sind sehr pauschal, die Abgeordneten dürfen darüber nicht reden.«²⁴

SPD-Programm: Reparaturen am Kapitalismus genügen nicht

Für Ramelow war es kein Zufall, dass der Druck auf die Linkspartei nach deren gutem Ergebnis bei den Bundestagswahlen 2005 enorm gesteigert wurde. Er nahm sich deshalb die Vorwürfe vor, die im Verfassungsschutzberichts 2005 – präsentiert von Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Verfassungsschutzpräsident Heinz Fromm (SPD) am 22. Mai 2006 – an die Adresse der Linkspartei gerichtet werden.

Als »tatsächliche(r) Anhaltspunkt für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes« wird dort zuallererst das Ziel einer »Systemüberwindung« angeführt: »Das programmatische Ziel der ›Linkspartei.PDS‹ ist nach wie vor eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft hinausweisende sozialistische Ordnung.«²⁵

Dazu Ramelow: Im noch gültigen Grundsatzprogramm der SPD, beschlossen 1989 und geändert 1998, äußert man sich zur Arbeiterbewegung so: »Es ist ihre historische Grunderfahrung, dass Reparaturen am Kapitalismus nicht genügen. Eine neue Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig. Die Sozialdemokratie führt die Tradition der demokratischen Volksbewegung des neunzehnten Jahrhunderts fort und will daher beides: Demokratie und Sozialismus.«²⁶ Dass weder 1989 in der westdeutschen noch 1998 in der gesamtdeutschen Bundesrepublik ein Sozialismus erreicht war, ist offenkundig. Also ging und geht es doch auch der SPD zumindest programmatisch um eine Systemveränderung?

Und in einem späteren Abschnitt des SPD-Grundsatzprogramms wird nochmals bekräftigt: »Die neue und bessere Ordnung, die der Demokratische Sozialismus erstrebt, ist eine von Klassenschranken befreite Gesellschaft. Wir wollen sie durch Abbau von Privilegien und Vollendung der Demokratie erreichen.«²⁷

Im Verfassungsschutzbericht wird als tatsächlicher Anhaltspunkt für Extremismus dann ein Zitat angeboten. Als Einleitung vermerkt der Verfassungsschutz effektheisend: »Ein Mitglied der parteinahen ›Rosa-

24 Freitag Nr. 47/2005.

25 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2005, Berlin 2006, S. 156 ff.

26 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.4.1998, S. 8.

27 Ebenda, S. 25.

Luxemburg-Stiftung« erklärte.²⁸ Es handelt sich um Michael Brie, und seine im Bericht zitierte Erklärung sieht so aus: »Demokratischer Sozialismus ist im Verständnis der Linkspartei.PDS ein transformatorisches Projekt, das an gegenwärtigen Bedingungen ansetzt und langfristig über die Grenzen des Kapitalismus hinausweist. Ziel ist eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung des Einzelnen zur Bedingung der freien Entwicklung aller geworden ist.« Nun hat Brie ausdrücklich von einem transformatorischen Projekt des demokratischen Sozialismus gesprochen, doch der Verfassungsschutz dreht ihm das Wort im Munde herum. »Die Zielbeschreibung entsprechend dem Manifest«, schreiben Schäubles Agenten, werde in den Programmtexten der Linkspartei stets verkürzt wiedergegeben. Und »klassisch geschulte Parteimitglieder kennen den Zusammenhang, d. h. eine Revolution als Voraussetzung der angestrebten Gesellschaft.«²⁹ »Klassisch« – immerhin ungewollt geben die Bearbeiter eine genaue Charakteristik ihrer Arbeitsweise: die Konstruktion einer klassischen Verschwörungstheorie. Der Bolschewist sagt das Eine und meint das Gegenteil, wenn er an den Toren des Abendlandes rüttelt; das wussten schon andere. Das Ganze ist dann ein »tatsächlicher Anhaltspunkt für extremistische Bestrebungen«, der zur Beobachtung einer Partei und ihrer Mitglieder und zur Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht berechtigt. Außerparlamentarische Aktivitäten, Kapitalismuskritik und Versuche, die Ideologie des Neoliberalismus zurückzudrängen – den Verfassern aus dem Verfassungsschutz ist kein Vorwurf zu albern, um ihn nicht anzuführen.

»Wo steht denn überhaupt, dass wir einen Kapitalismus haben müssen?«, fragt Ramelow. Im Grundgesetz sei das jedenfalls nicht geregelt. Und tatsächlich sprach das Bundesverfassungsgericht schon 1954 von einer »wirtschaftspolitischen Neutralität« des Grundgesetzes. Sie bestehe darin, »dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat«. Explizit wies das Gericht darauf hin, das Grundgesetz garantiere eben keine »nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde ›soziale Marktwirtschaft««. ³⁰ Auch im Jahre 1979 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht noch einmal: »Das Grundgesetz, das sich in seinem ersten Abschnitt im Wesentlichen auf die klassischen Grundrechte beschränkt hat, enthält keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung.«³¹

28 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2005, a. a. O., S. 157.

29 Ebenda, S. 158.

30 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. 4. Band, Tübingen 1954, S. 17 f.

31 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. 50. Band, Tübingen 1979, S. 337.

Ramelow beruft sich also bei der im Programm der Linkspartei.PDS benannten Möglichkeit einer Vergesellschaftung auf das Grundgesetz. In Artikel 15 des Grundgesetzes heißt es: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.« Selbst wenn einige Grundrechtskommentatoren diesen Artikel heute spöttisch ein »Verfassungsfossil im Zeitalter der Globalisierung« nennen, so handelt es sich doch um gültiges Verfassungsrecht. Joachim Wieland hebt in seiner Kommentierung des Artikels 15 hervor, dieser verdeutliche das wirtschaftspolitische Spektrum, »das im Rahmen der Verfassung verwirklicht werden könnte«. ³² Es gehe, so Wieland weiter, um die Spielräume, die die Grundrechte der politischen Gestaltung eröffneten.

»Man muss außerdem nur einmal in diverse Landesverfassungen hineinschauen, was sich dort alles niedergeschrieben findet!«, meint Ramelow. Viele Landesverfassungen ermöglichen Sozialisierungen. In der Hessischen Verfassung bestimmt der Artikel 39, dass große Vermögen, die die Gefahr des Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit »zu monopolistischer Machtzusammenballung und zu politischer Macht« bergen, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen sind. Die Bayrische Verfassung enthält einen Passus, nach dem für jeden Berufszweig Mindestlöhne festgelegt werden können, »die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen« (Artikel 169).

Das Grundgesetz enthält ausdrücklich eine Bundesgarantie für Landesverfassungen: »Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen« (Artikel 28, Absatz 1). Auch das europäische Gemeinschaftsrecht lässt die Eigentumsordnung in den Mitgliedsstaaten unberührt, diese haben auch als EU-Mitglieder weiterhin das Recht, Privateigentum in Gemeineigentum zu überführen oder zu nationalisieren. ³³

Ramelow sieht sich in Übereinstimmung mit philosophischen und politischen Debatten. »Der totale Markt wird zum Gegenstand einer utopischen Verheißung«, schreibt der Theologe Franz Segbers unter Rückgriff auf den Philosophen Walter Benjamin, der von den Nazis einst aus Deutschland vertrieben worden war und der den Kapitalismus als eine

32 Wieland, Joachim: Artikel 15 (Vergesellschaftung), in: Dreier, Horst (Hg.): Grundgesetz. Kommentar, Tübingen 2004, S. 1330-1341, hier: S. 1337.

33 Vgl. ebenda, S. 1335.

Form der Religion beschrieben hatte.³⁴ Eine inhumane Utopie, betont Segbers, der auch fragt, ob nicht bereits in dem vielfach beschworenen »Sachzwangcharakter« kapitalistisch-ökonomischer Rationalität die Grundzüge eines religiösen Mythos angelegt seien.

»Die CDU ist keine kapitalistische Partei«, stellte Jürgen Rüttgers, der es als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Bundesvorsitzender der Union wissen muss, im August 2006 im Interview mit dem Magazin *Stern* fest.³⁵ In dieser Frage fordert Rüttgers gar von seiner Partei, sich von einer »Lebenslüge« zu verabschieden. Denn hänge die CDU nur am Materiellen, »dann geht sie unter«. Für den Ministerpräsidenten liegt der künftige Schwerpunkt der Union denn auch beim Thema »soziale Gerechtigkeit«.

Unterstützung erhielt Rüttgers vom früheren CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der fordert: »Die CDU muss klar machen, dass das jetzige Wirtschaftssystem, also ein sehr rigoroser Kapitalismus, nicht ihr System ist.«³⁶ Auch wenn es Rüttgers vielleicht nur um Imagepflege angesichts sinkender Umfragewerte der CDU ging, verfolgt Ramelow solche Äußerungen genau.

Und was soll man zu Vorschlägen wie dem eines Carl Herzog von Württemberg sagen, fragt der Bundestagsabgeordnete Ramelow, der anlässlich seines 70. Geburtstags im Juli 2006 einem Journalisten im Interview erklärte, aus seiner Sicht sei eine »parlamentarische Monarchie« immer noch »die beste Staatsform«? Bei dem Mann erschienen nicht etwa Polizei oder Verfassungsschutz, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, auch kein einschlägig bewandertes Arzt; es waren Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther Oettinger nebst seinen Amtsvorgängern Erwin Teufel und Lothar Späth (alle CDU), die als Gratulanten bei Hofe vorsprachen. Oettinger (später als Filbinger-Laudator zu einiger Berühmtheit gelangt) äußerte dazu in der *BILD-Zeitung* emphatisch: »Ich habe für seine Idee Verständnis. Hätten wir einen König wie ihn, könnten wir darunter demokratisch regieren.«³⁷ *BILD* bremste die Untertanenschwärmerei Oettingers jedoch unsanft und schlug ihrerseits vorsorglich für den Fall einer Wiedereinführung der Monarchie gleich einen Georg Friedrich Ferdinand von Preußen als Staatsoberhaupt vor,

34 Franz Segbers: Vorwort, in: Hinzer, Jürgen/Helmut Schauer/Franz Segbers (Hg.): Perspektiven der Linken. Ein kämpferisches Leben im Zeitalter der Extreme, Hamburg 2000, S. 6-14, hier: S. 10.

35 Stern, Nr. 32/2006.

36 Berliner Zeitung vom 8.8.2006.

37 Stuttgarter Zeitung vom 1.8.2006.

denn der »wäre nicht König, sondern Kaiser von Deutschland«. ³⁸ Aber handelt es sich wirklich nur um ein närrisches »Sommerloch«-Thema, das niemand ernst nehmen sollte, wenn ein amtierender Ministerpräsident eines Bundeslandes sich für derlei Anliegen offen zeigt?

Immer wieder wird auf das »Ingolstädter Manifest« Gregor Gysi von 1994 verwiesen, um die Gefährlichkeit der PDS nachzuweisen. In dem Manifest formulierte Gysi Unbotmäßigkeiten wie: »Wo geschichtlich Gewerkschaften, aufgeklärte Unternehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit realisierbaren Projekten und Politikerinnen und Politiker mit humanen Visionen und einem pragmatischen Blick für neue Chancen antraten, konnte in Krisen der Weg in die Armut, in die Reaktion und den Krieg versperrt werden. Sozialstaat, soziale Einhegung des kapitalistischen Marktes, New Deal waren einmal erfolgreich gegen den sozial verantwortungslosen Staat, gegen absolute Macht des Kapitals auf dem Arbeitsmarkt und gegen die Ideologie der Ungestaltbarkeit der Marktwirtschaft angetreten.«³⁹ Besonders kurios: Neben CDU/CSU-Kadern, Verfassungsschutzbehörden und ihnen geneigten Wissenschaftlern attackierte ausgerechnet die Kommunistische Plattform der PDS das »Ingolstädter Manifest« heftig. Sahra Wagenknecht warf Gysi vor, das Manifest widerspräche dem PDS-Programm.⁴⁰

Für erwähnenswert wird im Verfassungsschutzbericht 2005 auch folgenden Hinweis gehalten: »Nach Angaben führender Parteifunktionäre lag der Anteil der Mitglieder, die zuvor schon Mitglied in der ›Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands‹ (SED) der ehemaligen DDR gewesen sind, noch immer bei 70 bis 80 Prozent.«⁴¹

Doch bei der »SED-Vergangenheit« wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen. In Sachsen-Anhalt ist mit Holger Hövelmann ein ehemaliges SED-Mitglied Landesvorsitzender der SPD. Hövelmann studierte in der DDR von 1986 bis 1990 an einer Offiziershochschule der NVA in Zittau und wollte Politoffizier werden. Selbst in der SPD wurde kritisiert, dass er sich nur halbherzig zu seiner Vergangenheit bekannte.⁴² Nach der Landtagswahl vom März 2006 wurde in Sachsen-Anhalt eine Koalition aus CDU und SPD gebildet. Dabei wurde der Diplom-Politikwissenschaftler Hövelmann Innenminister und damit Dienstvorgesetzter des

38 BILD vom 3.8.2006.

39 Gysi, Gregor: Wir – mitten in Europa. Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag (Ingolstädter Manifest), Berlin 1994, S. 4.

40 Vgl. Falkner, Thomas/Dietmar Huber: Aufschwung PDS. Rote Socken – zurück zur Macht?, München 1994, S. 160 f.

41 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2005, a. a. O., S. 159.

42 Vgl. Neues Deutschland vom 1.11.2004 und Vorwärts Nr. 12/2004-1/2005.

dortigen Verfassungsschutzes, wie in Thüringen einst sein Amtskollege, Ex-Grenzunteroffizier Andreas Trautvetter (CDU). Hätte Hövelmann sein Offiziersstudium nur ein Jahr früher beendet, wäre er als Leutnant und Diplom-Gesellschaftswissenschaftler in die »Truppe« versetzt worden und wahrscheinlich in seiner ersten Dienststellung wie üblich damals Stellvertreter eines Kompaniechefs geworden. Diese Politstellvertreter waren »hauptamtliche Parteifunktionäre«, wie es im offiziellen »Handbuch für politische Arbeit in Truppenteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee« heißt.⁴³

Doch Hövelmann sah noch Ende 2004 keinen Bedarf für selbstkritische Reflexion und reagierte in der SPD-Parteizeitung *Vorwärts* mit Trotz: »Es hat mich erschreckt, wenn mir persönlich Verantwortung zugeschoben wurde für Schwierigkeiten und Benachteiligungen einzelner SPD-Mitglieder zur DDR-Zeit.«⁴⁴ Man möge sich derartige Aussprüche von einem PDS-Mitglied vorstellen – sie wären allemal eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht wert, um zu belegen, wie sich alte Kommunisten gegen die Aufarbeitung des SED-Regimes sträuben und die Opfer verhöhnen.

Geheimdienstliches Absurdistan

Schon im März 2006 hatte das Magazin *Focus* gemeldet, dass Oskar Lafontaine, einer der beiden Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion DIE LINKE, vom Saarländischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werde.⁴⁵ Er wurde auch in die Geheimdienstdatenbank NADIS aufgenommen. Grund sei Lafontaines Mitgliedschaft in der Linkspartei, in die er im Dezember 2005 eingetreten war. Die Saar-PDS steht schon seit Februar 2000 auf dem Index des Landesverfassungsschutzes.⁴⁶

Gregor Gysi, der andere Fraktionschef der Linken im Bundestag, warf dem saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller (CDU) Machtmissbrauch vor. Auch aus Sicht der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag des Saarlands ist eine Überwachung Lafontaines als »absolut ungerechtfertigt und politisch durchaus als grenzwertig zu bezeichnen«. Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich kritisierte: »Wo kommen wir denn hin, wenn jetzt Oppositionspolitiker, die als frei gewählte Abgeordnete auch Immunität besitzen, vom Verfassungsschutz beobach-

43 Handbuch für politische Arbeit in Truppenteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee. Inhaltliche und methodische Hinweise für Kommandeure, Politarbeiter und Funktionäre der Partei- und Massenorganisationen, Berlin (DDR) 1988, S. 50.

44 Vorwärts Nr. 12/2004-1/2005.

45 http://focus.msn.de/politik/deutschland/focus-exklusiv_nid_26341.html

46 Vgl. Die Welt vom 20.3.2006.

tet werden. Es darf doch nicht soweit kommen, dass die Landesregierung oder die Bundesregierung die politische Auseinandersetzung auch mit geheimdienstlichen Mitteln weiterführt.«⁴⁷

Oskar Lafontaine nahm dazu öffentlich Stellung. Der Verfassungsschutz habe die Beobachtung der Linkspartei in mehreren Erklärungen damit begründet, dass sie eine andere Wirtschaftsordnung anstrebe; im Grundgesetz sei aber keine Wirtschaftsordnung festgelegt. »Der Kapitalismus hat keinen Verfassungsrang – im Gegenteil: Im Grundgesetz steht: ›Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.«⁴⁸ Die Mütter und Väter der Verfassung seien der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegenüber überaus kritisch eingestellt gewesen, so Lafontaine. Selbst die CDU sei für einen »christlichen Sozialismus« eingetreten, und das Grundsatzprogramm der SPD stelle noch heute fest, dass Reparaturen am Kapitalismus nicht genügen. Nichts anderes vertrete heute die Linkspartei. »Da nicht bekannt ist, dass die SPD überwacht wird, fordern wir die Regierung auf, die unsinnige Praxis des Verfassungsschutzes unverzüglich einzustellen und die Geheimdienste mit dem deutschen Grundgesetz vertraut zu machen.« Für Lafontaine hat das Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes besondere Bedeutung: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat« (Artikel 20). Diesen Grundsatz sieht er durch das Regierungshandeln in Gefahr. Oskar Lafontaine: »Vielmehr ist es Aufgabe der Abgeordneten, den Verfassungsschutz zu beobachten, da dieser offensichtlich das Grundgesetz nicht kennt.«

Der Artikel 20 gehört zum besonders geschützten »materiellen Kern« des Grundgesetzes, der nicht verändert werden darf – für ihn gilt die so genannte Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes (festgeschrieben in Artikel 79 Absatz 3 GG). Mit der Festlegung auf eine Republik schließt er die Rückkehr zur Monarchie aus. Oettingers Erwägungen einer »Demokratie unter einem König« sind eindeutig verfassungswidrig, sie ließe sich nur nach einer Abschaffung des Grundgesetzes realisieren.

Nicht nur Oskar Lafontaine befindet sich im Saarland im Visier des Geheimdienstes. Das Landesamt für Verfassungsschutz wandte sich im August 2005 an den Rechtsanwalt eines Mitglieds der Linkspartei, das einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hatte. Von ihm seien außer der Zugehörigkeit zur Linkspartei und seiner Funktion im Landesvorstand »Grunddaten einschließlich Lichtbild gespeichert«. »Darüber hinaus sind in Amtsdateien zu den Aktivitäten Ihres Mandanten innerhalb der

47 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Landtag des Saarlands: Pressemitteilung vom 20.3.2006.

48 Bundestagsfraktion Die LINKE: Pressemitteilung vom 19.7.2006.

Datei weitere Informationen gespeichert.«⁴⁹ Diese mitzuteilen, weigerte sich der Geheimdienst mit einer bemerkenswerten Begründung: »Im Hinblick auf die gleichlautenden Auskunftsersuchen von sechs Personen, die alle dem Vorstand dieser Partei angehören, besteht der begründete Verdacht, dass es sich bei Ihrer Anfrage um den Versuch einer gezielten Ausforschung handelt. Jedenfalls ließe eine weitergehende Auskunft Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und den Erkenntnisstand des Saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu.« Daher werde die Auskunftserteilung aus Geheimhaltungsinteressen auf die Grunddaten beschränkt. Geheimdienstliches Absurdistan: Damit laufen sowohl das gesetzlich verbriefte persönliche als auch wahrscheinlich sogar das parlamentarische Recht auf Auskunft ins Leere.

Der Zweck der Datenspeicherung findet sich Paragraph 3 Absatz 1 Nr. 1 des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes, teilte das Amt dem Anwalt mit. Demnach verdächtigt der Geheimdienst dessen Mandanten »Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder« bedeuten. Bei der Begründung für den Verdacht: Fehlanzeige. Das Saarland veröffentlicht keinen Verfassungsschutzbericht. Neben der »Überschaubarkeit des Landes« führt das Innenministerium einen zweiten Grund an: »Extremisten soll keine Gelegenheit gegeben werden, Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Erkenntnistiefe des Landesamtes ziehen zu können«.⁵⁰

Versehentlich beim MAD erfasst?

Im Juni 2006 beantragte Bodo Ramelow vorsichtshalber auch bei den anderen beiden Bundesgeheimdiensten Auskunft über ihn betreffende Datenspeicherungen. Vom Bundesnachrichtendienst (BND) erhielt er am 14. Juli 2006 einen kurzen Brief, den Präsident Ernst Uhrlau (SPD) persönlich unterzeichnet hatte. »Ich kann Ihnen mitteilen, dass zu Ihnen keine personenbezogenen Daten gespeichert sind.«⁵¹ Ein Recht auf Akteneinsicht sehe das BND-Gesetz nicht vor, ergänzte der Präsident.

49 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor. Der Name des betroffenen Mitglieds der Linkspartei ist dem Autor bekannt.

50 <http://www.innen.saarland.de/9150.htm>.

51 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor. Uhrlau arbeitete ab 1981 für 15 Jahre in leitenden Positionen im Verfassungsschutz in Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Ab 1998 war er als Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt für die Koordinierung der Nachrichtendienste tätig; vgl. seinen Lebenslauf unter www.bnd.bund.de.

Auf eine Antwort des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) musste Ramelow etwas länger warten. Der kleinste der drei Bundesgeheimdienste mit Sitz in Köln untersteht dem Verteidigungsministerium. Der MAD besteht aus dem zentralen MAD-Amt in Köln und 14 Außenstellen in der gesamten Bundesrepublik. Er hat einen Personalumfang von etwa 1.300 Mitarbeitern, der sich aus Militärs (Feldwebeln und Offizieren) und Zivilbediensteten zusammensetzt.⁵² Der Bundeswehrgeheimdienst erhielt 2006 fast 72 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt. Im Jahr 2000 waren es noch 62,2 Millionen Euro gewesen.⁵³ Auch der MAD hat keine Polizeibefugnisse. Neben der Auswertung offener Quellen dürfen seine Mitarbeiter in besonderen Fällen jedoch das gesamte Instrumentarium der geheimen Informationsbeschaffung nutzen.

Öffentlich bekannt wurde die Affäre um eine MAD-Aktion gegen den Vier-Sterne-General Günter Kießling, Stellvertreter des NATO-Oberbefehlshabers in Europa. Gegen Kießling wurde im September 1983 der Vorwurf erhoben, er sei homosexuell und verkehre seit zwölf Jahren in einschlägigen Lokalen – er sei mithin ein Sicherheitsrisiko. Grundlage der Vorwürfe war ein Gerücht, das MAD-Leute kolportierten. Verteidigungsminister Manfred Wörner (CDU) schickte den General Ende 1983 in den Ruhestand, doch Kießling wehrte sich. Dann tauchten vier angebliche Zeugen aus der Kölner Stricherszene auf, von denen Wörner zwei persönlich »verhörte«. Sie wurden schließlich alle als Lügner entlarvt.⁵⁴ Medienberichte und parlamentarische Anfragen deckten die Rolle des MAD auf, der mit einem dubiosen Bericht die Vorwürfe stützen wollte. Kießling wurde rehabilitiert, schied im Frühjahr 1984 jedoch auf eigenen Wunsch aus dem aktiven Dienst aus.⁵⁵ Er hegte den Verdacht einer Beteiligung der CIA.⁵⁶

Als die Antwort Ende August in Ramelows Bundestagsbüro eintraf, erlebte der Abgeordnete eine handfeste Überraschung. Der MAD hatte, so konnte er in dem Brief nachlesen, seine Rede auf der außerordentlichen Tagung des 9. Parteitag der PDS am 17. Juli 2005 als eine »nicht der Geheim-

52 <http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/streitkraefte/streitkraeftebasis/mad>.

53 Vgl. Schütte, Matthias: Die Sicherheitsbehörden des Bundes (Teil 2), in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung Nr. 1/2004, S. 12-15, hier: S. 13.

54 Vgl. Focus Nr. 47/1993.

55 Kießling veröffentlichte später als Autor in der rechten Zeitung »Junge Freiheit« und äußerte sich auf den Internetseiten rechter Gruppen heftig gegen die Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht« und eine seiner Ansicht nach »völkerrechtlich und moralisch fragwürdige Siegerjustiz« während der Nürnberger Prozesse; vgl. Wogawa, Stefan: Gefährliche Nähe. Eine Dokumentation zu Bundeswehr, Wehrmachtstradition und Rechtsradikalismus (hrsg. von der Gewerkschaft HBV Thüringen), Erfurt 1999, S. 34.

56 Vgl. Emde, a. a. O., S. 260 f.

haltung unterliegende Information« erfasst.⁵⁷ In der Rede war Ramelow auf die Kooperation mit der »Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit« (WASG) bei den bevorstehenden Bundestagswahlen eingegangen, hatte gewarnt, sie als Wahlbündnis zu bezeichnen und betont, eine Fusion beider Parteien stehe kurzfristig nicht auf der Tagesordnung.

Diese Daten seien »im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines neuen Dokumentenmanagementsystems des MAD irrtümlich recherchierbar gemacht« worden. Dadurch habe die Möglichkeit bestanden, mittels einer Abfrage die Informationen der Person Ramelow zuzuordnen. »Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich abgestellt; die Information wurde gelöscht.« Daten zu seiner Person seien nicht mehr gespeichert.

Laut »Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst« ist der MAD ausschließlich dann zuständig, wenn sich »Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die in diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind« (Paragraph 1). Darüber hinaus fallen »Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind«, in sein Aufgabenspektrum. Wird Deutschland von Bundeswehrangehörigen nicht nur am Hindukusch verteidigt, sondern auch bei PDS-Parteitag?

Der Vorfall ist nicht ohne Vorläufer. Im April 1982 hatte der MAD bei einem Parteitag der SPD in München geheim operierende Mitarbeiter eingesetzt. Sie sollten auf Befehl der Kölner Geheimdienstzentrale, die damals noch »Amt für Sicherheit der Bundeswehr« hieß, »möglicherweise geplante Aktionen extremistischer Organisationen« aufdecken.⁵⁸

In einer »Basiskartei Zersetzung« hatte der MAD seinerzeit Informationen von 50 000 Bundesbürgern erfasst, die »linker Umtriebe« verdächtigt wurden, darunter die Schriftsteller Bernt Engelmann und der Wissenschaftler Walter Jens sowie die Hamburger Kultursenatorin Helga Schuchardt. Als mit Martin Thomas 1987 in Bremen der erste Abgeordnete der Grünen in eine Parlamentarische Kontrollkommission einzog, forderten die Amerikaner Informationen über ihn an – und bekamen sie vom Verfassungsschutz, vom polizeilichen Staatsschutz und vom MAD.⁵⁹

57 Eine Kopie des Briefes liegt dem Autor vor.

58 Gelbhaar, Reinhard: Der Militärische Abschirmdienst der BRD, Berlin (DDR) 1986, S. 7. Gelbhaar bezieht sich in seiner während des Kalten Krieges als Mittel der politischen Auseinandersetzung verfassten Broschüre auf einen Bericht in Der Spiegel, Nr. 15/1982.

59 Vgl. die tageszeitung vom 26.8.2006.

Der frühere MAD-Chef Elmar Schmähling beanstandete nach seinem Ausscheiden aus dem Geheimdienst denn auch ein unzulässiges Auftragsverständnis im Abwehrebereich Extremismus. Schmähling kritisierte zudem Versuche, den MAD »zum Instrument einer Partei« zu machen und gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Kontrollwege durch »Parteiinformati- und Weisungswege zu überlagern«. ⁶⁰ Flottillenadmiral a. D. Schmähling, der sich noch als aktiver Offizier der Friedensbewegung zugewandt hatte und später zu den entschiedensten Kritikern des NATO-Krieges gegen Jugoslawien gehörte, äußerte sich 1998 in einem Interview desillusioniert zu Geheimdiensten: »Diese Institutionen müssen weltweit abgeschafft werden, weil sie unnötig sind. Sie schaffen sich ihre Aufgaben selber. Sie lassen sich nicht kontrollieren, und sie sind deswegen immer wieder Ausgangspunkt für Unrecht, für kriminelle Handlungen. [...] Dazu kommt, dass Geheimdienste mit üblen Methoden arbeiten, sie nutzen etwa menschliche Schwächen aus, sie setzen auf Verrat und stiften dazu an. Alles Dinge, die unmoralisch und daher nicht zu akzeptieren sind.« ⁶¹

Mehrere ehemalige Chefs des Militärgeheimdienstes MAD sind politisch im nationalkonservativen Lager zu verorten. Brigadegeneral a. D. Paul Albert Scherer unterzeichnete einen Solidaritätsaufruf des »Schiller-Instituts« zur Unterstützung kroatischer Nationalisten unter dem Titel »Tut endlich was für Kroatien«. ⁶² Scherer war als MAD-Chef für Abhöraktionen verantwortlich gewesen, die in der Konsequenz zum Rücktritt von Verteidigungsminister Georg Leber (SPD) führten. ⁶³ Konteradmiral a. D. Günter Poser engagierte sich bei der Partei »Die Republikaner« und einer ihrer Abspaltungen ⁶⁴ sowie als Autor in rechten Zeitschriften. Generalmajor a. D. Gerd-Helmut Komossa sieht in der gegenwärtigen Politik gar »einen neuen Totalitarismus, bei dem die Verleugnung der eigenen Nation zum Grundprinzip gehört«. In einem Interview mit der *National-Zeitung* des DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey äußerte sich Komossa 2005 über seine Zugehörigkeit zur Wehrmacht; er wisse »aus eigener Erfahrung, wie der deutsche Soldat gekämpft hat, zu Lande, zu Wasser und

60 Emde, a. a. O., S. 262 f.

61 *Jungle World* Nr. 13/1998. Schmähling sollte zur Bundestagswahl 1998 als Direktkandidat der PDS in Berlin antreten, wegen Betrugsvorwürfen zu seiner wirtschaftlichen Tätigkeit als Mitinhaber einer Firma und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zog Schmähling die Kandidatur zurück; vgl. CILIP Nr. 60 u. 61 1998.

62 Vgl. Wogawa: Gefährliche Nähe, a. a. O., S. 30 ff. In der Dokumentation sind weitere rechte Vorfälle in der Bundeswehr aufgeführt, darunter solche, die die Führungsspitze betreffen.

63 Vgl. Lorscheid, Helmut/Leo A. Müller: Deckname Schiller. Die deutschen Patrioten des Lyndon LaRouche, Reinbek b. Hamburg 1986, S. 40.

64 Vgl. *Junge Freiheit* Nr. 26/2003.

in der Luft – wie es das Gesetz befahl. Nicht ohne Grund hat der Soldat der Wehrmacht in der ganzen Welt Anerkennung gefunden.«⁶⁵

Wie der damalige Landtagsabgeordnete Bodo Ramelow im Sommer 2005 überhaupt in das »Dokumenten-Managementsystem« geraten konnte, ist völlig offen. Immerhin muss jemand beim MAD Ramelows Parteitagsspreche aufgezeichnet und archiviert haben. (Inzwischen weiß Ramelow, daß sie durch einen anderen Dienst zugestellt wurde.) Doch worum es sich bei diesem »Dokumenten-Managementsystem« überhaupt handelt, sagte das zuständige Verteidigungsministerium Medien selbst auf Nachfrage nicht.⁶⁶ »Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes«, so beschied ein Ministeriumssprecher der *Frankfurter Rundschau*, werde man allenfalls im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages erörtern.

An einen Irrtum mag Ramelow angesichts seiner düsteren Erfahrungen mit den Nachrichtendiensten nicht glauben: »Seit wann speichern Geheimdienste versehentlich Informationen?« Nun will er wissen: »Woher kommt das militärische Interesse an meiner Person?«⁶⁷ Er vermutet seinen Einsatz für den Frieden als Ursache der Speicherung. Er habe gegen den Krieg der NATO in Jugoslawien und die Beteiligung deutscher Soldaten genauso protestiert wie gegen den Krieg der USA und ihrer Verbündeten im Irak. Die Friedenstaube trägt er seit Jahren am Revers, sie ist zu seinem Markenzeichen geworden.

Immerhin entschuldigte sich der MAD schriftlich bei Ramelow für »den Fehler«. Für die Bundestagsfraktion DIE LINKE war die Sache damit jedoch noch nicht erledigt. Mit einer parlamentarischen Anfrage wandte sie sich an die Bundesregierung, um Hintergründe und Umfang der Überwachung durch den Militärgeheimdienst zu klären. Elf Fragen formulierten die Abgeordneten.

Auf viele dieser Fragen wollte die Regierung nicht antworten – aus Gründen der Geheimhaltung. »Der MAD hat zu keinem Zeitpunkt eigeninitiativ Daten zu Abgeordneten der LINKSPARTEI/PDS gesammelt oder Personenakten angelegt«, heißt es im Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium, Christian Schmidt (CSU), vom 14. September 2006 an Bundestagspräsident Norbert Lammer.⁶⁸ Der Vorwurf der Bespitzelung entbehre jeder Grundlage. Wie und durch wen die Daten erhoben wurden, blieb in dem Papier offen.

65 National-Zeitung Nr. 25/2005.

66 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.8.2006.

67 Thüringische Landeszeitung vom 26.8.2006.

68 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

Auch der Ex-Gebirgsjäger Schmidt⁶⁹ zog sich wieder auf den Grundsatz der Bundesregierung zurück, sich zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste nur im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages zu äußern. Dort habe der MAD-Präsident bereits »über die Hintergründe des unverzüglich nach seiner Entdeckung korrigierten Fehlers unterrichtet, der zu einer Speicherung von recherchierbaren Daten über Herrn Abgeordneten Ramelow geführt hat.«

Schmidt wies auf die regierungsamtliche Praxis hin, »dass eine Beobachtung oder die Sammlung und Auswertung personenbezogener Daten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages« durch Verfassungsschutzbehörden des Bundes grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, da in den gesetzlichen Vorschriften keine »privilegierende Sonderbehandlung« von Abgeordneten vorgesehen sei. Für den MAD gelte dabei: »In jedem Fall bedarf die Speicherung personenbezogener Daten von Abgeordneten der ausdrücklichen (vorherigen) Zustimmung des Präsidenten des MAD-Amtes.«

Der schien über die ganze Angelegenheit nicht erbaut zu sein und nahm seine Verantwortung direkt nach der Regierungsverlautbarung wahr. Nur einen Tag später bat der Präsident des MAD nämlich um einen Termin bei Ramelow und entschuldigte sich persönlich.⁷⁰ Ramelow sei nicht Gegenstand des MAD-Interesses, ebenso wenig die Linkspartei. Für Ramelow ist der Konflikt mit dem Militäргеheimdienst damit beigelegt, auch wenn ihm Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, im November 2006 bestätigte: »Bei der Erfassung Ihrer Daten durch den MAD handelt es sich um einen rechtswidrigen Eingriff in Ihr Persönlichkeitsrecht.«⁷¹ Der Fehler sei in der Einführungsphase des Dokumentenmanagementsystems, »dem sogenannten elektronischen Büro«, erfolgt und inzwischen durch Umstellung des Systems behoben. Schaar teilte Ramelow darüber hinaus mit, er werde die Angelegenheit zum Anlass nehmen, das Dokumentenmanagementsystem »EXA 21« des MAD »bei nächster Gelegenheit zu kontrollieren«.

Ramelow ist bewusst, dass es sich nur um einen Etappensieg handelt. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg nennt ihn namentlich in seiner »Information 11/2006« die unter dem Titel »Erfolge der »Linkspartei.PDS« bei Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen« berichtet: »Bodo RAMELOW, Mitglied der Parteivorstandes der »Linkspartei.PDS«, verwies anlässlich der Wahl in Hessen ebenfalls auf die Be-

69 <http://www.bundestag.de/mbd/bio/S/schmich0.html>

70 Vgl. Neues Deutschland vom 16.9.2006.

71 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

deutung der Kommunalwahlen: »Jedes Rathaus ist uns wichtig. Die Stärkung der Kommunen zieht sich wie ein roter Faden durch das Bundestagswahlprogramm der PDS.«⁷² Das Zitat stammt aus der Internetpräsentation der PDS Hessen. Was an der Forderung nach Stärkung der Kommunen extremistisch sein soll, bleibt das Geheimnis des Verfassungsschutzes.

72 http://www.verfassungsschutz-bw.de/linke/files/l_sonstiges_2006-11.htm.

Allerlei »Lug und Trug«

»Unterlagen liegen nicht vor«

In Ramelows Prozess gegen das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz geht es auch um die mögliche Weitergabe von Informationen der Behörde an die Verfasser von Wahlkampfbroschüren der CDU und deren Untergliederung CDA, »Hermann Gleumes« (1998) und »Peter Christian Segall« (1999), alias Patrick Moreau. Ramelow geht davon aus, dass ihn betreffende Information zwischen Moreau und dem Verfassungsschutz ausgetauscht wurden.

Noch im Oktober 2004 – anderthalb Jahre nach Bekanntwerden des Decknamens – tat der Verfassungsschutz gegenüber dem Gericht so, als wisse er nicht, dass es sich bei »Segall« um Moreau handelt. Die Verbindungen des Thüringer Landesamtes zu Moreau sind erwiesen. Er war in Erfurt als Referent tätig. »Das Landesamt hat lange versucht, seine Zusammenarbeit mit Moreau auf einen Zeitpunkt nach Erscheinen der gegen mich gerichteten Hetzschriften zu datieren«, erläutert Ramelow.

Die Anwälte des Geheimdienstes schrieben Mitte Juni 2006 an das Verwaltungsgericht Weimar: »Laut den vorhandenen Unterlagen hielt Dr. Dr. Moreau erstmals am 30.11.1999 einen Vortrag bei einer Veranstaltung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Herr Dr. Dr. Moreau soll im Jahr 1999 mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Kontakt aufgenommen haben, um für die BBC einen Beitrag zum Thema Rechtsextremismus zu fertigen. Unterlagen hierzu liegen jedoch nicht vor.«¹ Nichts Genaues weiß man nicht.

Die Darstellung des Verfassungsschutzes ist zumindest erklärungsbedürftig. Im Jahr 1999 veröffentlichte Moreau einen Aufsatz im Teil III der Buchreihe »In guter Verfassung. Erfurter Beiträge zum Verfassungsschutz«, einer offiziellen Reihe des Landesamtes, herausgegeben von dessen damaligem Präsidenten Dr. Helmut Roewer. Inhalt des Textes von Moreau war die Darstellung, wie die PDS in Deutschland »die kulturelle Hegemonie« erringen wolle. Moreau ging offenbar davon aus, dass die PDS bei ihrem Geheimplan zur Erringung der Weltherrschaft maßgeblich auf die Lehren des italienischen Marxisten und Philosophen Antonio Gramsci (1891-1937) setze.² Auch in diesem Beitrag sprach Moreau von

1 Ein Auszug aus dem Brief liegt dem Autor vor.

2 Moreau, Patrick: Die PDS und die Lehren Antonio Gramscis: von der Aktualität eines politischen Theoretikers, in: In guter Verfassung III. Erfurter Beiträge zum Verfassungsschutz (De-

vermeintlichen »Transmissionsriemen«³ der PDS. Als Beispiel für deren Bündnispolitik führte er namentlich wieder die »Erfurter Erklärung« an: Innerhalb des »Hegemonieprozesses« der Sozialisten würden »die Bündnispartner von Anfang an auf die Rolle nützlicher Idioten zurückgestuft«.

Im Editorial des Buches (»Erfurt, im Frühjahr 1999«) schreibt Roewer: »Zum dritten Mal ›In guter Verfassung‹: Vorträge im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und Vorträge von Mitarbeitern des Amtes, die diese anderswo gehalten haben. Die Sammlung aus dem Jahre 1998 macht wieder eine buntscheckige Mischung aus.«⁴

»Vorträge im Amt« – Moreau muss demnach spätestens 1998 in Kontakt mit dem Thüringer Geheimdienst gestanden haben. Sind die »vorhandenen Unterlagen« beim Verfassungsschutz so lückenhaft, dass heute nicht mehr eine vollständige Liste auswärtiger Referenten des Jahres 1998 vorliegt? Und selbst wenn Moreau dort keinen Vortrag gehalten hat, muss sein Aufsatz über Gramsci spätestens im »Frühjahr 1999« bei Herausgeber Roewer eingegangen sein, was einige Monate vor dem Termin im November liegt, den der Verfassungsschutz dem Gericht nannte.

Einen früheren Kontakt jedoch gaben die Anwälte des Verfassungsschutzes gegenüber dem Gericht zu: Moreau habe im Mai 1998 ein Schreiben an das Amt übersandt, dazu »laut handschriftlichem Vermerk eines Mitarbeiters des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz die Abhandlung von ›Moreau u.a.: Die PDS im Wahljahr 1998‹, die der Bibliothek des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz zugeführt werden sollte. Ein Buch mit exakt dieser Bezeichnung ist im dortigen Bibliotheksbestand aktuell nicht vorhanden. Es ist denkbar, dass es sich bei der Abhandlung um den Band ›Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei‹ [...] handelt, der von Dr. Dr. Moreau 1998 herausgegeben wurde und im Bestand der Bibliothek des Amtes enthalten ist.«

Denkbar ist natürlich vieles. Beispielsweise, dass man hier von dem Buch ablenken wollte, das Moreau wirklich an das Verfassungsschutzamt geschickt hatte. Denn warum sollte ein Mitarbeiter notieren »Moreau u.a.: *Die PDS im Wahljahr 1998*«, wenn ein Titel »Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei« einging? Außer dem Kürzel »PDS« gibt es keine Übereinstimmung. Viel wahrscheinlicher ist, dass Moreau die Publikation »Verdeckte Verführung« an den Verfassungsschutz schickte. Deren Untertitel lautet »Die »Erfurter Erklärung« und die

mokratie im Diskurs, Bd. 5), Erfurt, S. 191-210. Zur Verantwortung des Landesamtes für die Buchreihe »In guter Verfassung« vgl. Thüringer Innenministerium (Hg.): Verfassungsschutzbericht Thüringen 1999, Erfurt 2000, S. 14.

3 Moreau: Die PDS und die Lehren Antonio Gramscis, a. a. O., S. 206.

4 Roewer, Helmut: Editorial, in: In guter Verfassung III, a. a. O., S. 5.

Bündnispolitik der *PDS im Wahljahr 1998*«. Hier finden sich erstmals die Vorwürfe: »Gelegentliche »Gastkolumnen« in DKP-Blättchen waren für ihn ebensowenig ein Problem wie Solidaritätsunterschriften für von »Berufsverbot« betroffene DKP-Genossen.«⁵ Die gleichen Vorwürfe wurden dann in der Personenakte erhoben, die das Landesamt über ihn führte. Hat Moreau diese Broschüre vielleicht als Belegexemplar an den Verfassungsschutz geschickt?, fragt sich Ramelow.

Mit wem man es bei Moreau zu tun hatte, war man sich im Thüringer Verfassungsschutz bewusst. Im Monatsbericht *Nachrichtendienst* erwähnt im Mai 1998 eine Mitarbeiter mit dem Kürzel »r.« nämlich »Schriften aus dem Umfeld des PDS-Gegners Patrick Moreau«.⁶

Den »PDS-Gegner« Moreau holte sich das Landesamt mindestens dreimal zu Veranstaltungen ins Haus. Sein Vortragsthema am 30. November 1999 in Erfurt lautete: »Kommunistische und postkommunistische Parteien in Westeuropa nach den Wahlen zum Europaparlament – eine organisatorische und ideologische Bestandsaufnahme«.⁷ Aus dem Thüringer Verfassungsschutzbericht 1999 geht hervor, dass der Politologe zu dieser Zeit als »Mitarbeiter im wissenschaftlichen Dienst des Premierministers der Republik Frankreich Paris/Berlin« tätig war.⁸ Im September 2002 fungierte Moreau als wissenschaftlicher Kurator eines Symposiums des Thüringer Landesamtes.⁹ Der Titel des Symposiums lautete: »Politischer Extremismus als Bedrohung der Freiheit – Rechtsextremismus und Islamismus in Deutschland und Thüringen«, Moreau hielt den Einführungsvortrag »Extremismus und Terrorismus: Zur Aktualität einer Bedrohung«.

Moreau referierte nochmals im September 2003 vor dem Landesamt. Da widmete er sich während der Tagung »Militanter Linksextremismus – zwischen ideologischer Rezession und Aufbruch zu neuen Ufern« der Antiglobalisierungsbewegung. Auch dort ging es um sein Lieblingsthema, die »Unterwanderung: »Attac Deutschland wird nicht nur von Trotzkiisten infiltriert, sondern auch von der DKP, der PDS und den Resten des wissenschaftlichen Apparates von DKP/PDS.«¹⁰

5 Gleumes, Hermann: Die Erfurter Erklärung ..., a. a. O., S. 24.

6 Nachrichtendienst Nr. 5/1998 (Hervorhebung im Original).

7 Verfassungsschutzbericht Thüringen 1999, a. a. O., S. 16.

8 Ebenda

9 Vgl. Sippel, Thomas: Vorwort, in: Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Politischer Extremismus als Bedrohung der Freiheit. Rechtsextremismus und Islamismus in Deutschland und Thüringen. Vorträge anlässlich des Symposiums des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz am 3. September 2002 in Erfurt, Erfurt 2003, S. 3-6, hier: S. 4.

10 Moreau, Patrick: Militanter Linksextremismus – zwischen ideologischer Rezession und Aufbruch zu neuen Ufern, in: Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Militanter Linksextremismus – zwischen ideologischer Rezession und Aufbruch zu neuen Ufern. Vorträge an-

Moreau fungierte als Resonanzboden wie als Stichwortgeber für die extremismustheoretische Rechtfertigung der Geheimdienste. Gerade die Verfassungsschutzbehörden suchen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts nach Legitimation und Betätigungsfeldern. Dazu müssen offenbar Gefahren beschworen werden, die es in der Realität überhaupt nicht gibt. Helfer wie Moreau liefern die dazu notwendigen Erklärungsmuster. Recht freimütig erklärte er bei seinem Vortrag im Landesamt im September 2003: »Wissenschaftler sind unabhängig von der Funktionslogik einer Struktur wie die Verfassungsschutzbehörden. Deshalb können sie neue Erklärungsmodelle suchen, denen zufolge teilweise – und *nur* teilweise – die Kategorien veraltet sind, welche aktuell von diesen Behörden angewendet werden.«¹¹

Rechte Gewalt verharmlost

Zurück zur Buchreihe »In guter Verfassung«. Sie erschien in der »Heron Verlagsgesellschaft Erfurt«. Ende Mai 2000 wurde in der Jenaer Rathausdiele mehreren Schulklassen ein Film mit dem Titel »Jugendlicher Extremismus – mitten in Deutschland?« vorgeführt. Den Auftrag zu diesem Film hatte im April 1999 jene »Heron Verlagsgesellschaft«erteilt. Gedreht hatte ihn der lokale CDU-Kreisvorsitzende Reyk Seela, Historiker und damals als freier Journalist beim privaten Lokalfernsehsender *Jena TV* tätig. Im September 1999 war Seela in den Thüringer Landtag gewählt worden. Prominente Teilnehmer der Vorführung seines Films in Jena im Jahre 2000 waren Innenminister Christian Köckert (CDU), Verfassungsschutzpräsident Dr. Helmut Roewer und Jenas Oberbürgermeister Dr. Peter Röhlinger (FDP).¹²

Besonders ausführlich berichtete der Verfassungsschutz selbst in seiner Monatsschrift *Nachrichtendienst* über das Filmprojekt. »Der Film sollte in Thüringen spielen, von Thüringern gemacht und ohne Einflussnahme des TLV produziert werden.«¹³ Mit TLV ist das Landesamt gemeint.

Der 30-minütige Film »Jugendlicher Extremismus« soll mehr als 95 000 DM gekostet haben.¹⁴ Doch es gibt Zweifel, dass eine solche Summe angemessen war. Er wirkt alles in allen wenig professionell. Mehrfach

lässlich des 2. Symposiums des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz am 4. September 2003 in Erfurt, Erfurt 2003, S. 5-16, hier: S. 13. Auf dem Innentitel der Broschüre ist vermerkt: »Die globalisierungskritische Bewegung »ATTAC«, die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) und deren Jugendorganisation »solid« sind keine Beobachtungsobjekte des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.«

11 Moreau: *Militanter Linksextremismus*, a. a. O., S. 5 f. (Hervorhebung im Original).

12 Zur Veranstaltung vgl. Thüringische Landeszeitung Jena vom 30.5.2000.

13 *Nachrichtendienst* Nr. 5/2000.

14 Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 29/2005.

taucht das Logo von *Jena TV* auf, dessen Filmmaterial anscheinend mitgenutzt wurde. Ein damals bei der Vorführung anwesender Fernsehjournalist schätzt, dass der Film höchstens 15 000 DM gekostet hat.

Inhaltlich kommt der Streifen eher anspruchslos daher. Beim jugendlichen Extremismus handle es sich um eine »Absetzbewegung vom bürgerlichen Verhaltenskodex«, die demokratischen Parteien seien gefordert, die verirrtten Schafe wieder einzufangen – zu Wort kommen je ein Vertreter von SPD und CDU, für letztere Ministerpräsident Bernhard Vogel.

Dramaturgisch sind die Szenen um ein Statement von Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer herum gruppiert. Roewer kommt in dem Film geradezu einleitend zu Wort und erklärt Rechte und Linke zu einem sich einander bedingenden Phänomen: »Diese Szenen brauchen einander.« Allerdings wird der Zuschauer gleich wieder beruhigt: Jeweils nur 200 bis 300 Personen sollen es sein, die dazugehören. Und deshalb: »Thüringen ist kein Aufmarschgebiet der Rechten.« Außerdem meint Roewer, dass die Linke die problematischere Szene sei, denn Gewalt gehe vor allem von ihr aus. Auf der rechten Seite hingegen seien die Straftaten vor allem »Propagandadelikte«; jemand habe halt einmal einen Hitlergruß oder ein Hakenkreuz gezeigt. Als die sich in Jena gegenüberstehenden Szenen werden gewalttätige Neonazis der aus der »Anti-Antifa« hervorgegangenen militanten Kameradschaft »Thüringer Heimatschutz« auf der rechten Seite präsentiert – ihr vermeintliches Pendant bei der Linken soll die Junge Gemeinde Jena sein.

Ein anonymen Neonazi, der dem Interviewer Seela den Rücken zuwandte und dessen Stimme verfremdet wurde, darf seine gesellschaftliche Vision erläutern. Der »nationale Sozialismus« unterscheide sich grundlegend vom »Bolschewismus«, den er natürlich ablehne. »Wir achten das Privateigentum!«

Aber auch Prominente aus der rechten Szene werden aufgeboten, sie zeigen ihr Gesicht selbstbewusst der Kamera, ihr Stimme ist nicht verfremdet. Während einer Veranstaltung in Jena gegen den Jugoslawienkrieg, auf der Gregor Gysi auftritt, wird ein Neonazi-Funktionär interviewt. Es ist Tino Brandt, Aktivist des »Thüringer Heimatschutzes« und NPD-Vorständler. Man teile die Position von Gysi gegen diesen Krieg, sagt Brandt. Da ist sie wieder, die »Nähe« von Rechts und Links, die der Film zur Grundaussage hat. Nicht einmal ein Jahr nach der Vorabvorführung in der Jenaer Rathausdiele wird Brandt als ein seit 1994 aktiver V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz enttarnt. Brandts Name taucht an exponierter Stelle in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens im März 2003 auf.

Drei Verfassungsrichter waren der Ansicht, »in Folge mangelnder Staatsfreiheit« der NPD auf der Führungsebene bestehe ein nicht behebbares Verfahrenshindernis. Begründet wurde das mit »nachrichtendienstliche(n) Kontakte(n) zwischen staatlichen Behörden des Bundes und der Länder mit Vorstandsmitgliedern der Partei« sogar in unmittelbarem Zusammenhang mit verfahrensleitenden Anträgen. Es ging um V-Leute in Führungspositionen bis hin zu stellvertretenden Landesvorsitzenden (Brandt) und einem kommissarischen Bundesvorsitzenden.¹⁵

Dabei hatte Innenminister Köckert während einer Landtagsdebatte um den enttarnten V-Mann Brandt am 14. Juni 2001 noch gehöhnt: »Die These, die V-Mann-Tätigkeit von Tino Brandt könne den Verbotsantrag gefährden, ist von der PDS nicht einmal plausibel begründet.«¹⁶ Ministerpräsident Vogel stellte in der Sitzung klar: »Wer Verfassungsschutz bejaht und den Einsatz von V-Leuten ablehnt, der handelt schizophoren, meine Damen und Herren. Wer A sagt, muss auch B sagen.« Einen Monat zuvor war Bodo Ramelow von Köckert direkt angegriffen worden: »Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die, ich kann es nicht ganz einschätzen, aber ich würde jetzt einmal sagen, auf die etwas naive Behauptung von Herrn Ramelow eingehen, der uns glauben machen will, dass der Erfolg des NPD-Verbotsantrags, der dem Bundesverfassungsgericht vorliegt, durch die jetzige Diskussion gefährdet ist. Das ist grober Unfug, Herr Ramelow.«¹⁷

Im Juli 2000 forderte der Landesjugendring Thüringen in einem Offenen Brief von der Landesregierung, »eine Verbreitung des Filmes zu verhindern« und »eine Neuproduktion mit einer seriösen und sachgerechten Darstellung in Auftrag zu geben«. Die Hauptkritikpunkte: Die von Neonazis ausgehende Gewalt werde in dem Streifen konsequent verharmlost, jugendlicher Protest gegen Neonazis dagegen undifferenziert als »Links-extremismus« dargestellt und damit diffamiert. Selbst das Kultusministerium soll empfohlen haben, Seelas »Extremismus-Film« nicht an Thüringer Schulen zu zeigen.¹⁸ Für Jugendpfarrer Lothar König von der Jungen Gemeinde Jena hatte die Angelegenheit ein böses Nachspiel. Zwei Tage nach der Vorführung des Films und Berichten in der lokalen Presse wurde die Junge Gemeinde von Neonazis überfallen, König durch Schläge und Tritte gegen den Kopf schwer verletzt.¹⁹

15 BverfG, 2 BVB 1/01 vom 18.3.2003.

16 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: 45. Sitzung vom 14.6.2001.

17 Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode: 43. Sitzung vom 17.5.2001.

18 Vgl. Bündnis gegen Rechts Thüringen: Eckpunkte für ein »Landesprogramm gegen Rassismus für Demokratie« vom 8.8.2000.

19 Vgl. Ellinghaus, Christoph: Rechte Spitzel des Verfassungsschutzes. Nicht nur in Thüringen, in: Der Verfassungsschutz in Thüringen. Eine Bürgerrechtskritik, Erfurt o.J. [2000], S. 13.

Vor dem Landgericht Erfurt kam es ab November 2005 zu einem Prozess gegen Helmut Roewer. In dem Betrugs- und Untreueverfahren wurden, wohl bundesweit einmalig, ein noch aktiver Geheimdienst und seine Methoden geradezu seziert. Jetzt stellte sich die Behauptung im *Nachrichtendienst*, der Film »Jugendlicher Extremismus« sei »ohne Einflussnahme« des Verfassungsschutzes produziert worden, als unwahr heraus. Bei der »Heron Verlagsgesellschaft« handelt es sich um ein Tarnunternehmen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, gegründet zu nachrichtendienstlichen Zwecken. Präsident Roewer selbst führte die Verlagsgeschäfte unter dem Decknamen »Stephan Seeberg«.

Einen ausgeprägten Sinn für skurrilen Humor kann man Roewer nicht absprechen. Er dekonspirierte seinen Decknamen »Stephan Seeberg« schon 2003, was freilich nicht für jedermann zu bemerken war. Damals veröffentlichte er mit zwei Mitautoren ein »Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert«. Dort findet sich, platziert zwischen Eintragungen über das Geheimdienstunternehmen »Seedler« der faschistischen Abwehr und den MAD-Kommandeur Brigadegeneral Heinrich Seeliger, auch ein Stichwort »Seeberg, Stephan«. Zum zugehörigen, bewusst grobkörnig gehaltenen Foto wird erläutert: »Stephan Seeberg, Aufnahme aus der Videoüberwachung, 1997«. ²⁰ Das Bild zeigt Helmut Roewer. Direkt zu »Stephan Seeberg« heißt es im Lexikon: »(12.10.1950-?4.9.2000), Verleger. Ab den 1980er Jahren Tätigkeit für verschiedene deutsche Nachrichtendienste (Fallname Heron). Operierte bevorzugt in Österreich und Italien. Prägt in dieser Zeit einige Spruchweisheiten über die geheimdienstliche Tätigkeit, z.B.: Wie lange kann man in einem Geheimdienst arbeiten, ohne den Verstand zu verlieren? Antwort: Wenn man keinen hat, praktisch unbegrenzt.« Das Datum im September 2000 markiert Roewers Suspendierung. Skurril auch die Namenswahl für den Verlag – Heron: HELmut ROewer Nachrichtendienst?

Für den Tarnverlag wurde eine konspirative Wohnung in der Erfurter Marktstraße genutzt. ²¹ Über die »Heron Verlagsgesellschaft« sollte beispielsweise versucht werden, Memoiren ehemaliger Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit aufzukaufen. Erworben wurden auch für 1 000 DM Aktien des Berliner Verlages *Edition Ost*, in dessen Verlagsprogramm

20 Roewer/Schäfer/Uhl: Lexikon Geheimdienste im 20. Jahrhundert, a. a. O., S. 414. Es gibt in dem Buch ein weiteres Foto, das den Bildtext »Helmut Roewer« trägt. Dort hält Roewer seine linke Hand so vor das Gesicht, dass er nicht zu erkennen ist (vgl. ebenda, S. 483). Dieses Bild wurde regelmäßig für die Rubrik »Der Monat im Amt« in der internen Verfassungsschutzschrift *Nachrichtendienst* verwendet.

21 Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 29/2005.

einige Bücher von früheren Mitarbeitern der Staatssicherheit erschienen. Die Aktien sollen heute verschwunden sein.

Ab 1996 unterhielt das Landesamt gleich mehrere solcher Tarnfirmen. Neben der »Heron Verlagsgesellschaft« gehörte ein Erfurter »Institut für Konflikt- und Sozialforschung« (IKS) zu dem Konglomerat. Für eine zu erstellende Studie zum »Linksextremismus« überwies das Landesamt für Verfassungsschutz Gelder auf das Konto des vermeintlichen Geschäftsführers des »Instituts«, eines unter Decknamen agierenden hauptamtlichen Mitarbeiters. Insgesamt erhielt das »Institut« auf diese Weise 75 000 DM, die aber an den Geheimdienst zurückflossen. Finanziert wurde mit dem Geld nachrichtendienstliche Tätigkeit, etwa Honorare für V-Leute und Kosten der konspirativen Wohnungen.²²

Wie solche Geldwäsche ablief, wurde nach einem Verhandlungstag im Spätherbst 2006 in der *Thüringischen Landeszeitung* so geschildert: Einem Verfassungsschutzmitarbeiter wurde von seiner Referatsleiterin ein Werkvertrag vorgelegt, den das Amt mit ihm unter Tarnnamen abschloss.²³ Für 30 000 DM in bar sollte er – so die Legende – eine historische Studie über das sowjetische Speziallager Buchenwald anfertigen. »Es sei aber klar gewesen, dass er darüber nichts schreiben sollte, sagte der Verfassungsschützer vor Gericht. Vielmehr sollte nach seiner Ansicht Geld auf einen »operativen Titel umgeparkt werden.« Roewer selbst bezeichnete das im Prozess als gängige und zulässige Praxis der Verfassungsschutzämter, während sein früherer Mitarbeiter Eckhard St., der vor Gericht als Zeuge aussagte, immerhin noch einen Widerspruch zur Landeshaushaltsordnung konstatierte.²⁴ Helmut Roewer erläuterte dagegen vor Gericht, Scheinfirmen und Scheinkonten seien zur Durchführung von Tarnmaßnahmen rechtlich zulässig. Dazu gehöre es, Haushaltsunterlagen zu manipulieren.²⁵

Ende 2006 wurde bekannt, dass beim Thüringer Landesrechnungshof seit fünf Jahren Ergebnisse von Finanzprüfungen beim Verfassungsschutz nicht weiter bearbeitet wurden.²⁶ Demnach lagen zwei Prüfmitteilungen zu Tarnfirmen und Scheinwerkverträgen seit Ende 2001 bei der Behörde im Stadtschloss Ludwigsburg in Rudolstadt vor. Der erste Bericht soll zahlreiche Beanstandungen enthalten. Zur Zeit der Entstehung der Berichte war der frühere CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Dr. Heinrich Dietz Präsident des Landesrechnungshofes. Er wurde im Juni 2006 in dieser Funktion von Manfred Scherer abgelöst – jenem Manfred Scherer,

22 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 12.10.2006, Osterländer Volkszeitung vom 12.10.2006.

23 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 2.11.2006.

24 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 12.10.2006.

25 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur DDP vom 31.5.2006.

26 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 21.12.2006.

der im Januar 2003 als Innenstaatssekretär (vor und nach diesem Amt war er als Justizstaatssekretär eingesetzt) der Öffentlichkeit beschied, die Personenakte des Landesamtes für Verfassungsschutz über den Oppositionsführer Bodo Ramelow gehe schon in Ordnung.

Der einstige Regisseur und heutige CDU-Landtagsabgeordnete Reyk Seela hatte sich Mitte der 1990er Jahre beim Verfassungsschutz als wissenschaftlicher Mitarbeiter beworben, wie er beim Prozess gegen Helmut Roewer aussagte. Unter 250 Bewerbern sei er zwar in die engere Wahl gekommen, jedoch nicht eingestellt worden.²⁷ Dann sei er 1998 von Roewer angesprochen worden, den Film zu machen. Im April 1999 sei der Vertrag mit der »Heron Verlagsgesellschaft« abgeschlossen worden. Seela kannte also das konspirative Tarnspiel, das der Dienst mit seinem Verlag aufzog, ihm war der eigentliche Auftraggeber des Films bekannt.

Der Verfassungsschutz rechnete intern die Fertigstellung des Films übrigens bereits Ende 1998 mit 95 000 DM ab, die die »Heron-Verlagsgesellschaft« erhielt. Die bestellte den Film jedoch erst 1999 bei *Jena TV* – aber für nur 35 000 DM, von denen Seela 9 000 DM erhielt.²⁸ Die restlichen 60 000 DM landeten in der Geldwäschemaschine des Dienstes. Dem Geschäftsführer von *Jena TV* erzählte man, Auftraggeber des Films sei ein politischer Bildungsverlag.²⁹

Reyk Seela sei darüber hinaus interessant, merkt Ramelow an. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA äußerte sich der CDU-Landtagsabgeordnete, dessen Markenzeichen eine US-Flagge ist, die er häufig am Revers trägt, in einer Pressemitteilung: »Mit Blick auf die derzeitige Debatte um den Thüringer Verfassungsschutz würden die aktuellen Ereignisse zeigen, wie wichtig ein auf rechtsstaatlichen Grundlagen funktionierender Geheimdienst wie der Verfassungsschutz sei. Völlig unsinnig sei dagegen das Ansinnen der PDS, aus dem Thüringer Verfassungsschutz eine Forschungseinrichtung machen zu wollen.«³⁰ Bei der »derzeitigen Debatte« in Thüringen ging es um Neonazi-Funktionäre, die gleichzeitig V-Männer des Verfassungsschutzes waren. Davon mit Hinweis auf die Terroranschläge abzulenken, ist eine originelle Variante bewährter Strategien.

Im Sommer 2006 forderte Seela die Beobachtung vermeintlich links-extremer Aktivitäten bei den Studentenprotesten an Thüringer Hochschulen, die sich vor allem gegen erhöhte Verwaltungs- und geplante

27 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 23.11.2006.

28 Vgl. ebenda sowie die Meldungen der Nachrichtenagentur DPA vom 22.11.2006.

29 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 23.11.2006.

30 Reyk Seela, MdL: Pressemitteilung vom 12.9.2001.

Studiengebühren richteten.³¹ In der Jenaer Studentenzeitung *Akrützel* wurde Seela daraufhin »Panikmache und politische Diffamierung« vorgeworfen. An die Adresse des Landtagsabgeordneten gerichtet, hieß es dort weiter: »Wessen Partei und Landesregierung derart an den demokratischen Grundpfeilern der Hochschulen wackelt, sollte nicht nach mehr Überwachung rufen, sondern sich überlegen, warum diese Politik einen derartigen Widerstand hervorruft.«

Im Thüringer Landtagshandbuch der Wahlperiode 1999 bis 2004 kann man über den Neuabgeordneten Reyk Seela lesen: »1983-1988 Geschichtsstudium, Diplomhistoriker«.³² Was Seela verschämt verschweigt: Er studierte in diesen Jahren an der Universität Woronesch, beim damaligen »Großen Bruder«, in der Sowjetunion. Das ist insoweit bemerkenswert, als in der DDR nur ausgesuchte Kader zu einem Auslandsstudium delegiert wurden, besonders dann, wenn es ins »Mutterland des Kommunismus« ging. Überaus verständlich, dass Seela damit heute nicht mehr hausieren geht. Das Studienfach wurde damals »Marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft« genannt.

Viele Aspiranten auf ein Studium in der Sowjetunion absolvierten die »Arbeiter- und Bauernfakultät II« in Halle (auch als »Institut zur Vorbereitung auf das Auslandsstudium« bezeichnet), die den verpflichtenden Namen »Walter Ulbricht« trug. Christliche Studenten waren dort die Ausnahme, heißt es in einem Aufsatz. Bereits beim Delegierungsverfahren habe es sich um einen Filter gehandelt, zudem »schreckte der Ruf der ABF, kommunistische Kadenschmiede zu sein, Andersdenkende ab«.³³

Auf der Homepage des Thüringer Landtags ist bei Seela für die Jahre 1983-1988 inzwischen angegeben: »Geschichtsstudium in Woronesch (Russ. Föderation)«.³⁴ Auf Seelas privater Homepage steht: »Geschichtsstudium an der staatlichen Universität in Woronesch/Rußland«.³⁵ Doch der Staat, in dem Seela studierte, war die Sowjetunion. Sein Weg zum Auslandsstudium bleibt für die Öffentlichkeit undurchsichtig. Auf der Landtagshomepage ist für den Zeitraum 1971-1983 recht pauschal vermerkt: »Schulbesuch, Abitur, Sprachausbildung in Englisch, Französisch und Russisch«. Auf der Privathomepage will Seela aber plötzlich auch den Zeitraum 1982-1983 schon beim Geschichtsstudium in Woronesch verbracht haben (Stand der Internetrecherchen jeweils 31. August 2007).

31 Vgl. *Akrützel* Nr. 230 (12.6.2006) und Ostthüringer Zeitung vom 3.7.2006.

32 Thüringer Landtag (Hg.): Handbuch 3. Wahlperiode, a. a. O., S. 383.

33 Zech, Karl-Adolf: Klassenauftrag Auslandsstudium. Vor fünfzig Jahren wurde die Arbeiter- und Bauern-Fakultät II Halle gegründet, in: *Deutschland Archiv* Nr. 5/2004, S. 854-863, hier: S. 860.

34 <http://www.thueringen.de/tlt/abgeordnete/biografien/daten/17162/index.asp>.

35 http://www.reyk-seela.de/Reyk_Seela/reyk_seela.html.

Mehr Demokratie wagen

»Wir wollen mehr Demokratie wagen«, der Ausspruch, den Willy Brandt zu Beginn der sozialliberalen Koalition im Herbst 1969 prägte, ist auch für Bodo Ramelow zum Motto geworden. Mit Unverständnis reagiert er deshalb auf Versuche wie die von Reyk Seela, bei Protesten gegen die Politik der CDU-Landesregierung sofort nach staatlicher Repression zu rufen.

Weitere Beispiele findet Ramelow problemlos. In einem im Frühjahr 2006 veröffentlichten Faltblatt des Thüringer Innenministeriums mit einem aufgedruckten Stoppschild und dem Titel »Extremisten keine Chance!« wurde insgesamt drei vermeintliche »Merkmale« des Linksextremismus hervorgehoben. Dabei finden neben dem »revolutionären Klassenkampf« gleichwertig »Aktionsbündnisse in sozialen Bewegungen« Erwähnung. In dieser Lesart lassen sich alle Proteste gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Bundes- und diverser Landesregierungen unter den Generalverdacht des »Extremismus« stellen. Die Leser des Ministeriums-Blattes werden außerdem aufgefordert: »Unterstützen Sie die Arbeit der Sicherheitsbehörden!«

Scharf kritisiert wird das dubiose Faltblatt zum Extremismus selbst von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen, die sich im Dezember 2006 in einem Offenen Brief an Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) wandte. Die GdP forderte den Minister auf, die Broschüre zurückzuziehen. Die Gewerkschaft bemängelte, dass allein die Beteiligung an »Aktionsbündnissen in sozialen Bewegungen« vom Ministerium als linksextremistische Bestrebung bewertet wird. Sie warf die Frage auf, ob jeder, der sich in einer sozialen Bewegung engagiere, für die Landesregierung bereits als Linksextremist zähle. In sozialen Bündnissen betätigten sich viele Thüringer und auch Polizeibesetzte, heißt es in dem Brief weiter.³⁶

Ramelow und sein Anwalt bohren auch in Sachen Patrick Moreau weiter. Doch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz konnte selbst Ende 2006 noch keine konkreten Angaben zum Beginn seiner Kontakte mit dem deutsch-französischen Politologen machen. Das geht aus einem Brief des bevollmächtigten Rechtsanwaltes des Geheimdienstes an das Verwaltungsgericht Weimar hervor. »Der genaue Zeitpunkt einer (möglicherweise auch persönlichen) ersten Kontaktaufnahme kann anhand der Aktenlage nicht benannt werden.«³⁷ Über den Moreau-Decknamen »Hermann Gleumes« gibt man sich ahnungslos: »Sollte Herr Dr. Dr. Moreau dieses Pseudonym geführt haben [...]«, wiegelt man ab.

36 <http://www.mdr.de/nachrichten/meldungen/3917788.html>.

37 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

Immerhin wird diesmal zugegeben, dass Gespräche zwischen Moreau und Verfassungsschutz-Präsident Helmut Roewer schon früher als 1999 stattgefunden haben. Mit Anschreiben vom Mai 1998 schickte Moreau direkt an Roewer »wie versprochen« eines seiner Anti-PDS-Bücher.

Das Verwaltungsgericht Weimar gab Ramelows Klage an das Obergerverwaltungsgericht ab. Von dort erfuhr der Verfassungsschutz Unerfreuliches. Eine Sperrerklärung über Aktenbestände des Geheimdienstes erkenne das Gericht nicht an, da sie nicht vom zuständigen Thüringer Innenministerium stamme.³⁸ Die Abgabe von »Weigerungserklärungen« gehöre nicht zu den Befugnissen bevollmächtigter Rechtsanwälte, belehrt das Gericht den Juristen, der den Verfassungsschutz vertritt.

38 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

Wenn nötig bis nach Straßburg

Antiterrordatei in Rekordzeit

Linkspartei.PDS und WASG wollten sich zu einer gemeinsamen Partei zusammenschließen, um bundesweit eine starke politische Kraft links der SPD zu etablieren. Bodo Ramelow wurde mit der Funktion des »Fusionsbeauftragten« der Linkspartei betraut und hat damit zu seinen bisherigen Aufgaben einen zusätzlichen Auftrag zu erfüllen. Ramelow sah seine Abgeordnetentätigkeit durch die Geheimdienstbeobachtung massiv beeinträchtigt. Deshalb prüften seine Anwälte eine Schadensersatzklage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Ramelows Begründung: »Durch die Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten fühle ich mich in der Ausübung meines Mandates eingeschränkt. Darüber hinaus stellt eine solche Sammlung einen Eingriff in mein Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Das kann und wird nicht folgenlos bleiben.«¹

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien CDU/CSU und SPD setzten gegen die wachsende politische Konkurrenz von links nicht nur auf die Kraft ihrer Argumente, sondern auch auf Repression und Überwachung. Laut eines Schreibens des Bundesamtes für Verfassungsschutz an einige Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE vom September 2006 wird beim Geheimdienst eine Sachakte geführt, in der Informationen über die Zugehörigkeit zu eben jener Fraktion enthalten sind.² Die dort gespeicherten Informationen zu den einzelnen Abgeordneten gingen jedoch »nicht über die Angaben zu Ihrer Person im ›Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages (16. Wahlperiode)‹ hinaus«, teilte das Datenschutzreferat des Verfassungsschutzes in dem Schreiben mit. DIE LINKE-Abgeordnete Cornelia Hirsch erfuhr aus einem Schreiben des Amtes jedoch, über sie seien in einer Sachakte Informationen gespeichert, die über die Angaben im Bundestagshandbuch hinausgehen.³

Noch im Mai 2006 war die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion freilich etwas anders ausgefallen. Dort war gefragt worden: »Sind nach Kenntnis der Bundesregierung neben einzelnen Abgeordneten auch Fraktionen des Deutschen Bundestages Gegenstand nachrichtendienstlicher Beobachtung?«⁴ Die Antwort lautete:

1 Bundestagsfraktion DIE LINKE: Pressemitteilung vom 7.6.2006.

2 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

3 Vgl. Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3964.

4 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/1590.

»Nein. Auch die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion ›DIE LINKE.« als solche ist kein Gegenstand nachrichtendienstlicher Beobachtung.«

Die Antwort des Niedersächsischen Verfassungsschutzes auf ein Auskunftsersuchen der Bundestagsabgeordneten Dorothee Menzner und die im Zusammenhang mit ihrer Klage gegen die geheimdienstliche Beobachtung an sie übermittelten Unterlagen haben inzwischen deutlicher erkennen lassen, wie die Überwachung in der Praxis erfolgt, wie schnell Menschen aus dem Umfeld bereits beobachteter Personen selbst in die Ausspähung geraten und wie aus offiziellen Papieren, die vom Geheimdienst archiviert werden, Personenakten entstehen können.⁵ Den Wahlkampfflyer der Linken in Niedersachsen zur Bundestagswahl 2005 mit allen Kandidaten der Landesliste sowie das Infomaterial »PDS-Kontaktadressen in Niedersachsen« haben Verfassungsschutzmitarbeiter gesammelt und jede dort genannte Person – ob Mitglied der Linken/PDS oder nicht – erfasst, indem eine fünfstellige Ziffer zugeordnet wurde. Damit ist die Grundlage für eine spätere Personenakte gelegt. Einige der Betroffenen wie der auf der Landesliste kandidierende Wirtschaftswissenschaftler und Mitbegründer der WASG Herbert Schui (inzwischen Bundestagsabgeordneter) hat man gleich in das Geheimdienst-Datensystem NADIS eingespeist. »Der Verfassungsschutz scannt offenbar systematisch die Landesverbände ab«, kritisiert Ramelow. »Linke flächendeckend erfasst?«, fragt der *Spiegel*.⁶

Eine Opposition ist, grundgesetzlich verankert, ein notwendiger Bestandteil der Demokratie. Doch die Regierung bestimmt, welcher Teil der Opposition, sogar der parlamentarischen Opposition, von ihrem Inlandsgeheimdienst überwacht wird. Das läuft in der Praxis nicht selten auf bloße Willkür und Gesinnungsschnüffelei hinaus. So wird bereits in Verfassungsschutzberichten vermerkt, dass mit einer geplanten Veranstaltung zum 50. Jahrestag des KPD-Verbots im August 2006 ›auf ›kommunistische Opfer des Kalten Krieges‹ aufmerksam gemacht werden« soll.⁷ Als sich im September 2006 in Göppingen ein Aktionsbündnis gegen eine Demonstration der ›Jungen Nationaldemokraten‹, der Jugendorganisation der NPD, gründete, beeilte sich der Verfassungsschutz von Baden-Württemberg, im Internet darauf hinzuweisen: »Bemühungen um demokratische Unterstützer sind bei Linksextremisten gängig und sollen dazu dienen, die eigenen verfassungsfeindlichen Ziele unter Hinweis auf die ›Bündnispartner‹ als

5 Eine Kopie des Schreibens und Auszüge aus den Unterlagen liegen dem Autor vor.

6 Der Spiegel, Nr. 39/2007.

7 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hg.): Verfassungsschutz in Hessen – Bericht 2005, Wiesbaden o.J. [2006], S. 107.

›demokratisch‹ erscheinen zu lassen.«⁸ Bei den aus Sicht der Geheimdienstler angeblich so »verfassungsfeindlichen Zielen« der Organisatoren, darunter namentlich die Linkspartei, handelte es sich um eine Protestaktion »Gemeinsam – Nazis keine Chance. Für Völkerfreundschaft«. Es sei dem Bündnis gelungen, für dieses Motto »auch Angehörige nichtextremistischer Parteien und Gruppierungen als Unterzeichner zu gewinnen«, betont der Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

In der Politik der Großen Koalition und der sie tragenden Parteien nimmt die unter dem Schlagwort »Innere Sicherheit« firmierende innere Aufrüstung eine besondere Rolle ein. Heribert Prantl, Leiter des Innenpolitikressorts der *Süddeutschen Zeitung*, der als ausgebildeter Jurist selbst Richter und Staatsanwalt war, kommentierte die Auswirkungen des innenpolitischen Kurses der Bundesregierung im Juli 2006 so: »Der Geheimdienst übernimmt immer mehr Polizei- und Staatsanwaltsaufgaben, ohne aber den gerichtlichen Kontrollen zu unterliegen, wie sie für die ordentlichen Sicherheitsbehörden, also für Polizei und Staatsanwaltschaft, vorgesehen sind. Aus dem Geheimdienst wird eine Geheimpolizei.«⁹

Eine wichtige Etappe auf diesem Kurs stellte die Einführung der so genannten Antiterrordatei dar. Ende 2006 trat das »Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz)« in Kraft. Das Gesetz regelt in Artikel 1 die Errichtung »einer standardisierten Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern«. ¹⁰ Neben Personen, die terroristischen Vereinigungen angehören oder sie unterstützen, sollen auch verdächtige »Kontaktpersonen« gespeichert werden, ebenso sollen »Vereinigungen, Gruppierungen, Stiftungen oder Unternehmen« aufgenommen werden, wenn sie mit Terroristen oder deren Kontaktpersonen »im Zusammenhang [...] stehen« und durch sie Hinweise zur Terrorbekämpfung zu erwarten sind.

Das Gesetz ist gegen die Stimmen der Oppositionsparteien FDP, Linkspartei und Grüne vom Bundestag verabschiedet worden. Der Abgeordnete Bodo Ramelow äußerte schon am 4. September 2006 in einer Sendung auf N24 auch aus persönlichen Gründen Bedenken. Er wisse aus eigenem Erleben, dass mit den Geheimdienstdaten nicht rechtsstaatlich umgegangen werde.

Bereits zuvor konnten deutsche Sicherheitsbehörden wie Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt und Länderpolizeien auf 197

8 http://www.verfassungsschutz-bw.de/links/files/l_sonstiges_2006-10.htm.

9 *Süddeutsche Zeitung* vom 13.7.2006.

10 Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006, Teil I, Nr. 66.

zentrale Datenbanken mit 60 Millionen Datensätzen zugreifen, wie das Bundesinnenministerium auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion mitteilte.¹¹ Dazu gehörten Spezialdatenbanken wie »Camouflage«, die Informationen über den illegalen Umbau von Waffen enthält oder die DNS-Datei mit gegenwärtig einer Million Datensätzen. Sechs Millionen Datensätze enthält allein die Datenbank »Erkennungsdienstliche Behandlung«, in der Fingerabdrücke gespeichert werden. Dazu kommen die Datenbestände der Geheimdienste, die in der Aufstellung des Innenministeriums nicht enthalten waren.

Es ist bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit die Gesetzgebung zur »Antiterrordatei«, die ja eigentlich ein Datenbanksystem mit Verweisen auf andere Datenbanken verschiedener Sicherheitsbehörden darstellt, den Bundestag passieren konnte. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass bei einer Anhörung im Bundestagsinnenausschuss zu diesem Datenbanksystem und zum »Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz« der Jurist Hansjörg Geiger Kritik äußerte. Grundsätzlich müsse der Staat terroristischen Aktivitäten entgegentreten, argumentierte Geiger. Zweifel gebe es aber hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der vielen Behörden mit Zugriff auf die Datei.¹² Geiger sah das seit mehr als 50 Jahren gültige Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten in Gefahr. In seiner Stellungnahme an den Innenausschuss hieß es zur »Antiterrordatei«: »Eine besondere Brisanz für das Persönlichkeitsrecht entsteht auch dadurch, weil die ansonsten getrennten Bereiche von Nachrichtendiensten und Polizei zusammengeführt werden.«¹³

Hansjörg Geiger lehrt an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main als Honorarprofessor für Verfassungs-, Verwaltungs-, Völker- und Europarecht. Seinen Schwerpunkt bildet dabei das Datenschutzrecht. Bis Ende November 2005 war er Staatssekretär im Bundesjustizministerium und dort verantwortlich für den Generalbundesanwalt. Davor stand er zunächst als Präsident dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dann dem Bundesnachrichtendienst vor, leitete von 1995 bis 1998 also je einen der zentralen Geheimdienste der Bundesrepublik.¹⁴

Ende März 2007 startete die Datenbank trotz solcher Vorbehalte von Experten – auch der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hatte sich ablehnend geäußert. Damit hatten sich 38 deutsche Sicherheitsbehörden – Polizei, Zoll und Geheimdienste – »in Rekordzeit«¹⁵ vernetzt.

11 Vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/79298>.

12 Vgl. Das Parlament Nr. 46/2006.

13 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Innenausschuss, Ausschussdrucksache 16(4)1311.

14 Vgl. Bundesministerium der Justiz: Pressemitteilung vom 30.11.2005.

15 [Http://www.heise.de/newsticker/meldung/87664](http://www.heise.de/newsticker/meldung/87664).

»Juristisch auf Kindergartenniveau«

Der 21. November 2006 war für Bodo Ramelow ein denkwürdiger Tag. Das Datum findet sich auf einem voluminösen Brief, inklusive Anlagen enthält er 53 Seiten. Absender: die anwaltliche Vertretung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die diesen Brief an das Verwaltungsgericht Köln geschickt hatte. Fazit der Anwälte in Sachen Ramelow: »Die Sammlung personenbezogener Daten über ihn durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist rechtmäßig.«¹⁶ Auch die gesetzlichen Voraussetzungen für seine Beobachtung durch den Geheimdienst seien »erfüllt«.

Außer dubioser Kaffeesatzleserei und willkürlichen Eigendeutungen in Programm, Statut und politischer Praxis der Linkspartei.PDS sowie wildesten Spekulationen über deren vermeintlich verborgene Pläne bietet er keine inhaltlichen Argumente für die Behauptung, für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Linkspartei lägen »tatsächliche Anhaltspunkte« vor. Man findet stattdessen Vorwürfe, einen kursorischen Durchlauf in einer Art aktualisierter Langfassung der »Rote-Socken-Kampagne« – es geht um die SED, um Sozialismus durch Revolution, den angeblich fehlenden Bruch mit dem Stalinismus, um »Verharmlosungstendenz« durch »unklare Distanzierung von der SED-Gewaltherrschaft«, Solidaritätserklärungen für die »antifaschistischen Gruppierungen« als Hinweis auf fehlende Distanzierung von Gewalt, sogar um Glückwünsche zum 80. Geburtstag an Fidel Castro.

Da das selbst den Verfassern aber zu dürftig vorgekommen zu sein scheint, erfanden sie weitere Punkte. Zum Beispiel entwickelten die Anwälte des Verfassungsschutzes das PDS-Programm »kreativ« weiter: Die Linkspartei trete nicht nur, wie im Programm formuliert, für ein »selbstbestimmtes Leben, eine von Entfremdung befreite Arbeitswelt und eine gerechte Verteilung des Reichtums« ein und wolle dies durch neue Mehrheitsverhältnisse erreichen. Die Anwälte behaupten: »Diese grundlegende Änderung soll nach den Vorstellungen der Linkspartei.PDS unumkehrbar sein.« Beweise? Keine.

Der internen »Logik« folgend, heißt es in dem Brief zu Ramelow: »Der Kläger war und ist hiernach nicht einfaches Mitglied der PDS, nunmehr Linkspartei.PDS, sondern seit mehreren Jahren an ausgesprochen prominenter und hervorgehobener Stellung in und für diese Partei tätig. [...] Da der Kläger in der genannten herausgehobenen Weise die Zielsetzungen der PDS unterstützt, ist das Bundesamt für Verfassungsschutz [...] berechtigt, auch über ihn Informationen zu sammeln und auszuwerten.«

16 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

Ramelow stellte zu dem Brief fest: »Nicht eine Zeile beschäftigt sich mit mir als Person, alles beschäftigt sich ausschließlich mit der angeblich verfassungsfeindlichen Tendenz in Teilen meiner Partei.«¹⁷ Auch Dietmar Bartsch, der Bundesgeschäftsführer der Linkspartei.PDS, äußerte sich: Die in dem Brief angeführten Belege »ergeben sich aus einer umfassend entwickelten Phantasie sowie aus äußerst mangelhaften Kenntnissen des Marxismus-Leninismus, mit Sicherheit aber nicht aus Fakten«.¹⁸ Bartsch bot den Verfassern eine Schnuppermitgliedschaft bei den Linken an, wollte sogar die dafür aufzubringenden sechs Euro übernehmen: »Ich biete damit den Verfassern des Schriftsatzes die Möglichkeit, sich umfassend von der ›Gefährlichkeit‹ der Linkspartei.PDS zu überzeugen.«

Ramelows Anwälte wandten sich mit der Antwort im Februar 2007 an das Gericht: »Tatsache ist, dass die Beklagte nicht *einen* tatsächlichen Anhaltspunkt vorgetragen hat, der einen Schluss darauf ziehen lässt, dass die Linkspartei.PDS Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Stattdessen ist der Sachvortrag der Beklagten gespickt mit Unterstellungen, Wertungen und Vermutungen, die offenbar dazu dienen sollen, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Observation der Linkspartei.PDS und des Klägers zu rechtfertigen.«¹⁹ Am Schriftsatz kritisieren sie generell einen »rechtlich fehlerhafte[n] Ansatz« und eine »unwissenschaftliche Vorgehensweise«.

Ramelow fühlt sich durch die Argumentationslinie an einen seiner Lieblingsromane erinnert, Heinrich Bölls »Die verlorene Ehre der Katharina Blum«. Dort wird einer jungen Frau aus der zufälligen Bekanntschaft mit einem jungen Mann, der als radikaler Rechtsbrecher gilt, eine »Kontaktschuld« konstruiert.²⁰ In deren Folge wird die jungen Frau durch eine große und mächtige Boulevardzeitung in einer maßlosen Medienkampagne öffentlich verunglimpft, ihre bürgerliche Existenz vernichtet. Statt der ZEITUNG aus Bölls Erzählung seien in seinem Fall der Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz und der für ihn politisch Verantwortliche das eigentliche Problem, so Ramelow. Denn die Neuaufgabe repressiver Hexenjagden der 1970er Jahre, über die Böll meisterlich berichtet, trägt die Handschrift von Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU), der selbst einer der vehementesten Rufer nach Verfassungsbruch ist: Er will seit Jahren den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Unterstellte man bisher einzelnen Gruppen in der PDS »verfassungsfeindliche

17 [Http:// www.focus.de/politik/ausland/tid-5800/afghanistan-einsatz_aid_57023.html](http://www.focus.de/politik/ausland/tid-5800/afghanistan-einsatz_aid_57023.html).

18 Linkspartei.PDS: Pressemitteilung vom 12.12.2006.

19 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor (Hervorhebung im Original).

20 Böll, Heinrich: Die verlorene Ehre der Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, Köln 1974.

Ziele«, stellt man nunmehr die gesamte Partei unter Generalverdacht, wie in dem Gerichtsverfahren in Köln deutlich wird. »Herr Schäuble ist damit, wie er das Bundesamt für Verfassungsschutz gegen uns einsetzt, ein verfassungsrechtliches Problem«, sagte Ramelow im Interview mit dem Nachrichtenmagazin *Focus*. Die Regierung lasse einen Teil des Parlaments observieren und damit geheimdienstlich behandeln, ergänzte er gegenüber dem Radiosender *Bayern 2*.

Ramelows Kritik an Wolfgang Schäuble ist keine Einzelmeinung. Schäuble sorgt durch seinen permanenten Druck, eine ganze Serie vermeintlich notwendiger Maßnahmen zur »Inneren Sicherheit« brutal durchzusetzen, für erhebliche Verunsicherung: Er will den »Quasi-Verteidigungsfall«, den Abschuss entführter Passagierflugzeuge, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren und die geheime Online-Durchsuchungen der Computer von Verdächtigen. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ehemalige Bundesjustizministerin und Rechtsexpertin der FDP-Bundestagsfraktion, schätzt ein: »Schäuble ist, seitdem ich ihn kenne – also schon seit 1990 – von dem Gedanken beseelt, dass die Bundeswehr im Innern eingesetzt werden können muss, und dass es keine Unterscheidung zwischen Kriminalität und Krieg mehr geben darf, sondern alle Maßnahmen in allen Bereichen möglich sein müssen. Und das will er schrittweise realisieren.«²¹ Die FDP-Abgeordnete befürchtet als Konsequenzen dieses Kurses: »So muss also damit gerechnet werden, dass die Politik der Inneren Sicherheit an ihren mittlerweile ins Maßlose abgleitenden Plänen zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger durch den Staat unbeirrbar festhalten wird. Sie nimmt es in Kauf, dass die Substanz der freiheitlichen Rechtsordnung zerstört wird.«²²

Die Bundesregierung fühlt sich in ihrem restriktiven Kurs gegen die Linkspartei völlig sicher. Im Dezember 2006 antwortete sie auf eine Parlamentsanfrage: »Insofern unterliegt auch die Teilnahme der »Linkspartei.PDS« an parlamentarischen Wahlen der Informationsauswertung. Soweit die parlamentarische Tätigkeit oder parlamentarische Funktionen für die Bewertung der Partei von Bedeutung sind, werden diese ebenfalls sach- oder personenbezogen in einer diesbezüglichen Sachakte festgehalten.«²³ Die Regierung sehe »keine Veranlassung«, die Sachakte zu schließen. Widersprüchlich sind zwei Aussagen in der Regierungsantwort. Man beobachte die Bundestagsfraktion »ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel«, wird einerseits betont. Andererseits verweigert die

21 Süddeutsche Zeitung vom 3.1.2007.

22 Frankfurter Rundschau vom 12.3.2007.

23 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3964.

Regierung der Linksfraktion strikt die Beantwortung von sieben Fragen mit einer bemerkenswerten Begründung: »Bei Offenlegung der gespeicherten Informationen könnten vorliegend Rückschlüsse auf Erkenntnisstand und Arbeitsweise des BfV in Bezug auf die ›Linkspartei.PDS‹ gezogen werden. Dadurch könnte die künftige Aufgabenerfüllung des BfV im Bereich der Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen der ›Linkspartei.PDS‹ zumindest wesentlich erschwert, ggf. sogar unmöglich gemacht werden.«²⁴ Inwiefern eine solche Gefahr besteht, wenn ohne nachrichtendienstliche Mittel gearbeitet und nur Zeitungsartikel und Parteipublikationen gesammelt werden, bleibt im Dunkeln.

Die Regierung scheint den Verzicht auf nachrichtendienstliche Mittel gegen die Abgeordneten der Linksfraktion – wenn er denn überhaupt geübt wird – offenbar als eine Art Gnadenakt anzusehen. Ihre Rechtsposition ist in dieser Frage eindeutig: »Die Beobachtung von Abgeordneten durch das BfV ist grundsätzlich auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zulässig.«²⁵

Inhaltlich argumentierte die Regierung in der Antwort vom Dezember 2006 selbstreferentiell: Man habe »seit Jahren kontinuierlich dargelegt, dass die ›Linkspartei.PDS‹ – bis zu ihrer Umbenennung im Juli 2005 ›Partei des Demokratischen Sozialismus‹ (PDS) insgesamt in ihren Aussagen und ihrer politischen Praxis tatsächliche Anhaltspunkte für links-extremistische Bestrebungen [...] bietet«. Wolfgang Neskovic, Bundestagsabgeordneter der Linken und deren rechtspolitischer Sprecher sowie Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium für die Geheimdienste, ist ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof. Er äußerte sich zur Beobachtung der Linkspartei: »Mit seinen Gründen dafür bewegt sich der Verfassungsschutz juristisch auf Kindergartenniveau. [...] Jeder Bürger gilt als potentielles Sicherheitsrisiko. Das ist rechtsstaatswidrig.«²⁶

Nicht nur er übte Kritik. Im Dezember 2006 reichten mehrere Bundestagsabgeordnete der Grünen Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Sie werfen der Bundesregierung »Auskunftsverweigerung« vor.²⁷ Die Grünen hatten mit offiziellen Parlamentsanfragen Auskunft über die Bespitzelung von Abgeordneten verlangt, Ausgangspunkt waren Medienberichte über den Fall Ramelow, was von der Regierung mit der Standardfloskel der »geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der

24 Ebenda Hervorhebung durch den Autor.

25 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Drucksache 16/4502.

26 Süddeutsche Zeitung vom 24.4.2007.

27 die tageszeitung vom 21.12.2006.

Nachrichtendienste« und dem Verweis auf das geheim tagende Parlamentarische Kontrollgremium abgelehnt worden war.

Im März 2007 wurde bekannt, dass auch über Gregor Gysi, einen der Fraktionsvorsitzenden der Linken im Bundestag, beim Verfassungsschutz eine Personenakte geführt wird. Gysi hält das für einen Verstoß gegen das Grundgesetz. Von einem Skandal spricht Oskar Lafontaine: Nur in Diktaturen würden Parlamentsabgeordnete überwacht und bespitzelt, in Demokratien sollten sie die Regierung kontrollieren.²⁸

In einem Schreiben an Gysi teilte der Geheimdienst auf acht Seiten über ihn gespeicherte Informationen mit. Dazu gehört ein Zitat aus einem Offenen Brief an Bundespräsident Horst Köhler, »in dem Sie diesen zu einem souveränen Umgang mit der deutschen Geschichte aufforderten«. ²⁹ Über Gysi würden über die acht Seiten hinaus weitere Informationen vorliegen, die aber nicht mitgeteilt werden dürften – wie üblich wegen Gefährdung der Aufgabenerfüllung. »Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Verfassungsschutz auch V-Leute in der Partei führt«, vermutet die *Berliner Zeitung*.

Eine Personenakte wird auch über die Bundestagsabgeordnete Petra Pau geführt. Ihr teilte der Verfassungsschutz auf sieben Seiten über sie gespeicherte Informationen mit.³⁰ Pau ist als Bundestagsvizepräsidentin die Stellvertreterin des Inhabers des zweithöchsten Staatsamts der Bundesrepublik Deutschland, der im Staatsprotokoll noch vor dem Bundeskanzler rangiert. Doch selbst die Wahl zur stellvertretenden Parlamentschefin wird in der Akte vermerkt. Insgesamt existieren Personenakten zu elf Bundestagsabgeordneten, daneben die Sachakte zur gesamten Fraktion.³¹

Am 16. Juni 2007 trat der Verschmelzungsvertrag von Linkspartei, PDS und WASG in Kraft. Die neue Partei trägt den Namen DIE LINKE. Zwei parallel stattfindende und ein erster gemeinsamer Parteitag markierten den Start. Die meisten Medienkommentatoren thematisierten die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Bodo Ramelow kündigte eine unmittelbar bevorstehende Initiative der Bundestagsfraktion an: »Wir werden bis zum 21. Juni eine Organklage in Karlsruhe einreichen, weil die Beobachtung durch den Geheimdienst ein Verstoß gegen die demokratische Rechtsordnung und gegen das Grundgesetz ist.«³² Am 21. Juni verklagte die Fraktion DIE LINKE die Bundesregierung wegen der Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz. Gre-

28 Vgl. die tageszeitung vom 10.3.2007.

29 Zitiert nach Berliner Zeitung vom 10.3.2007.

30 Vgl. Märkische Allgemeine vom 2.3.2007.

31 Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur DDP vom 18.6.2007.

32 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.6.2007.

gor Gysi und Bodo Ramelow informierten am Tag darauf während einer Pressekonferenz die Medien. Die Bundesregierung verfolge mit dem Einsatz der Geheimdienste gegen die linke Partei politische Ziele, kritisieren beide.

Heribert Prantl kommentierte in der *Süddeutschen Zeitung*, es sei »sinnvoll und richtig«, dass die Linke klage. Prantl: »In die Reihe bedeutender ABM-Maßnahmen stellt sich neuerdings auch der deutsche Verfassungsschutz. Er schafft sich seine Arbeit selbst, und er schafft sich immer mehr davon. Er tut, was er gar nicht tun müsste, und er tut sogar, was er gar nicht tun dürfte. Er beobachtet nicht nur Verfassungsfeinde, sondern auch bloße Kritiker der herrschenden Politik und Kritiker der Arbeit der Verfassungsorgane. Er überwacht auch Parlamentarier. Wenn der Verfassungsschutz die Maßstäbe und die Kriterien verallgemeinert, die ihn veranlasst haben, die Linkspartei zu beobachten, dann kann er sich künftig ›Zentrale Kritik-Registrier- und Beobachtungsstelle‹ nennen.« Kritik an der Verfassung sei nicht verfassungswidrig, so Prantl. »Dann muss der Geheimdienst auch den Bundesinnenminister beobachten; denn Wolfgang Schäuble wird nicht müde zu betonen, dass das Grundgesetz geändert werden muss, um künftig die heimliche Durchsuchung privater Computer und den Einsatz der Bundeswehr im Inneren möglich zu machen.«³³

Von den Anwälten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bekamen Bodo Ramelow und das Verwaltungsgericht Köln wenige Wochen vor der Organklage noch mitgeteilt, es sei aus deren Sicht »sachlich gerechtfertigt, alle Tätigkeiten in und für die Linkspartei.PDS mit in die verfassungsschutzbehördliche Beobachtung einzubeziehen«.³⁴ Unmittelbar nach Bekanntwerden der Klage äußerte dagegen das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz: »Weder die PDS, die PDS.Linkspartei noch die Partei ›Die Linke‹ waren oder sind Beobachtungsobjekte des TLfV. [...] Mutmaßungen, Herr MdB Bodo Ramelow werde aktuell durch das TLfV beobachtet, sind unzutreffend.«³⁵ Den letzten Satz glaube er sogar, so Ramelow.³⁶

Von einem Fachsenat des Bundesverwaltungsgerichts ist inzwischen geurteilt worden, dass sich das Bundesamt für Verfassungsschutz zu Recht weigere, dem Verwaltungsgericht Köln, das die Klage des Abgeordneten verhandelt, »die von ihm angeforderten und zur *Entscheidungsfindung benötigten Akten* uneingeschränkt vorzulegen«.³⁷ Immerhin hat

33 Süddeutsche Zeitung vom 22.6.2007.

34 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

35 Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz: Pressemitteilung vom 22.6.2007.

36 Vgl. Ostthüringer Zeitung vom 26.6.2007.

37 Eine Kopie des Urteils wurde dem Autor von Bodo Ramelow zur Verfügung gestellt. Hervorhebung durch den Autor.

es Ramelow vom Gericht nun bestätigt bekommen: »Hier wurden Schwärzungen auch zur Sicherung eines Absenders oder einer Quelle vorgenommen. Die Offenbarung solcher Daten ließe Rückschlüsse auf die Art und Weise der Zusammenarbeit verschiedener Sicherheitsbehörden und deren Beobachtungsfelder zu und würde eine erhebliche Gefahr für die Quelle bedeuten, die nicht selten aus dem Beobachtungsfeld stammt.« Mit solchen »Quellen« sind die V-Leute des Geheimdienstes gemeint, glaubt Ramelow. In der Diskussion um einen erneuten NPD-Verbotsantrag ist ihm eine Stellungnahme des SPD-Bundesvorsitzenden und Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, aufgefallen. Der hat soeben einen interessanten Vorschlag gemacht. Man solle die V-Leute des Verfassungsschutzes nicht aus der NPD abziehen – denn das sei verantwortungslos –, sondern lediglich zurückhaltender agieren lassen, verriet Beck *Spiegel Online*. »Sie dürfen zum Beispiel nicht als Agent Provocateur« agieren, fordert Beck, sollen Parteimitglieder nicht zu ungesetzlichen Handlungen anstacheln. Also tun V-Leute das bisher, fragt sich Ramelow. Sonst hätte Becks Vorschlag mit der Zurückhaltung ja keinen Sinn.³⁸ Das Urteil betrifft allerdings nur das Auskunftsrecht Ramelows über einige wenige Teile seiner Akte beim Bundesamt für Verfassungsschutz, die dem Verwaltungsgericht Köln und dem Kläger bisher nur geschwärzt vorgelegt wurden – zu Recht, wie das Bundesverwaltungsgericht meint. Das generelle Feststellungsbegehren des Abgeordneten, seine Beobachtung durch den Geheimdienst erfolge rechtswidrig, ist davon nicht betroffen.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat beim Prozess gegen das Landesamt anders entschieden: Mit Urteil vom 31. August 2007 hat es festgestellt, die Verweigerung der kompletten Aktenvorlage durch den Verfassungsschutz sei »rechtswidrig«.³⁹

Ramelow will, wenn nötig, den Instanzenweg in Deutschland ausschöpfen und notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen, sollte er hierzulande wider Erwarten kein Recht bekommen. Er verweist auf einen interessanten Fall aus dem Jahr 2006, bei dem er durchaus Parallelen zu seinen eigenen Klagen gegen den Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland sieht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im Juni 2006 bereits die Bespitzelung von schwedischen Politikern und Journalisten durch den dortigen Geheimdienst als Grundrechtsverstoß gerügt. Die Straßburger Richter gaben fünf Klägern Recht – einer ehemaligen Abge-

38 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1516,502267,00.html>.

39 Eine Kopie des Urteils wurde dem Autor von Bodo Ramelow zur Verfügung gestellt.

ordneten und Friedensaktivistin, einem früheren Europaabgeordneten der Fraktion der Europäischen Linken, einem Journalisten der Zeitung *Göteborgs-Posten* sowie zwei Mitgliedern der Kommunistischen Partei Schwedens – über die Jahre hinweg Akten geführt worden waren.⁴⁰

Die Daten des Journalisten waren wegen seiner Teilnahme an einem Jugendtreffen in Warschau im Jahr 1967 beim Geheimdienst archiviert worden, die Akte eines der KP-Mitglieder betraf dessen Aktivitäten in einem »proletarischen Sportclub« der Partei. Die zur Urteilsverkündung 95-jährige liberale Politikerin Ingrid Segerstedt-Wiberg, die als eine der bekanntesten Persönlichkeiten der schwedischen Politik gilt und sich unter anderem für Flüchtlinge einsetzt, war von 1940 bis 1976 sogar regelmäßig beobachtet worden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte rügte diese Praxis als Verstoß gleich gegen mehrere Grundrechte: Es sah den Schutz der Privatsphäre sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit tangiert. Ein Staat müsse abwägen zwischen dem Schutz der nationalen Sicherheit und dem Recht seiner Bürger auf Schutz ihres Privatlebens, heißt es in dem Urteil. Im vorliegenden Fall sei die Bespitzelung nicht zu rechtfertigen, denn es habe keine ausreichende Notwendigkeit bestanden. Keiner der Betroffenen hatte nach Ansicht des Gerichtshofes eine Gefahr für die schwedische Demokratie dargestellt. Daher sei der »schwere Eingriff« in ihre Privatsphäre unverhältnismäßig gewesen. »Dieses Urteil wird auch für Deutschland Konsequenzen haben müssen«, betonte seinerzeit Volker Beck, der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der Grünen.⁴¹ Beim Straßburger Gericht sieht Ramelow einige Chancen.

Gegen die »roten Lumpen«

Der Thüringer Verfassungsschutz hatte in der Zwischenzeit wieder mit einem Skandal von sich Reden gemacht. Die Landtagsabgeordneten Wolfgang Fiedler (CDU) und Heiko Gentzel (SPD) verließen am 6. Dezember 2006 nicht nur die Sitzung der wie üblich geheim tagenden PKK, sondern legten auch ihre Mitgliedschaft in dem Gremium vorläufig nieder. Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) habe in der Sitzung über »relevante Fragen und Vorkommnisse« zum Verfassungsschutz »definitiv nicht informiert«, berichtete die *Thüringer Allgemeine* über einen Protestbrief von Gentzel an Landtagspräsidentin Dagmar Schipanski.⁴²

40 Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 6.6.2006 sowie die tageszeitung vom 7.6.2006.

41 Volker Beck, MdB: Pressemitteilung vom 6.6.2006.

42 Thüringer Allgemeine vom 7.12.2006.

Der Auszug der Abgeordneten werde die Arbeitsfähigkeit der PKK nicht beeinträchtigen, kommentierte der Journalist Kai Mudra: »Sie konnte den Geheimdienst noch nie richtig kontrollieren und wurde zum Teil sogar belogen.« Sollte die Kommission überhaupt nicht mehr tagen, könnte der Geheimdienst tun, was er wolle. »So wie er es bisher auch oft getan hat«, meinte Mudra.⁴³ Auch Gentzel ergänzte später, der Geheimdienst nehme die PKK nicht ernst, das Kontrollgremium sei mehrfach gar nicht oder falsch über wichtige Vorgänge informiert worden.⁴⁴

Inzwischen herrscht landespolitisch Götterdämmerung in Thüringen. Prestigeprojekte der Landesregierung platzen reihenweise, die Umfragewerte der allein regierenden CDU sinken, die Gründung der Partei DIE LINKE und die Ankündigung, Bodo Ramelow werde zur Landtagswahl 2009 als Spitzenkandidat der Linken antreten, erhöhen bei der Union die Tendenzen zur Panik. Ministerpräsident Dieter Althaus persönlich ruft als CDU-Landesvorsitzender die Mitgliedschaft zu strenger Parteidisziplin auf. Kritik mag der Mann nicht.

Allerlei selbsternannte Verfassungsexperten der CDU prügeln zurzeit auf die linke politische Konkurrenz ein. Einer von ihnen ist der Landtagsabgeordnete Dr. Peter Krause. Nach Parteitage von Linkspartei.PDS und WASG im März 2007 benötigte er drei Tage, um dort Abweichungen von der CDU-Hausordnung zu erspähen. In einer Pressemitteilung hieß es dunkel, die Parteitage »erweckten Zweifel, ob die neue Linke voll und ganz auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe«.⁴⁵ Nun muss man Krauses Zweifel nicht überbewerten. Er konnte sein spezielles politisches Engagement schon vor seiner Abgeordnetenzeit ausleben, als Leiter der Rubrik »Im Gespräch« in der *Jungen Freiheit*.

In seiner offiziellen Abgeordnetenbiographie bekam man davon zunächst gar nichts mit. Da konnte man lesen, dass ihn die Konrad-Adenauer-Stiftung von 1994 bis 1997 als Graduierten förderte und er 1998 Wissenschaftlicher Referent im Bundestag wurde (eigentlich wurde er Mitarbeiter der CDU-Bundestagsabgeordneten Vera Lengsfeld). Dazwischen liegt freilich die interessante Phase: Im Jahr 1998 arbeitete er mehrere Monate für die Wochenzeitung, zu seinen Interviewpartnern gehörten Ernst Nolte, Alain de Benoist und – ausweislich des Abdrucks in der Ausgabe 29/1998 – Horst Mahler.

Als das bekannt wurde, versuchte Krause es mit einer interessanten Strategie. Sich distanzieren – und dann einige Sätze später die Distanzie-

43 Ebenda

44 Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 6.3.2007.

45 CDU-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 29.3.2007.

rung wieder relativieren und die *Junge Freiheit* hochstilisieren: Er habe dort an einem »freien Debatten-Blatt« mitarbeiten wollen. Manchmal gerät Krauses Mimikry unfreiwillig komisch. In einem Interview mit der *Thüringischen Landeszeitung* zu seinen Aktivitäten am »nationalkonservativen« Rand behauptete er: »Ich habe Nolte, so glaube ich, hart interviewt.« In dem Interview mit Nolte finden sich ganz »harte« Fragen: »Ihr Werk ist heftiger Kritik, auch Missverständnissen ausgesetzt, die beinahe gesucht wirken. Wo sehen Sie die Gründe für die Polemik? [...] Ist es vielleicht auch Ihr wissenschaftlicher Habitus, der Ihre Gegner so provoziert? [...] Verstehen Sie Ihre Geschichtsschreibung als nationale Sinnstiftung?«⁴⁶ Der denkwürdigste Satz Krauses im Interview mit der *Thüringischen Landeszeitung* bleibt indes: »Ist Rechtsextremismus heute ein wirklich bedrohliches Thema in Weimar?«⁴⁷

Krauses Fraktionskollegin Marion Walsmann warnte im Juni 2007, Demokraten müssten »alarmiert sein«, wenn die neue Linkspartei »im Deutschland der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die Systemfrage stellt«.⁴⁸ Die Juristin Walsmann kennt sich mit der demokratischen Grundordnung bestens aus, sie saß von 1986 bis 1990 für die CDU als Abgeordnete in der DDR-Volkskammer. Damals soll sie sich per Grußadresse mit der chinesischen Führung solidarisiert haben, die auf dem Pekingener Platz des Himmlischen Friedens ein Massaker hatte anrichten lassen, meldete 2004 die Zeitung *Freies Wort*.⁴⁹ In einem Leserbrief kritisierte auch CDU-Mitglied Christian Sitter aus Gotha, die Linke habe die Systemfrage gestellt und Bodo Ramelow dem nicht widersprochen.⁵⁰ Interessant: In einem Diskussionsforum im Internet bezeichnet Sitter die heutige deutsche Gesellschaft sarkastisch als »realexistierenden Sozialismus«, den der Wirtschaftsrat der CDU, dem er angehört, »als kompetente Interessenvertretung« irgendwann überwinden werde.⁵¹

Einen Tag, bevor Walsmanns Pressemitteilung erschien, hatte Thüringens CDU-Generalsekretär Mike Mohring beim Landesparteitag in Saalfeld als »Witz« Bodo Ramelow und den SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Christoph Matschie als »rote Lumpen« beschimpft – was bei den Anwesenden laut eines Zeitungsberichts »für Erheiterung«⁵² sorgte.

46 *Junge Freiheit* Nr. 28/1998.

47 *Thüringische Landeszeitung* Weimar vom 6.7.2004.

48 CDU-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 17.6.2007.

49 Vgl. *Freies Wort* vom 17.4.2004.

50 Vgl. *Thüringische Landeszeitung* vom 4.7.2007.

51 <http://www.xing.com/app/forum?op=showarticles;id=3541119>.

52 *Thüringische Landeszeitung* vom 18.6.2007. Mohrings »Witz« kann kein bierseliger »Ausrutscher« zu fortgerückter Stunde gewesen sein, denn er findet sich bereits im Redemanuskript. Eine Kopie des Manuskripts liegt dem Autor vor.

Im für ihn günstigsten Fall wusste Mohring nicht, dass er einen Kampfbegriff der Nazis aus den 1930er Jahren aufgegriffen hatte. Andere verstanden den Code sofort. Applaus kam von der NPD: »Bloße Lippenbekenntnisse nutzen am Ende nur den Extremisten selbst. [...] Am allerwichtigsten ist jedoch, dass sich das Land vom Kuschelkurs mit den roten Lumpen verabschiedet«, heißt es in einer NPD-Pressemitteilung.⁵³ Mohring und zwei weitere CDU-Landtagsabgeordnete hatten die NPD offenbar so beeindruckt, dass die noch einen Schritt weiter ging: »Sollte das Trio mit seinen mutigen Vorstößen allerdings auf taube Ohren stoßen, sind wir Nationaldemokraten gerne bereit, ihnen eine politische Heimat zu bieten.« Ob und wie Mohring und seine Kollegen diese Geister wieder loswerden wollen, bleibt offen.

Die NPD jedenfalls zeigt sich vom Kurs der CDU gegen Linke entzückt. »Damit greift die CDU endlich einmal eine zentrale innenpolitische Forderung der Nationaldemokraten auf und darf sich deshalb in dieser Frage der moralischen Unterstützung der Thüringer NPD sicher sein«, heißt es in einer weiteren Pressemitteilung. Die Thüringer NPD fordere die Landesregierung auf, »im Zusammenhang mit einer hoffentlich einsetzenden Debatte zum Thema ›Linksextremismus‹ auch die offensichtliche Unterstützung von militanten Linken durch PDS, Gewerkschaften und *Mobit* zu untersuchen und notfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.«⁵⁴ *Mobit* ist ein zivilgesellschaftlicher, mobiler Beratungsdienst gegen Rechtsextremismus in Thüringen, den finanziell zu fördern sich die Landesregierung jahrelang weigerte.

Mike Mohring sprach sich für die weitere Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz aus, da sie »unbrauchbar für die Demokratie« sei.⁵⁵ »Auch ein neuer Anstrich kann das alte blutbefleckte SED-Gesicht der Linken nicht verdecken«, hetzte der CDU-Funktionär. »Mit solchen Sprüchen hat sich Mohring als Person aus dem demokratischen Spektrum verabschiedet«, kommentiert Bodo Ramelow die Entgleisungen des CDU-Generalsekretärs.

Der CDU-Landesvorsitzende, Ministerpräsident Dieter Althaus, warnte mit launigen Worten die SPD vor einer Zusammenarbeit mit der Linken: »Mit den Kommunisten kann man nicht gemeinsam Politik gestalten, weil sie nicht die Hand reichen, sondern, weil sie einem am Ende

53 NPD Thüringen: Pressemitteilung vom 27.6.2007. Die NPD Hessen schloss sich an und überscrib eine undatierte Pressemitteilung: »NPD hält Kampf gegen die ›roten Lumpen‹ auch in Hessen für erforderlich.«

54 NPD Thüringen: Pressemitteilung vom 12.6.2007.

55 Thüringische Landeszeitung vom 14.7.2007.

die Hand abhacken und weil sie am Ende Demokratie und Freiheit zerstören wollen.«⁵⁶

Der Abgeordnete Christian Carius folgte im Juli 2007 diesem Trend bei einer CDU-Fraktionsveranstaltung zum Thema »Politischer Extremismus in aktueller und zeitgeschichtlicher Perspektive«. Er nahm die Forderung von Oskar Lafontaine nach dem Recht der Gewerkschaften auf einen Generalstreik zum Anlass, zu fragen: »Muss man nicht die PDS komplett unter Beobachtung stellen?«⁵⁷ Offen blieb, von rechtlichen Problemen einmal abgesehen, wo Carius dafür das Personal hernehmen will. Muss man, um mehr als 60 000 Mitglieder der Linken zu überwachen, den Verfassungsschutz auf Stasi-Niveau aufstocken? Carius selbst praktiziere den Generalstreik meist nur in seiner Rolle als Mitglied eines Untersuchungsausschusses des Landtags, bemerkte das *Freie Wort* – immer dann, wenn es für die CDU-geführten Ministerien eng werde.

Außerdem trat der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Fiedler auf, dessen überregionale Bekanntheit vor allem aus einer Prügelei im Jahre 1996 im Erfurter Nobel-Bordell »Cleopatra« resultiert und den der *Spiegel* vier Jahre später mit Foto in einen Artikel über »Parlamentsnieten und Regierungsluschen« aufnahm.⁵⁸ Fiedler will die Linke von einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit der NPD ausschließen; solange die Linke »nicht ihr Verhältnis zum Linksextremismus geklärt habe, komme sie für ihn als Verbündeter für Demokratie und Toleranz nicht in Frage«, so eine Pressemitteilung.⁵⁹ Fiedler behauptet darin: »Partner, Personal und Programmatik dieser Partei bieten unübersehbare Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen. Damit ist auch hier der Verfassungsschutz gefragt.« Solche Christdemokraten gibt es bei der CDU natürlich nicht nur in Thüringen. In Nordrhein-Westfalen beschied Mohrings Amtsbruder, der dortige CDU-Generalsekretär, Hendrik Wüst, nachdem Meinungsumfragen eine rechnerische Mehrheit für SPD, Grüne und Linke ergeben hatten, die neue linke Partei bestehe aus »Verfassungsfeinden«.⁶⁰

Der Politiker verlangt nun: »Diese Extremisten gehören deshalb genauestens beobachtet.« Das haben, um ganz sicher zu gehen, Aushilfsagenten der CDU indes bereits selbst in die Hand genommen und ein Dossier über Mitglieder des Landesvorstandes der Linken angelegt. Verantwortlich soll Wüst sein, der auch Landtagsabgeordneter ist. »Das Pa-

56 Rede des Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Dieter Althaus MdL, anlässlich des 22. Landesparteitags der CDU Thüringen am 16. Juni 2007 in Saalfeld, Ms.

57 *Freies Wort* vom 21.7.2007.

58 Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 51/2000.

59 CDU-Fraktion im Thüringer Landtag: Pressemitteilung vom 1.8.2007.

60 *Neues Deutschland* vom 16.8.2007.

pier hat einen gewissen Hauch von Schnüffelei und wird auch in CDU-Kreisen schon als Stasi-Dossier gesehen«, so Wolfgang Zimmermann, der Landessprecher der Linken. Besonders perfide sei, dass selbst Ehepartner von Vorständlern durchleuchtet wurden.

Zudem will Wüst bei der Linken »erschreckend viele Ähnlichkeiten zur NPD« entdeckt haben. Derlei Denunziantenprosa kennt man aus Artikeln der *Südthüringer Zeitung*. Ihr Autor ist der schon erwähnte Harald Bergsdorf, Grundsatzreferent der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, der Wüst angehört.

Die permanente öffentliche Diffamierung der Linken durch die CDU führt zu einem zunehmend aufgeheizten politischen Klima in Thüringen, das fatale Auswirkungen zeigt. Wahlkreisbüros und Privatwohnungen von Stadträten und Landtagsabgeordneten der Linken und deren Landesgeschäftsstelle werden attackiert, Parlamentarier mit Mord bedroht. »Pflastersteine fliegen im Wochentakt« titelt die *Osterländer Volkszeitung*, »Pflastersteine und Morddrohungen« die *Frankfurter Rundschau*. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

In einer Publikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wird eine Strategie der NPD so dargestellt: Der Begriff Antifa sei inzwischen zum Szene-Schlagwort geworden und bezeichne heute alle Personen, »die nicht ins rechtsextreme Weltbild passen bzw. die sich für Toleranz und Demokratie einsetzen«. Das Ausspionieren sowie die Einschüchterung und die Bedrohung Andersdenkender gehöre fest zur rechtsextremen Strategie. Oft seien Antifaschisten, Gewerkschafter oder Juden das Ziel derartiger Attacken.⁶¹ Auch Bodo Ramelow hat damit bereits Bekanntschaft gemacht, wurde von Neonazis mit Mord bedroht.

In Thüringen wird die Strategie offenbar akribisch umgesetzt. Dazu wurde sogar ein junger Mann aus dem Umfeld des NPD-Kreisvorsitzenden von Erfurt als Teilnehmer eines Mentoringprogramms in die Landtagsfraktion der Linken eingeschleust.⁶² Er meldete sich zunächst bei den Jusos an, trat online für eine »Gastmitgliedschaft« in die SPD ein und wurde wegen des Mitführens eines Taschenmessers bei einer Demonstration gegen die NPD verhaftet – was er offenbar gezielt provoziert hatte. Mit diesem Leumund meldete er sich bei der Linken. Der untergeschobene Praktikant zeigte dabei auffälliges Interesse an einem Vortrag, den Bodo Ramelow vor einer internen Runde von Finanzpolitikern der Linken – Abgeordneten

61 Vgl. Glaser, Stefan u.a.: Vernetzter Hass im web – was tun? (hrsg. von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung), Wiesbaden 2005, S. 8 f.

62 Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur DPA vom 28.8.2007.

aus dem Bundestag und den Landtagen – hielt. Journalisten des »MDR« enttarnen den Mann, die Linksfraktion kündigt ihm sofort.

Auch die CDU legt nach. Der stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende im thüringischen Saale-Orla-Kreis bezeichnete öffentlich die Linke nicht nur als »keinen Deut besser als die NPD«, sondern betonte ergänzend, der Bundestagsabgeordnete Bodo Ramelow sei das eigentliche »Problem für die nächste Wahl«. ⁶³

Mit einem neuen Sperrvermerk will das Thüringer Innenministerium dem Oberverwaltungsgericht Weimar 77 Seiten aus der Personenakte Ramelow nicht vorlegen, verweigert dazu 87 Seiten aus Sachaktenauszügen; weitere 27 Seiten sollen Schwärzungen enthalten. ⁶⁴ In dem Schreiben spricht das Ministerium auch von Patrick Moreau und seinen »bekannt gewordenen Pseudonymen« – erneut ein Beweis, dass sich der »PDS-Experte« von CDU und CSU konspirativer Methoden bedient.

Neuigkeiten gibt es auch im Saarland: Dort soll die Verfassungsschutzakte über Oskar Lafontaine durch das Innenministerium geschlossen worden sein – aufgrund des Fehlens sachdienlicher Geheimdienstkenntnisse über den Politiker. ⁶⁵

63 Ostthüringer Zeitung vom 29.10.2007

64 Eine Kopie des Schreibens liegt dem Autor vor.

65 Neues Deutschland vom 25.10.2007

Gegen obrigkeitsstaatliches Gebaren

Bodo Ramelow hat am 8. September 2007 an Protesten gegen eine NPD-Veranstaltung in Jena teilgenommen. Am Morgen danach beantwortet er abschließende Fragen:

Am 2. September haben Sie beim Friedensfest in Gera den Menschen ausdrücklich auch »Frieden im Inland, Frieden in der Gesellschaft« gewünscht.

Mit Frieden im Inland meine ich, dass Feindbilder und Konfliktfelder endlich überwunden werden müssen. Man kann eine Gesellschaft nicht weiterentwickeln, wenn die gepflegt werden. Damit meine ich aktuelle Konfliktfelder wie Alte gegen Junge, Gesunde gegen Kranke oder, leider ganz klassisch, Inländer gegen Ausländer. In der gegenwärtigen Islamdebatte und mit der Hetze gegen Konvertiten wird versucht, eine Kette »Islam – Islamismus – Terrorismus« aufzubauen. Damit werden Millionen Bürger islamischen Glaubens unter Generalverdacht gestellt.

Auch die Entwicklung, dass für den einzelnen Menschen keine Schutzzone mehr existiert, kein geschützter Bereich, macht mir Bauchschmerzen. Früher gab es eine Tabuzone, das war die Privatsphäre. Doch die wird permanent zerstört.

Welche Grunderfahrung haben Sie aus dem bisherigen Verlauf Ihrer politischen und juristischen Auseinandersetzung mit den Geheimdiensten gewonnen?

Dass die Akteure, die angeblich die Verfassung schützen sollen, den Kalten Krieg im Kopf und im Herzen nicht überwunden haben. Die schlagen noch die alten Schlachten der Systemauseinandersetzung, die gar nicht mehr existiert, weil eines der Systeme nicht mehr existiert. Die Partei DIE LINKE, die erfolgreichste Partei der letzten Jahre in Deutschland, ist der Gegenseite höchst suspekt. Sich mit dieser Praxis politisch und juristisch auseinanderzusetzen, verlangt große Geduld und Zähigkeit.

In der CDU Thüringen wird gegenwärtig gegen DIE LINKE immer lauter nach dem Verfassungsschutz gerufen.

Nach meiner Überzeugung und nach den Dokumenten, die ich gesehen habe, gibt es keine Trennungslinie zwischen der CDU in Thüringen, der durch sie seit 1990 gebildeten Landesregierung und dem Verfassungsschutz. Die CDU hat von Beginn an versucht, sich solcher Stellen zu bemächtigen und zur Absicherung ihrer Macht einzusetzen. Ohne das schamlose Agieren eines Patrick Moreau unter diversen Decknamen wären Kampagnen der CDU gegen die PDS und die Gewerkschaften so kaum möglich gewesen.

Dabei werden immer wieder aus politischen und persönlichen Interessen Grenzen überschritten. Das wird am Beispiel von Christian Köckert, erst Fraktionsvorsitzender der CDU, dann Innenminister, besonders deutlich. Aus dem einstigen Pfarrer war zuerst ein einflussreicher Abgeordneter und Minister geworden, inzwischen handelt es sich um einen umtriebigen, zweifelhaften Immobilienhändler mit einer Art nebenamtlichem Landtagsmandat.

Die zunehmend aggressivere Polemik der CDU gegen DIE LINKE wird von der NPD aufgegriffen.

Das ist gefährlich. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU seit Jahren Begriffe wie Neofaschismus und Rechtsextremismus meidet. Sie redet immer nur von Extremismus, um uns, die Linken, mit den Nazis gleichsetzen zu können. Für unabhängige Projekte gegen Faschisten und Rassisten gab es in Thüringen nie Geld. Die CDU versucht, deutsche singuläre Verbrechen wegzumogeln, um sich selbst in der politischen Mitte zu definieren. Das lassen wir der CDU nicht durchgehen.

Das CDU-Stammtischgerede gegen DIE LINKE ermutigt natürlich Neonazis, sich als Vollstrecker einer vermeintlichen Mehrheitsmeinung aufzuspielen. Unsere Wahlkreisbüros werden angegriffen. Es gibt aber auch positive Beispiele. Gestern in Jena, bei den Protesten gegen den Nazi-Aufmarsch, waren auch Kollegen aus der CDU beteiligt.

Die NPD greift Geheimdienstmethoden auf und versucht offenbar gezielt, ihre Anhänger bei der Linken einzuschleusen.

Davon muss man ausgehen. Die zentralen Figuren hinter dieser Strategie sind in Erfurt zu finden. Man will Leute bei uns, aber auch bei der SPD und den Jusos und in den Gewerkschaften platzieren. Dabei gehen die Drahtzieher bis zu Manipulationen und Fälschungen, wie man es auch von Geheimdiensten kennt.

Wird es in der Bundesrepublik irgendwann einen Bundesbeauftragten für die Akten des ehemaligen Geheimdienstes Verfassungsschutz geben?

Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich habe nie eine Gleichsetzung von Verfassungsschutz und MfS vorgenommen, weil das nicht gerechtfertigt wäre. Nicht ein einziger Fall aus der DDR, der mit meinem vergleichbar wäre, wo jemand gegen die Staatssicherheit klagen konnte, ist mir bekannt. In meinem Fall kann ich den Rechtsweg beschreiten, auch wenn es viel zu lange dauert und vor Gericht eine sehr unbeliebte Materie darstellt. Das ist ein klarer Unterschied.

Dann darf man Desinformation nicht verwechseln und schon gar nicht gleichsetzen mit der psychischen und physischen Vernichtung von Menschen, die vom MfS ja ausgegangen ist. In meinem Fall gibt es Desinformation und Manipulation durch die Geheimdienste aus unterschiedlichen Gründen, wobei Jahrzehnte alte Vorurteile gegen Links und parteitaktische Überlegungen, sich einen lästigen Konkurrenten vom Halse zu schaffen, eine große Rolle spielen. Es gibt das Signal der Staatsgewalt: Gebt euch nicht mit Links ab. Aber das würde ich nie auf eine Stufe stellen mit Geruchsproben von Oppositionellen, mit eigenen Gefängnissen der Staatssicherheit und mit IMs, die systematisch mit dem Ziel der so genannten Zersetzung von Menschen eingesetzt wurden.

Um auf den Kern der Frage zurückzukommen: Notwendig ist die strikte Durchsetzung des informationelle Selbstbestimmungsrecht aller Bürger. Das Recht, zu wissen, welche Informationen der Staat auf rechtsstaatlicher Basis speichert und das, wenn notwendig, auch gerichtlich überprüfen zu können. In meinem Fall verstößt der Staat regelmäßig dagegen. Aber ich kann dagegen klagen, bis vor den Europäischen Gerichtshof, wenn es nötig ist. In der DDR hätte man das Land verlassen müssen. Das kommt für mich aber sowieso nicht in Frage. Meine Devise ist: Bleibe im Land und wehre dich redlich. Gegen obrigkeitsstaatliches Gebaren hilft nur Selbstbewusstsein und Zivilcourage! Dieser Staat gehört uns allen – und nicht dem Kapital.